

Geschäftsbericht des Regierungsrats 2012

zuhanden des Kantonsrats

12. März 2013



Kanton
Obwalden

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Vorwort	3
2	Bericht des Regierungsrats	5
	Bericht zur Lage des Kantons sowie über die Umsetzung der Schwerpunktprojekte	8
	Strategische Kennzahlen	24
	Vernehmlassungen an den Bund	41
	Beschwerdeentscheide des Regierungsrats	44
3	Kantonsrat	45
	Kantonsratssitzungen und -geschäfte	47
	Bericht über die überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Anmerkungen	49
4	Departementsberichte	
4.1	Staatskanzlei	55
	Kanzleistab	60
	Kanzleisekretariat	60
	Amtsblatt und Passzentrum	62
	Rechtsdienst	63
	Staatsarchiv	69
	Finanzkontrolle	71
4.2	Finanzdepartement	75
	Departementssekretariat	81
	Personalamt	83
	Finanzverwaltung	86
	Steuerverwaltung	90
	Gesundheitsamt	94
4.3	Sicherheits- und Justizdepartement	99
	Departementssekretariat	105
	Amt für Justiz	107
	Kantonspolizei	115
	Sozialamt	120
	Staatsanwaltschaft	126
4.4	Volkswirtschaftsdepartement	129
	Departementssekretariat	135
	Volkswirtschaftsamt	138
	Amt für Arbeit	145
	Amt für Landwirtschaft und Umwelt	151
4.5	Bildungs- und Kulturdepartement	161
	Departementssekretariat	167
	Amt für Volks- und Mittelschulen	170
	Amt für Berufsbildung	174
	Amt für Kultur und Sport	179

		Seite
4.6	Bau- und Raumentwicklungsdepartement	185
	Departementssekretariat	194
	Hoch- und Tiefbauamt	196
	Amt für Wald- und Landschaft	205
	Amt für Raumentwicklung und Verkehr	219
5	Bericht zur Staatsrechnung	225
	Bericht des Obergerichts	247
	Genehmigungsantrag an den Kantonsrat	249

Landammann und Regierungsrat des Kantons Obwalden an den Kantonsrat

„Eine Aufgabe: Während dreier Jahre habe ich mich nun in die Regierungsarbeit eingelebt. Ich weiss in etwa nun auch wie meine Kollegin und meine Kollegen «ticken». Mit dem heutigen Tag wurde mir nun die Führung dieses Gremiums übertragen. Ich leite dieses Gremium als «Primus inter Pares» - als Erster unter Gleichen. Dieses Gremium führen heisst: Für gute Gesprächskultur sorgen, motivieren, strukturieren, zur „Chemie“ schauen, Lösungen suchen, für den Kitt sorgen, das Ganze im Auge behalten, sich nicht in Details verlieren, als Einheit auftreten und repräsentieren. Ich freue mich darauf, unseren Kanton als Landammann repräsentieren zu dürfen. Ich mache dies mit Stolz und Hochachtung vor Volk und Land.

***Vertrauen schaffen:** Grundsätzlich gehe ich immer davon aus, dass es kein Mensch böse meint. Keiner will grundsätzlich Schlechtes. Das entspricht meinem Menschenbild. Ich habe grosses Vertrauen in die Menschen. Im politischen Prozess gibt es die faire Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Ansichten und Haltungen. Hier darf und muss durchaus gestritten werden. Ich möchte, als Landammann als Vorsteher dieses Gremiums, zusammen mit den Gemeinden, Parteien und Fraktionen unseren Kanton vorwärts bringen. Dabei ist mir eines wichtig, dass wir immer den gemeinsamen Horizont, die qualitative Weiterentwicklung von unserem Kanton, als gemeinsames Ziel vor Augen behalten. Nur so gelingt dies. Als Regierungsrat steht man oft alleine da. Wir müssen entscheiden. Das gehört zur Führungsverantwortung. Wer entscheidet, der scheidet. Man muss hin stehen, und das ist richtig so. Auf etwas möchte ich hier aber hinweisen: Auch Regierungsräte sind Menschen. und wir sind nicht Menschen aus Stein, sondern zum Glück Menschen mit Gefühl.“*

Franz Enderli, Landammann, am 29. Juni 2012

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Der Regierungsrat legt Ihnen den Geschäftsbericht sowie die Staatsrechnung des Jahres 2012 zur Genehmigung vor.

Mit dem Geschäftsbericht zeigt der Regierungsrat jeweils im Jahresrhythmus die Fortschritte, aber auch die möglichen Probleme bei der Umsetzung der mittel- und langfristigen Ziele und Massnahmen auf. Wie in jedem Jahr gibt aber der Geschäftsbericht auch einen generellen vertieften Einblick in die Tätigkeit von Regierungsrat, Kantonsrat und kantonaler Verwaltung im Berichtsjahr. Schlussendlich legt der Regierungsrat auch eine detaillierte Zusammenstellung vor, wie er die vom Kantonsrat jeweils im Rahmen des Voranschlags gesprochenen finanziellen Mittel eingesetzt hat.

Was bleibt von den Beschlüssen, die von Volk, Parlament und Regierung gefällt wurden, und von der vielen, im politischen Jahr 2012 geleisteten Arbeit im Gedächtnis haften?

Mit der erfreulichen Zustimmung von über 87 Prozent zum Baukredit für den neuen Bettentrakt des Kantonsspitals Obwalden fällt die Bevölkerung bereits im März einen aus gesundheitspolitischer Sicht wie auch aus Sicht der Standortqualität wichtigen Entscheid für den Kanton.

In der Erinnerung bleiben auch die Diskussionen um die Installierung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) im Zusammenhang mit dem Erscheinen eines Buches, in welchem ein Obwaldner Einwohner seine Erlebnisse mit der kantonalen Gerichtsbehörden schilderte.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, den Geschäftsbericht und die Staatsrechnung 2012 zu genehmigen.

Sarnen, im März 2013

Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Franz Enderli

Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

2 Bericht des Regierungsrats 2012 zur Lage des Kantons sowie über die Umsetzung der Schwerpunktprojekte



Kanton
Obwalden



2.1 Einleitung

KANTON OBWALDEN
WOHN-ATTRAKTIV, WIRTSCHAFTS-DYNAMISCH UND OPTIMAL VERNETZT
IHR PARTNER IN DER ZENTRALSCHWEIZ

Wesentliche Grundlage für den Bericht des Regierungsrats zum Geschäftsjahr 2012 sind die im IAFP 2012 bis 2015 für das Jahr 2012 festgelegten Schwerpunktprojekte (Kapitel 2 IAFP im Teil A: Bericht). Diese wiederum nehmen Bezug auf die in der Langfriststrategie 2012+ formulierten strategischen Leitideen und Wirkungsziele zu den einzelnen Politikbereichen sowie auf die kantonale Richtplanung von 2007. Sie sind auch von den prioritären staatlichen Massnahmen (Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen) gemäss der Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 abgeleitet. Mit der gesamten Palette der strategischen Vorgaben verfolgt der Regierungsrat weiterhin eine konsequente Positionierung und Zukunftsgestaltung des Kantons, nämlich:

- **Der Kanton Obwalden ist wohn-attraktiv:** Die bereits bestehende hohe Lebensqualität in einem intakten wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Umfeld bildet eine günstige Voraussetzung. Bewohnerinnen und Bewohner sollen sich im Kanton wohl fühlen und in der Gesellschaft integriert sein, unabhängig davon, ob sie ihr wirtschaftliches Einkommen in der weiteren Region bzw. städtischen Agglomeration oder im Kanton selbst erzielen oder den bevorzugten Wohnsitz im Kanton wählen, ohne erwerbstätig zu sein. Der ganze Kanton Obwalden entwickelt sich deshalb primär als attraktive Wohnregion mit einem weiteren, verträglichen Bevölkerungswachstum.
- **Der Kanton Obwalden ist wirtschafts-dynamisch:** Die mit Erfolg geführte Politik des lebendigen, offenen Wirtschaftsraumes wird fortgesetzt. Auf der Grundlage der erfolgreich etablierten Unternehmen im Kanton wird besonders die weitere Clusterbildung mit dynamischen, wertschöpfungsintensiven Betrieben gefördert. Die Entwicklungspotenziale innerhalb des Kantons sind naturgemäss unterschiedlich. Da vor allem die Stärken gefördert werden sollen, ergibt sich ein unterschiedliches Entwicklungsbild für die einzelnen Kantonsteile bzw. Gemeinden. Das Potenzial ist so zu nutzen, dass daraus für den Kanton insgesamt der grösste Nutzengewinn entsteht. Als Wohn- und bevorzugte Wirtschaftsregion mit Agglomerationscharakter wird vor allem die Talachse des unteren Sarneraats um das Regionalzentrum Sarnen entwickelt. Dies erlaubt eine stärkere räumliche Konzentration der notwendigen Infrastrukturausstattung. Als Wohn- und bevorzugte naturnahe Erholungsregion werden das obere Sarneraatal und Engelberg bezeichnet. Hier im ausgeprägten ländlichen Raum bilden das lokale Gewerbe, die Landwirtschaft und der Tourismus – mit Engelberg und Melchsee-Frutt als touristischen Schwerpunkten – das wirtschaftliche Rückgrat.
- **Der Kanton Obwalden ist mit der Zentralschweiz und dem Grossraum Zürich optimal vernetzt:** Die Lage des Kantons in der Zentralschweiz verlangt eine optimale Vernetzung mit dem übergeordneten Wirtschaftsraum Zentralschweiz und den Anschluss an den Grossraum Zug – Zürich. Dies gilt im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Wohn-, Arbeits- und Erholungsgebietes für alle drei Bereiche. Die Vernetzung wird umfassend verstanden, insbesondere bezüglich Wirtschafts- und Erwerbstätigkeit, Aus- und Weiterbildung, des öffentlichen und privaten Verkehrs, der Kommunikationstechnologie, der zentralörtlichen Dienstleistungen und der Freizeitangebote. Der Kanton pflegt in den staatlichen Handlungsbereichen eine partnerschaftliche, interkantonale Zusammenarbeit.

Der Regierungsrat gibt im Folgenden zunächst eine grundsätzliche Beurteilung über die Lage des Kantons Obwalden ab. Anschliessend äussert er sich zur Umsetzung der für 2012 festgelegten Schwerpunktprojekte (gemäss Kapitel 2 IAFP im Teil A: Bericht).

Zum zweiten Mal sind die Kennzahlen gemäss dem in der vom Kantonsrat am 1. Dezember 2011 zur Kenntnis genommenen Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2012 bis 2015 vorgestellten Konzept (Kapitel 5 im Teil A: Bericht) dargestellt. Die Kennzahlen dienen einem „Controlling“ auf strategischer Stufe und sind aus der Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 abgeleitet.

Schliesslich sind die in den Departementen umgesetzten Leistungsaufträge und Jahresziele 2012 (gemäss Anhang I IAFP) in den Berichten ab Kapitel 4 des Geschäftsberichts zu finden.

2.2 Zur Lage des Kantons Obwalden am Ende des Jahres 2012

Der Regierungsrat nimmt an dieser Stelle eine Beurteilung vor, wie sich der Kanton am Ende des vergangenen Jahres darstellt, welches die politischen Hauptthemen des Berichtsjahres waren und welches die Herausforderungen in diesem und in den folgenden Jahren sein dürften. Die Beurteilung erfolgt dabei primär mit einem Blick ins „Innere“ des Kantons, aber auch – falls zweckmässig – im Bezug auf das gesamt- und zentralschweizerische Umfeld. Sie erfolgt sowohl allgemein als auch bezogen auf einzelne politische Themenbereiche.

Allgemein: Der Kanton im Jahr 2012 – Rahmenbedingungen und politisches Klima

Auch im Jahr 2012 war die *Finanz- und Währungskrise* der vergangenen Jahre noch spürbar. In einigen Ländern der europäischen Union EU – insbesondere in Griechenland, aber auch in Spanien, Portugal und Italien – hat sich die wirtschaftliche und finanzielle Lage derart zuge-spitzt, dass durch den dauerhaft schwächelnden Euro als gemeinsame Währung auch andere Länder der EU nicht vor Krisen gefeit sind. Es liegt auf der Hand, dass durch die Tatsache, dass die EU der wichtigste Aussenhandelspartner ist, auch unser Land und damit auch unser Kanton im vergangenen Jahr nicht ohne wirtschaftliche Sorgen leben konnte und dies auch in naher Zukunft nicht können wird, auch wenn der Kanton Obwalden aufgrund seiner wirtschaftlichen Struktur etwas weniger als andere Kantone von der Krise betroffen war und ist.

Wurden im Jahr 2011 die Obwaldner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nur zweimal an die Urne gerufen, um Entscheide zu treffen, so hatten sie im Jahr 2012 über nicht weniger als *dreizehn Vorlagen* abzustimmen. Davon waren allerdings zwölf eidgenössische Abstimmungen, von denen der Ausgang einer – der „Zweitwohnungsinitiative“ nämlich – auch unmittelbare Auswirkungen auf unseren Kanton und besonders auf unsere „Exklave“ Engelberg hat.

Die einzige Abstimmung im Jahr 2012 auf kantonaler Ebene über einen Baukredit für einen Umbau und einen Ersatz des Bettentrakts des Kantonsspitals Obwalden endete mit einem sehr erfreulichen Ergebnis. Auf die beiden konkret erwähnten Abstimmungen wird im Folgenden noch zurückzukommen sein.

Nach wie vor hält es der Regierungsrat für ein Privileg, wie Legislative und Exekutive in einem konstruktiv-kritischen Dialog miteinander zusammenarbeiten, um die Zukunft des Kantons Obwalden gemeinsam zu gestalten. Diese *Zusammenarbeit* zum Wohl der Obwaldner Bevölkerung muss im Vergleich zu anderen Kantonen und zur Bundesebene sehr geschätzt werden. Die Art und Weise des Umgangs – davon ist der Regierungsrat überzeugt – leistet den gebührenden Beitrag an das Vertrauen, dass die Bevölkerung in die kantonalen Behörden – die Gerichte eingeschlossen – haben darf.

Dieses grundsätzliche Vertrauen wird auch nicht dadurch in seinen Grundfesten erschüttert, dass die politischen Wellen – ausgelöst durch das Buch eines Obwaldner Bürgers über einen Rechtsstreit und dessen juristische Folgen – im ersten Halbjahr 2012 hochgingen und das sogenannte „rote Buch“ über einige Monate in der Bevölkerung präsent war. Davon wird im Folgenden ebenfalls noch zu reden sein.

Ebenso wenig darf das Vertrauen in die Behörden dadurch erschüttert werden, dass sich gewisse Medien mit grosser Distanz zum Kanton in recht herablassender Art über die *Öffentlichkeitsarbeit des Regierungsrats* geäussert und dabei den Eindruck erweckt haben, es würde etwas gemauschelt. Auch wenn immer alles noch besser gemacht werden kann, so darf doch davon ausgegangen werden, dass die Obwaldner Bevölkerung solche Unterstellungen gut einordnen kann.

An dieser Stelle äusserte sich der Regierungsrat im Vorjahr über die *interkantonale Zusammenarbeit* und insbesondere über die Zusammenarbeit mit den anderen Zentralschweizer Kantonen, die nach wie vor sehr wichtig ist. Es darf festgestellt werden, dass sich die 2010/2011 entstandenen Wogen nach dem Ausstieg des Kantons Luzern aus dem Konkordat der Pädagogischen Hochschule der Zentralschweiz und der beschlossenen Konkordatsauflösung wieder geglättet haben und dass man zu einer sachlichen Zusammenarbeit zurückgefunden hat. Immerhin bestehen im Rahmen der Zentralschweizerischen Regierungskonferenz ZRK 45 Zusammenarbeitsprojekte, wobei die Schwergewichte in den Bereichen Polizei (zehn Projekte), Umwelt (ebenfalls zehn Projekte) und Bildung (acht Projekte) liegen. Davon darf mit Befriedigung Kenntnis genommen werden.

Im November 2012 trafen sich Delegationen der Regierungsräte Ob- und Nidwaldens, um die Zusammenarbeit zu beurteilen, die auf einer gemeinsamen Absichtserklärung aus dem Jahr 1998 beruht. Die bisherige Zusammenarbeit wird beiderseits als sehr gut wahrgenommen. Die Absichtserklärung soll 2013 aktualisiert werden.

Bevor auf einzelne Politikbereiche eingegangen wird, ist festzuhalten, dass der Regierungsrat mit der Aufnahme der Arbeiten an einer neuen *Langfriststrategie 2022+* begonnen hat, welche Weichen für die nächsten zehn Jahre stellen soll. Grundlage der neuen Strategie wird die Beurteilung dessen sein, was mit der bestehenden Langfriststrategie 2012+ erreicht wurde (siehe dazu Abschnitt 2.3.1 des vorliegenden Geschäftsberichts).

Zu einzelnen Politikbereichen:

Staatspolitik und Justiz

Mindestens im ersten Halbjahr 2012 bestimmendes Thema in den Politikbereichen „Staatspolitik und Justiz“ war das bereits im oberen Abschnitt erwähnte Erscheinen eines Buches mit dem Titel *„sein Wille geschehe“* – auch bekannt als „rotes Buch“ –, in welchem ein Obwaldner Bürger seine Erfahrungen mit den Obwaldner Gerichtsbehörden darstellt. Aufgrund der mit diesem Buch gestellten „Vertrauensfrage“ in die kantonalen Behörden befasste sich auch der Kantonsrat mehrere Male mit dem Thema, wurden doch vier verschiedene parlamentarische Vorstösse eingereicht, nämlich zwei Motionen, ein Postulat und eine Interpellation.

Anlässlich der Kantonsratssitzung vom 30. Mai 2012 beantwortete der Regierungsrat im Rahmen einer Interpellation gestellte Fragen. Am gleichen Tag wurde eine Motion, welche die Schaffung zweier personell unabhängiger Gerichtspräsidien im Ober- und Verwaltungsgericht mit gegenseitiger Stellvertretung verlangte, in ein Postulat umgewandelt und überwiesen, ebenso auch ein Postulat betreffend die Schaffung einer Ombudsstelle für die kantonale Verwaltung und die Gerichte.

Eine am 3. Mai 2012 eingereichte Motion, welche die Einsetzung einer *parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK)* verlangte, wurde vom Kantonsrat am 29. Juni 2012 mit Stichentscheide des Kantonsratspräsidenten überwiesen. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, die Rahmenbedingungen für eine PUK (wie etwa den genauen Auftrag, die Zusammensetzung einer PUK und die anfallenden Kosten) aufzuarbeiten. Aufgrund dieser Arbeiten kann der Kantonsrat anfangs 2013 definitiv über die Einsetzung einer PUK entscheiden.

Am 24. Oktober 2012 hatte er sich mit einem *Volksbegehren „für ein Jugendparlament in Obwalden“* zu befassen. Dazu hatte der Regierungsrat einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, mit

welchem er ein maximal fünfjähriges Pilotprojekt vorschlägt. Der Kantonsrat beschloss, dem Stimmvolk für die Abstimmung vom 3. März 2013 das Volksbegehren zur Ablehnung und den Gegenvorschlag zur Annahme zu empfehlen.

Schlussendlich zog der Kantonsrat am 6. Dezember 2012 mit der zustimmenden Kenntnisnahme (ohne Gegenstimme) zu einem entsprechenden Bericht einen Schlussstrich unter das 2003 gestartete Projekt „*Neue Verwaltungsführung Obwalden*“ (NOW). Dabei wurde einmal mehr der pragmatische Weg gelobt, den der Kanton in der Euphorie von „New Public Management“ eingeschlagen hat.

Der Blick auf die staatspolitischen Ereignisse im Jahr 2012 wäre unvollständig, wenn nicht erwähnt würde, dass der Regierungsrat aufgrund von Bundesgerichtsurteilen das Thema „*Wahlkreiseinteilung*“ aufgegriffen hat. Im Juni 2012 wurden den im Kantonsrat vertretenen Parteien die verschiedenen Möglichkeiten (Status quo, Majorzwahlverfahren, doppelter Pukelsheim, Wahlkreisverbände) aufgezeigt, und die Parteien hatten Gelegenheit, sich zuhänden des Regierungsrats zu äussern, welche Möglichkeit sie bevorzugen. Die Stellungnahmen ergaben, dass als ernsthaft zu prüfende Lösungsansätze einzig das Majorzwahlverfahren und der doppelte Pukelsheim weiter zu verfolgen seien, wobei keine eindeutige Präferenz festzustellen war. Zur Anwendung des Majorzwahlverfahrens bei Kantonsratswahlen sind indessen noch juristische Fragen offen. Die Rechtssprechung des Bundesgerichts ist derzeit im Fluss, und es sind Entscheide zu hängigen Verfahren aus den Nachbarkantonen abzuwarten, bevor über das weitere Vorgehen entschieden wird.

Finanzpolitik

Ohne den detaillierten Aussagen zum Finanzjahr 2012 im Bericht zur Staatsrechnung 2012 im hinteren Teil des Geschäftsberichts vorgreifen zu wollen, so darf an dieser Stelle das Jahr 2012 aus finanzpolitischer Sicht doch als wiederum erfolgreich beurteilt werden. Der *Rechnungsabschluss* – übrigens erstmals nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM 2) – weist gegenüber dem Budget weniger Ausgaben und mehr Einnahmen auf, so dass der Schwankungsreserve doch mehr als fünf Millionen Franken weniger entnommen werden müssen, um eine mehr oder weniger ausgeglichene Staatsrechnung („rote Null“) ausweisen zu können. Die vor längerer Zeit beschlossene Massnahme, aus den positiven Rechnungsabschlüssen vergangener Jahre Schwankungsreserven zu bilden und diese in den kommenden, weniger „fetten“ Jahren aufzulösen, um die Rechnungen ausgeglichen zu gestalten, hat sich auf jeden Fall bewährt.

Schlüssel zu dieser andauernden „Erfolgsgeschichte“ ist nach wie vor die 2006 lancierte Steuerstrategie, zu welcher der Regierungsrat dem Kantonsrat den jährlichen Wirkungsbericht am 30. Mai 2012 vorlegen konnte und der wiederum einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Der Kanton Obwalden muss sich im *Steuerwettbewerb* mit anderen Kantonen weiter behaupten können. Da auch andere Kantone die Zeichen der Zeit erkannt haben und mit verschiedenen steuerlichen Massnahmen aufgeholt haben, steht unser Kanton zurzeit ohne Alleinstellungsmerkmal da. Der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen befindet sich derzeit in einer Phase der Konsolidierung, und der Regierungsrat wird alles daran setzen, um weiterhin erfolgreich mithalten zu können. Entsprechende Überlegungen werden in der Langfriststrategie 2022+ entwickelt werden müssen. Wie abhängig der Kanton davon ist, dass potenten Steuerzahlern – seien es Privatpersonen oder Firmen – auch weiterhin die vielfältigen Vorzüge des Kantons Obwalden schmackhaft gemacht werden können, zeigt sich darin, dass das Verhältnis zwischen der Zahl der hohen Einkommen und derjenigen der mittleren und tieferen Einkommen unterdurchschnittlich ist.

Es darf an dieser Stelle wie im Vorjahr erwähnt werden, dass angesichts der noch nicht ausgestandenen weltweiten Finanz- und Währungskrise – und insbesondere der „Euro“-Krise – ein haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mitteln weiterhin im Zentrum der finanzpolitischen Überlegungen stehen muss.

Kehrseite der Medaille einer erfolgreichen Steuerstrategie ist und bleibt der Trend zu Mindereinnahmen aus dem Neuen Finanzausgleich (NFA) wegen *zunehmender Ressourcenstärke*, muss doch für 2012 mit fast zehn Millionen Franken weniger im Vergleich zu 2011 gerechnet werden. Immerhin darf aber – allerdings auf tieferem Niveau als vor Ausbruch der Finanz- und Währungskrise – mit einer Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von ca. drei Millionen Franken gerechnet werden.

Zwar sind im Jahr 2012 die Nettoausgaben für *Investitionen* gegenüber dem Budget um knapp drei Millionen Franken tiefer ausgefallen. Der Hochwasserschutz im Sarneraatal sowie der Umbau und die Erneuerung des Bettentrakts des Kantonsspitals Obwalden stellen jedoch in den nächsten Jahren grosse finanzielle Herausforderungen dar. Im Bewusstsein dieser Herausforderungen legte der Regierungsrat dem Kantonsrat die bereits im Geschäftsbericht des Vorjahres angekündigte Revision von Artikel 34 des seit dem 1. Januar 2012 geltenden Finanzhaushaltsgesetzes vor. Die Anpassung beinhaltet, dass nicht nur Investitionen aufgrund grösserer ausserordentlicher Ereignisse von der Ausgabenbremse ausgenommen werden, sondern auch grössere strategische Investitionen, sofern der Kanton über ein Nettovermögen verfügt. Dieser Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz wurde vom Kantonsrat am 26. Januar 2012 ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Was schon im letzten Jahr an dieser Stelle gesagt wurde, gilt auch weiterhin: Die finanziellen Herausforderungen werden für den Kanton Obwalden in den nächsten Jahren nicht kleiner. Sinkende Ausgleichszahlungen, unsichere Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank und Mindereinnahmen aufgrund von Steuersenkungen auf der einen Seite, steigende Abschreibungen aus Investitionen, steigende Abgeltungszahlungen an den öffentlichen Verkehr sowie solche aufgrund der neuen Spitalfinanzierung auf der anderen Seite: Dies alles sind Faktoren, die die Finanzen des Kantons künftig wesentlich beeinflussen werden.

Der Regierungsrat wird angesichts der unsicheren finanziellen Entwicklungen auf das 2010 eingeleitete *Priorisierungsprogramm* zurückgreifen, wenn es darum geht, die Ausgaben ihrer Wichtigkeit und Dringlichkeit entsprechend zu planen.

Gesundheitspolitik

Als Höhepunkt des gesundheitspolitischen Jahres im Kanton Obwalden darf zweifellos der Ausgang der Volksabstimmung vom 11. März 2012 bezeichnet werden. Das Obwaldner Stimmvolk hiess bei einer Stimmbeteiligung von über 54 Prozent mit über 87 Prozent JA-Stimmen einen Baukredit von 40,4 Millionen Franken für den *Umbau und den Ersatz des Bettentrakts des Kantonsspitals Obwalden* gut. Damit haben Obwaldnerinnen und Obwaldner ein klares Bekenntnis zum Spitalstandort Obwalden und zu der vor einigen Jahren eingeschlagenen Spitalpolitik abgelegt, nach der das Kantonsspital Obwalden die medizinische Grundversorgung sicherstellt und in spezialisierten medizinischen Bereichen mit anderen Spitälern zusammenarbeitet wird. Im Zuge der neuen Spitalfinanzierung und der damit einhergehenden freien Spitalwahl ist ein modernen Ansprüchen genügender Bettentrakt mit Einer- und Doppelzimmern unabdingbar.

Als weiteres Infrastrukturprojekt im Zusammenhang mit dem Kantonsspital Obwalden wurde vom Regierungsrat die *Erweiterung der Psychiatrie* erarbeitet, welche zusammen mit dem Kanton Nidwalden betrieben wird (PONS). Der Kantonsrat stimmte am 15. März 2012 einem diesbezüglichen Objektkredit von 860 000 Franken zu, der über zehn Jahre gesehen zur Hälfte vom Kanton Nidwalden zurückbezahlt wird. Allerdings wird die Erweiterung der Psychiatrie erst nach Abschluss der Arbeiten für Umbau und Erneuerung des Bettentrakts in Angriff genommen.

Weniger Diskussionsstoff als in den Vorjahren bildete die Festlegung des Prozentsatzes zur Berechnung des Selbstbehalts bei der *individuellen Prämienvverbilligung in der Krankenversicherung (IPV)*. Der Kantonsrat stimmte am 15. März 2012 dem Antrag des Regierungsrats zu (Selbstbehalt bis zu einem anrechenbaren Einkommen von 35 000 Franken 11,5 Prozent, Anstieg um je 0,01 Prozent pro 100 Franken höheres anrechenbares Einkommen). Die im Zu-

sammenhang mit der IPV Ausschlag gebenden Sozialziele wurden im Jahr 2012 analysiert (siehe dazu Abschnitt 2.3.4 des vorliegenden Geschäftsberichts).

Nach wie vor ist das schweizerische Gesundheitswesen im Umbruch, von dem der Kanton Obwalden nicht verschont geblieben ist und der insbesondere finanziell auf allen Stufe des Gemeinwesens Folgen hat. Aufgrund der Komplexität ist auch die unter Leitung des Kantons zusammen mit den Gemeinden 2011 in Angriff genommene *Analyse der Versorgungskette* im Pflegebereich weiter in Bearbeitung und noch länger nicht abgeschlossen. Noch immer steht im Raum, welche Auswirkungen die Arbeiten auf die kantonale Gesundheitsgesetzgebung haben werden.

Die Zusammenarbeit mit anderen Spitälern wurde schon früher in diesem Abschnitt angeschnitten. Es liegt auf der Hand, dass der Regierungsrat insbesondere die Entwicklungen im Projekt *LUNIS* (Zusammenarbeitsprojekt der Kantone Luzern und Nidwalden) verfolgt, soweit ihm Informationen überhaupt zugänglich sind. Der Regierungsrat ist vom bisher eingeschlagenen Weg nach wie vor überzeugt, und es wird ihm seitens des Kantons Luzern auch die ausserordentlich gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonsspitalern Luzern und Obwalden bestätigt: Diese soll gestärkt und weiterentwickelt werden.

Gesellschafts- und Sozialpolitik

Zwei umfangreiche Gesetzgebungsgeschäfte standen im Bereich der Gesellschafts- und Sozialpolitik im Zentrum des vergangenen Jahres. Zum einen war dies die bereits vor Jahresfrist angekündigte Einführung des *Kindes- und Erwachsenenschutzrechts* (ehemals Vormundschaftsrecht), zum anderen die *Kinder- und Jugendförderungsgesetzgebung*.

Die erstgenannte Vorlage ist eine Folge der Revision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, die vom eidgenössischen Parlament am 19. Dezember 2008 beschlossen worden war. Das neue Recht soll das Selbstbestimmungsrecht schwacher, hilfsbedürftiger Menschen wahren und fördern, und es soll auch die erforderliche Unterstützung dieser Menschen sicherstellen. Mit der kantonalen Vorlage soll eine zentrale kantonale Behörde geschaffen werden. Der Kantonsrat stimmte am 3. Mai 2012 der vom Regierungsrat vorgelegten Gesetzgebungsvorlage mit Inkrafttreten am 1. Januar 2013 klar zu.

Mit der zweiten umfangreicheren Vorlage, dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz, sollen die staatlichen Aufgaben in der Kinder- und Jugendförderung neu strukturiert und übersichtlich gegliedert, die Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden geklärt und die Finanzierung der Aufgaben geregelt werden. Teil der Vorlage bildet auch eine Klärung der Finanzierung von Infrastrukturen für Jugendliche. Hier ist der Kanton für solche Infrastrukturen ab dem 16. Lebensjahr zuständig und trägt die anfallenden betrieblichen Infrastrukturkosten, während dem die Gemeinden für die Bereitstellung und Finanzierung von Infrastrukturen für Jugendliche bis zum 16. Altersjahr verantwortlich sind. Der Kantonsrat stimmte dieser Vorlage am 6. Dezember 2012 zu.

Im Weiteren hatte sich der Kantonsrat mit einer Anpassung des *Gesetzes über die Familienzulagen* – konkret mit der Unterstellung von Selbstständigerwerbenden unter dieses Gesetz – zu befassen, und er stimmte dieser Vorlage am 29. Juni 2012 zu.

Schlussendlich hatte der Regierungsrat eine am 13. September 2012 eingereichte Motion zu beantworten, welche ihn beauftragen sollte, eine gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, die eine Förderung der *familienergänzenden Betreuung für Kinder ab Kindergarten Eintritt* gewährleisten sollte. Zeitgleich wurde vom Frauenbund Obwalden eine Petition zur familienergänzenden Kinderbetreuung ab dem Kindergarten eingereicht. Da aus Sicht des Regierungsrats noch einige Rahmenbedingungen zu klären sind und insbesondere die Gemeinden einzubeziehen wären (diese sind nach dem kantonalen Bildungsgesetz für die Tagesstrukturen und deren Finanzierung verantwortlich), beantragte er die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Der Kantonsrat folgte diesem Antrag und überwies das Postulat mit Beschluss vom 6. Dezember 2012.

Sicherheit

Nach wie vor gilt, dass Sicherheit eine grenzüberschreitende Thematik und die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und mit dem Bund in Sicherheitsfragen unabdingbar ist. Es wurde schon früher erwähnt, dass allein im Rahmen der Zentralschweizer Regierungskonferenz zehn Zusammenarbeitsprojekte im Polizeibereich bestehen. Dem am 13. Januar 2011 in Kraft getretenen Polizeikonkordat Zentralschweiz ist ja der Kanton Obwalden mit Beschluss des Kantonsrats im Jahr 2010 beigetreten.

An dieser Stelle hatte der Regierungsrat im letzten Jahr berichtet, dass er im Teilprojekt „Gemeinsame Einsatzleitzentrale (GELZ)“ des im Rahmen des erwähnten Konkordats laufenden Projekts „Polizei XXI“ beschlossen hatte, auf eine Zusammenarbeit zu verzichten. Dieses Teilprojekt wurde inzwischen aus Kostengründen eingestellt. Einer redimensionierten Variante *GELZ-service* konnte der Regierungsrat aber zustimmen. Mit dieser abgespeckten Form von GELZ wird nach einem technischen Informatik-Ansatz die Schaffung einer virtuellen gemeinsamen Einsatzleitzentrale ohne örtliche Zusammenlegung geprüft. Voraussetzungen einer kantonsübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen von *GELZ-service* sind gleiche Einsatzleit-, Funk- und Alarmsysteme. In einem zweiten Schritt müssen die Daten gleich erfasst werden, damit in einem dritten Schritt ein Datenaustausch realisiert werden kann.

Der Kantonsrat stimmte am 24. Oktober 2012 einstimmig einem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Objektkredit von 905 000 Franken zu, welcher es ermöglicht, das *Einsatzleitsystem HP AVANTI* für die Kantonspolizei zu beschaffen. Mit dieser Beschaffung sind auch die Voraussetzungen erfüllt, *GELZ-service* beitreten zu können.

Erfreulicherweise verfügt die Kantonspolizei Obwalden seit dem 12. Mai 2012 dank der *Aufstockung des Polizeigebäudes* über eine erweiterte und modernisierte Infrastruktur.

Zu erwähnen bleibt auch, dass im November/Dezember 2012 eine repräsentative *Umfrage zum Sicherheitsempfinden der Obwaldner Bevölkerung* durchgeführt wurde. Über deren Ergebnisse wird der Geschäftsbericht 2013 Auskunft zu geben haben.

Migration, Asyl- und Flüchtlingswesen

Es ist – wie nicht anders zu erwarten – auch im Jahr 2012 nicht zu einer Beruhigung im Asylwesen gekommen. Die Nachwirkungen des 2011 ausgebrochenen „Arabischen Frühlings“ sind noch immer latent, zumal mit Syrien ein lodernder Brandherd besteht, der nicht löschar zu sein scheint.

Steigende Asylzahlen haben den Bund dazu gezwungen, Massnahmen zu ergreifen, um Asylverfahren rascher abwickeln zu können. Mit einer am 28. September 2012 von beiden Kammern des eidgenössischen Parlaments gutgeheissenen dringlichen Änderung des Asylgesetzes wurde der Bund ab dem 29. September 2012 legitimiert, bundeseigene Anlagen und Bauten zu *Bundesasylzentren* ohne Mitsprache von Kanton und Gemeinden umzunutzen und die Asylverfahren zu beschleunigen. Letzteres wird möglich, wenn sich die wichtigsten Akteure im Asylverfahren am gleichen Ort befinden, was bei Bundesasylzentren der Fall ist.

Für den Kanton Obwalden hat diese dringlich verabschiedete Gesetzesrevision insofern Folgen, als dass der Bund mit dem Truppenlager „Kleine Schliere“ in Alpnach auch eine Infrastruktur im Kanton als Bundesasylzentrum ins Auge gefasst hat..

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Strategie des Bundes, Asylverfahren zu beschleunigen und zu diesem Zweck neue Bundesasylzentren zu eröffnen. Es ist jedoch festzustellen, dass sich das Truppenlager „Kleine Schliere“ nahe am Dorfkern von Alpnach und mitten in einem Wohngebiet befindet und bei der Nachbarschaft verständlicherweise auf Widerstand

stösst. Sollte ein Bundesasylzentrum im Kanton Obwalden eröffnet werden, ist dem Regierungsrat ein reibungsloser Betrieb ein grosses Anliegen. Von Bedeutung ist ein gut funktionierendes Sicherheits- und Betreuungskonzept.

Der definitive Entscheid des Bundes zur Eröffnung eines Bundesasylzentrums in Alpnach ist noch ausstehend.

Für die Asylsuchenden, die dem Kanton zur Unterbringung und Betreuung zugewiesen werden, werden nach wie vor weitere Unterbringungsmöglichkeiten benötigt. Im Sommer 2012 wurde eine Task Force Asyl gebildet, die intensiv nach Wohnraum zur Kollektivunterbringung von Asylsuchenden sucht. Nachdem im Sommer die Zahl der neu zugewiesenen Asylsuchenden deutlich gestiegen war und gleichzeitig bestehende Unterkünfte wegfielen, musste im Herbst die Sanitätshilfsstelle Foribach (Zivilschutzanlage) für die Unterbringung von Asylsuchenden geöffnet werden.

Wirtschaft und Tourismus

Auf die wirtschafts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen im Jahr 2012 wurde schon eingangs des Berichts zur Lage des Kantons eingegangen. Diese haben sich für die im Kanton Obwalden ansässigen Unternehmen nicht wesentlich verändert. Die Exportwirtschaft ist – eine Festlegung des Euro-Mindestkurses von Fr. 1.20 durch die Schweizerische Nationalbank zum Trotz – stärker von der internationalen Wirtschafts- und Finanzlage abhängig, und exportorientierte Firmen bemühen sich, mit kreativen Lösungen einen Arbeitsplatzabbau so weit wie möglich zu verhindern. Noch immer weist das Bauhaupt- und -nebgewerbe eine sehr gute Auslastung auf. Der Regierungsrat ist nach wie vor bemüht, neben wirtschaftsfreundlichen Steuerbelastungen auch andere günstige Rahmenbedingungen zu schaffen oder bestehende zu pflegen.

Der Tourismus – ein von der internationalen Lage speziell abhängiger Wirtschaftszweig – stand im Jahr 2012 im Kanton Obwalden ganz besonders im Fokus, galt es doch, eine neue *Tourismusgesetzgebung* zu verabschieden und die Arbeiten für eine neue Tourismusorganisation an die Hand zu nehmen. Der Regierungs- und der Kantonsrat hätten es gerne gesehen, wenn dies zusammen mit dem Kanton Nidwalden hätte geschehen können. Eine vom Nidwaldner Regierungsrat vorgelegte Gesetzesrevision wurde vom Nidwaldner Landrat jedoch zurückgewiesen.

Der Kantonsrat stimmte am 3. Mai 2012 der vom Regierungsrat beantragten Gesetzgebung (Tourismusgesetz und Tourismusverordnung) zu, wobei im Vorfeld der Beratung im Kantonsrat viel Überzeugungsarbeit bei den Obwaldner Hoteliers und Gastronomen zu leisten war, um sie für die künftige Ausrichtung des Obwaldner Tourismus zu gewinnen. Somit stand der Aufnahme der Arbeiten an der neuen „Obwalden Tourismus AG“ (OT) im zweiten Halbjahr 2012 nichts mehr im Weg.

Aus touristischer Sicht ist an dieser Stelle erwähnenswert, dass seit Beginn des Jahres 2012 mit dem nach umfangreicher Renovation wieder eröffneten *Hotel Paxmontana* (Flüeli Ranft) und dem neu erbauten *Hotel Frutt Lodge* (Melchsee-Frutt) zwei neue touristische „Kleinode“ bestehen, die zur Attraktivität der Destination Obwalden beitragen. Mit Bestimmtheit leistet auch die gegen Ende des Jahres 2012 eröffnete neue Bahn auf die Melchsee-Frutt einen entsprechenden Beitrag.

Ein wirtschaftlich unerwartet schwieriges Geschäft hatte schliesslich der Kantonsrat am 13. September zu beraten, beantragte der Regierungsrat doch den *Kauf des ehemaligen Militärflugplatzes Kägiswil* und einer weiteren Parzelle in Kägiswil (ehemals Nach- und Rückschublager Zivilschutz). Mit dem Bund als Besitzer dieser beiden Objekte konnte ein günstiger Preis von 1,8 Millionen Franken ausgehandelt werden, und die künftige Nutzung der Objekte wurde definiert.

Diesen Kaufabsichten erwuchs durch verschiedene, auf dem heute zivil genutzten Flugplatz Kägiswil ansässigen Aviatikorganisationen erbitterter Widerstand, der in einer diesbezüglichen Petition und schliesslich einem Referendum gegen den vom Kantonsrat am 13. September 2012 genehmigten Kauf gipfelte. Das Obwaldner Stimmvolk wird nun am 3. März 2013 über diesen Kauf abstimmen müssen.

Bildung, Kultur und Sport

Wie im Bericht vor Jahresfrist erwähnt, hatten sich die Zentralschweizer Kantone nach der beschlossenen Auflösung des Konkordats über die Pädagogischen Hochschulen (PHZ) zusammengerauft und nach zähem Ringen eine gemeinsame Lösung für des *Fachhochschulkonkordat (FHZ)* gefunden. Der Kantonsrat beschloss am 15. März 2012 einstimmig den Beitritt zu diesem für den Kanton im Zusammenhang mit der Finanzierung des Micro Center Central Switzerland (MCCS) eminent wichtigen Zentralschweizer Gemeinschaftsprojekts.

Diese Zentralschweizer Zusammenarbeit ist Gewähr dafür, dass der Kanton Obwalden nicht nur Schüler und Studierende an die FHZ schicken, sondern auch noch bei deren Gestaltung mitreden kann – ein wichtiger Teilaspekt, da der Kanton ein attraktives Bildungsangebot als einen der wesentlichen Standortfaktoren betrachtet.

Aus *bildungspolitischer Sicht* stand im Jahr 2012 der Fremdsprachenunterricht an den Obwaldner Schulen im Fokus des Interesses. Ging es in einem Postulat darum, dass die italienische Sprache an der Kantonsschule als Grundlagenfach anzubieten sei – der Kantonsrat unterstützte am 29. Juni 2012 den Antrag des Regierungsrats, das Postulat nicht zu überweisen –, sollte mit einem weiteren Postulat der Regierungsrat beauftragt werden, Bericht über die Erfahrungen mit der Einführung einer zweiten Fremdsprache ab Mittelstufe zu erstatten. Auch in diesem Fall lehnte der Kantonsrat am 6. Dezember 2012 auf Antrag des Regierungsrats die Überweisung des Postulats ab.

Einen weiteren bildungspolitischen Beschluss fällte der Kantonsrat schliesslich am 30. Mai 2012, indem er einem Nachtrag zur Volksschulverordnung zustimmte und die Beitragszahlungen an die Gemeinden oder private Institutionen zur Finanzierung von schulergänzenden Tagesstrukturen bis Mitte 2014 verlängerte.

Kulturell darf an dieser Stelle – neben einem vielfältigen kulturellen Leben, dass auch im Jahr 2012 im Kanton Obwalden stattgefunden hat – wiederum das Volkskulturfestival OBWALD erwähnt werden, welches zum siebten Mal im „Gsang“ in Giswil durchgeführt wurde. Die Resonanz auch ausserhalb der Zentralschweiz war wiederum beträchtlich, und es durfte auch finanziell erstmals einen Erfolg verbucht werden. Die finanzielle Unterstützung des Kantons dieses Festivals wurde bereits im letzten Jahr für die nächsten beiden Jahre zugesagt.

Sportlicher Höhepunkt im Kanton Obwalden mit grösserer ausserkantonaler Ausstrahlung war zweifellos das am 1. Juli 2012 in Sarnen durchgeführte Innerschweizer Schwingfest.

Zu guter Letzt wurde vom Bund im Jahr 2012 ein für den Kanton Obwalden möglicherweise bedeutender Prozess ausgelöst. Es gilt nämlich, ein *nationales Wintersportzentrum* zu definieren. Nachdem zunächst Andermatt als gesetzt schien, wurde der Prozess auf politischen Druck hin geöffnet, und der Regierungsrat brachte in Absprache mit der Gemeinde Engelberg ins Spiel. Engelberg hat mit seiner über hundert Jahre alten Wintersporttradition (die Titlisbahnen können 2013 ihr 100-jähriges Bestehen feiern), mit dem jährlich stattfindenden Weltcup-Anlass im Skispringen oder mit der erfolgreichen Sportmittelschule gewichtige Argumente aufzuweisen.

Raumplanungspolitik/Raumentwicklung

Im Bereich der Raumplanung sorgte im vergangenen Jahr ein eidgenössisches Ereignis für die höchsten Wellen. Das Schweizer Stimmvolk stimmte zur grossen Überraschung der meisten Beobachter und Prognostiker der im Dezember 2007 eingereichten Initiative „Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen“ – auch „*Zweitwohnungsinitiative*“ genannt – zu, wenn auch

äusserst knapp mit 50,6 Prozent JA-Stimmen. Im Kanton Obwalden wurde die Initiative zwar mit über 58 Prozent NEIN-Stimmen abgelehnt. Aber die Folgen hat auch unser Kanton – und insbesondere die Feriendestination Engelberg – zu tragen. Es dauerte lange, bis einigermaßen klar war, wie der Bund mit dem Ergebnis umzugehen und den Volkswillen umzusetzen gedenkt. Der Volksentscheid hatte einige Einsprachen gegen Bauvorhaben in Engelberg zur Folge, und diese werden den Kanton noch eine geraume Zeit beschäftigen.

Im vergangenen Jahr liefen innerhalb des Kantons die Einführungsarbeiten für ein elektronisches Baubewilligungsverfahren auf Verwaltungsstufe *GEM-DAT Rubin*. Das neue System sollte ein von den Gemeinden seit über zehn Jahren verwendetes System ablösen und die „kantonale Bauverwaltung“ mit einbeziehen. Noch sind nicht alle Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen, so dass die Ablösung des alten Systems erst 2013 definitiv erfolgen kann.

Umwelt und Verkehr

Der *Hochwasserschutz im Sarneraatal* ist für den Regierungsrat nach wie vor ein grosses Anliegen. Die Koordination der Arbeiten daran stellt sich jedoch aufgrund der vielen Rahmenbedingungen als ausserordentlich komplex heraus. Zentral bleibt auch die Frage der Finanzierung.

Für den Hochwasserschutz im Sarneraatal liefen im Jahr 2012 die Arbeiten auf Hochtouren. Die begrenzten verfügbaren personellen Ressourcen im zuständigen Bau- und Raumentwicklungsdepartement hatten neben den sonst schon intensiven Arbeiten auch den Submissionsentscheid für die „Totalunternehmervariante“ (TU-Variante) vorzubereiten. Diese war im Rahmen der am 26. September 2010 von der Obwaldner Stimmbevölkerung angenommenen Volksinitiative gefordert worden, welche die Planung einer „Stollenvariante“ auf der gleichen planerischen Ebene wie die Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa verlangt. Mit der Zustimmung des Kantonsrats zu einem Kredit für die Erarbeitung eines Wehrreglements zur Regulierung des Sarnersees am 26. Januar 2012 konnte auf jeden Fall eine wichtige Vorarbeit in Angriff genommen werden (Details zum Hochwasserschutz im Sarneraatal sind in Abschnitt 2.3.5 des vorliegenden Geschäftsberichts zu finden).

Gegen Ende des Jahres wurden Gespräche mit dem Bund – konkret mit dem Bundesamt für Umwelt BAFU – aufgenommen, denn es galt die Frage zu klären, auf welcher planerischen Ebene die Vergleichbarkeit der beiden Varianten „Tieferlegung und Verbreiterung“ und „Stollen Ost“ zu erstellen sei. Entscheide dazu werden anfangs 2013 zu fällen sein.

Im Hochwasserschutz beschränkten sich die Aktivitäten 2012 aber nicht auf das Sarneraatal. Der Kantonsrat nahm am 26. Januar 2012 einen Bericht des Regierungsrats über den Stand des Hochwasserschutzes an der Engelberger Aa und deren Zuflüsse zur Kenntnis, und er liess sich gleichzeitig auch über die Erneuerung und Finanzierung des Wehrs in der Engelberger Aa zur Speisung des Eugenisees informieren.

Zwei weitere Entscheide des Kantonsrats aus dem umweltpolitischen Bereich erscheinen dem Regierungsrat an dieser Stelle erwähnenswert, nämlich

- die Genehmigung der kantonalen Schutz- und Nutzungsplanung Moorlandschaft Glaubenberg, Gemeinden Alpnach, Sarnen und Giswil am 3. Mai 2012 sowie
- die Rahmenkredite 2012 bis 2015 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich am 31. Mai 2012, im Einzelnen für Schutzbauten Wald und Wasser, Schutzwald, Natur- und Landschaft, Biodiversität im Wald, Waldwirtschaft, Wild- und Wasservogelschutzgebiete sowie Gewässerrevitalisierung.

Die Vorbereitung der zweitgenannten Vorlage für die Beratung im Kantonsrat, aber auch die Beratung selbst zeigte auf, wie schwierig es ist, unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen und Perspektiven zwischen Notwendigem und Wünschbarem zu unterscheiden und entsprechende Prioritäten zu setzen.

Im Bereich des *motorisierten Individualverkehrs* darf die Eröffnung der Umfahrung Lungern am 10. Dezember 2012 in Anwesenheit der Vorsteherin des eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) als kantonaler Höhepunkt bezeichnet werden. Mit dieser Umfahrung verkürzt sich die Fahrzeit zwischen dem Berner Oberland und Luzern wiederum um ein paar Minuten und entlastet Lungern nun wesentlich.

Für eine weitere Etappe auf der A8 zwischen Luzern und dem Brünig – die Umfahrung Kaiserstuhl – genehmigte der Regierungsrat im Sommer 2012 zwar das generelle Projekt. Es bestehen jedoch aus Kosten-Nutzen-Sicht noch relevante Vorbehalte, die der Regierungsrat in seinen Kontakten mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) zum Ausdruck gebracht hat. Das letzte Wort in dieser Angelegenheit ist also noch nicht gesprochen.

Eine durchaus erfreuliche Entwicklung hat sich 2012 auch bei der Finanzierung eines Vollanschlusses A8 Alpnach Süd ergeben. Mussten bis im Herbst parlamentarische Vorstösse zum Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinde beantwortet und entsprechende Verhandlungen mit der Gemeinde geführt werden, so klärte sich die Lage dahingehend, dass der Bund sich aufgrund eines „Systemwechsels“ bereit erklärte, die Kosten zu übernehmen.

Schlussendlich zeigt sich der Regierungsrat befriedigt, dass die Arbeiten am „City Ring Luzern“ soweit fortgeschritten sind, dass sie für den Verkehr von und zu den Obwaldner Tourismusdestinationen in der Wintersaison 2012/2013 kein Hindernis mehr darstellen.

Im Bereich des *öffentlichen Verkehrs* genehmigte der Kantonsrat am 24. Oktober 2012 einen Rahmenkredit für ein Darlehen von etwas über einer Million Franken an die zb Zentralbahn zur Finanzierung von Investitionen auf der Strecke Hergiswil – Engelberg für die Jahre 2013 bis 2016.

Mit neuen modernen Kompositionen kann die Zentralbahn seit dem vergangenen Jahr nun die Brünigstrecke über Giswil hinaus befahren.

Nach wie vor muss im Bereich des öffentlichen Verkehrs aber die Problematik rund um den „Flaschenhals“ Hergiswil thematisiert werden, da der Kanton Nidwalden die kostenintensivste Lösung des Problems (einen langen Tunnel) anstrebt. Das bedeutet, dass sich auf absehbare Zeit kein befriedigender Zustand einstellen wird. Immerhin hat der Regierungsrat zur Kenntnis nehmen können, dass der vom Kanton Nidwalden eingereichten Beschwerde zu der von den Kantonen Obwalden und Luzern bevorzugten Variante für den Fahrplan 2013/2014 (Volltakt mit Verzicht auf Haltestelle Matt, Bedienung mit Bussen) vom Bundesverwaltungsgericht nicht stattgegeben wurde.

Eine gute Verkehrsanbindung des Sarneraats und des Engelbergertals an die Nord-Südachse und attraktive Verbindungen nach Luzern sind aus Sicht des Regierungsrats weitere wesentliche Faktoren für die Standortattraktivität des Kantons Obwalden, die vom heute guten Niveau aus weiterhin massvoll zu fördern sein werden.

Energie und Telekommunikation

Es ist erfreulich, wenn man von auswärts in den Kanton Obwalden einfährt und an den Dorfeingängen die Tafeln „Energienstadt Obwaldner Gemeinden“ erblickt. Der Kanton darf stolz auf dieses noch Ende 2011 entgegengenommene Label sein, spricht es doch zum einen für eine gute Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden im Energiebereich, zum anderen auch für eine fortschrittliche, zukunftsgerichtete Energiepolitik des Kantons. Diese ist mit der vom Bund nun angekündigten Energiestrategie 2050, die eine Energieversorgung unseres Landes ohne Kernenergie vorsieht, umso wichtiger. Der Regierungsrat fördert diese Energiepolitik im Rahmen seiner Möglichkeiten, und er unterstützt das Elektrizitätswerk Obwalden EWO bei dessen diesbezüglichen Plänen.

Ungeachtet der auf die Zukunft ausgerichteten Pläne führte die Beratung des Geschäftsberichts 2011 des EWO im Kantonsrat am 30. Mai 2012 zu kritischen Voten und gipfelte bei der

Schlussabstimmung in 30 Enthaltungen. Gründe dafür waren ausserordentliche Abschreibungen und zusätzliche Rückstellungen von insgesamt über 12 Millionen Franken im Bereich Wärmeanlagen sowie Wertberichtigungen von über zwei Millionen Franken im Bereich Telekommunikation aufgrund des Verzichts auf einen flächendeckenden Ausbau eines Glasfasernetzes. Damit sollten jedoch alle Altlasten abgebaut sein.

An dieser Stelle war im Vorjahr zu berichten, dass der Bundesrat beschlossen hatte, trotz geologischer Mängel auch nach Abschluss der ersten Etappe des *Sachplans geologische Tiefenlager* den Standort Wellenberg für schwach- und mittlerradioaktive Abfälle weiter zu verfolgen – eine Entwicklung, die auch für den Regierungsrat schwer nachvollziehbar ist. Trotzdem sah er sich veranlasst, dem Kantonsrat am 3. Mai 2012 eine noch im Vorjahr eingereichte Motion, die die Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung des Kernenergiegesetzes forderte, zur Ablehnung zu beantragen. Mit der verlangten Gesetzesänderung sollte verhindert werden, dass den Kantonen und Regionen Endlager für radioaktive Abfälle gegen deren Willen aufgezwungen werden. Der Kantonsrat folgte mehrheitlich der Argumentation des Regierungsrats, dass auf Bundesebene bereits diesbezügliche parlamentarische Initiativen eingereicht seien und die Entsorgung von radioaktiven Abfällen eine nationale Aufgabe sei, die von der heutigen Generation gelöst werden müsse.

Im *Telekommunikationsbereich* wurde der Verzicht auf einen Ausbau des Glasfasernetzes durch das EWO schon erwähnt. Erfreut konnte der Regierungsrat jedoch die Absichten der Swisscom zur Kenntnis nehmen, ihr Glasfasernetz im Kanton Obwalden auszubauen und in den nächsten Jahren den Breitbandausbau im Kanton – beginnend mit der Gemeinde Sarnen – voranzutreiben. Der Regierungsrat beurteilt eine moderne Telekommunikationsinfrastruktur als wesentlichen Beitrag an die Standortattraktivität.

Schlussbemerkungen

Der Kanton Obwalden hat auch im Jahr 2012 vieles unternommen, um den vor zehn Jahren mit der Langfriststrategie 2012+ gestarteten Weg konsequent zu gehen. Mit der 2006 lancierten Steuerstrategie als Teil der Gesamtstrategie hat er eine finanzielle Entwicklung eingeleitet, die es ihm ermöglicht, seinen Möglichkeiten als Kleinkanton entsprechend im Wettbewerb der für Privatpersonen wie für Unternehmen attraktiven Kantone ein Wort mitzureden. Er hat diese Entwicklungen 2012 konsequent fortgesetzt und kann sich mit seinen Qualitäten weiterhin behaupten, auch wenn andere Kantone im Standortwettbewerb aufgeholt haben und die Perspektiven im Sog der internationalen wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung derzeit nicht sehr rosig erscheinen.

Die zentrale Lage „im Herzen der Schweiz“ mit der Nähe zu Zentren wie Luzern, Zug und Zürich, eine schöne Landschaft mit touristisch attraktiven Destinationen, innovative Unternehmungen, immer noch erschwingliche Immobilien- und Bodenpreise, dank der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen auch attraktive Bildungsangebote und Verkehrsanbindungen: Dies alles sind relevante Faktoren im Standortwettbewerb, die zu beachten sind und an denen zu arbeiten sein wird.

Es braucht – gerade unter dem Blickwinkel der aktuellen internationalen Lage – weiterhin eine konsequente Ausgabenpolitik, mit welcher sich Ausgaben und Einnahmen grundsätzlich die Waage halten, und es ist weiterhin eine Fokussierung der Ausgaben auf die Standortattraktivität des Kantons Obwalden fördernden Faktoren notwendig. Dies jedoch ist nur in enger Zusammenarbeit mit dem Kantonsrat möglich.

„Es wurde viel erreicht mit der bisherigen Strategie – das Image des Kantons hat sich merklich verändert – der Aufbruch ist gelungen, nun folgt die Weiterentwicklung“: So lautet eine erste Bilanz des Regierungsrats zu dem mit der Langfriststrategie 2012+ Erreichten.

Mit dieser Vorgabe wird der Regierungsrat die bereits begonnenen Arbeiten an der neuen Langfriststrategie 2022+ weiterführen, damit der Kanton Obwalden auch in den nächsten zehn Jahren ein in jeder Hinsicht attraktiver Standort bleibt – sei es für die heutige Obwaldner Bevölkerung, sei es für künftige Einwohner.

2.3 Umsetzung der Ziele und Schwerpunktprojekte gemäss Kapitel 2 IAFP 2012 bis 2015

2.3.1 Die Erarbeitung der Langfriststrategie 2022+ ist eingeleitet.

Der Zeit- und Vorgehensplan ist vom Regierungsrat verabschiedet.

Eine fundierte externe Beurteilung des mit der Langfriststrategie 2012+ Erreichten liegt vor.

Der Regierungsrat hat im Jahr 2012 auf der Basis eines verabschiedeten Zeit- und Vorgehensplans die Arbeiten an der Langfriststrategie 2022+ an die Hand genommen. Mit der Person von Dr. Thomas Bichsel, Inhaber der Firma PuMaConsult GmbH konnte ein in Strategieentwicklung erfahrener externer Berater für die Prozessbegleitung gewonnen werden.

Gestartet wurde der Erarbeitungsprozess mit einem methodischen und inhaltlichen „Strategie-review“. *Methodisch* wurden Vorschläge für die Optimierung der nach Beurteilung des Beraters im Quervergleich auf einem qualitativ hohen Stand befindlichen Planungs- und Berichtsinstrumente erarbeitet.

Im Rahmen der *inhaltlichen Evaluation* der Langfriststrategie 2012+ wurden die seit der Lancierung der Strategie 2012+ durchgeführten SWOT-Analysen (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken), die 17 zur Strategie formulierten strategischen Leitideen und die daraus abgeleiteten 54 Wirkungsziele hinsichtlich ihres Erfüllungsgrades beurteilt. Alle so evaluierten Elemente konnten einem oder mehreren Teilen der dreiteiligen Vision „*Der Kanton Obwalden: Wohnattraktiv, wirtschafts-dynamisch, optimal vernetzt mit der Zentralschweiz und dem Grossraum Zürich*“ zugeordnet werden. Dies liess eine fundierte Beurteilung zu, wie nah der Kanton Obwalden der Vision in den letzten zehn Jahren gekommen ist. Die beschriebene Beurteilung wurde neben dem Regierungsrat auch vom höheren Kader der kantonalen Verwaltung (Departementssekretärinnen und –sekretäre, Amtsleiterinnen und –leiter) vorgenommen.

Daneben wurden auch einige Personen mit unterschiedlichem gesellschaftlichen Hintergrund um eine Beurteilung des Erreichten gebeten, welche den Kanton aus einer entfernten, externen Sicht beobachten konnten. Sie hatten die Fragen zu beantworten, wie sie die Entwicklung des Kantons Obwalden in den letzten zehn Jahren erlebt hätten und wie sie diese Entwicklung beurteilen würden. Gleichzeitig wurden sie auch gebeten, in die Zukunft zu schauen und ein Bild vom Kanton Obwalden im Jahr 2022 zu zeichnen.

Alle wie beschrieben zusammengetragenen Informationen erlauben es nun dem Regierungsrat, gemäss geplantem Vorgehen in einem nächsten Schritt Trends und Entwicklungen abzuleiten und mit einer neuerlichen SWOT-Analyse den Weg für die Formulierung von Entwicklungsszenarien für die neue Strategie zu ebnen.

2.3.2 Der Gesundheitsbereich in seiner Gesamtheit ist aufgrund verschiedener Neuerungen (u. a. Spitalfinanzierung, Pflegefinanzierung) überprüft.

Eine gesamtheitliche Analyse des Gesundheitsbereichs unter Berücksichtigung aller Abhängigkeiten liegt vor.

Allfällige Massnahmen sind aufgelistet.

Eine vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe hat sich seit November 2011 in einem ersten Schritt mit den verschiedensten Bereichen der Versorgungskette intensiv auseinandergesetzt. In einem zweiten Schritt werden die finanziellen Aspekte der beiden Systeme Pflegefi-

finanzierung und Spitalfinanzierung miteinander verglichen. Dazu braucht es jedoch verlässliche Zahlen, die aufgrund der seit 1. Januar 2012 in Kraft gesetzten neuen Spitalfinanzierung frühestens im Jahr 2015 vorliegen werden. Ausgehend von diesen beiden Analysen wird die Arbeitsgruppe dem Regierungsrat einen Bericht mit allfälligem Handlungsbedarf und möglichen Änderungsvorschlägen unterbreiten.

2.3.3 Die Arbeiten zum Neubau eines Bettentrakts des Kantonsspitals Obwalden verlaufen planmässig.

Dem Obwaldner Stimmvolk liegen für die Volksabstimmung vom 11. März 2012 über den Baukredit verständliche und aussagekräftige Informationen vor.

Der Realisierungsstand des Neubaus des Bettentrakts entspricht dem vorgegebenen Projektplan.

Die Obwaldner Stimmbevölkerung hat am 11. März 2012 dem Objektkredit für den Umbau und Ersatz des Bettentrakts des Kantonsspitals Obwalden mit einem Ja-Stimmenanteil von 87,4 Prozent zugestimmt. Der Spatenstich erfolgte am 23. August 2012. Die Bauarbeiten verlaufen plangemäss.

2.3.4 Die kantonalen Sozialziele als Steuerungsfaktoren für die individuelle Verbilligung von Krankenkassenprämien sind überprüft und allenfalls neu definiert.

Die Analyse der Sozialziele ist abgeschlossen, und die Konsequenzen daraus sind für die Festlegung der Prämienverbilligung ab 2014 gezogen.

Die Analyse der Sozialziele ist abgeschlossen, und die Eckwerte sind definiert. Diese werden bei der Festlegung der Prämienverbilligung ab 1. Januar 2014 berücksichtigt. Die Revision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz zur individuellen Prämienverbilligung wird dem Kantonsrat im Frühling 2013 vorgelegt.

2.3.5 Die Grundlagen für den Variantenentscheid zur Hochwassersicherheit im Sarneraatal durch den Kantonsrat sind erarbeitet.

Der Variantenentscheid ist vom Kantonsrat gefällt.

Der Stand der Folgearbeiten entspricht der vom Regierungsrat beschlossenen Planung.

Die Erarbeitung der Grundlagen für den Variantenentscheid zur Hochwassersicherheit im Sarneraatal durch den Kantonsrat wurde im Berichtsjahr auf Hochtouren vorangetrieben.

Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost

Das Vorprojekt der Variante Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost einschliesslich Ein- und Auslaufbauwerk, sowie den Massnahmen an der Sarneraa wurde aufgrund der Rückmeldungen aus der kantonsinternen Vernehmlassung (Februar bis März 2012) angepasst und im Juli 2012 dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) zur Vernehmlassung übergeben. Deren Stellungnahmen sind Ende des Berichtsjahres noch ausstehend.

Parallel dazu wurde im Sommer 2012 mit der Erarbeitung des Bauprojekts für das Ein- und Auslaufbauwerk sowie für die Massnahmen an der Sarneraa begonnen. In Arbeit ist ebenso das Vorprojekt der Fassungsbauwerke im Kernmattbach.

Die Ausschreibungsunterlagen für den Totalunternehmer-Teil (TU-Teil), das heisst, die Planung und Realisierung des Hochwasserentlastungsstollens Ost und des Vertikalschachts der Einleitung des Kernmattbachs, wurden am 31. Januar 2012 an die Totalunternehmer abgegeben. Die Offertöffnung fand am 30. Juli 2012 statt. Anschliessend wurden die vier eingereichten TU-Angebote durch die Ingenieure bis November 2012 geprüft und der vorbehältliche Vergabeentscheid durch den Regierungsrat vorbereitet.

Sarneraa tiefer gelegt und verbreitert

Das Bauprojekt der Variante „Sarneraa tiefer gelegt und verbreitert“ liegt seit Juni 2009 im Entwurf vor. Im Berichtsjahr wurde geprüft, inwieweit diese Projektvariante für den Variantenvergleich überarbeitet werden muss. Damit diese Projektvariante einen vergleichbaren Hochwasserschutz bezüglich Kernmattbach bieten kann, wurde bei der Gemeinde Sarnen ein separates Hochwasserschutzprojekt für den Kernmattbach-Abschnitt Industriezone Kernmatt in Auftrag gegeben.

Variantenvergleich

Im Dezember 2012 wurde mit dem Bund vereinbart, dass der Variantenvergleich und -entscheid auf Stufe Entwurf Bauprojekt erfolgt. Die Festlegung der Systematik für den Variantenentscheid und darauf aufbauend der Ziel- und Bewertungskriterien wurde ebenfalls Ende 2012 in Angriff genommen.

Wehrreglement

Unabhängig vom Variantenentscheid beim Hochwasserschutzprojekt wird die Abflusskapazität aus dem Sarnersee markant vergrössert. Dadurch wird das Wasserstandsregime im Sarnersee verändert. Der heute nicht regulierte Seestand wird künftig, gemäss einem neu zu erarbeitenden Wehrreglement, reguliert werden müssen. Der Kantonsrat hat hierfür am 26. Januar 2012 einen Planungskredit in Höhe von 0,75 Millionen Franken genehmigt. Im Berichtsjahr wurde ein hierarchisches Zielsystem zur Regulierung des Sarnersees festgelegt, es wurden Zielkriterien mit Indikatoren und entsprechenden Vorgaben für alle Bereiche formuliert, deren Gewichtung festgelegt und erste zulässige Reguliervarianten ermittelt.

Fazit

Entgegen den Erwartungen des Regierungsrats und trotz des hohen Engagements der Projektverantwortlichen liegen die Grundlagen für den Variantenentscheid zur Hochwassersicherheit im Sarneraatal am Ende des Berichtsjahrs noch nicht vollständig vor.

Strategische Kennzahlen 2012

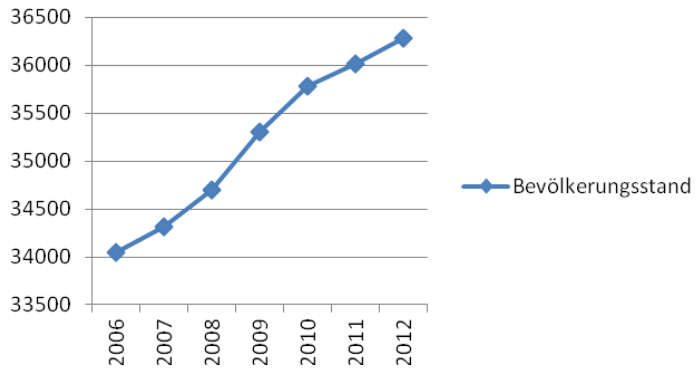
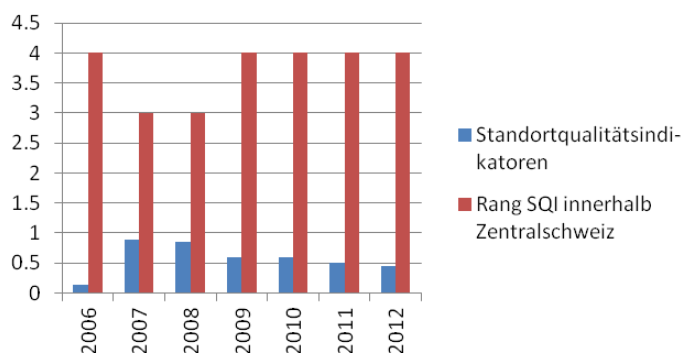
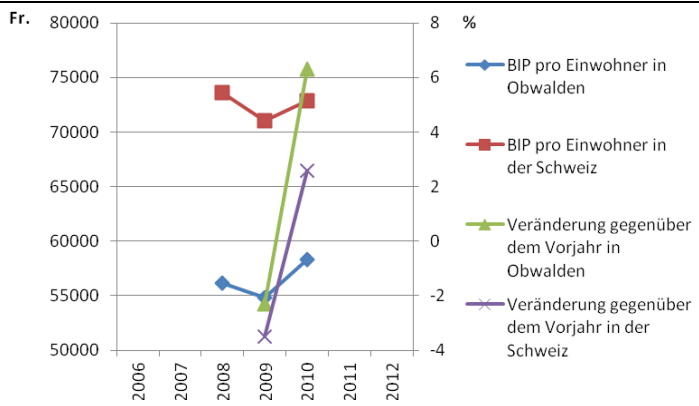
(Vollständige Liste gemäss IAFP 2012 bis 2015 vom 1.12.11, Seiten 17 bis 20)

In der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2012 hat der Regierungsrat festgehalten, dass er im Rahmen des IAFP auf die Darstellung von Kennzahlen mit Zielsetzungen verzichte. Diese sollen vielmehr im Geschäftsbericht zum jeweiligen Jahr im Sinne eines Controllings aufgeführt werden. Mit dem Geschäftsbericht 2011 erfolgte erstmals die Rechenschaftablage in neuer Form. Diese Darstellung wird nun weitergeführt.

Verschiedene Angaben liegen derzeit für das Jahr 2012 noch nicht vor. Die Kommentierung der Kennzahlen bezieht sich deshalb auf die aktuellsten zur Verfügung stehenden Angaben. Andere Kennzahlen werden nicht jährlich oder wurden für 2011 erstmals erhoben, weshalb dafür keine Zahlenreihen vorliegen. Durch die Nachführung in künftigen Geschäftsberichten lässt sich die Entwicklung später ablesen.

Auf zwei Kennzahlen wird verzichtet: Der „Anteil der Sekundarstufen-2-Abschlüsse der 25-Jährigen“ (Leitidee 4) steht vom Bundesamt für Statistik nicht zur Verfügung. Für die Kennzahl „elektronische Interaktionen und Transaktionen kantonaler Stellen“ (Leitidee 13) wurde kein sinnvoller Bezug gefunden. Die Statistik „Anteil Personen nach steuerbarem Einkommen“ wird ersetzt durch einen „Entwicklungsindex nach Einkommensklassen“ (Leitidee 16). Als neue Kennzahl findet das „Bruttoinlandprodukt pro Einwohner“ Eingang (Leitidee 1). Das Bundesamt für Statistik weist das Bruttoinlandprodukt nach Kantonen nach einem längeren Unterbruch neu aus, allerdings sind die Zahlen noch provisorisch. Ebenfalls neu ist die Anzahl Anlagen von erneuerbaren elektrischen Energie und deren Leistung (Leitidee 9).

Leitidee 1: Steigerung des Volkseinkommens durch Wachstum

Kennzahl	2012	2011	Entwicklung seit 2006
Bevölkerungsentwicklung nach Einwohnerkontrolle <i>Zwar ist die Zunahme der Wohnbevölkerung 2012 erneut leicht unter dem strategischen Ziel von 300 Personen geblieben. Im Durchschnitt der letzten 7 Jahre lag sie deutlich darüber.</i>	36 282 +266	36 016 +237	 Bevölkerungsstand
Standortqualitätsindikator (SQI) der CS Rang in der Zentralschweiz <i>Durch die laufenden Anpassungen der Steuergesetzgebungen in anderen Kantonen nähert sich Obwalden dem schweizerischen Schnitt (entspricht 0).</i>	0.45 4	0.5 4	 Standortqualitätsindikatoren Rang SQI innerhalb Zentralschweiz
Bruttoinlandprodukt pro Einwohner <i>Erstmals seit 2005 weist das Bundesamt für Statistik wieder ein Bruttoinlandprodukt nach Kantonen aus. Die Steuerstrategie wirkt sich darin aus. Lag Obwalden zuvor jeweils zwischen Rang 22 und 26, ist es nun Rang 15.</i>			 Fr. 80000 75000 70000 65000 60000 55000 50000 8 % 6 4 2 0 -2 -4 BIP pro Einwohner in Obwalden BIP pro Einwohner in der Schweiz Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Obwalden Veränderung gegenüber dem Vorjahr in der Schweiz

Kennzahl	2012	2011	Entwicklung seit 2006
Entwicklung der Bauland- und Mietpreise im Vergleich zur Schweiz <i>Die Bauland- und Mietpreise gleichen sich zunehmend dem schweizerischen Mittel an.</i>			Abbildung 2: Indexierte Entwicklung der Wohneigentumspreise (1. Q. 2000 = 100) Anmerkung: Mittleres Segment. Quelle: Transaktionspreisindizes F&H Partner.
Jugendarbeitslosigkeit 15- bis 19-Jährige OW in % Ende November CH in % Ende November <i>Auch bei der Jugendarbeitslosigkeit liegt Obwalden deutlich unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt.</i>	1.0 2.2	0.5 2.0	Obwalden in % Schweiz in %

Leitidee 3: Nutzen überregionaler Standortpotenziale im Tourismus**Kennzahl**

Gästeentwicklung in Obwalden im Verhältnis zur Schweiz

Die Übernachtungszahlen im Kanton folgten den Ausschlägen des schweizerischen Durchschnitts, allerdings mit deutlichen Abweichungen. Während sich das Sarneraatal unterschiedlich entwickelte, aber insgesamt eine Zunahme verzeichnete, verlor Engelberg 2012 Logiernächte.

Der Tourismus leidet besonders unter der währungspolitisch schwierigen Situation. Mit dem neuen Tourismusgesetz soll die Vermarktung gestärkt und diesem Trend entgegengewirkt werden.

2012

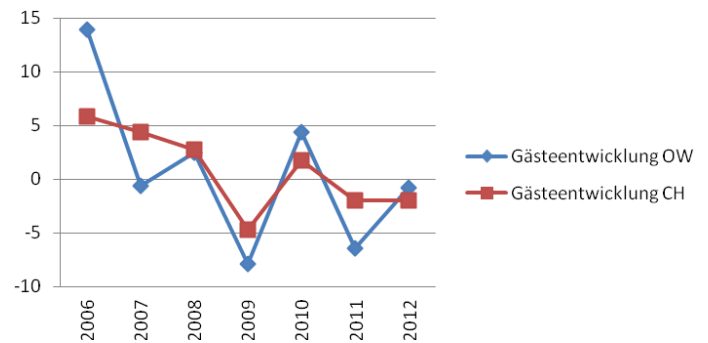
OW: -0,8 %

CH: -2,0 %

2011

OW: -6,4 %

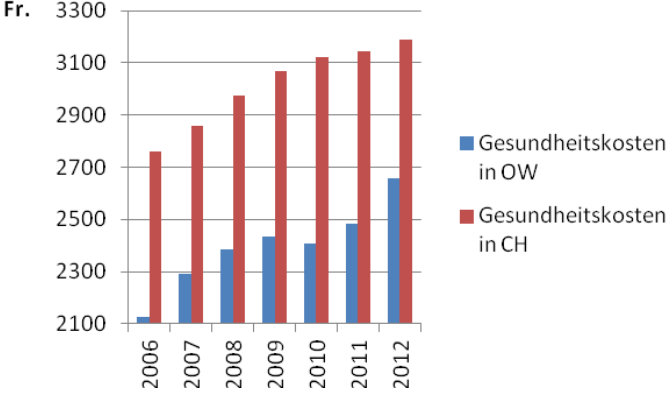
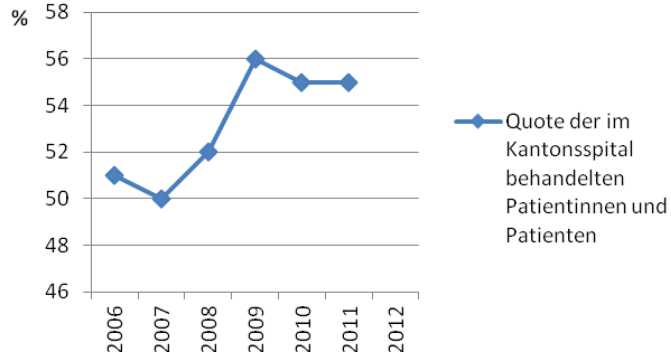
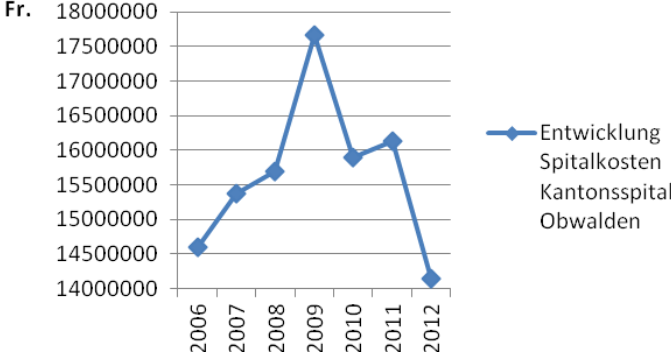
CH: -2,0 %

Entwicklung seit 2006

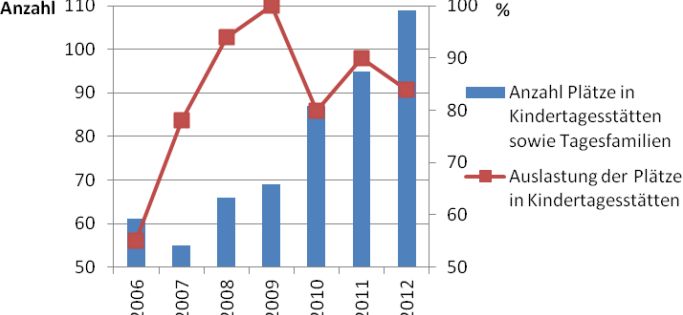
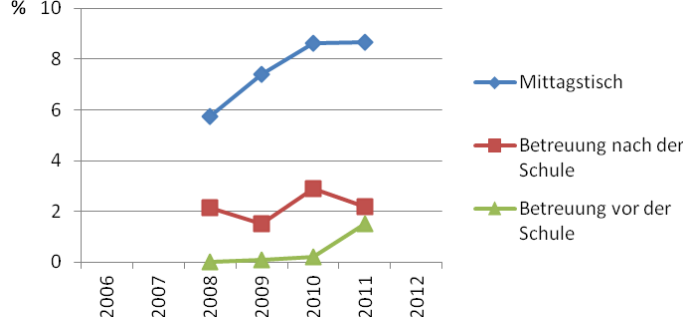
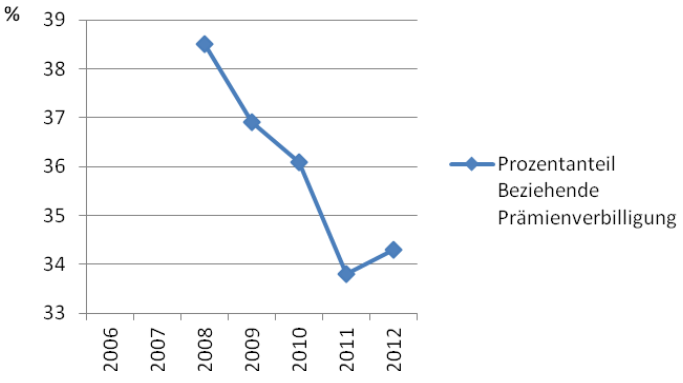
Leitidee 4: leistungsfähiges, attraktives Bildungswesen

Kennzahl Anteil der Sekundarstu- fen 2 Abschlüsse der 25-Jährigen	2012	2011	Entwicklung seit 2006 <i>Entfällt (vgl. Einleitung)</i>																					
Gymnasiale Maturitäts- quote <i>Wegen der insgesamt kleinen Grundmenge gibt es immer wieder erhebliche Ausreisser in einzelnen Jahren. Die gymnasiale Maturitäts- quote ist insgesamt stabil geblieben, steigt leicht an.</i>		OW: 16,7 % CH: 20 %	<table><caption>Gymnasiale Maturitätsquote (%)</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>OW</th><th>CH</th></tr></thead><tbody><tr><td>2006</td><td>16.0</td><td>19.5</td></tr><tr><td>2007</td><td>11.0</td><td>19.0</td></tr><tr><td>2008</td><td>15.5</td><td>19.5</td></tr><tr><td>2009</td><td>15.0</td><td>19.5</td></tr><tr><td>2010</td><td>15.0</td><td>19.5</td></tr><tr><td>2011</td><td>16.5</td><td>20.0</td></tr></tbody></table>	Jahr	OW	CH	2006	16.0	19.5	2007	11.0	19.0	2008	15.5	19.5	2009	15.0	19.5	2010	15.0	19.5	2011	16.5	20.0
Jahr	OW	CH																						
2006	16.0	19.5																						
2007	11.0	19.0																						
2008	15.5	19.5																						
2009	15.0	19.5																						
2010	15.0	19.5																						
2011	16.5	20.0																						
Berufsmaturitätsquote <i>Das Interesse für die Berufsmaturität liegt weiterhin deutlich über dem gesamtschweizeri- schen Schnitt, was auf ein gutes Ausbildungs- niveau der Lehrlinge hindeutet und mit der tieferen gymnasialen Maturitätsquote korre- liert</i>		OW: 14,9 % CH: 13,2 %	<table><caption>Berufsmaturitätsquote (%)</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>OW</th><th>CH</th></tr></thead><tbody><tr><td>2006</td><td>9.0</td><td>12.0</td></tr><tr><td>2007</td><td>9.5</td><td>11.0</td></tr><tr><td>2008</td><td>14.5</td><td>12.0</td></tr><tr><td>2009</td><td>12.0</td><td>12.0</td></tr><tr><td>2010</td><td>11.0</td><td>12.5</td></tr><tr><td>2011</td><td>15.0</td><td>13.0</td></tr></tbody></table>	Jahr	OW	CH	2006	9.0	12.0	2007	9.5	11.0	2008	14.5	12.0	2009	12.0	12.0	2010	11.0	12.5	2011	15.0	13.0
Jahr	OW	CH																						
2006	9.0	12.0																						
2007	9.5	11.0																						
2008	14.5	12.0																						
2009	12.0	12.0																						
2010	11.0	12.5																						
2011	15.0	13.0																						

Leitidee 5: bedarfsgerechte, gute medizinische und pflegerische Grundversorgung

Kennzahl Gesundheitskosten in der obligatorischen Krankenversicherung pro Kopf und Jahr <i>Die Gesundheitskosten im Kanton Obwalden nähern sich dem gesamtschweizerischen Trend (neue Basis seit 2010).</i>	2012 OW 2657 Fr. CH 3190 Fr.	2011 OW 2485 Fr. CH 3144 Fr.	Entwicklung seit 2006  Fr. 3300 3100 2900 2700 2500 2300 2100 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 ■ Gesundheitskosten in OW ■ Gesundheitskosten in CH
Quote der im Kantonsspital behandelten Patientinnen und Patienten <i>Der Anteil, der im Kantonsspital behandelten Patientinnen und Patienten erreicht dank des guten Angebots mehr als die Hälfte aller möglichen Fälle. Mit dem neuen Bettentrakt dürfte sich diese Zahl erheblich verbessern.</i>		55 %	 % 58 56 54 52 50 48 46 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 ◆ Quote der im Kantonsspital behandelten Patientinnen und Patienten
Entwicklung Spitalkosten Obwalden <i>Die Spitalkosten konnten trotz Verbesserung des Angebots im Griff gehalten werden. Der Ausschlag im Jahre 2009 ist auf die Anschaffung eines Computertomografen zurückzuführen. 2012 wirkte sich die neue Spitalfinanzierung aus, das Total der Gesundheitskosten für den Kanton ist jedoch weiter gestiegen.</i>	Fr. 14144261	Fr. 16133123	 Fr. 18000000 17500000 17000000 16500000 16000000 15500000 15000000 14500000 14000000 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 ◆ Entwicklung Spitalkosten Kantonsspital Obwalden

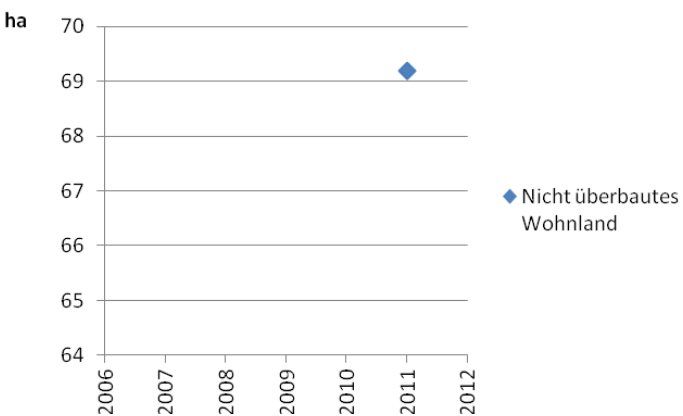
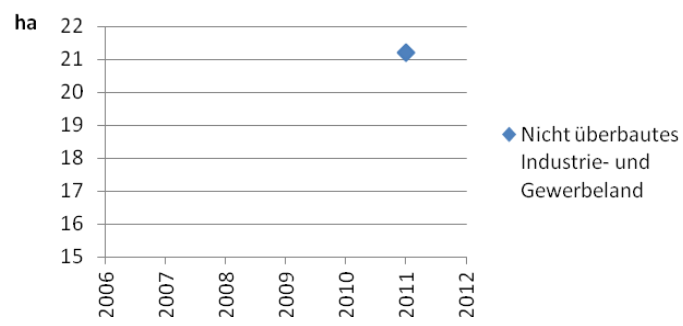
Leitidee 6: Integrale Familienpolitik

Kennzahl Anzahl Plätze in Kindertagesstätten sowie Tagesfamilien Auslastung <i>Das Tagesbetreuungsangebot wird stark benutzt. Die Auslastung sinkt nur bei zusätzlichen neuen Angeboten.</i>	2012 109 84 %	2011 95 90 %	Entwicklung seit 2006  Legend: ■ Anzahl Plätze in Kindertagesstätten sowie Tagesfamilien — Auslastung der Plätze in Kindertagesstätten
Nutzung der Tagesstrukturen Mittagstisch Betreuung nach Betreuung vor der Schule <i>Die Mittagstische erfreuen sich – aber auf relativ tiefem Niveau – wachsender Beliebtheit, während die Betreuung vor und nach der Schule im geringen Masse nachgefragt wird.</i>		8,66 % 2,19 % 1,52 %	 Legend: — Mittagstisch — Betreuung nach der Schule — Betreuung vor der Schule
Prozentanteil Beziehende Prämienverbilligung an der Bevölkerung <i>Weil betragsmässig keine grosse Änderung vorgenommen wurden, darf festgestellt werden, dass die strategischen Ziele der Prämienverbilligung zielgerichtet umgesetzt werden.</i>	34,3 %	33,8 %	 Legend: — Prozentanteil Beziehende Prämienverbilligung

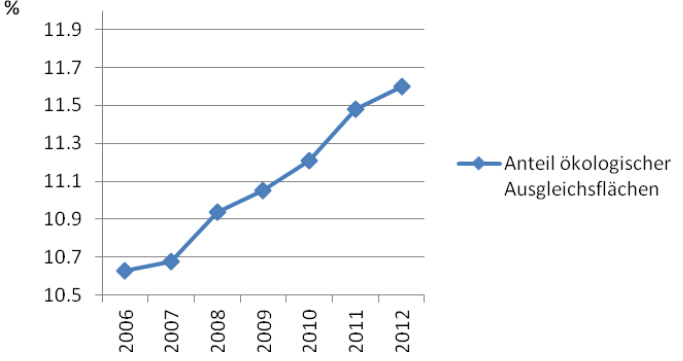
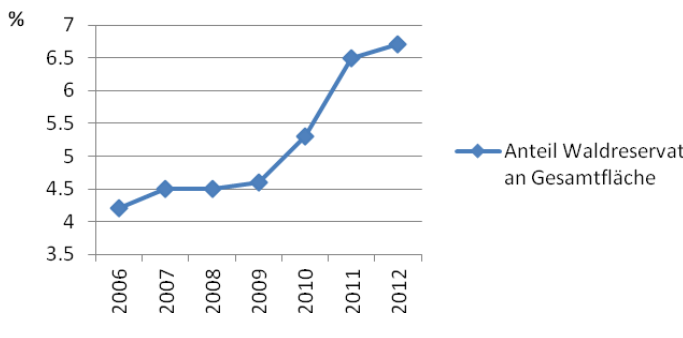
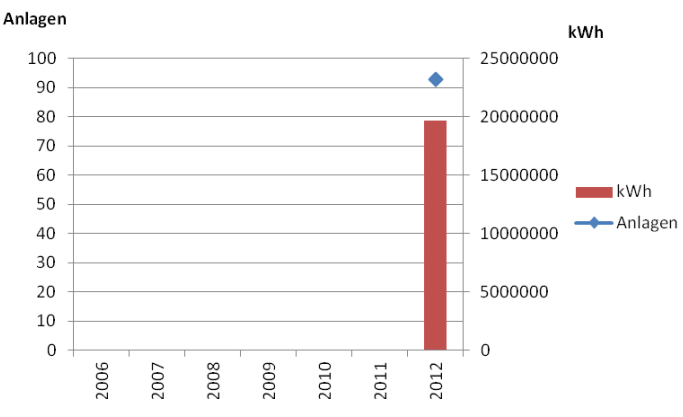
Leitidee 7: Sicheres Umfeld

Kennzahl	2012	2011	Entwicklung seit 2006
Straftaten nach Strafgesetzbuch und Aufklärung <i>Die Anzahl Straftaten hat zugenommen. Die Aufklärungsrate konnte jedoch gesteigert werden.</i>	1752 46,7 %	1495 38,0 %	Anzahl 1800 1700 1600 1500 1400 1300 1200 1100 1000 80 % 70 60 50 40 30 20 10 0 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 — Straftaten nach Strafgesetzbuch — Aufklärungsquote
Straftaten gegen Leib und Leben und Aufklärung <i>Die Zahl der Straftaten gegen Leib und Leben ist wieder auf den Stand von 2010 gestiegen. Die Aufklärungsquote bleibt erfreulich hoch.</i>	87 90,8 %	48 91,7 %	Anzahl 120 100 80 60 40 20 0 100 % 90 80 70 60 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 — Straftaten gegen Leib und Leben — Aufklärungsquote
Fallstatistik Wirtschaftsdelikte (neue Fälle) <i>Die Anzahl Wirtschaftsdelikte ist weiterhin erfreulich tief. Aus den Vorjahren sind noch 5 Fälle hängig.</i>	1	4	Fälle 5 4 3 2 1 0 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 ■ Fälle Wirtschaftsdelikte

Leitidee 8: Entwicklung auf der Talachse im Sarneraatal

Kennzahl	2012	2011	Entwicklung seit 2006
Nicht überbautes Wohnbauland <i>Die Erfassung von nicht überbautem eingezonten Wohnbauland ist schwierig und erfolgt durch die Standort Promotion. Die Zahlen der Vorjahre sind nicht vergleichbar.</i>		69,2 ha	 ha 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 ◆ Nicht überbautes Wohnland
Nicht überbautes Industrie- und Gewerbeland <i>Die Erfassung von nicht überbautem eingezonten Industrie- und Gewerbeland erweist sich als schwierig und erfolgt anhand der angefragten Grundeigentümer durch die Standort Promotion. Die Zahlen der Vorjahre sind nicht vergleichbar.</i>		21,2 ha	 ha 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 ◆ Nicht überbautes Industrie- und Gewerbeland

Leitidee 9: intakte Umwelt

Kennzahl Anteil ökologischer Ausgleichsflächen an landwirtschaftlichen Nutzflächen <i>Der Anteil der für die Biodiversität wichtigen ökologischen Ausgleichsflächen steigt stetig.</i>	2012 11,6 %	2011 11,48 %	Entwicklung seit 2006  <table><caption>Anteil ökologischer Ausgleichsflächen (%)</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>Anteil (%)</th></tr></thead><tbody><tr><td>2006</td><td>10,6</td></tr><tr><td>2007</td><td>10,7</td></tr><tr><td>2008</td><td>10,9</td></tr><tr><td>2009</td><td>11,0</td></tr><tr><td>2010</td><td>11,2</td></tr><tr><td>2011</td><td>11,48</td></tr><tr><td>2012</td><td>11,6</td></tr></tbody></table>	Jahr	Anteil (%)	2006	10,6	2007	10,7	2008	10,9	2009	11,0	2010	11,2	2011	11,48	2012	11,6
Jahr	Anteil (%)																		
2006	10,6																		
2007	10,7																		
2008	10,9																		
2009	11,0																		
2010	11,2																		
2011	11,48																		
2012	11,6																		
Anteil Waldreservat an Gesamtfläche <i>Entsprechend der Programme nimmt der Anteil der Waldreservatsflächen zu.</i>	2012 6,7 %	2011 6,5 %	 <table><caption>Anteil Waldreservat an Gesamtfläche (%)</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>Anteil (%)</th></tr></thead><tbody><tr><td>2006</td><td>4,2</td></tr><tr><td>2007</td><td>4,5</td></tr><tr><td>2008</td><td>4,5</td></tr><tr><td>2009</td><td>4,6</td></tr><tr><td>2010</td><td>5,3</td></tr><tr><td>2011</td><td>6,5</td></tr><tr><td>2012</td><td>6,7</td></tr></tbody></table>	Jahr	Anteil (%)	2006	4,2	2007	4,5	2008	4,5	2009	4,6	2010	5,3	2011	6,5	2012	6,7
Jahr	Anteil (%)																		
2006	4,2																		
2007	4,5																		
2008	4,5																		
2009	4,6																		
2010	5,3																		
2011	6,5																		
2012	6,7																		
Produktionszahlen erneuerbare Energie Erstmalige Erhebung 2012	2012 93 Anlagen 19,6 Mio. kWh		 <table><caption>Produktionszahlen erneuerbare Energie (2012)</caption><thead><tr><th>Kategorie</th><th>Wert</th></tr></thead><tbody><tr><td>Anlagen</td><td>93</td></tr><tr><td>kWh</td><td>19,6 Mio.</td></tr></tbody></table>	Kategorie	Wert	Anlagen	93	kWh	19,6 Mio.										
Kategorie	Wert																		
Anlagen	93																		
kWh	19,6 Mio.																		

Leitidee 10: attraktive Verkehrsverbindungen**Kennzahl**

Personenkilometer im
öffentlichen Verkehr

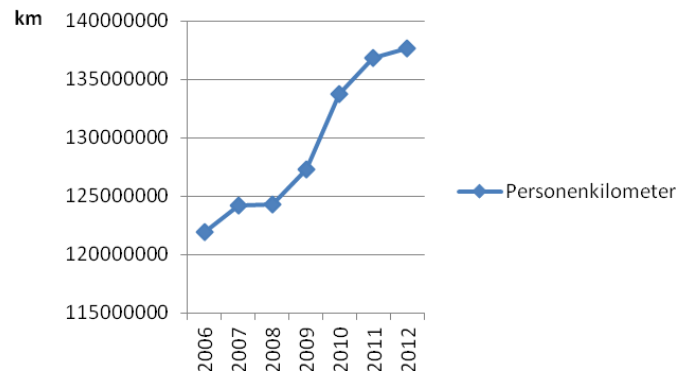
Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs steigt leicht dank der attraktiven Angebote. Die Investitionen zeigen die erwünschte Entwicklung.

2012

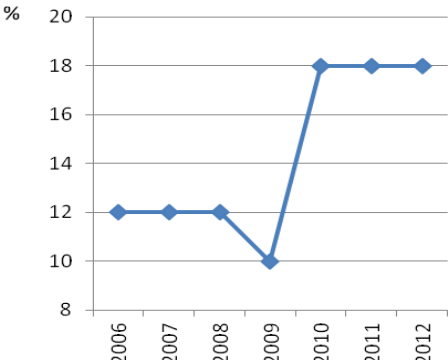
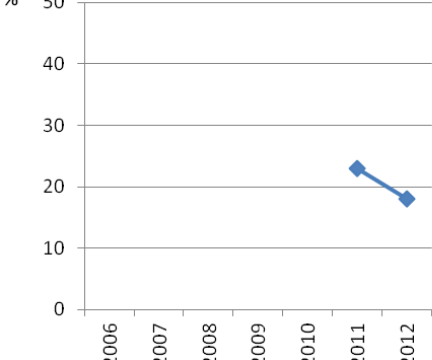
137,7
Mio.

2011

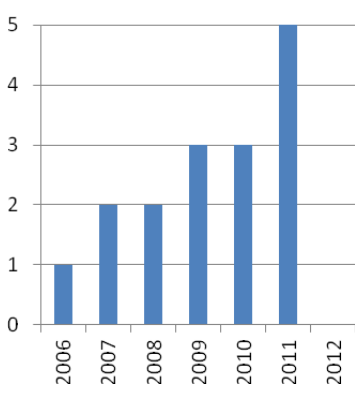
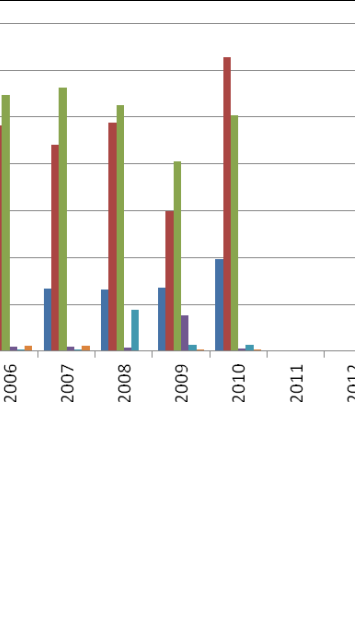
136,8
Mio.

Entwicklung seit 2006

Leitidee 11: Solidarität und Chancengleichheit durch Zusammenarbeit der Sozialpartner

Kennzahl Anteil Frauen in Kaderpositionen der kantonalen/öffentlichen Verwaltung	2012 18 %	2011 18 %	Entwicklung seit 2006 
<i>Die Anzahl Frauen in Kaderpositionen in öffentlichen Verwaltungen hat sich stabilisiert. Es ist aber noch weiteres Potenzial vorhanden.</i>			
Anteil Frauen in Kaderpositionen von Unternehmen der öffentlichen Hand (OKB, EWO, Kantonsspital) <i>Der Anteil Frauen im Kader von Unternehmen der öffentlichen Hand hat sich jenem der Verwaltung angeglichen. Erhebung erst ab 2011.</i>	4 von 22 18 %	5 von 22 23 %	

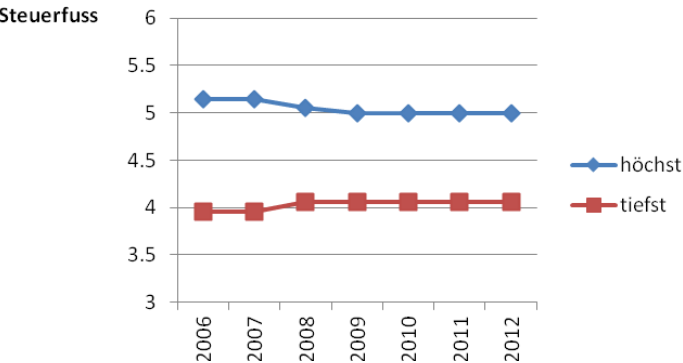
Leitidee 12: optimales Umfeld für Sport, Kultur und Erholung

Kennzahl Anzahl Kultur- und Sportereignisse mit überregionalem Charakter	2012	2011 5	Entwicklung seit 2006
<i>Die überregionalen Kultur- und Sportereignisse bleiben stabil und strahlen regional und gesamtschweizerisch aus, was sich am Publikum ablesen lässt.</i>			Anzahl  ■ Kultur- und Sportereignisse mit überregionalem Charakter
Eintritte in vom Kanton unterstützte Kulturhäuser KKL Luzerner Theater Luzerner Sinfonieorchester Opernhaus Zürich Schauspielhaus Zürich Tonhalle Zürich <i>Die Gesamtzahl der Eintritte aus Obwalden in die unterstützten ausserkantonalen Kulturhäuser bleibt in etwa stabil. Auffällig ist die Zunahme beim Luzerner Theater. Eine neue Erhebung erfolgt nach der Spielzeit 2012/13.</i>			% 

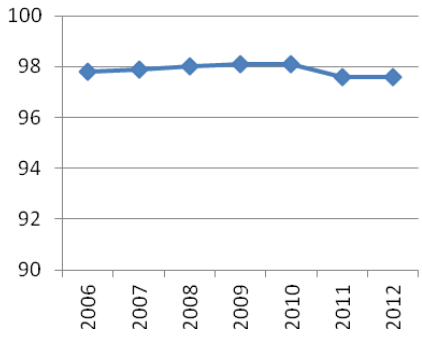
Leitidee 13: einfache, bürgernahe Staatsorganisation

Kennzahl	2012	2011	Entwicklung seit 2006
Anzahl der elektronischen Interaktionen und Transaktionen kantонаler Stellen			<i>Diese Kennzahl wird nicht erhoben (vgl. Einleitung)</i>

Leitidee 14: partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Kennzahl	2012	2011	Entwicklung seit 2006																								
Steuerdisparität zwischen den Gemeinden	Höchst 5.0	Höchst 5.0	 <table><caption>Steuerfuss Entwicklung seit 2006</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>höchst</th><th>tiefst</th></tr></thead><tbody><tr><td>2006</td><td>5.1</td><td>3.9</td></tr><tr><td>2007</td><td>5.15</td><td>3.85</td></tr><tr><td>2008</td><td>5.05</td><td>4.05</td></tr><tr><td>2009</td><td>5.0</td><td>4.05</td></tr><tr><td>2010</td><td>5.0</td><td>4.05</td></tr><tr><td>2011</td><td>5.0</td><td>4.05</td></tr><tr><td>2012</td><td>5.0</td><td>4.05</td></tr></tbody></table>	Jahr	höchst	tiefst	2006	5.1	3.9	2007	5.15	3.85	2008	5.05	4.05	2009	5.0	4.05	2010	5.0	4.05	2011	5.0	4.05	2012	5.0	4.05
Jahr	höchst	tiefst																									
2006	5.1	3.9																									
2007	5.15	3.85																									
2008	5.05	4.05																									
2009	5.0	4.05																									
2010	5.0	4.05																									
2011	5.0	4.05																									
2012	5.0	4.05																									
<i>Die Umsetzung der Steuerstrategie und der entsprechende kantonale Ausgleich haben zur Verringerung der Disparität bei den Steuern zwischen den Gemeinden geführt. Sie bleibt nun aber stabil.</i>	Tiefst 4.06	Tiefst 4.06																									

Leitidee 15: koordinierte Zusammenarbeit interkantonal

Kennzahl	2012	2011	Entwicklung seit 2006
Beteiligungsquote von Obwalden bei laufenden interkantonalen Projekten <i>Der Kanton Obwalden hat als Strategieziel, dass er ein verlässlicher Partner in der Zentralschweiz ist. Die hohe Beteiligungsquote bei interkantonalen Projekten zeigt eine konsequent hohe Umsetzung auf. Zur Bewältigung der immer herausfordernden Aufgaben ist diese Zusammenarbeit notwendig.</i>	97,6 %	97,6 %	 100 98 96 94 92 90 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 — Beteiligungsquote bei laufenden interkantonalen Zusammenarbeitsprojekten

Leitidee 16: fiskalische Konkurrenzfähigkeit

Kennzahl	2012	2011	Entwicklung seit 2006
Vergleich Steuerbelastung von Sarnen mit andern Zentralschweizer Zentrumsgemeinden <i>Trotz des laufenden Steuerwettbewerbs, insbesondere in der Zentralschweiz, ist Sarnen weiterhin steuerlich attraktiv.</i>			Grafisch nicht darstellbar, weil alle verschiedenen Einkommens- und Gewinnklassen dargestellt werden müssten, um einen Überblick zu erhalten. Der jeweilige Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen weist die Entwicklung aus.

Vernehmlassungen an den Bund

Der Regierungsrat bzw. die Departemente haben zu den nachstehenden Vorlagen des Bundes Stellung genommen:

2012			
G-Nr./RRB	Erledigungsdatum	RR/Dep.	Sachgebiet
RRB 316	10.01.2012	RR	Sicherheit: Bundesgesetzes über die im Ausland erbrachten Sicherheitsdienstleistungen
RRB 317	10.01.2012	RR	Strafrecht: Verlängerung der Verfolgungsverjährung
RRB 318	10.01.2012	RR	Strassenverkehrsrecht: Touristische Signalisation an Autobahnen und Autostrassen
RRB 319	10.01.2012	RR	Asylwesen: Notfallkonzept Asyl
RRB 330	17.01.2012	RR	Sport: Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung; Verordnung des VBS über Sportförderungsprogramme und -projekte; Verordnung des VBS über die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen
RRB 354	31.01.2012	RR	Bevölkerungsschutz und Zivilschutz: Bericht des Bundesrats zur Strategie 2015+
OWSTK.1070	07.02.2012	BRD	Raumplanerische Rahmenbedingungen für die Lagerung von einheimischer erneuerbarer Rohstoffe
RRB 379	28.02.2012	RR	Raumplanungsrecht: Vorentwurf zur Revision des Raumplanungsgesetzes
RRB 380	28.02.2012	RR	Integration: Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer
OWSTK.1041	29.02.2011	VD	BG über die Kompetenz zum Abschluss völkerrechtlicher Verträge von beschränkter Tragweite und über die vorläufige Anwendung
OWSTK.1110	29.03.2012	VD	Teilrevision Postgesetzgebung; Vernehmlassung zur Postverordnung
OWSTK.1181	01.04.2012	BRD	Archäologie und Paläontologie im Nationalstrassenbau. Anhörung zur Änderung der Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer im Strassenverkehr sowie der Nationalstrassenverordnung
RRB Nr. 459	03.04.2012	RR	Internationale Beziehungen: Freizügigkeitsabkommen Schweiz - EU; Stellungnahme zur Anrufung der Ventilklausel gegenüber dem Bundesamt für Migration
RRB Nr. 460	03.04.2012	RR	Weiterbildung: Bundesgesetz über die Weiterbildung; Vernehmlassungsantwort

G-Nr./RRB	Erledigungsdatum	RR/Dep.	Sachgebiet
RRB Nr. 480	17.04.2012	RR	Strafrecht: Änderung des Geldwäschereigesetzes
RRB Nr. 481	17.04.2012	RR	Strafrecht: Verordnung über den ausserprozessualen Zeugenschutz
RRB Nr. 523	14.05.2012	RR	Raumplanungsrecht: Entwurf zur Revision der Raumplanungsverordnung
OWSTK.1154	21.05.2012	VD	Dritte Revision der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung
OWSTK.1150	04.06.2012	RR	Ausländerrecht: Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit
OWSTK.1223	19.06.2012	RR	Raumplanung: Verordnungsentwurf über den Bau von Zweitwohnungen.
OWSTK.1170	28.06.2012	VD	Teilrevision Gewässerschutzgesetz
OWSTK.1216	04.07.2012	BRD	Genehmigung des Protokolls von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile und dessen Umsetzung (Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz)
OWSTK.1186	05.07.2012	RR	Asylwesen: Änderung der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen, der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern und der Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen
OWSTK.1242	11.07.2012	VD	Erhöhung der Beiträge für die Durchführung der eidg. Prüfungen – Änderung der Berufsbildungsverordnung
OWSTK.1206	27.07.2012	VD	Verordnung über die Reduktion der CO2-Emissionen
OWSTK.1234	30.07.2012	BKD	Anhörung zum Entwurf der Verordnung über die Psychologieberufe
OWSTK.1199	21.08.2012	RR	Gewässerschutzgesetz: Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen
OWSTK.1203	21.08.2012	RR	Telekommunikation: Botschaft zur Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG
OWSTK.1209	23.08.2012	VD	Änderung des Bundesgesetzes über die Lärmsanierung der Eisenbahn
OWSTK.1282	27.08.2012	SJD	Kombinierter siebter, achter und neunter periodischer Bericht der Schweiz an den UNO-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung - Fachtechnische Konsultation
OWSTK.1278	30.08.2012	VD	Verordnung über die Zuständigkeiten im Messwesen
OWSTK.1243	07.09.2012	FD	Änderung der Verordnung über die Anlage beschlagnahmter Vermögenswerte
OWSTK.1277	14.09.2012	VD	Anpassung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) zwecks Abschaffung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts

G-Nr./RRB	Erledigungsdatum	RR/Dep.	Sachgebiet
OWSTK.1286	18.09.2012	VD	Neue Verordnung des UVEK über die Leistungen und Vorhaltekosten des öffentlichen Wehrdienste für den Einsatz auf Eisenbahnanlagen
OWSTK.1245	21.09.2012	VD	Strassenzulass und Verkehrsstrafrecht: Änderung des Personenbeförderungsgesetzes und weitere Erlasse
OWSTK.1241	24.09.2012	RR	Bundesrecht: Ausdehnung der Rechtshilfe bei Fiskaldelikten.
OWSTK.1225	24.09.2012	RR	Strafrecht und Militärstrafrecht: Umsetzung von Art. 121 Abs. 3–6 BV über die Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer
OWSTK.1271	24.09.2012	RR	Ausländergesetz: Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer betreffend die Finanzierung von Administrativhaftplätzen, die Sanktionen gegen Transportunternehmen und das Passagier-Informationssystem
OWSTK.1246	24.09.2012	RR	Personenbeförderungsgesetz: Fanzüge
2012-0340	26.09.2012	STK	Umsetzung der Änderung des Bundesgesetzes über die politische Rechte der Auslandschweizer (Vereinfachung der Erneuerung der Anmeldung im Stimmregister)
OWSTK.1316	15.10.2012	VD	Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der BRD
OWSTK.1293	17.10.2012	FD	Verordnung zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen
OWSTK.1286	19.10.2012	VD	Verordnung des UVEK über Leistungen und Vorhaltekosten der öffentlichen Wehrdienste für den Einsatz auf Eisenbahnanlagen
OWSTK.1279	29.10.2012	RR	Zivilgesetzbuch: Änderung des Zivilgesetzbuches (Kindesunterhalt), der Zivilprozessordnung und des Zuständigkeitsgesetzes
OWSTK.1309	13.11.2012	RR	Bundesgesetz: Änderung des Bundesgesetzes über das Bundesgericht (Erweiterung der Kognition bei Beschwerden in Strafsachen)
OWSTK.1318	13.11.2012	RR	Energie: Vorentwurf zur Revision des Energiegesetzes; Parlamentarische Initiative „Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher (UREK-N)“
OWSTK.1300	28.11.2012	BRD	Flexibilisierung der Waldflächenpolitik, Änderung der Waldverordnung
OWSTK.1320	11.12.2012	RR	Zivilgesetzbuch: Änderung des Zivilgesetzbuches (Beurkundung des Personenstands und Grundbuch)
OWSTK.1317	11.12.2012	RR	Gesamtverkehr: Vorlage zum Bau und zur Finanzierung eines 4-Meter-Korridors für den Schienengüterverkehr auf der Gotthard-Achse
OWSTK.1319	18.12.2012	VD	Totalrevision des Bundesgesetzes und der Verordnung über Bauprodukte

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat im Amtsjahr 2011/2012 über folgende Beschwerden entschieden:

	Amtsjahr		
	2006/2007	2010/2011	2011/2012
Niederlassung, Aufenthalt, Ausländerrecht	2	–	1
Bürgerrecht		–	–
Volksabstimmungen/Wahlen	2	1	–
Personalrecht	1	–	1
Einwohner- und Bezirksgemeinden	2	5	4
Bürgergemeinden, Korporationen, Teilsamen, Alpgenossenschaften	1	1	–
Aufsichtsbeschwerde gegen öffentlich-rechtliche Anstalt	–	–	1
Personen- und Familienrecht (Namensänderung)	1	–	–
Vormundschaft/Beistandschaft	2	2	2
Sachenrecht, Grundbuch	–	–	1
Strafvollzug	1	–	–
Volksschule	1	–	–
Mittelschule	1	–	–
Berufsbildung	1	–	–
Denkmalpflege	–	1	–
Jagd	1	–	–
Richtplanung/Nutzungsplanung	8	4	4
Baurecht	13	31	20
Wuhrgenossenschaften/Wasserbau	2	–	1
Strassenverkehr	2	3	2
Schiffahrt			1
Umweltschutz	1	–	–
Gewässerschutz/Naturschutz	1	–	3
Gesundheitswesen/Heilmittel	3	–	1
Sozialhilfe	1	2	–
Bodenrecht	–	1	1
Tourismus	–	–	1
Insgesamt	47	51	44

3 Kantonsrat



Kanton
Obwalden

Kantonsratspräsidium im Amtsjahr 2012/2013:**Walter Wyrsh, Alpnach****Zusammensetzung in der Amtsdauer 2010 bis 2014 nach Fraktionen**

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)	20 Mitglieder
Schweizerische Volkspartei (SVP)	11 Mitglieder
Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)	10 Mitglieder
Christlichsoziale Partei (CSP)	8 Mitglieder
Sozialdemokratische Partei (SP)	6 Mitglieder

Wir müssen uns immer wieder bewusst sein, dass unsere Politik nicht einfach zufällig sein kann. Sie soll sich doch an gewissen Grundsätzen ausrichten. Ich erwähne die folgenden mir persönlich sehr wichtigen Grundsätze:

- Das Personalitätsprinzip. Jeder Mensch soll in seiner unverlierbaren und unantastbaren Würde respektiert und geachtet werden. Menschen können nicht gleich sein, aber die gleiche Würde haben.*
- Das Gemeinwohlprinzip, das die Gleichwertigkeit aller Menschen zur Basis hat. Nicht, dass Unterschiede und Differenzen zu vermeiden wären, aber sie sollen nicht zu unanständig gross werden. Die Fragen „wer trägt die Lasten, wer profitiert?“ müssen immer wieder gestellt werden.*
- Das Subsidiaritätsprinzip, ein Ordnungsprinzip, das die Zuteilung der Verantwortung regelt. Die zentrale Forderung des Subsidiaritätsprinzips ist, dass eine übergeordnete Instanz nicht Aufgaben und Entscheidungen an sich reissen soll, welche eine untergeordnete Instanz lösen kann. Die übergeordneten Instanzen stehen im Dienste der untergeordneten Ebenen. Gerade hier kommen wir an die Grenzen unseres Gemeinwesens, dessen bis heute geltenden Strukturen in der Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden sind und die zum Teil den künftig anstehenden Fragen kaum mehr gerecht werden können. Wir müssen uns neue Aufteilungen suchen.*
- Das Nachhaltigkeitsprinzip. Es versucht uns zu erinnern, dass wir mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen so umgehen sollten, dass auch künftige Generationen noch eine Lebensmöglichkeit haben. Gerade hier stellen sich uns beispielsweise mit der Raumplanung auf allen Ebenen der Politik grosse Fragen. Es ist unschwer zu erkennen, dass die Basis solcher Prinzipien zu einer christlich-sozialen Ethik gehört, auf der durchaus auch weltanschaulich unterschiedliche Auffassungen Platz hätten.*

Kantonsratspräsident Walter Wyrsh, Alpnach

Kantonsratssitzungen und -geschäfte im Amtsjahr 2011/2012

An acht Plenarsitzungen (Vorjahr acht), wovon zwei an zweitägigen Sitzungen, behandelte der Kantonsrat im Amtsjahr 2011/2012 insgesamt 120 Geschäfte (Vorjahr 145). Der Vergleich zu den Vorjahren sieht folgendermassen aus:

Geschäfte	2006/2007	2010/2011	2011/2012
Vereidigungen / Wahlen	21	26	16
Gesetzgebung	13	16	18
Verwaltungsgeschäfte	73	84	66
Parlamentarische Vorstösse	10	19	20
Insgesamt	117	145	120

Auf Ende des Amtsjahres 2011/2012 sind 14 Kantonsrätinnen und Kantonsräte – ein Viertel des Obwaldner Parlaments – von ihrem Amt zurückgetreten. Somit hat sich seit Beginn der Amtsdauer 2010 bis 2014 der Kantonsrat bereits um rund 30% erneuert.

Geschäfte der Ratsleitung

Die Ratsleitung behandelte ihre Geschäfte im Kalenderjahr 2012 an 13 Sitzungen. Zu den ständigen Geschäften gehörte die Festlegung des Sitzungsplans und der Geschäftslisten für die einzelnen Sitzungstage sowie die Wahl der vorberatenden Kommissionen.

Daneben wurden folgende Geschäfte in grundsätzlicher Hinsicht behandelt:

- Die Ratsleitung nahm aufgrund der grossen Anzahl von Rücktritten diverse Erneuerungs- und Ergänzungswahlen der nichtständigen Fachkommissionen für das Amtsjahr 2012/2013 vor.
- Die letzte Schulung der Kantonsräte fand im Jahre 2006 mit der Einführung des neuen Kantonsratsgesetzes statt. Seither hat sich der Kantonsrat aufgrund von Gesamterneuerungswahlen und Rücktritten um 50% erneuert. Anfangs Jahr haben einzelne Vorkommnisse bei den Kantonsratsmitgliedern vermehrt zu Fragen betreffend Informationsrechten, Amtsgeheimnis und Kommunikation geführt. Deshalb hat die Ratsleitung entschieden, im Frühling 2013 für die Kantonsräte eine Schulung mit dem Fokus auf Kommunikation und Amtsgeheimnis sowie Informationsrechte der Parlamentarier durchzuführen.
- Die Ratsleitung wurde über die Einführung des neuen digitalen Erlassverwaltungs- und redaktionssystem informiert. Mit der Einführung dieser neuen Software „LexWork“ findet auch ein Wechsel der Darstellung von Erlassen und Änderungsanträgen neu zu Synopsen statt. Die Umstellung auf die neue Software ist für 2013 vorgesehen.
- Mit der Annahme der Motion betreffend Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zu den im roten Buch „Sein Wille geschehe“ beschriebenen Vorkommnissen in der Obwaldner Justiz wurde die Ratsleitung gestützt auf Art. 35 Abs. 2 KRG beauftragt, die notwendigen Vorarbeiten für den Kantonsratsbeschluss vorzunehmen und einen entsprechenden Antrag zuhanden des Kantonsrats auszuarbeiten. An fünf Sitzungen widmete sich die Ratsleitung diesem Auftrag und erarbeitete den Bericht, in welchem sie den Auftrag, die Kommissionsgrösse und deren Zusammensetzung, das Sekretariat und einen Verpflichtungs- und Nachtragskredit umschreibt.

Empfänge und Anlässe

Am 3. Mai 2012 empfing die Ratsleitung das Ratsbüro des Kantons Basel-Stadt. Die Besucher erhielten einen unmittelbaren Eindruck einer Kantonsratssitzung und besuchten das Staatsarchiv im Hexenturm und die Kavernenzentrale des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) in Giswil.

Anlässlich des traditionellen jährlichen Anlasses der Kantonsbehörde trafen sich alle Teilnehmenden am 28. April 2012 in Sarnen, um in einem abwechslungsreichen Programm die mittelalterlichen und modernen Seiten von Sarnen kennenzulernen.

Eine Delegation von sechs Kantonsräten nahm an der Jahrestagung der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen (SGP) vom 21./22. September 2012 in Neuenburg teil. Hauptthema der diesjährigen Veranstaltung war: „Wahlsysteme und Wahlkreise: Welches Wahlverfahren verschafft dem Parlament die grösstmögliche Legitimation?“.

Der Kanton Obwalden wurde am Parlamentstreffen in Solothurn vom 16. November 2012 vom Kantonsratsvizepräsidenten Urs Kuchler vertreten.

Bericht über die überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Anmerkungen

Nach Art. 57 Abs. 3 und 4 des Kantonsratsgesetzes (KRG; GDB 132.1) erstattet der Regierungsrat im Geschäftsbericht über den Stand der Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse oder allenfalls unmittelbar über die Erledigung von Postulaten Bericht. Eine Kommission oder der Regierungsrat kann die Abschreibung beantragen wenn:

- a. der Vorstoss erfüllt ist oder nicht aufrechterhalten werden soll;
- b. die Urheberin oder der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist und der Vorstoss nicht durch ein anderes Ratsmitglied aufrechterhalten wird.

Übersicht parlamentarische Vorstösse

Amtsjahr	2009/2010		2010/2011		2011/2012	
	Neu eingereicht	Hängig Ende 2010	Neu eingereicht	Hängig Ende 2011	Neu eingereicht	Hängig Ende 2012
Motionen	6	5	9	1	8	5
Postulate	-	4	1	5	5	11
Interpellationen	5	-	9	4	7	1
Anfragen	4	-	-	-	-	-
Insgesamt	15	9	19	10	20	17

Von den im Amtsjahr 2011/2012 eingereichten acht Motionen wurden vom Kantonsrat drei abgelehnt und drei angenommen. Zwei Motionen wurden in ein Postulat umgewandelt und angenommen. Von den fünf Postulaten wurde eines abgelehnt, die anderen vier angenommen.

Hängige Motionen (*inkl. angenommene Motionen im 2. Halbjahr 2012)

Stand der angenommenen, Ende 2012 noch hängigen Motionen:

Motion betreffend Vereinheitlichung der Baubegriffe und Messweisen (52.10.04) von Kantonsrat Klaus Wallimann, Alpnach, und Mitunterzeichnenden.

Der Kantonsrat hat an der Kantonsratssitzung vom 29. Juni 2012 den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Vereinheitlichung und Messweisen (IVHB) beschlossen. Somit ist die Motion **abzuschreiben**.

Motion betreffend Baubewilligungsverfahren (52.11.06) von den Kantonsräten Bruno Furrer, Lungern und Peter Wälti, Giswil, und Mitunterzeichnenden.

Die vom Regierungsrat in seiner Motionsantwort vom 31. Januar 2012 in Aussicht gestellte Einführung der Bauverwaltungssoftware GemDat beim Kanton ist erfolgt, sodass nun eine durchgängige Bearbeitung der Baugesuche in diesem System möglich ist. Da die Prozessabläufe im Zusammenhang mit der Einführung dieser Software grundlegend neu erarbeitet werden müssen und da infolge des Pioniercharakters des Projekts auf keine Vergleichskantone zurückgegriffen werden kann, ergaben sich in der täglichen Umsetzung beträchtliche Probleme, die gelöst werden mussten und teilweise noch gelöst werden müssen. Erst wenn diese „Kinder-

krankheiten“ behoben sind, ist mit einer merklichen Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens zu rechnen. Die Liste der Gesuche für Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen, die grundsätzlich mittels Bauanzeigeverfahren erledigt werden können, wurde zusammen mit den kommunalen Bauämtern ergänzt und konsolidiert.

Motion betreffend vorübergehende Kompensation der rückläufigen Mineralölsteueranteile für die Einwohnergemeinden und übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften (52.12.01) von der GRPK-Kommission, Erstunterzeichner Klaus Wallimann, Alpnach und Mitunterzeichnenden.

Die in der Motion geforderte Anpassung der Verordnung über die Strassenbeiträge vom 29. Juni 2007 (GDB 720.31) wird vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement in Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement vorbereitet. Die Behandlung im Regierungsrat ist für das Frühjahr 2013 vorgesehen.

Motion betreffend Intervention beim Schweizerischen Bundesrat betreffend Revision des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG) und der dazugehörigen Verordnung (GSchV) (52.12.03) von Kantonsrat Peter Seiler, Sarnen, und Mitunterzeichnenden.

Der Regierungsrat hat sich über die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz sowie die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz in die Diskussionen um die Umsetzung der neuen Gewässerschutzgesetzgebung eingebracht. Auf deren Intervention hin ist vom Bundesamt für Raumentwicklung und dem Bundesamt für Umwelt in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein Merkblatt zur Umsetzung der Gewässerräume im Siedlungsgebiet erarbeitet worden, welches teilweise die Anliegen der Motionäre aufgreift und Lösungen aufzeigt. Ein Merkblatt für Gewässerräume ausserhalb der Bauzonen ist in Bearbeitung. Die vorgesehene Umsetzung des Bundesgesetzes hätte in unserem Kanton weitreichende Auswirkungen, insbesondere für die Landwirtschaft.

Motion betreffend Vereinheitlichung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zu den im roten Buch „Sein Wille geschehe“ beschriebenen Vorkommnissen in der Obwaldner Justiz (52.12.05) von Kantonsrat Albert Sigrist, Giswil, und Mitunterzeichnenden.

Die Ratsleitung hat die notwendigen Vorarbeiten für den Kantonsratsbeschluss vorgenommen und wird einen entsprechenden Antrag für die Einsetzung einer PUK ausarbeiten und diesen dem Kantonsrat zuhanden der Sitzung vom 31. Januar 2013 unterbreiten.

Hängige Postulate (*inkl. angenommene Postulate im 2. Halbjahr 2012)

Stand der angenommenen Ende 2012 noch hängigen Postulate:

Postulat zur Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens von Regierungsmitgliedern (52.01.02) von Kantonsrat Franz Enderli, Kerns, und Mitunterzeichnenden.

Der Postulatsauftrag – ursprünglich als Motion eingereicht – wird im Rahmen einer künftigen Verfassungsrevision bzw. Änderung des Behördengesetzes/Personalrechts oder dem Abstimmungsgesetzgebung bearbeitet.

Postulat betreffend Aufhebung der Altersgrenze für die Entrichtung von Stipendien (52.08.03) von Kantonsrat Josef Hainbuchner, Engelberg, und Mitunterzeichnenden.

Der Regierungsrat wird das Anliegen im Rahmen der laufenden Revision der Stipendiengesetzgebung prüfen.

Postulat betreffend Umsetzung des Abbau- und Deponiekonzeptes (53.09.01) von Kantonsrat Walter Hug, Alpnach, und Mitunterzeichnenden.

Am 25. Oktober 2011 hat der Regierungsrat (RRB 184) in zweiter Lesung und nach Anhörung der Gemeinden die Kantonale Abfallplanung 2011 bis 2020 verabschiedet. In dieser werden die im Postulat Hug aufgeworfenen Fragen bezüglich Deponien für Inertstoffe und Aushubmaterial abgehandelt und aufgezeigt, dass in der Planungsperiode kein sogenannte „Deponienotstand“ mehr aktuell werden wird. Das Postulat kann deshalb **abgeschrieben** werden.

Postulat betreffend Überprüfung der Aufgabenverteilung (52.10.06) von Kantonsrat Walter Wyrsh, Alpnach, und Mitunterzeichnenden.

Eine Arbeitsgruppe setzt sich seit November 2011 in einem ersten Schritt mit den verschiedenen Bereichen der Versorgungskette im Pflegebereich auseinander. Ein Zwischenbericht wird dem Regierungsrat im Sommer 2013 vorgelegt. In einem zweiten Schritt werden die beiden Systeme Pflegefinanzierung und Spitalfinanzierung miteinander verglichen. Allfälliger Handlungsbedarf und Änderungsvorschläge sollen (dem Regierungsrat in einem Bericht) bis Ende 2015 vorliegen.

Postulat betreffend Aufhebung oder Neufassung der kantonalen Campingverordnung (53.11.02) von Kantonsrat Max Rötheli, Sarnen und Paul Kuchler, Sarnen.

Eine Überprüfung der Verordnung über das Campieren vom 25. Oktober 1977 (GDB 971.41) ist aus Sicht des Regierungsrates angezeigt. Ein neues Gesetz über das Campieren ist in Arbeit.

Postulat betreffend Energieverbrauch in der Verwaltung und den kantonseigenen Gebäuden (53.11.04) von Kantonsrat Peter Wälti, Giswil und Mitunterzeichnenden.

Die Beantwortung des Postulats erfolgt in einem etappenweisen Vorgehen. Im Berichtsjahr wurde für drei Bereiche (energetische Beurteilung von Bauten und Anlagen; Beschaffung von Energie, Wasser, Betriebsmittel sowie Entsorgung/Recycling von Abfällen und Werkstoffen; Mobilität Geschäftsverkehr in der Verwaltung, Pendlerverkehr des Personals und der Behördenmitglieder) eine Vorstudie erstellt. Der Schlussbericht mit einer Empfehlung zum weiteren Vorgehen für allfällige umfangreichere Untersuchungen wird bis Mitte 2013 erfolgen.

Postulat betreffend Verbot von Tabakverkauf an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (53.11.06) von Kantonsrat Urs Kuchler, Sarnen und Mitunterzeichnenden.

Momentan werden auf eidgenössischer Ebene Gesetzesanpassungen vorbereitet, damit die WHO-Tabakkonvention von der Schweiz ratifiziert werden kann. Aus diesem Grund macht es Sinn, bei der Revision des kantonalen Gesundheitsgesetzes, das in der Tabakkonvention vor-

gesehene Abgabe- und Verkaufsverbot an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zu prüfen, wie dies im Postulat gefordert wird.

Postulat betreffend Schaffung einer Ombudsstelle für die kantonale Verwaltung und die Gerichte (53.12.01) von Kantonsrat Boris Camenzind, Sarnen und Mitunterzeichnenden.

Der Regierungsrat ist aufgefordert, in einem Bericht Folgendes abzuklären:

- Sich über die Notwendigkeit einer Ombudsstelle Gedanken zu machen
- Mögliche Organisationsmodelle einer Ombudsstelle zu evaluieren
- Eine schlanke, effiziente und kostengünstige Organisation vorzuschlagen

Der Bericht wird dem Regierungsrat bis zu den Sommerferien 2013 unterbreitet.

Postulat betreffend gerechtere Kostenverteilung beim Vollanschluss A8 in Alpnach (52.12.02) von Kantonsrat Willy Fallegger, Alpnach und Mitunterzeichnenden.

Der Regierungsrat hat sich mit dem Gemeinderat Alpnach im Herbst 2012 auf eine Gliederung des Projektes mit unterschiedlichen Kostenteilern geeinigt. Im selben Zeitraum hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) mitgeteilt, dass es zukünftig neue Anschlüsse, soweit sie vom Nationalstrassenbetrieb machbar sind, selbst finanzieren werde (Ausbau), dies auch dann, wenn der Anschluss vor allem kantonale Interessen abdecke. Die Kostenübernahme durch den Bund erfolgt nur für den unmittelbaren Anschlussperimeter. Zufahrten und flankierende Massnahmen müssen weiterhin vom Kanton resp. der Gemeinde übernommen werden. Die Genehmigung des generellen Projekts Vollanschluss A8 Alpnach Süd und damit auch der Entscheid über die Aufteilung der Projektkosten obliegen dem Bundesrat. Der Bundesratsentscheid wird bis im Herbst 2013 erwartet. Der Kantonsrat wurde mit Schreiben vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement Ende Oktober 2012 entsprechend informiert.

Postulat betreffend Schaffung zweier personell unabhängiger Gerichtspräsidien im Ober- und Verwaltungsgericht mit gegenseitiger Stellvertretung (52.12.04) von Kantonsrat Boris Camenzind, Sarnen und Mitunterzeichnenden.

Das Anliegen zur gesetzlichen Sicherstellung von zwei personell unabhängigen Gerichtspräsidien im Ober- und Verwaltungsgericht mit gegenseitiger Stellvertretung wird im Rahmen der Evaluation der Justizreform aufgenommen und geprüft.

Postulat betreffend familienergänzende Betreuung für Kinder ab Kindergartenalter (52.12.06) von Kantonsrätin Nicole Wildisen, Sarnen und Mitunterzeichnenden.

Das Bildungs- und Kulturdepartement prüft wie mit dem Anliegen des Postulats umgegangen werden soll und wird dem Regierungsrat eine Entscheidungsgrundlage vorlegen.

Behandlung der parlamentarischen Anmerkungen

Nach Art. 62 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes (GDB 132.1) informiert die zuständige Behörde in der Regel im nächsten Geschäftsbericht über die Behandlung der erheblich erklärten parlamentarischen Anmerkungen. Zu folgenden Berichten des Regierungsrats wurden im Amtsjahr 2008/2009, 2010/2011 sowie in der zweiten Jahreshälfte 2011 parlamentarische Anmerkungen vorgebracht und behandelt, deren Bearbeitung noch offen ist:

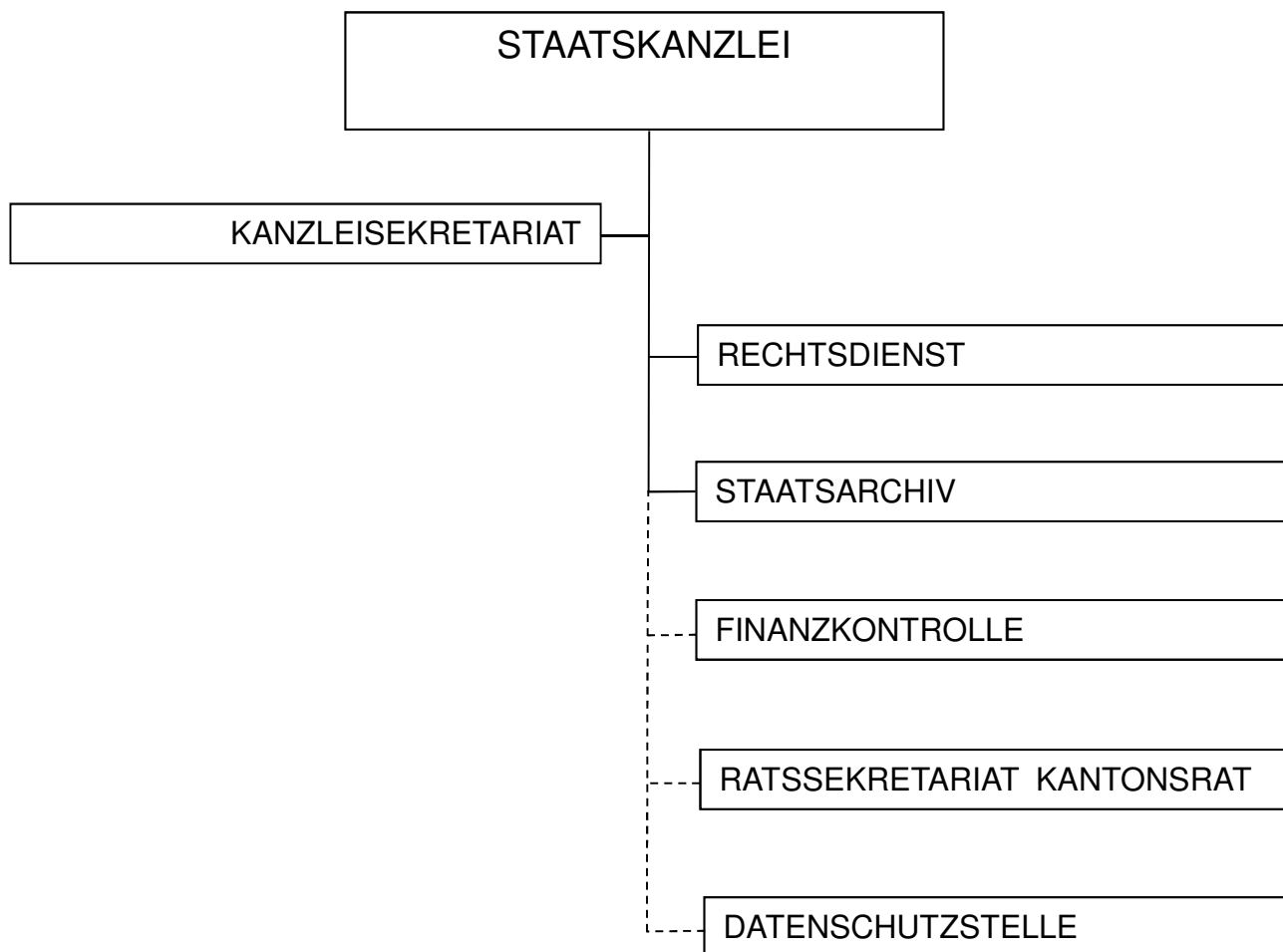
Kantonsrats-sitzung vom	Bericht	Parlamentarische Anmerkung	Behandlung
5. Dezember 2008	Bericht über finanzielle Massnahmen in der Familienpolitik	Zu Kap.6 Die Berichterstattung zu den Auswirkungen in der Familienpolitik ist innert nützlicher Frist (Turnus von 5 Jahren) zu wiederholen unter Berücksichtigung der Evaluation Familienleitbild sowie in Abstimmung mit den anderen Wirkungsberichterstattungen, insbesondere in den Bereichen familienergänzende Kinderbetreuung, Individuelle Prämienvverbilligung und Steuern.	Die Berichterstattung ist auf 2013 vorgemerkt.
29. September 2011	Wirkungsbericht zur IPV	Punkt 4.1, Bestimmung des jährlichen Selbstbehalts Der Selbstbehalt soll bis auf Weiteres durch den Kantonsrat festgelegt werden. Die heutige Lösung ist beizubehalten. Punkt 4.4, Richtprämien Insbesondere ist zu prüfen, ob künftig nur die effektiven Krankenkassenprämien vergütet werden. Punkt 4.5, Anrechenbares Einkommen Insbesondere ist zu prüfen, inwiefern der Eigenmietwert und das Vermögen in die Berechnungen mit einbezogen werden sollen. Punkt 4.6, Grundlage für die Berechnung der Prämienvverbilligung Für die Berechnung der Prämienvverbilligung ist weiterhin die letzte definitive und rechtskräftige Steueranveranlagung massgebend. Die heutige Lösung ist beizubehalten und auf die Ausarbeitung einer Vorlage durch den Regierungsrat ist zu verzichten.	Die Analyse der Sozialziele ist abgeschlossen. Die Folgerungen daraus werden für die Festlegung der Prämienvverbilligung ab 1. Januar 2014 berücksichtigt. Die Revision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (KVG) und Verordnung zum KVG (IPV) werden dem Kantonsrat im Frühling 2013 vorgelegt.

Kantonsrats-sitzung vom	Bericht	Parlamentarische Anmerkung	Behandlung
1. Dezember 2011	IAFP 2012 bis 2015	Seite 60 / 62 IAFP: Finanzdepartement 24 Finanzverwaltung 4.1.1 und 4.2.2 Konto 2490.365.21: Kulturprojekt "OBWALD" (zulasten Swisslos-fonds) Das Kulturprojekt OBWALD dient nebst kulturellen Aspekten auch der positiven Wahrnehmung des Kantons und dessen Standortattraktivität. Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert zu prüfen, wie diesem Umstand bei der Bereitstellung der Mittel gebührend Rechnung getragen werden kann. Die Finanzierung von 2012 bis 2014 sollte daher nicht ausschliesslich Mittel aus dem Swisslosfonds umfassen. Durch die wie ursprünglich vom Regierungsrat vorgesehen abnehmenden Unterstützungsbeiträge aus dem Fonds werden finanzielle Ressourcen frei, um das einheimische Kulturschaffen in seiner Vielfalt noch besser zu fördern. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäss den Ausführungsbestimmungen über Beiträge aus dem Swisslos-Fonds Art. 6 Abs. 6 die aus dem Fonds ausgerichteten Beiträge in der Regel einmaliger Natur sind, wobei ausnahmsweise ein einmaliger Beitrag in mehrere Tranchen aufgeteilt werden kann.	Der Regierungsrat hat bereits mit Beschluss vom 20. September 2011 entschieden, OBWALD für die Jahre 2012 bis 2014 mit Mitteln aus dem Swisslosfonds mitzutragen. Eine Aufteilung wird bereits auf das Budgetjahr 2014 geprüft.

4.1 Staatskanzlei



Kanton
Obwalden



Die Staatskanzlei umfasst

	Vollzeitstellen Ende	
	2011	2012
Kanzleistab	3.15	3.15
Kanzleisekretariat	4.7	4.7
Rechtsdienst	2.9	2.9
Staatsarchiv	2.5	2.5
Finanzkontrolle	2.5	2.5
Ratssekretariat Kantonsrat	1.05	1.05
Insgesamt	16.8	16.8

Zielerreichung Staatskanzlei 2012

Nr. APL	Jahresziele 2012 (gemäss IAFP 2012)	Stand der Erfüllung
13	Die Identifikation der Obwaldner Bevölkerung mit ihrem Kanton wird durch die weitsichtige und vorausschauende Planung der politischen Führung wesentlich geprägt.	
13.1	Mit dem Vorliegen eines detaillierten Vorgehensplans und einer qualifizierten Beurteilung „von innen und aussen“ des mit der Langfriststrategie 2012+ Erreichten sind die Voraussetzungen für Erarbeitung der Langfriststrategie 2022+ geschaffen.	Der „Strategiereview“, welcher sowohl eine methodische als auch eine inhaltliche Komponente enthält, konnte plangemäss abgeschlossen werden. Die Langfriststrategie 2012+ wurde von Personen ausserhalb und innerhalb des Kantons evaluiert. Die Grundlagen, um im nächsten Schritt Trends und Entwicklungen abzuleiten, sind gelegt.
13	Die kantonale Verwaltung erbringt ihre Leistung wirkungsvoll und kundenorientiert: Die Kunden (Unternehmen, Privatpersonen, andere Verwaltungen) werden kundenfreundlich und rasch bedient.	
13.6	Die Übernahme der Ausstellung von Identitätskarten von den Gemeinden durch das kantonale Passzentrum ist erfolgt und friktionslos abgeschlossen.	Ein zweckmässiges System, nach welchem sich Einwohnerinnen und Einwohner persönlich, telefonisch oder per Internet für die Aufnahme der biometrischen Daten anmelden können, hat es möglich gemacht, dass die Übernahme der Aufgabe seitens des Kantons nahtlos und ohne grösseren Zusatzaufwand erfolgen konnte.

Nr. APL	Jahresziele 2012 (gemäss IAFP 2012)	Stand der Erfüllung
13	Das Optimierungspotenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) wird genutzt, um die kantonalen Dienstleistungen transparent, effizient, kostengünstig und in einwandfreier Qualität zu erbringen.	
13.2	Die im Zeit- und Vorgehensplan für 2012 gesteckten Ziele bei der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (Projekt „Records Management“) sind in der Staatskanzlei als federführende Organisationseinheit erreicht.	Die Erarbeitung von Ordnungssystemen in den 2012 vorgesehenen Departementen (Finanzdepartement, Bildungs- und Kulturdepartement) ist abgeschlossen. Die Implementierung der Ordnungssysteme der „Pilotämter“ auf das elektronische Records Management System erfolgt im Frühjahr 2013 (Konfiguration Software für die spezifischen Bedürfnisse der beiden Kantone Obwalden und Nidwalden dauert länger als erwartet).
13.2	Die Beschaffung und Einführung eines Erlassverwaltungsprogramms in der gesamten Verwaltung zur fehlerfreien, tagesaktuellen, datenbankgestützten Gesetzessammlung mit Versionenverwaltung ist abgeschlossen.	Die Beschaffung ist grundsätzlich abgeschlossen. Die Schulung und somit der Abschluss der Einführung erfolgen in Absprache mit den Departementen im 1. Quartal 2013 (siehe auch Informationen unter 16 Rechtsdienst).
15	Die Zusammenarbeit mit den Kantonen in der Zentralschweiz wird gezielt zur Dienstleistungs- und Kostenoptimierung genutzt und dient der gemeinsamen Strategie für den Wirtschaftsraum Zentralschweiz.	
15.3	Die Erfahrungen mit der für die Führung einer mit Nidwalden und Schwyz gemeinsamen Datenschutzstelle bestehenden Vereinbarung sind ausgewertet. Optimierungsmassnahmen sind umgesetzt.	Die bestehende Vereinbarung wird weitergeführt. Eine Bereinigung von kleineren Unklarheiten soll bei grösserem Überarbeitungsbedarf erfolgen. Die Einbindung des Datenschutzbeauftragten wurde verstärkt und die Zusammenarbeit weiter optimiert.

14 Staatskanzlei

Die Staatskanzlei wirkt als Stabsstelle des Regierungsrats und Kantonsrats, insbesondere bei der Gesamtplanung und Verwaltungskoordination. Sie erbringt Dienstleistungen bei der Information der Öffentlichkeit, als Kanzleisekretariat von Regierungsrat und Kantonsrat, bei der allgemeinen Verwaltungsauskunft und Dokumentation, bei offiziellen Anlässen sowie im Weibel- und Kurierdienst. Sie gibt das Amtsblatt heraus, stellt Beglaubigungen aus und ist kantonale Ausweisstelle für Pässe und Identitätskarten und betreibt das kantonale Erfassungszentrum für biometrische Ausweise.

Der Staatskanzlei sind das Ratssekretariat des Kantonsrats, die Finanzkontrolle sowie der Datenschutzbeauftragte administrativ zugeordnet.

140 Kanzleistab (Landschreiber, Informationsbeauftragter, Landweibel)

Zielerreichung Kanzleistab

	Wichtige Projekte 2012	Stand der Erfüllung
	Vorgehensplan und Grobentwurf der Neugestaltung des kantonalen Webauftritts sind erarbeitet.	Die angestrebten Grundlagen für den erneuerten Webauftritt liegen vor, so dass die umfangreiche inhaltliche Detailarbeit angegangen und die Umsetzung mit dem Beginn des neuen Amtsjahres abgeschlossen werden kann.
	Die grösseren Anlässe des Regierungsrats sind als Beitrag zum „Kantonsmarketing“ gut vorbereitet.	Im Juni 2012 besuchte der Regierungsrat des Kantons Thurgau nach über 30 Jahren wieder den Kanton Obwalden. Hauptstationen des Besuchs waren das neu eröffnete Museum Bruder Klaus in Sachseln sowie eine Besichtigung von „Leister Technologies“ und von „Brünig Indoor“. Turnusgemäss war im September 2012 der Regierungsrat des Kantons Nidwalden zu Besuch. Der Besuch hatte Führungen durch die Baustelle der neuen Melchsee-Frutt-Bahn sowie des Hotels „Frutt Lodge“ zum Inhalt.

142 Kanzleisekretariat für Kantonsrat und Regierungsrat

Zielerreichung

Abteilungsprojekte 2012	Stand der Erfüllung
Die Übernahme der Ausstellung von Identitätskarten von den Gemeinden durch das kantonale Passzentrum ist erfolgt und friktionslos abgeschlossen.	Seit 1. März 2012 können Identitätskarten direkt beim kantonalen Passzentrum beantragt werden, wie seit 1. März 2010 biometrische Pässe und weitere Reisedokumente. Der Kanton Obwalden nutzte die bundesrechtliche zweijährige Übergangsfrist bis Ende Februar 2012 für die Beantragung bei der Wohnsitzgemeinde.
Mitarbeit im Projekt „ Records Management “ – elektronische Geschäftsverwaltung.	Aktive Mitarbeit im Projekt Records Management, z.B. Erarbeitung Ordnungssystem, Scanning.

Sekretariat Kantonsrat

Die Staatskanzlei unterstützte die Vorbereitung und Durchführung von acht (Vorjahr acht) Plenarsitzungen im Amtsjahr 2011/2012, an welchen 120 (Vorjahr 145) Geschäfte behandelt worden sind und betreute die Geschäfte der Ratsleitung (siehe Kapitel 3 Kantonsrat).
Die Protokollverarbeitung zeigt folgendes Bild:

Kantonsratsprotokoll	2006/2007	2010/2011	2011/2012
Seitenzahl	284	338	346

Das genehmigte Kantonsratsprotokoll und die Beratungsgrundlagen sind im Internet einsehbar (www.ow.ch > Kantonsratssitzungen).

Sekretariat Regierungsrat

Der Regierungsrat behandelte 2011/2012 an 39 (40) Sitzungen 619 (642) Geschäfte, davon unter anderen 33 (Vorjahr 42) Vernehmlassungen zur Bundesgesetzgebung, 23 (33) allgemeinverbindliche Regierungsratsbeschlüsse beziehungsweise Ausführungsbestimmungen, 9 (8) Abschlüsse beziehungsweise Änderungen von interkantonalen Vereinbarungen, 11 (12) Wahl- und Anstellungsgeschäfte und 44 (51) Beschwerdeentscheide.

Die Protokollverarbeitung zeigt folgendes Bild:

Regierungsratsprotokoll	2006/2007	2010/2011	2011/2012
Anzahl Geschäftsnummern	636	642	619
Seitenzahl gesamthaft	1 846	2 312	2 262

1422 Amtsblatt und Passzentrum

1422 Amtsblatt

Vielfältige Inseratenträger umwerben den Inseratenmarkt im Kanton, während der Kanton ordnungspolitisch nicht frei auf dem Markt auftreten kann, sondern in erster Linie einen amtlichen Publikationsauftrag zu erfüllen hat. Das private Inseratenvolumen im Amtsblatt ging im Berichtsjahr nochmals zurück.

Die Statistik des Amtsblatts zeigt folgendes Bild:

Jahr	Beglaubigte Auflage Exemplare	Amtlicher Teil Seitenzahl	Private Seitenzahl	Anzeigen Inseratenzahl	davon Publicitas Inseratenzahl
2007	8 195	2 145	919	2 216	765
2011	6 973	2 302	346	816	238
2012	6 517	2 243	323	713	194

1423 Passzentrum

Die Statistik weist folgende Ausweisbezüge aus :

Jahr	Pass 2003 maschinenlesbar	Pass 2006/2010 biometrische Daten	Identitätskarten 2003
2007	1 171	105	3 095
2011	0	1 562	3 570
2012	0	1 817	3 817

Die gesamtschweizerische Einführung der biometrischen Reiseausweise wurde vom Bund auf den 1. März 2010 festgelegt. Bei der Identitätskarte nutzte der Kanton Obwalden die bundesrechtliche zweijährige Übergangsfrist bis Ende Februar 2012 für die Beantragung bei der Wohnsitzgemeinde.

16 Rechtsdienst

Der Rechtsdienst berät den Regierungsrat und den Kantonsrat in Rechtsfragen, erarbeitet und überprüft Erlassentwürfe, unterstützt die Beschwerdeinstruktion und vertritt den Kanton in Rechtsstreitigkeiten. Er ist zuständig für die kantonalen Wahlen und Abstimmungen sowie für die Herausgabe der Gesetzessammlung und Führung der Gesetzesdatenbank.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2012	Stand der Erfüllung
	Die eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen sind einwandfrei durchgeführt; die Beschaffung der Stimmkuverts und Stimmkarten (Vierjahresbedarf) ist erfolgt. Die Gesamterneuerungswahlen 2012 in die Gerichte sind durchgeführt, die der Gemeinderäte wirksam unterstützt. Die Beschaffung und Einführung des Erlassverwaltungs- und Redaktionssystems Lexwork XML ist erfolgt, die rechtsdienstinterne Aufgabenteilung überprüft und geregelt.	Die eidgenössischen Abstimmungen vom 11. März 2012 (5 Vorlagen), 17. Juni 2012 (3 Vorlagen), 23. September 2012 (3 Vorlagen) und 25. November 2012 (1 Vorlage) sowie die kantonale Abstimmung vom 11. März 2012 (1 Vorlage) wurden korrekt und speditiv durchgeführt. Die Vorräte des Abstimmungsmaterials wurden den Gemeinden rechtzeitig ausgeliefert. Die Mitglieder des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts sowie des Kantonsgerichts wurden vom Regierungsrat als in stiller Wahl gewählt erklärt. Auch der bisherige Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsident sowie die Kantonsgerichtspräsidenten I und II und die Kantonsgerichtspräsidentin III wurden in stiller Wahl wiedergewählt. Sämtliche Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte verliefen komplikationslos; die Ausführungsbestimmungen wurden im Einvernehmen mit den Gemeinderäten durch den Regierungsrat erlassen, die Ergebnisse durch die Staatskanzlei publiziert. Mit Beschluss vom 6. März 2012 (Nr. 408) genehmigte der Regierungsrat das Projekt "Einführung von Lexwork XML als kantonales Erlassverwaltungs-, Redaktions- und Publikationssystem". Am 14. Mai 2012 (Nr. 536) beschloss er die formellen Anpassungen der bestehenden Erlasse und am 16. Oktober 2012 die weiterhin dezentrale Redaktion der Erlasse. Gleichzeitig nahm er von der neuen Darstellungsform der Synopse Kenntnis (die Ratsleitung am 24. Oktober 2012). Die Departementssekretärenkonferenz wurde am 8. November 2012 über die Neuerungen informiert, die Schulung wurde auf Januar/Februar 2013 festgelegt. Die konkrete Einführung erfolgte schrittweise ab Dezember 2012.

Die aus der Überprüfung der Wahlkreise notwendigen Gesetzesanpassungen sind vorbereitet, das Gesetzgebungsprojekt ist – vorbehaltlich der Beschlüsse von Regierungsrat und Kantonsrat – wirkungsvoll, zielführend und zeitgerecht unterstützt und begleitet.	Mit Beschluss vom 23. Oktober 2012 (Nr. 144) nahm der Regierungsrat vom Stand der Überprüfung der Wahlkreiseinteilung bzw. des Wahlsystems für den Kantonsrat, der Anhörung der politischen Parteien und den ausgearbeiteten Gesetzesentwürfen Kenntnis und beauftragte das Sicherheits- und Justizdepartement, die Frage weiter zu verfolgen und dem Regierungsrat nach Vorliegen gesicherter Erkenntnisse über die Rechtslage Bericht und Antrag zu stellen.
Band XIX der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsentscheide (2009 und 2010) ist bis Ende 2012 herausgegeben.	Der gedruckte Band XIX samt Register lag im Dezember 2012 vor. Er wurde auch im Internet (www.obwalden.ch , Direktzugriff "Rechtsprechung") veröffentlicht, ergänzt durch ein aktuelles elektronisches Gesamtregister.
Teilnahme am Pilotprojekt im Rahmen der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (Records Management)	Die Entwicklung des elektronischen Records Management Systems verzögerte sich (siehe Zielerreichung Staatskanzlei), und die Zahl der Piloteinheiten wurde reduziert. Die Einführung des Records Management erfolgt 2013.
Weitere wesentliche Aussagen zum Gesamterfolg:	Aus einem Bedürfnis der Praxis entstand ein Aufsatz des Rechtskonsulenten zum Thema "Aktuelle Fragen der Staatshaftung im Kanton Obwalden, insbesondere nach der Justizreform des Bundes" (veröffentlicht in VVGE 2009 und 2010), der schliesslich zum Erlass der Ausführungsbestimmungen zur Ergänzung des Gesetzes über die Justizreform vom 4. Dezember 2012 führte.

Rechtsberatung

In der Berichtsperiode fielen 163 (2011: 210) Geschäfte an, die sich auf folgende Bereiche verteilen:

	2007	2011	2012
Rechtsmittelentscheide, Vernehmlassungen, Genehmigung kommunaler Erlasse	34	44	39
Erlasse, Vereinbarungen	43	49	28
Mitwirkung bei Kantonsratsgeschäften	5	12	10
Allgemeine Rechtsberatung	72	104	86
Prozesse	0	1	0
<i>Insgesamt</i>	<i>154</i>	<i>210</i>	<i>163</i>

Wahlen und Abstimmungen

Gesamterneuerungswahlen der Gerichte: Stille Wahlen

Nach 2000, 2004 und 2008 waren 2012 wiederum Gesamterneuerungswahlen für die Gerichte an der Urne durchzuführen. Sie wurden – zusammen mit den Gesamterneuerungswahlen für die Gemeinde-räte – auf den 11. März 2012 (erster Wahlgang Gemeinderäte und Mitglieder der Gerichte) festgelegt.

Die Mitglieder des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts sowie des Kantonsgerichts wurden vom Regierungsrat als in stiller Wahl gewählt erklärt. Auch der bisherige Obergerichts- und Verwaltungs-gerichtspräsident sowie die Kantonsgerichtspräsidenten I bis II und die Kantonsgerichtspräsidentin III wurden in stiller Wahl wiedergewählt.

Abstimmungen

Im Berichtsjahr sind folgende Urnenabstimmungen mit den nachstehenden Ergebnissen durchgeführt worden:

Eidgenössische Volksabstimmungen		JA	NEIN	Stimmbe- teiligung in %
11.03.12	Volksinitiative vom 18. Dezember 2007 "Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!"	5 535	7 819	54.44
	Volksinitiative vom 29. September 2008 "Für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)"	5 294	7 482	53.99
	Volksinitiative vom 26. Juni 2009 "6 Wochen Ferien für alle"	2 851	10 805	55.09
	Bundesbeschluss vom 29. September 2011 über die Regelung der Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke (Gegenentwurf zur Volksinitiative "Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls")	10 519	2 197	54.02
	Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Buchpreisbindung (BuPG)	5 161	7 716	54.04
17.06.12	Volksinitiative vom 23. Januar 2009 "Eigene vier Wände dank Bausparen"	2 970	7 305	42.19
	Volksinitiative vom 11. August 2009 "Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)"	2 958	7 433	42.27
	Änderung vom 30. September 2011 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Managed Care)	2 462	7 870	42.33
23.09.12	Bundesbeschluss vom 15. März 2012 über die Jugendmusikförderung (Gegenentwurf zur Volksinitiative "jugend + musik")	6 930	4 224	45.55
	Volksinitiative vom 23. Januar 2009 "Sicheres Wohnen im Alter"	5 120	6 135	45.64
	Volksinitiative vom 18. Mai 2010 "Schutz vor	3 205	8 265	46.02

Passivrauchen"

25.11.12	Änderung vom 16. März 2012 des Tierseuchengesetzes	4 017	3 892	32.15
----------	--	-------	-------	-------

Kantonale Volksabstimmungen

		JA	NEIN	Stimm- teiligung in %
11.03.12	Kantonsratsbeschluss über den Umbau und Ersatz des Bettentrakts des Kantonsspitals Obwalden vom 1. Dezember 2011	11 512	1 664	54.27

Initiativen und Referenden:**Ein Initiativbegehren...**

Ein überparteiliches Initiativkomitee "Für ein Jugendparlament in Obwalden", Postfach 163, 6074 Giswil, reichte am 1. Februar 2012 ein von rund 580 Personen unterzeichnetes Volksbegehren "Für ein Jugendparlament in Obwalden" ein. Der Regierungsrat nahm mit Beschluss vom 7. Februar 2012 von der Einreichung Kenntnis und beauftragte die Staatskanzlei (Rechtsdienst) mit der Prüfung des Zustandekommens der Initiative.

Mit Verfügung vom 27. Februar 2012 stellte die Staatskanzlei das Zustandekommen des Volksbegehrens fest, da das nötige Quorum von 500 Unterschriften erreicht war, und veröffentlichte die Verfügung im Amtsblatt vom 1. März 2012. Auf den Bericht des Regierungsrats vom 21. August 2012 hin beschloss der Kantonsrat am 24. Oktober 2012, das Volksbegehren als verfassungsmässig zu erklären und es mit einem Gegenvorschlag und dem Antrag auf Ablehnung der Volksabstimmung vom 3. März 2013 zu unterbreiten.

...ein Referendumsbegehren

Am 22. Oktober 2012 reichte ein Referendumskomitee "Zur Erhaltung des Flugplatzes Kägiswil", Flugplatz Kägiswil, Sarnen, bei der Staatskanzlei ein von 2 755 Personen unterzeichnetes (Angabe des Komitees) Referendumsbegehren ein, das verlangt, dass der Kantonsratsbeschluss über einen Kredit für den Kauf militärischer Liegenschaften, Teil 2, vom 13. September 2012 der kantonalen Volksabstimmung unterbreitet wird.

Das Begehren kam gemäss Verfügung der Staatskanzlei vom 29. Oktober 2012 zu Stande, da das erforderliche Quorum von 100 Unterschriften erreicht war. Die Volksabstimmung wurde auf den 3. März 2013 angesetzt.

...sowie zwei Vorprüfungen

Am 9. Mai 2012 führte die Staatskanzlei eine Vorprüfung der Unterschriftenliste für eine Initiative zur "Abschaffung der Pauschalbesteuerung" und am 12. November 2012 eine Vorprüfung der Unterschriftenliste für eine Initiative "Für einen Bürgerrechtsrat in den Obwaldner Einwohnergemeinden" durch.

E-Voting für Auslandschweizer Stimmberechtigte: Pilotversuche auch im Kanton Obwalden

Der Regierungsrat befürwortet in einem Grundsatzbeschluss vom 21. August 2012 (Nr. 51) die versuchsweise Einführung von E-Voting für Auslandschweizer Stimmberechtigte im Kanton Obwalden. Er hat die Staatskanzlei ermächtigt, Vertragsverhandlungen mit dem Kanton Genf aufzunehmen. Ziel ist der Abschluss eines sogenannten Beherbergungsvertrags, der es dem

Kanton Obwalden erlaubt, das Genfer E-Voting System mit zu nutzen und so wertvolle Erfahrungen mit dem System der elektronischen Stimmabgabe zu sammeln. Im Rahmen einer engen Zusammenarbeit möchte der Kanton Obwalden das Projekt gemeinsam mit dem Kanton Uri angehen und so Kosten und Personalaufwand optimieren. Der Regierungsrat des Kantons Uri hat im Juli 2012 eine entsprechende Grundsatzentscheid gefällt. Die Kantone Basel-Stadt, Bern und Luzern nutzen bereits das Genfer E-Voting System und haben damit erfolgreich Abstimmungen durchgeführt. Mit dem ersten Pilotversuch im Kanton Obwalden soll voraussichtlich im Jahr 2013 gestartet werden.

Gesetzesdatenbank

Statistik

Die seit 1. Januar 2000 bestehende elektronische Gesetzesdatenbank (GDB) enthält als systematische Rechtssammlung alle in Kraft stehenden kantonalen Erlasse und Vereinbarungen gemäss den Vorschriften des Publikationsgesetzes. Sie wird tagesaktuell nachgeführt. Im Jahr 2011 ergaben sich folgende Änderungen:

	2007	2011	2012
Aufnahme neuer Erlasse	37	37	43
Änderungen geltender Erlasse	114	58	74
Entfernung aufgehobener Erlasse	33	20	38

Von der handbearbeiteten Datenbank...

Die elektronische Gesetzesdatenbank besteht aus einer Word- bzw. PDF-Datei für jeden in Kraft stehenden Erlass und einem systematischen Register, welches mit den jeweiligen Dateien verlinkt ist. Die Nachführung erfolgt durch manuelles Einfügen der jeweiligen Änderungen in die Word- und auch die PDF-Dateien, die anschliessend "von Hand" ins Internet geladen werden. Dies ist kompliziert, aufwendig, entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und ist vor allem fehleranfällig, insbesondere bei grossen und komplexen Rechtsetzungsprojekten.

...zur automatisierten Datenbank

Verschiedene Kantone haben in den letzten Jahren neue Systeme zur Erlassredaktion und -verwaltung angeschafft. Aufgrund einer Evaluation der verschiedenen Möglichkeiten beschloss der Regierungsrat am 6. März 2012 die Anschaffung und Einführung von LexWork XML als kantonales Erlassverwaltungs-, Redaktions- und Publikationssystem. Dieses Produkt ist in mehreren Kantonen produktiv im Einsatz. Damit lassen sich der Aufwand für die Redaktion und Publikation des Rechts reduzieren und die Datenhaltung verbessern. Gleichzeitig kann das Angebot gegenüber den Rechtssuchenden erhöht und vor allem die Rechtssicherheit verbessert werden. Die Umsetzung des Projekts verlief weitgehend komplikationslos, der Aufwand erwies sich allerdings grösser als erwartet. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass auch die chronologische amtliche Gesetzessammlung, d.h. die im Landbuch und im Amtsblatt veröffentlichten Erlasse in das neue System LexWork XML als Obwaldner Gesetzessammlung (OGS) integriert wurden. Die OGS kann künftig auch im Internet eingesehen werden, ein Nachschlagen im Landbuch oder im gedruckten Amtsblatt erübrigt sich.

Sämtliche aktuellen Erlasse stehen wie bisher unter www.ow.ch > Gesetzessammlung zum Einsehen und Herunterladen zur Verfügung oder sind bei der Staatskanzlei als Sonderdrucke erhältlich.

Beglaubigungen

Für die dem sogenannten Haager Übereinkommen vom 5. Oktober 1961 beigetretenen Staaten gelten vereinfachte Vorschriften für Beglaubigungen von Urkunden im internationalen Verkehr. Es genügt eine „Apostille“, worin die Staatskanzlei die Zuständigkeit der Urkundsperson bestä-

tigt. Die übrigen amtlichen Beglaubigungen erfolgen gestützt auf das kantonale Beurkundungsgesetz. Die Zahl der Apostillen zeigt, in wie vielen Fällen Urkunden für den privaten oder geschäftlichen Gebrauch in Apostillen-Ländern beglaubigt worden sind.

Bei der Staatskanzlei wurde folgende Anzahl Schriftstücke beglaubigt beziehungsweise mit einer anerkannten Apostille versehen:

	2007	2011	2012
Beglaubigungen (Unterschriften, Kopien usw.)	82	82	94
Apostillen	319	461	581
Insgesamt	401	543	675

17 Staatsarchiv

Das Staatsarchiv übernimmt, sichert, erschliesst und vermittelt das konventionell und elektronisch erstellte archivistische Kulturgut des Kantons. Im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips und der Archivverordnung sind die Bestände des Staatsarchivs den Behörden, der Verwaltung, der Forschung und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich. In Führungen und Ausstellungen macht das Staatsarchiv seine Bestände einem breiten Publikum bekannt.

Zielerreichung

Amtsprojekte 2012	Stand der Erfüllung
Als grundlegende Voraussetzung für die Einführung von Records Management in der kantonalen Verwaltung ist extern ein verwaltungsübergreifendes Ordnungssystem erstellt.	Die Ordnungssysteme für das Finanzdepartement und für das Bildungs- und Kulturdepartement sind erstellt. Die Projektgruppe Records Management hat bereits anfangs Jahr entschieden, dass die Erarbeitung in den anderen Departementen zurückgestellt wird, bis die technischen Vorgaben des Records Management Systems (RMS) bekannt sind.
Das Projekt zur Einführung eines Records Management Systems (RMS) ist fachlich begleitet und das System steht für den Pilotbetrieb bereit.	Das Records Management System (RMS) ist installiert und im Grundsatz konfiguriert. Die Umsetzung des geplanten Berechtigungssystems verzögerte die Arbeit, so dass das System erst im neuen Jahr für den Pilotbetrieb freigegeben werden kann.
Die Sammlung Pläne und Karten ist gegliedert und die Materialien sind signiert.	Der Bestand an Karten und Plänen ist fachgerecht nach Archiv- und Sammlungsbestand gegliedert.
Die Sammlung der Amtsdruckschriften ist gemäss Konzept neu strukturiert und eine Eingangskontrolle ist eingeführt.	Die Amtsdruckschriften sind neu nach archivischen Kriterien in der Archivdatenbank verzeichnet und eine Eingangskontrolle stellt die Kontinuität der Sammlung sicher.

Vorarchivische Beratung

Der Schwerpunkt in der vorarchivischen Betreuung der Amtsstellen lag in der Durchführung der Projekte im Bereich des Records Management. Neben dem Projektmarketing bestand die Arbeit vor allem in der Erarbeitung der Ordnungssysteme, die in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister realisiert wurde. Parallel dazu stand die Mitarbeit in der Projektgruppe zur Einführung eines Records Management Systems an. Hier wurden die Konzepte und Grundlagen für die Metadaten, die Dokumententypen, die Berechtigungen, die Signaturbildung, Schulung usw. in Zusammenarbeit mit dem ILZ und den Partnern der kantonalen Verwaltung Nidwalden erarbeitet. Der Prototyp des RMS wurde mehreren Amtsstellen präsentiert.

Bestandsbildung und Erschliessung

Im Berichtsjahr wurden 18 kleinere und grössere Ablieferungen aus staatlicher und privater Provenienz übernommen. Nennenswert sind die Ablieferungen aus dem Amt für Volks- und Mittelschulen (Lehrbewilligungen, Protokolle aus Kommissionen, Bereich Schulpsychologie), dem Amt für Wald und Landschaft (Orthofotos, diverse Pläne und alte Fotos), der Grundstücksschatzung (alte Schatzungen), sowie von Grundbuch und Vermessung (Original-Waldpläne). Aus privater Provenienz sind insbesondere die Unterlagen der Schützengesellschaft Alpnach sowie der Vereinigung Pro Obwalden als interessante Zeugen der Obwaldner Geschichte erwähnenswert.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 19 Ablieferungen abgeschlossen, d.h. die Unterlagen wurden erschlossen (inventarisiert) und magaziniert. Zudem wurden Register zu älteren Regierungsratsprotokollen gemacht, die Inhaltsverzeichnisse der alten Gesetzessammlung in die Archivdatenbank integriert und Postkarten verzeichnet.

Bestandeserhalt

Im Rahmen der Reorganisation der Karten und Pläne (Trennung Archiv- und Sammelgut) konnten dank der Übernahme von nicht mehr verwendeten Kartenschränken aus dem Amt für Wald und Landschaft die Lagerungsbedingungen der Kartensammlung verbessert werden. Im weiteren wurden ältere Akten zu den Regierungsratsprotokollen archivgerecht in lagerungsbeständige Behältnisse umgepackt.

Vermittlung

Im Berichtsjahr wurden 45 Kunden an insgesamt 117 Nutzungstagen betreut. Zudem wurden 76 historische Anfragen schriftlich beantwortet, wobei wiederum eine breite Themenvielfalt abgedeckt wurde: Armenwesen, Auswanderung, Brünigstrassenbau, Bundesrevision 1848, Christlicher Arbeiterverband, Dokumentation Emil Schill, Erdbeben, Fahrende, Falschmünzer, Familienarchiv Stockmann, Familienforschung, Finanzhaushaltsgesetz, Frauenstimmrecht, Geistliches Spiel, Gemeindeärzte, Gerschnibahn, Hexenprozesse, Hochwasser im Seefeld, Hotels auf dem Pilatus, Jodlerfest, Karten und Pläne, Kaserne, Kindverschleppung, Korporationen, Landammänner-Porträts, Landsgemeindeprotokolle, Leidbilder, Marchverbalien, Medizingeschichte, Migrationsakten, Moorlandschaften und Auengebiete, Münzsammlung, Oberst Hans Imfeld, Pädagogische Rekrutenprüfungen, Parteipolitische Zusammensetzung der Behörde, Paternitätsgesetz, Polizeigesetz 1870, Pro Filia, Katholischer Mädchenschutzverein, Reformierte Kirche, Reisebeschreibung nach Jerusalem, Salzfaktor, Schulpsychologischer Dienst, Seeabsenkung Lungern, Siedlungsentwicklung, Spitalbau, Stammbuchauszüge, Standesscheiben, Steuerakten, Stiftung Betagtenheim, Stockmannarchiv, Strafakten, Tabakverbot, Taufbriefe, Transkription Fünfzehnergericht, Übertrittsverfahren Gymnasium, Urkunden-Siegel, Verdingkinder und Waisenhaus, Verfassungsrat und Verfassungsrevision 1968, Waldsterben, Wappen. Das Staatsarchiv wurde in 10 Führungen dem interessierten Publikum gezeigt. Höhepunkt der Öffentlichkeitsarbeit im Berichtsjahr bildete der Tag der offenen Tür am 13. November, der im Rahmen des schweizerischen Archivtags durchgeführt wurde und auf ein grosses, auch mediales Echo stiess.

18 Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle prüft als fachlich selbstständige und unabhängige Instanz den staatlichen Finanzhaushalt nach den Vorgaben des Finanzhaushaltsrechts. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die Staatsverwaltung und der Rechtspflege sowie den Regierungsrat, die Departemente und die Gerichtsverwaltung bei der Ausübung der Dienstaufsicht. Sie führt das Sekretariat der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2012	Stand der Erfüllung
	Die Vorgaben in der Gemeindefinanzaufsicht gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz sind vorbereitet.	Die für die Gemeindefinanzaufsicht notwendigen Instrumente (z. B. Kennzahlenberechnungen, Berichte an (G)RPK, Finanzstatistik usw.) sind soweit wie möglich vorbereitet.

Neues Finanzhaushaltsgesetz (FHG) ab 1. Januar 2012: Umsetzung HRM2 bei den Gemeinden

Die Arbeitsgruppe mit den Finanzverwaltern der Einwohnergemeinden, der kantonalen Finanzverwaltung und der Finanzkontrolle, welche für die Umsetzung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes eingesetzt wurde, hat an sieben Sitzungen hauptsächlich folgende Themen behandelt:

- Fragen zur Umsetzung des FHG
- Übergangsfristen zur Umsetzung des FHG
- Kontenplan
- Erfahrungsaustausch bei der Einführung der Gemeinde-Informatiklösung nsp
- Berichterstattung

Prüfung der Staatsrechnung

Die Finanzkontrolle hat in den Monaten Februar, März und April 2012 nach den Artikeln 78, 84 und 85 des Finanzhaushaltsgesetzes (in Kraft ab 1. Januar 2012) bzw. Artikel 52 der Finanzhaushaltsverordnung (in Kraft bis 31. Dezember 2011) die Staatsrechnung 2011 geprüft. Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen gemäss ihrer Beurteilung den gesetzlichen Bestimmungen.

Prüfungen bei Amtsstellen und Prüfungen von Verpflichtungskreditabrechnungen

Bei den Prüfungen bei Amtsstellen und den Prüfungen von Verpflichtungskreditabrechnungen wurden keine Feststellungen gemacht, welche besondere Massnahmen erforderten. Zu den durchgeführten Revisionen liegen erläuternde Berichte und Aktennotizen vor.

Prüfungen bei Organisationen und Unternehmungen

Die Revisionen der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten InformatikLeistungszentrum Obwalden und Nidwalden sowie Verkehrssicherheitszentrum Obwalden und Nidwalden wurden gemeinsam mit der Finanzkontrolle Nidwalden durchgeführt. Die Revision des Laboratoriums der Urkantone erfolgte gemeinsam mit den Finanzkontrollen Nidwalden und Uri.

Zusätzlich hat die Finanzkontrolle folgende Jahresrechnungen geprüft: Regionalentwicklungsverband Sameraatal, Arbeitsstiftung Obwalden, Verein OBWALD Volkskulturfest, Verein Zämä

Zmittag, Stiftung BiNetON sowie Stiftung Meinrad Burch-Korrodi und Hedwig Maria Burch-Wyser.

Aufsicht im Nationalstrassenbau

Im Rahmen der Aufsicht über den Bau der Nationalstrassen leistete die Finanzkontrolle 192 Stunden (Vorjahr 440 inkl. der im Jahr 2011 durchgeführten Projektprüfung Giswil Nord – Ewil). Dabei prüfte sie schwergewichtig die Zahlungsanweisungen mit den dazugehörigen Rechnungen mitschreitend. Die Jahresabrechnung der Personal- und Verwaltungskosten für die Netzfertigstellung wurde erstellt.

Sekretariat Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)

Die Finanzkontrolle ist für die Führung des Sekretariats mit Protokollführung zuständig und nimmt an den Sitzungen beratend teil. Sie betreute im Jahr 2012 neun Plenarsitzungen der GRPK.

Aufsicht über die Gemeindefinanzen

Einheitliche Rechnungsführung

Gemäss der bis 31. Dezember 2011 gültigen Bestimmung in der Finanzausgleichsverordnung überwacht die Finanzkontrolle im Auftrag des Regierungsrats die einheitliche Rechnungsführung der Obwaldner Einwohnergemeinden. Dabei wird die Einhaltung der mit Beschluss vom Regierungsrat für verbindlich erklärten Artikel der Finanzhaushaltsreglemente der Einwohnergemeinden überprüft.

Finanzlage der Obwaldner Einwohnergemeinden Ende 2011

Vier von sieben Gemeinden konnten die Laufende Rechnung 2011 mit einem Ertragsüberschuss abschliessen. Die Gemeinde Engelberg erzielte im Vergleich zu den anderen Einwohnergemeinden wie schon in den vergangenen Jahren den grössten Ertragsüberschuss (2011: 1.3 Millionen Franken). Ausser der Gemeinde Sarnen (1.2 Millionen Franken) weist per 31. Dezember 2011 keine Gemeinde einen Bilanzfehlbetrag (aufgelaufene Verluste aus den Vorjahren) aus. Insgesamt verfügen die Gemeinden über ein Eigenkapital von 35.4 Millionen Franken.

Alle Gemeinden ausser Sarnen, Alpnach und Giswil konnten im Jahr 2011 ihre Investitionen zu 100 Prozent selbst finanzieren. Sarnen mit 1% und Alpnach mit 33% weisen hingegen einen problematischen Selbstfinanzierungsgrad aus. Für die Gemeinde Giswil (86%) kann er als vertretbar bis gut bezeichnet werden. Im aussagekräftigeren Zehnjahresvergleich zeigen die meisten Gemeinden gute bis sehr gute Werte. Nur Sarnen (94%) und Sachseln (89%) liegen beim Selbstfinanzierungsgrad über zehn Jahre unter 100 Prozent.

Eine hohe Investitionstätigkeit war im Jahr 2011 in den Gemeinden Sarnen (29%), Engelberg (26%) und Alpnach (23%) zu verzeichnen. Giswil (12%) weist eine mittlere und Kerns (8%), Sachseln (8%) sowie Lungern (9%) weisen eine schwache Investitionstätigkeit aus.

Ein Anstieg der Nettoverschuldung war bei den Gemeinden Sarnen, Alpnach und Giswil zu beobachten. Die anderen Gemeinden konnten ihre Nettoverschuldung im Jahr 2011 abbauen. Sarnen, Alpnach und Engelberg zeigen eine hohe Nettoverschuldung pro Kopf (über Fr. 3'000). Die anderen Gemeinden weisen eine mittlere Nettoverschuldung pro Kopf (Fr. 1'000 bis Fr. 3'000) auf. Ende 2011 beträgt die Nettoverschuldung aller Gemeinden insgesamt

116.4 Millionen Franken. Dies entspricht einer Zunahme von 7.8 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr.

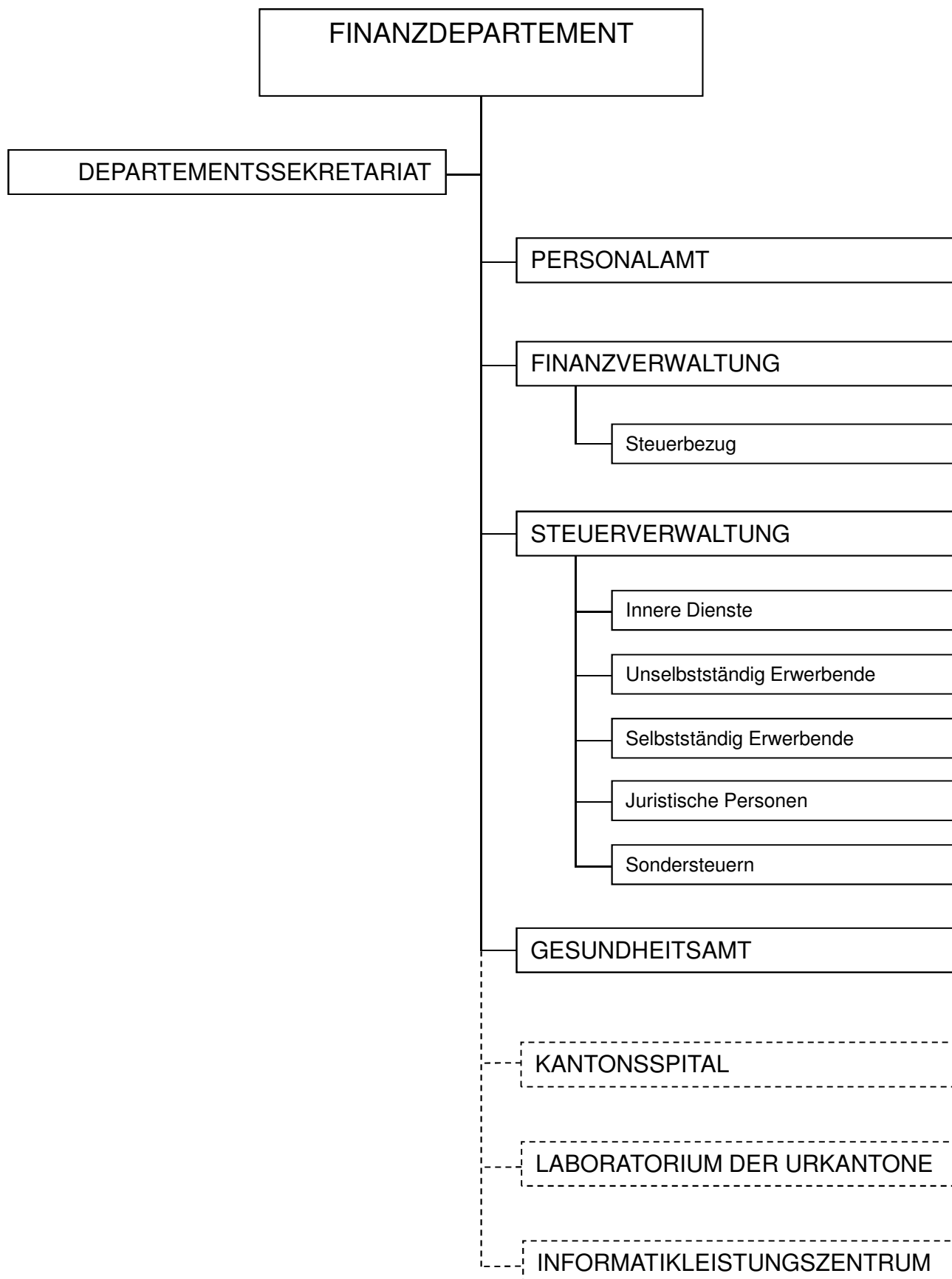
Als Ergebnis der Finanzanalyse wurde festgestellt, dass sich die Finanzlage der Obwaldner Einwohnergemeinden leicht negativ entwickelt hat. Im Vergleich zum Vorjahr, als alle Einwohnergemeinden die von der Finanzkontrolle angewandten Kriterien einer guten Finanzlage ausgewiesen haben, erreichen nun noch vier Einwohnergemeinden diese Werte. Unter Berücksichtigung der gesamten Finanzsituation der einzelnen Gemeinden waren keine Massnahmen zu ergreifen. Diese Entwicklung kann sich infolge der aktuellen wirtschaftlichen Situation, der anstehenden grossen Investitionen in den Gemeinden (z. B. Wasserbau) oder den steigenden Mehrbelastungen bei den gebundenen Ausgaben (z. B. im Gesundheits- und Sozialbereich) fortsetzen.

Die Finanzstatistik 2011 der Einwohnergemeinden des Kantons Obwalden wurde wie in den Vorjahren veröffentlicht.

4.2 Finanzdepartement



Kanton
Obwalden



Das Finanzdepartement (FD) umfasst:

	Vollzeitstellen Ende	
	2011	2012
Departementssekretariat	2.0	2.0
Personalamt	2.1	2.1
Finanzverwaltung	8.3	9.2
Kantonale Steuerverwaltung (inkl. Hauswartung 1.25)	38.6	35.6
Gesundheitsamt	3.2	4.4
Insgesamt	54.2	53.3

Die umgesetzten Departementsziele im Überblick (Controlling)

	Jahresziele 2012	Stand der Erfüllung
5	Der Kanton Obwalden fördert die Gesundheit aller Bewohnerinnen und Bewohnern und sichert den Zugang zu einer bedarfsgerechten, qualitativ guten medizinischen und pflegerischen Gesundheitsversorgung.	
5.1	Die auf Art. 16 des Gesundheitsgesetzes und auf die neue Spitalfinanzierung gemäss KVG gestützte Spitalstrategie wird umgesetzt. Eine allfällige Revision des Gesundheitsgesetzes ist geprüft.	Erfüllt.
5.2	Die spitalmässige Grundversorgung ist sichergestellt durch: - Die Abstimmung zum Bettentrakt hat stattgefunden. Die Erneuerung der notwendigen Infrastruktur wird realisiert. - Die Erweiterung des Bettenangebots in der Psychiatrie Obwalden und Nidwalden (PONS): Anpassung Leistungsvereinbarung.	Erfüllt Teilweise erfüllt: Der Kantonsrat hat am 15. März 2012 der Erweiterung PONS zugestimmt. Der Ausbau wurde aufgrund eines Antrags der Aufsichtskommission zeitlich verschoben.
5.3	Die Versorgungskette im Pflegebereich (Spital, Spitex, Pflegeheime) ist unter Einbezug der Gemeinden analysiert.	Nicht erfüllt: Eine Arbeitsgruppe setzt sich seit November 2011 mit den verschiedenen Bereichen der Versorgungskette im Pflegebereich auseinander. Der Terminplan wurde vom Regierungsrat angepasst: Das Finanzdepartement wird bis Mitte 2013 einen Zwischenbericht verfassen. Ein Bericht bezüglich der finanziellen Folgen sollte in einem zweiten Schritt bis Ende 2015 erstellt werden.
	Individuelle Verbilligung der Krankenkassenprämien (IPV): Die Sozialziele sind überprüft und neu definiert.	Erfüllt

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2012	Stand der Erfüllung
Nachtrag zum Steuergesetz (weitere Schritte Steuerstrategie in Bezug auf die Ansiedlung von Steuerpflichtigen mit hohem Einkommen und Vermögen)	Es besteht momentan kein Handlungsbedarf. Die Situation wird beobachtet.
Nachtrag zur Finanzausgleichsgesetzgebung (Überarbeitung horizontaler Finanzausgleich zwischen den Gemeinden)	Aufgrund der Entwicklung in den Gemeinden besteht momentan kein Handlungsbedarf.
Nachtrag zum Einführungsgesetz zum KVG (Umsetzung der KVG-Änderung vom 19. März 2010, Prämienverbilligung)	Die Revision EG KVG (IPV) per 1. Januar 2014 ist in Bearbeitung und wird dem Kantonsrat im Frühling 2013 vorgelegt.

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Obwalden

Gemäss Art. 16 des Gesundheitsgesetzes arbeitet das Kantonsspital Obwalden zur Standortssicherung eng mit den Kantonsspitalern Nidwalden und Luzern sowie anderen Spitälern zusammen. Die Zusammenarbeit mit Nidwalden wurde durch die Bildung eines Koordinationsausschusses institutionalisiert. Der Koordinationsausschuss besteht aus Mitgliedern des Spitalrats (Nidwalden) sowie der Aufsichtskommission (Obwalden) und berät sich regelmässig zu aktuellen Fragen. Mit dem Luzerner Kantonsspital hat das Kantonsspital Obwalden auch 2012 auf operativer Ebene wieder mehrere Zusammenarbeitsvereinbarungen abgeschlossen.

Laboratorium der Urkantone (LdU)

Der Vorsteher des Finanzdepartements vertritt die Interessen des Kantons Obwalden in der Aufsichtskommission und amtiert seit 2012 als deren Präsident.

Institutionelle Zusammenarbeit mit Gemeinden

Auch 2012 haben sich die Gemeinde-Finanzchefs mit Vertretern des Finanzdepartements zu zwei Informationssitzungen getroffen. Die Themenwahl richtet sich jeweils an politischen Aktualitäten aus.

Im Hinblick auf das neue Finanzausgleichsgesetz wurde zudem eine ERFA-Gruppe, bestehend aus den Finanzverwalterinnen und -verwaltern der Gemeinden sowie der Finanzkontrolle gebildet, die sich während des Jahres periodisch trifft und aktuelle Fragen bespricht.

Überprüfung der Versorgungskette im Pflegebereich

Die Arbeitsgruppe hat sich seit November 2011 mit den verschiedensten Bereichen der Versorgungskette im Pflegebereich auseinandergesetzt. An fünf Sitzungen wurden folgende Schwerpunkte analysiert:

- Akutspital, Akutpsychiatrie, Langzeitpflege Psychiatrie
- Spitex, Pflegeheim
- Behinderte, Akut- und Übergangspflege

- d. demografische Entwicklung und Alterspolitik sowie Förderung Freiwilligenarbeit
- e. statistische Auswertungen, Palliative Care und Zahlen 2011

Die Vorgabe des Regierungsrats, den ersten Zwischenbericht bis Ende 2012 einzureichen, konnte nicht eingehalten werden. Zu umfangreich waren die Abklärungen. Eine Verschiebung auf 2013 war unumgänglich. Der Regierungsrat hat folgenden Zeitplan festgelegt:

- In einem ersten Schritt soll die Versorgungskette im Pflegebereich fachlich und sachlich analysiert werden. Anschliessend wird dem Regierungsrat ein Bericht mit dem allfälligen Handlungsbedarf und möglichen Änderungsvorschlägen bis Mitte 2013 unterbreitet.
- In einem zweiten Schritt sollen die beiden Systeme Pflegefinanzierung und Spitalfinanzierung miteinander verglichen werden. Anschliessend wird dem Regierungsrat ein Bericht mit dem allfälligen Handlungsbedarf und möglichen Änderungsvorschlägen bis Ende 2015 unterbreitet.

Zusätzlich hat die Motion (Nr. 52.12.07) von Kantonsrat Peter Wechsler „Alterspolitik in Obwalden – der Kanton übernimmt Verantwortung und erarbeitet eine Gesamtstrategie“ direkte Auswirkungen auf die Arbeitsgruppe. Die Motion wurde vom Kantonsrat an der Sitzung vom 31. Januar 2013 in ein Postulat umgewandelt.

Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen, zum Kantonsmarketing und zur Raumentwicklung (kantonale Steuerstrategie)

Die kantonale Steuerstrategie zeigt gemäss den finanziellen und volkswirtschaftlichen Kennzahlen nach wie vor eine positive Wirkung. Ziel der kantonalen Strategie mit den Teilbereichen Steuergesetz, Richtplanung und Kantonsmarketing ist es, die Standortattraktivität des Kantons Obwalden nachhaltig zu steigern.

Seit Einführung im Jahr 2006 wurden rund 41 Millionen Franken in das Projekt Steuerstrategie investiert. Bis 2010 konnten diese Investitionen bereits wieder durch Mehreinnahmen bei den Steuern kompensiert werden. Der Kanton Obwalden kann aufgrund der aktuellen Steuerstrategie konkurrenzfähige steuerliche Bedingungen sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen anbieten.

20 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2012	Stand der Erfüllung
	Der Wirkungsbericht zur Steuerstrategie zuhanden des Kantonsrats und der Gemeinden ist koordiniert.	Erfüllt
	Einführung Records Management System (RMS)	Teilweise erfüllt: Die Ordnungsstruktur konnte erstellt werden. Aus technischen Gründen wurde die Einführung des RMS auf 2013 verschoben.
	Volksabstimmung zum Neubau des Bettentraktes hat stattgefunden.	Erfüllt
	Die Arbeiten in den interdepartementalen Projekten, Revision Planungsinstrumente und Erneuerung Amtsdauerplanung, sind unterstützt.	Erfüllt
	Die ersten Schritte von Public Corporate Governance sind gemäss Richtlinien in Bearbeitung (zusammen mit der Finanzverwaltung).	Erfüllt
	Schlussbericht Projekt Neue Verwaltungsführung Obwalden (NOW) ist erstellt.	Erfüllt

Beschwerdestatistik – Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

Bei den Beschwerdefällen handelt es sich grossmehrheitlich um Geschäfte im Zusammenhang mit Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone. Die Anzahl der Neueingänge entspricht etwa dem Vorjahr. Erfreulich ist, dass auch 2012 sechs Fälle aussergerichtlich gelöst werden konnten.

	2011	2012
Anzahl Beschwerden	28	25
Übertrag vom Vorjahr	15	12
Neueingänge	13	13
Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats		
- gutgeheissen	1	2
- teilweise gutgeheissen	1	1
- abgewiesen	9	5
- nicht eingetreten	0	0
Erledigt ohne Entscheid des Regierungsrats		
(Abschreibungsbeschluss des Departements)		
Vergleich, Rückzug u. dg.	5	6
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	12	11

Stellungnahmen zu Vernehmlassungen auf eidgenössischer Ebene (Bund/Parlament)

Im Jahr 2012 konnten sieben eidgenössische Vernehmlassungen von höherer politischer Relevanz zuhanden des Regierungsrats eingereicht werden.

Neben den Antworten, die durch den Regierungsrat erfolgen, ist es dem Departement vorbehalten, Stellungnahmen direkt an die betreffenden Bundesstellen einzureichen. Dabei handelt es sich in der Regel um Vorlagen mit minderer politischer Relevanz und um so genannt technische Geschäfte. Das Finanzdepartement reichte im 2012 acht Stellungnahmen ein.

22 Personalamt

Das Personalamt ist allgemeine Stabsstelle für Personal- und Organisationsfragen. Es erarbeitet zuhanden des Regierungsrats und der Departemente fachliche Entscheidungsgrundlagen in Personal- und allgemeinen Organisationsfragen. Dazu gehören die Personalpolitik und in deren Umsetzung insbesondere Dienstleistungen in der Personalrekrutierung, Anstellung, Förderung und Betreuung. Im Weiteren pflegt das Personalamt sämtliche rechtlichen und fachlichen Grundlagen für die Personalführung (Funktionsbewertung, Lohnsystem, Personaladministration und -controlling) und sorgt für deren Umsetzung.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2012	Stand der Erfüllung
	Alle bestehenden Vollzugsrichtlinien sind überarbeitet und aktualisiert (Ziel aus 2011).	Erfüllt
	Anpassung Ausbildung Lernende an neue Bildungsverordnung 2012.	Erfüllt
	Einführung Records Management System (RMS)	Teilweise erfüllt: Die Ordnungsstruktur konnte erstellt werden. Aus technischen Gründen wurde die Einführung des RMS ins 2013 verschoben.
	Überarbeitung Lohnvergleichsdaten mit externen Firmen.	Erfüllt
	Die Leistungserfassung ist in der Verwaltung eingeführt.	Erfüllt

Ausführungsbestimmungen über die Anstellungsbefugnisse

Bis anhin waren die Anstellungsbefugnisse eng an einzelne Funktionsstufen geknüpft. Der Regierungsrat stellte die Amtsleiter bzw. –leiterinnen und Departementssekretäre bzw. Departementssekretärinnen an (Funktionsstufen 9 bis 11). Die Departementsleiter und –leiterinnen stellten die Mitarbeitenden ab Funktionsstufe 5 und die Amtsleiter und –leiterinnen bis und mit Funktionsstufe 4 an. Dadurch stellten Departementsleiter und –leiterinnen in grösseren Departementen Mitarbeitende über mehrere Hierarchiestufen hinweg an.

Die Anstellungsbefugnisse liegen auch in Zukunft wie bisher entweder beim Regierungsrat, bei der Departements- oder Amtsleitung bzw. Departementssekretariat. Mit den neuen Ausführungsbestimmungen wurde bei den Anstellungsbefugnissen nach Möglichkeit das Prinzip des indirekten (nächsthöheren) Vorgesetzten umgesetzt. Die Departementsleiter oder –leiterinnen werden neu von Anstellungen entlastet, dafür tragen die Amtsleiter oder –leiterinnen und Departementssekretariate eine grössere Verantwortung.

Umzug des Personalamts

Durch die räumliche Eingliederung des Gesundheitsamts ins Verwaltungsgebäude zügelte das Personalamt Ende Juni 2012 vom Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes in den Anbau (frühere Wohnung des Hauswarts), der im Parterre während mehreren Jahren als Sitzungszimmer diente.

Lehrbetrieb kantonale Verwaltung OW – Erfolgreiche Lehrabschlussprüfungen 2012

Im Jahr 2012/13 bildet die kantonale Verwaltung 17 Lernende in verschiedenen Lehrjahren in den Bereichen Kaufmann/Kauffrau (B/E) und Betriebsunterhalt sowie eine Person in einem Praktikum aus. In einem Fall musste das Lehrverhältnis im Jahr 2012 aus disziplinarischen Gründen und in zwei Fällen aus persönlichen Gründen aufgelöst werden. Drei kaufmännisch Lernende und drei Fachleute Betriebsunterhalt nahmen an den Abschlussprüfungen im Juni 2012 teil. Alle konnten ihre Ausbildung mit dem Diplom erfolgreich abschliessen.

Statistische Angaben

Nachstehende Tabelle zeigt den effektiven Personalbestand per 31. Dezember 2012:

	Anzahl Mitarbeitende	
	2011	2012
Personalbestand ohne Lernende/Praktikanten	481	495
Umgerechnet in Vollzeitstellen (inklusive Gerichtspersonal und Lehrpersonen an der KSO und am BWZ)	380	390

Der Personalbestand nahm gegenüber Ende 2011 zu. Diese Zunahme ist insbesondere auf den Aufbau der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zurückzuführen. Die KESB erforderte acht neue Stellen in der kantonalen Verwaltung. Pensenerweiterungen erfolgten auch bei der Polizei, beim Berufs- und Weiterbildungszentrum und kleinere Teilpensen in anderen Departementen. Andererseits kann die Betriebsoptimierung des BWZ in Giswil angeführt werden, wodurch der Bestand um 1,75 Stellen reduziert werden konnte.

Von den insgesamt 495 Mitarbeitenden waren 244 Frauen angestellt. Ihr Anteil betrug somit etwas über 49 Prozent. 165 Mitarbeitende (ohne Lehrpersonen und Polizei) bildeten sich an 636 Tagen weiter. Im Durchschnitt betrug die Weiterbildungszeit 3,85 Tage.

Die Anzahl Ein- und Austritte im Jahr 2012 zeigen sich wie folgt:

	Anzahl Mitarbeitende	
	2011	2012
Austritte	43	43
Eintritte	48	47

Folgende Gründe waren für das Ausscheiden von Mitarbeitenden im Jahr 2012 zu verzeichnen: Beendigung von befristeten Anstellungen (13), Kündigungen durch Mitarbeitende (19), Kündigung durch den Arbeitgeber (1; infolge Aufhebung der Stelle), Austritt im gegenseitigen Einvernehmen (1) sowie Pensionierungen (8). Ein Mitarbeitender verstarb infolge Krankheit.

Im Jahr 2012 betrug die Brutto-Fluktuationsrate 8,74 Prozent. Sie blieb gegenüber dem Vorjahr auf tiefem Niveau stabil.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 820 Bewerbungen (2011: 653) bearbeitet. Die durchschnittliche Anzahl Bewerbungen pro ausgeschriebene Stelle ist wieder etwas angestiegen. Der Anstieg der Bewerbungen ist vor allem auf die ausgeschriebenen Sachbearbeitungsstellen zurückzuführen.

24 Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung erarbeitet das Budget und die Finanzplanung, führt die Staatsrechnung sowie die Tresorerie (mit Verbuchung und Verteilung der Abschreibungen). Sie besorgt die Finanz- und Lohnbuchhaltung und organisiert den Zahlungsverkehr. Ihr obliegt die Verwaltung des Finanzvermögens, der Spezialfinanzierungen (mit Vereinnahmung und Zuweisung der gebundenen Abgaben) und der Fonds. Ihr unterstellt sind der Steuerbezug (mit Budgetierung der Steuererträge) samt dem Inkasso in Strafsachen, die Material- sowie die Telefonzentrale. Sie führt zudem die Rechnungen der Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft und die Investitionskredite in der Forstwirtschaft. Ebenfalls unter der Finanzverwaltung werden die Kantonsanteile an eidgenössischen Abgaben und Erträgen (u.a. eidgenössischer Finanzausgleich, eidgenössische Verrechnungssteuer), des innerkantonalen Finanzausgleichs sowie allgemeine Kosten der Verwaltung budgetiert und verbucht.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2012	Stand der Erfüllung
	Realisation und Umsetzung neue Finanzhaushaltsgesetzgebung (FHG) samt Implementierung eines Internen Kontrollsystems (IKS).	Erfüllt
	Evaluationsbericht Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden.	Erfüllt
	Erweiterung des Aufgabenbereichs des Steuerbezuges für die Verlustscheinbewirtschaftung Dritter.	Nicht erfüllt: Die Prioritäten mussten Anfang Jahr neu gesetzt werden. Anstelle der Verlustscheinbewirtschaftung wurde die Integration des Inkasso für Strafsachen in den Steuerbezug vorgenommen.
	Überarbeitung Abgeltung an Gemeinden und öffentliche Körperschaften aus Mineralöl-Steuer (Zusammenarbeit oder Federführung allenfalls beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement).	Hinfällig geworden: Durch die Überweisung der Motion "Vorübergehende Kompensation der rückläufigen Mineralölsteueranteile für die Einwohnergemeinden und übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften" ist eine entsprechende Gesetzesanpassung durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement vorzubereiten.

Realisation und Umsetzung neue Finanzhaushaltsgesetzgebung

Das Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Obwalden vom 11. März 2010 (FHG; GDB 610.1) basiert auf der Grundlage des Handbuchs über das harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) der kantonalen Finanzdirektorenkonferenz vom 25. Januar 2008. Zu verschiedenen Bereichen des Finanzhaushaltsgesetzes kann der Regierungsrat bzw. der Gemeinderat für die Gemeinden Einzelheiten in Ausführungsbestimmungen bzw. in einem Reglement erlassen.

Zusammen mit der Finanzkontrolle und dem Rechtsdienst wurden 2012 Ausführungsbestimmungen über den Vollzug des Finanzhaushaltsgesetzes sowie die Finanzkennzahlen und die Finanzstatistik erarbeitet. Während die Ausführungsbestimmungen über die Finanzkennzahlen und die Finanzstatistik sowohl für den Kanton als auch die Gemeinden gelten, sind die Ausführungsbestimmungen über den Vollzug des Finanzhaushaltsgesetzes nur für den Kanton Obwalden gültig.

rungsbestimmungen über den Vollzug des Finanzhaushaltsgesetzes durch den Kanton nur für den Kanton gültig.

Das IKS ist im FHG als Teil der finanziellen Führung vorgegeben. Gemäss Art. 69 FHG umfasst das IKS regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen. In den einzelnen Departementen und der Staatskanzlei bestehen bereits heute zahlreiche Massnahmen und Aktivitäten, die der internen Kontrolle dienen. Der Regierungsrat hat 2012 definiert, welche Bereiche und Massnahmen für die Verwaltung zum IKS gehören. Die Finanzverwaltung hat für die Kernbereiche eine entsprechende Risikoanalyse durchgeführt, Ablaufschemen und Kontrollen erstellt, entsprechend dokumentiert und Weisungen erlassen.

Innerkantonaler Finanzausgleich

Der innerkantonale Finanzausgleich besteht aus dem Ressourcenausgleich und dem Lastenausgleich Schule. 2012 leistete der Kanton einen Ressourcenausgleich in der Höhe von 5,4 Prozent des Nettosteuerertrages 2011, was Fr. 3 844 634.- ergab. Sarnen und Engelberg erhielten aufgrund ihrer Steuerkraft keine Beiträge aus dem Ressourcenausgleich. Aufgrund der hohen Steuerkraft zahlte nur die Gemeinde Engelberg einen Beitrag von Fr. 824 938.- in den kantonalen Finanzausgleich. Insgesamt ergab sich somit ein Ressourcenausgleich von Fr. 4 669 572.-, welcher an die beitragsberechtigten Gemeinden Kerns, Sachseln, Alpnach, Giswil und Lungern ausgeschüttet wurde.

Die vom Regierungsrat angestrebte Mindestausstattung der finanzschwachen Gemeinden von 85 Prozent des Mittels konnte mit dieser Ausschüttung nicht nur eingehalten, sondern deutlich übertroffen werden.

Für das Jahr 2012 wurde ein Lastenausgleich von 1,5 Millionen Franken ausgerichtet, welcher die unterschiedlichen Belastungen der Gemeinden bei den Volksschulen ausgleicht.

Auszahlungen Finanzausgleich 2012:

Beträge in Fr.	Lastenausgleich 2012/2013	Ressourcen- ausgleich 2012	Total ordentlicher Finanzausgleich	pro Einw.
Einwohnergemeinde Kerns	508'457.00	1'800'081.60	2'308'538.60	402.46
Einwohnergemeinde Sachseln	242'786.00	63'393.90	306'179.90	62.36
Einwohnergemeinde Alpnach	15'123.00	68'957.05	84'080.05	14.82
Einwohnergemeinde Giswil	273'043.00	1'835'495.00	2'108'538.00	587.01
Einwohnergemeinde Lungern	460'591.00	901'644.45	1'362'235.45	651.48
Insgesamt	1 500 000.00	4 669 572.00	6 169 572.00	

Um die Investitionen in die Steuerstrategie abzufedern, wurde den Gemeinden 2012 wiederum ein Steuerstrategieausgleich ausgerichtet. Der neue Steuerstrategieausgleich ist im Vergleich zu den Vorjahren aber nicht mehr als feste Grösse fixiert. Er wird nur noch ausbezahlt, wenn ein Gemeinwesen nicht die vorgesehene Steuerentwicklung (Steuersoll) aufweist. Aufgrund der fakturierten Steuererträge kamen 2012 folgende Gemeinwesen in den Genuss des Steuerstrategieausgleichs:

Auszahlungen Steuerstrategieausgleich 2012

Staatssteuern 2012

Gemeinden		Steuern Soll 2012	Maximale Auszahlungen 2012 Steuerstrategie- ausgleich	Steuern IST 31.12.2012	Differenz zu Steuer Soll	Steuerstrategie- Ausgleich ausbezahlt
Sarnen	Einwohnergemeinde	31'881'000.00	880'000.00	32'402'372.10	-521'372.10	-
	Kath. Kirchgemeinde	2'852'000.00	90'000.00	2'771'181.85	80'818.15	80'818.15
Kerns	Einwohnergemeinde	13'184'000.00	650'000.00	13'385'807.25	-201'807.25	-
	Kath. Kirchgemeinde	1'419'000.00	75'000.00	1'478'367.75	-59'367.75	-
Sachsln	Einwohnergemeinde	13'401'000.00	490'000.00	13'570'261.05	-169'261.05	-
	Kath. Kirchgemeinde	1'397'000.00	60'000.00	1'378'875.60	18'124.40	18'124.40
Alpnach	Einwohnergemeinde	14'282'000.00	560'000.00	14'286'565.75	-4'565.75	-
	Kath. Kirchgemeinde	1'522'000.00	70'000.00	1'526'998.90	-4'998.90	-
Giswil	Einwohnergemeinde	8'281'000.00	470'000.00	11'554'619.20	-3'273'619.20	-
	Kath. Kirchgemeinde	885'000.00	55'000.00	1'272'945.80	-387'945.80	-
Lungern	Einwohnergemeinde	5'705'000.00	265'000.00	5'970'266.25	-265'266.25	-
	Kath. Kirchgemeinde	617'000.00	30'000.00	640'478.50	-23'478.50	-
Engelberg	Einwohnergemeinde	18'270'000.00	380'000.00	19'215'728.90	-945'728.90	-
Ev.-ref.Kirchgemeinden OW		937'000.00	25'000.00	1'083'930.80	-146'930.80	-

Steuerbezug

Die Abteilung Steuerbezug ist für das Inkasso der Staats- und Gemeindesteuern besorgt. Die fakturierten Beträge sowie die Steuerausstände entwickelten sich wie folgt:

	2011	2012
Fakturierte Staats- und Gemeindesteuer	Fr. 187 925 873.43	Fr. 195 599 210.56
Steuerausstände	Fr. 19 912 483.00	Fr. 20 855 158.84

Im Jahr 2012 sind für die Staats- und Gemeindesteuern 95 (Vorjahr: 106) Erlassgesuche eingegangen und 92 (Vorjahr: 104) wurden erledigt. Insgesamt wurden 2012 für rund Fr. 108 000.- (Vorjahr: Fr. 196 000.-) Erlasse gewährt. Die pendenten Erlassgesuche entwickelten sich wie folgt:

	Anzahl pendente Erlassgesuche per		davon vor Rekurskommission per 31.12.2012
	31.12.2011	31.12.2012	
Sarnen	7	9	2
Kerns	--	4	--
Sachsln	2	2	--
Alpnach	6	---	--
Giswil	1	1	--
Lungern	--	2	--
Engelberg	2	3	--
Total Staats- und Gemeindesteuern	18	21	2
Direkte Bundessteuer (dBSt)	7	7	--
Total inkl. dBSt	25	28	2

Auf 1. Mai 2012 wurde zudem das Inkasso in Strafsachen vom Amt für Justiz in die Finanzverwaltung, Abteilung Steuerbezug übertragen. Der Aufgabenbereich bzw. die Problemstellungen

sind demjenigen des Steuerbezuges sehr ähnlich. Die Übertragung hat sich bewährt, kann durch das vorhandene Fachwissen doch die Stellvertretung gut gewährleistet werden.

26 Steuerverwaltung

Die Steuerverwaltung ist für die Umsetzung des Steuergesetzes verantwortlich und beschafft einen wesentlichen Teil der Einnahmen des Kantons. Sie veranlagt die Einkommens- und Vermögenssteuern von Unselbstständigerwerbenden, sekundär Steuerpflichtigen, Selbstständigerwerbenden und Landwirten, die Gewinn- und Kapitalsteuern bei den juristischen Personen sowie die Erbschafts-, Schenkungs- und Quellensteuern und die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern. Ferner veranlagt die Steuerverwaltung die direkte Bundessteuer. Weiter kontrolliert die Steuerverwaltung die Verrechnungssteuer-Anträge und fordert die notwendigen Rückerstattungsbeträge bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung ein. Auch das Güterschätzungswesen ist organisatorisch bei der Steuerverwaltung angegliedert. Daneben fallen interkantonale Aufgaben wie Meldewesen, Repartitionswesen usw. bei der Steuerverwaltung an.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2012	Stand der Erfüllung
10	Umsetzung der kantonalen Steuerstrategie: Der Wirkungsbericht (Kurzversion) für das Steuerjahr 2011 ist erstellt.	Erfüllt
	Die Steuersoftware NEST ist auf neue technische Basis migriert (Projekt 2010 bis 2013).	Erfüllt
	Der Beschluss über die Festlegung des Prozentsatzes zur Berechnung des Selbstbehaltes bei der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung ist an den Kantonsrat verabschiedet.	Erfüllt
	Die Änderungen im Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 19. März 2010 sind (Prämienverbilligung) umgesetzt.	Erfüllt: Die Revision EG KVG (IPV) wird dem Kantonsrat im Frühling 2013 vorgelegt. Das Geschäft liegt neu in der Verantwortung des Gesundheitsamtes.
	Vorbereitung weitere Schritte Steuerstrategie in Bezug auf die Ansiedlung von Steuerpflichtigen mit hohem Einkommen und Vermögen.	Nicht erfüllt: Aufgrund der aktuellen Situation besteht kein Handlungsbedarf. Die Situation wird beobachtet.

Steuererklärungen 2011

Für die Steuerperiode 2011 wurden insgesamt 25 164 Steuererklärungen an natürliche Personen und 3 988 Steuererklärungen an juristische Personen zugestellt. Insgesamt waren es 29 152 Steuererklärungen (ohne Sondersteuern).

5 641 Personen erhielten die Steuererklärung elektronisch mit einer CD. Weitere 5 797 Personen haben die Software über Internet herunter geladen.

Insgesamt 13 706 Steuererklärungen wurden elektronisch unterstützt ausgefüllt. Für die Steuerverwaltung sind dies optimale Steuererklärungen, da sie mit sehr wenig Aufwand für die Veranlagung bereitstehen. Rund 7 954 Steuererklärungen (inkl. Belegen) wurden vollelektronisch via Internet an die Steuerverwaltung übermittelt, dies entspricht einem Anteil von 27,3 Prozent. 5 752 Steuererklärungen wurden ausgedruckt und auf Papier eingereicht, dies entspricht einem Anteil von 19,7 Prozent. Insgesamt betrug der Anteil der elektronisch eingereichten Steuererklärungen 47 Prozent. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich.

Rahmenauftrag "Refactoring NEST"

Die elf Kantone der Interessengemeinschaft NEST (IG NEST) setzen als Steuerapplikation die Standardsoftware NEST ein. NEST befindet sich in einem umfassenden Erneuerungsprozess. In einem ersten Schritt werden mit dem Projekt nest.NET (Projekt 2010 – 2013) die Grundlagen für das zukünftige Refactoring (Restrukturierung) geschaffen.

Mit dem Projekt "Refactoring NEST" wird der Erneuerungsprozess weitergeführt. Es sollen diverse NEST-Funktionalitäten überarbeitet und neu entwickelt werden. Im 2012 hat die IG NEST dem Rahmenauftrag "Refactoring NEST" zugestimmt, was eine Absichtserklärung bedeutet, NEST in den nächsten Jahren laufend zu erneuern. Für das Refactoring-Projekt, das von 2013 bis 2018 dauert, ist ein Budget von insgesamt 11,7 Millionen Franken vorgesehen. Der Kanton Obwalden hat sich über all die Jahre mit total Fr. 456 300.- zu beteiligen.

Veranlagungsstand

Am 31. Dezember 2012 waren insgesamt Veranlagungen pendent:

a) Natürliche Personen:

Steuerperiode	2009	2010	2011
Unselbstständig-, Selbstständig-Erwerbende, Sekundärsteuerpflichtige, Landwirte	116	627	9 089
Erledigung in Prozent des Totalbestandes	99,53%	97,50%	64,05%
Zielvorgabe	98% - 100%	95% - 100%	65% - 70%

Viele der offenen Veranlagungen der Steuerjahre 2009 bis 2011 beziehen sich auf ausserkantonale (sekundäre) Steuerpflichtige, bei denen die Steuerauscheidung des Wohnsitzkantons abgewartet werden muss. Nach Eingang der Steuerauscheidung des Wohnsitzkantons werden auch diese Veranlagungen erledigt.

Im 2012 wurden tendenziell weniger Veranlagungen erledigt als im Vorjahr. Dies hat insbesondere zwei Gründe: Ausfall eines Mitarbeiters durch Krankheit sowie das Projekt nest.NET, welches einen enormen Testaufwand verursacht hat. Zudem ist die Anzahl der Steuerfälle der Steuerperiode 2012 gegenüber dem Vorjahr um 0,43 Prozent (108 Steuerfälle) gestiegen. Die ordentliche Frist zur Einreichung der Steuererklärung ist jeweils der 30. April. Fristerweiterungen werden immer häufiger verlangt und im Normalfall bis Ende November gewährt. Die Zielvorgabe für die Steuerperiode 2011 berechnet sich aus dem Totalbestand der Steuerfälle umgerechnet auf acht Monate (Bearbeitungszeitraum von 1. Mai – 31. Dezember). Die Zielvorgabe für die Steuerperiode 2011 konnte knapp nicht erreicht werden.

b) Juristische Personen:

	2009	2010	2011
Steuerperiode			
Aktiengesellschaften, GmbH, Vereine, Genossenschaften, Stiftungen	90	341	2 218
Erledigung in Prozent des Totalbestandes	97.38%	90.91%	44.73%
Zielvorgabe	95% - 100%	85% - 90%	40% - 45%

Im 2012 wurden tendenziell mehr Veranlagungen erledigt als im Vorjahr. Insgesamt ist die Anzahl der Steuerfälle der Steuerperiode 2012 gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Prozent (60 Steuerfälle) gestiegen.

Die ordentliche Frist zur Einreichung der Steuererklärung ist jeweils der 31. Juli. Fristerstreckungen werden häufig verlangt und im Normalfall bis Ende Kalenderjahr gewährt. Die Zielvorgabe für die Steuerperiode 2011 berechnet sich aus dem Totalbestand der Steuerfälle umgerechnet auf fünf Monate (Bearbeitungszeitraum von 1. August – 31. Dezember).

Die Anzahl der pendenten Fälle per Stichtag 31. Dezember 2012 ist gegenüber dem Vorjahr gesunken und die Zielvorgaben konnten erreicht werden.

Pendente Einsprachen

Per 31. Dezember 2012 waren insgesamt 39 Einsprachen (beinhaltet alle Steuerarten) pendent (Vorjahr: 38).

Grundstückschätzungen

Im Berichtsjahr 2012 nahm die Grundstückschätzung insgesamt 711 Steuerschätzungen vor. Davon entfielen 184 auf landwirtschaftliche und 327 auf nichtlandwirtschaftliche Grundstücke sowie 200 auf Stockwerk- und Miteigentum.

Für landwirtschaftliche Grundstücke wurden 59 Grundpfandschätzungen (Schätzungswert BGBB) mit einem Gesamtbetrag von rund 12,1 Millionen Franken erstellt. Durch Drittaufträge wurden insgesamt 92 Verkehrswertschätzungen mit einem Schätzungswert von rund 59,2 Millionen Franken ausgeführt. Davon entfielen 33 auf landwirtschaftliche und 64 auf nichtlandwirtschaftliche Grundstücke.

Revision Steuerschätzungen

Der Regierungsrat hat der Revision der Schätzungs- und Grundpfandverordnung sowie der Revision des Schätzungsreglements per 1. Januar 2015 zugestimmt. Die notwendigen Massnahmen sind in die Amtsdauerplanung des Regierungsrats 2014 bis 2018 sowie die Integrierte Aufgaben und Finanzplanung (Gesetzgebungsprogramm) aufgenommen.

Die gesetzlichen Grundlagen werden angepasst. Die Schätzungen finden künftig nicht mehr vor Ort statt, sondern unter Mitwirkung der Steuerpflichtigen mit einer Selbstdeklaration. Nach den heute geltenden Gesetzesbestimmungen ist jedes Grundstück innert 15 Jahren von Amtes wegen einmal neu zu schätzen. Die nächste Gesamtschätzung aller Grundstücke soll in den Jahren 2015 und 2016 anhand der revidierten Gesetzbestimmungen vorgenommen werden.

Die amtlichen Schätzungen dienen insbesondere als Grundlage für die Steuerveranlagungen (Vermögenssteuer und Eigenmietwert). Weiter werden sie auch verwendet für die Veranlagung der Liegenschaftssteuer/Wasserbau, der Wasser-Anschlussgebühren sowie für die Bestimmung des Perimeterkapitals von zwei Wuhrgenossenschaften.

Im Kanton Obwalden liegen die Steuerschätzungen zwischen 45 bis 95 Prozent der Verkehrswerte. Gründe für diese enorme Spannweite sind die geltenden gesetzlichen Grundlagen, welche die heutige Situation nicht mehr abbilden können und eine Rechtsungleichheit zwischen älteren und neueren Gebäuden sowie zwischen älteren und neueren Steuerschätzungen schaffen. Bedingt durch den Immobilienmarkt und die Entwertung älterer Gebäude wird sich die Schere zwischen Steuerschätzung und Verkehrswert immer weiter öffnen.

Die Revision hat als Ziel, marktgerechte Schätzungen zu schaffen, die etwa bei 70 bis 90 Prozent des Verkehrswertes liegen. Das hat Folgen für Liegenschaften, die heute Steuerschätzung unter 70 Prozent des Verkehrswerts aufweisen. Dies trifft insbesondere bei landwirtschaftlichen Grundstücken zu, da das Schätzungsreglement aus dem Jahre 1980 stammt und seither nicht mehr angepasst wurde.

Wie die Steuerschätzungen in die Steuerveranlagungen einfließen, ist nicht Bestandteil dieser Revision. Art. 23 Abs. 2 der Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz hält einzig fest: "Der Netto-Steuerwert für die nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke beträgt 100 Prozent des Steuerwertes."

Die revidierte Schätzungs- und Grundpfandverordnung sowie das revidierte Schätzungsreglement sollen per 1. Januar 2015 in Kraft treten.

28 Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt sorgt für eine ausreichende und koordinierte medizinische Versorgung der Bevölkerung. Es vollzieht die aufgrund der Krankenversicherungsgesetzgebung den Kantonen übertragenen Aufgaben, erteilt Bewilligungen für Berufe der Gesundheitspflege sowie therapeutische Einrichtungen und koordiniert die Betagtenbetreuung und die Spitexdienste. Es sorgt für die Gesundheitserziehung der Bevölkerung und stellt die Koordination mit dem Laboratorium der Urkantone sicher, welches insbesondere die Vollzugsaufgaben in den Bereichen Lebensmittelgesetzgebung, Veterinärwesen, Giftgesetzgebung, Stoffverordnung sowie Gewässer- und Umweltanalytik erfüllt.

Ab 1.7.2012 ist die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung neu in das Gesundheitsamt (bisher Steuerverwaltung) integriert.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2012	Stand der Erfüllung
	Die spitalmässige Grundversorgung ist sichergestellt durch: - Die Abstimmung zum Bettenrakt hat stattgefunden. Die Erneuerung der notwendigen Infrastruktur wird realisiert; - Die Erweiterung des Bettenangebots in der Psychiatrie Obwalden und Nidwalden (PONS): Anpassung Leistungsvereinbarung.	Erfüllt Teilweise erfüllt: Der Kantonsrat hat am 15. März 2012 der Erweiterung PONS zugestimmt. Der Ausbau wurde aufgrund eines Antrags der Aufsichtskommission zeitlich verschoben.
	Die Versorgungskette im Pflegebereich (Spital, Spitex, Pflegeheime) ist unter Einbezug der Gemeinden analysiert.	Nicht erfüllt: Eine Arbeitsgruppe setzt sich seit November 2011 mit den verschiedenen Bereichen der Versorgungskette im Pflegebereich auseinander. Der Terminplan wurde vom Regierungsrat angepasst: Das Finanzdepartement wird bis Mitte 2013 einen Zwischenbericht verfassen. Ein Bericht bezüglich der finanziellen Folgen sollte in einem zweiten Schritt bis Ende 2015 erstellt werden.
	Nachtrag zum Einführungsgesetz zum KVG (Umsetzung der KVG-Änderung vom 19. März 2010, Prämienverbilligung)	Erfüllt

Prämienverbilligung

Im Kalenderjahr 2012 wurden insgesamt 19 156 082 Franken Prämienverbilligung an 7 402 Anträge ausbezahlt. Dies entspricht rund 34,3 Prozent der Bevölkerung. Budgetiert waren 19,3 Millionen Franken.

Neuer Standort

Das Gesundheitsamt konnte diesen Sommer seine neuen Räumlichkeiten an der St. Antonstrasse 4 in Sarnen beziehen. Durch diese Zusammenführung am Sitz des Finanzdepartements resultieren kürzere Wege und damit verbunden effizientere Abläufe. Gleichzeitig wurde die Prämienverbilligung neu in das Gesundheitsamt (bisher Steuerverwaltung) integriert.

Koordinationsstelle KVG

Auf 1. Januar 2012 traten die Änderungen der Art. 64a und 65 des KVG in Kraft. Neu haben die Krankenversicherer dem Kanton die Schuldnerinnen und Schuldner, die betrieben werden, bekannt zu geben. Die Koordinationsstelle KVG beim Gesundheitsamt stellt den Datenaustausch einerseits zwischen Krankenkassen und Kanton und andererseits zwischen Kanton und Gemeinden sicher.

Im Jahr 2012 meldeten die Krankenkassenversicherer 843 eingeleitete Betreibungen mit einer Forderungssumme von rund Fr. 675 000.-. Diese teilen sich wie folgt auf die einzelnen Gemeinden auf:

Gemeinden	Anzahl Fälle	Summe der Forderungen Fr.
Sarnen	217	181'924.40
Kerns	140	93'252.85
Sachsels	117	72'822.40
Alpnach	170	156'225.40
Giswil	72	67'188.65
Lungern	37	37'357.90
Engelberg	90	66'268.75
Gesamtergebnis	843	675'040.35

Gemäss den neuen Bestimmungen seit 1. Januar 2012 hat der Kanton grundsätzlich 85 bzw. 87 Prozent der Forderungen zu übernehmen, welche beim Krankenversicherer im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zur Ausstellung eines Verlustscheins führten. Bis Ende Jahr meldeten die Krankenversicherer insgesamt 75 Verlustscheine mit einer Gesamtforderung von rund Fr. 100 000.-. Die definitiven Forderungen werden die Krankenversicherer nach Überprüfung durch die zuständigen Revisionsstellen bis im März 2013 einreichen.

Neue Spitalfinanzierung

Am 1. Januar 2012 trat die neue Spitalfinanzierung in Kraft. Die vom Bundesparlament beschlossenen Gesetzesänderungen haben sowohl für die Akteure im Gesundheitsbereich als auch für Patientinnen und Patienten spürbare Auswirkungen. Die stationären Spitaltarife konnten zwar zwischen dem Kantonsspital Obwalden und den Krankenversicherern vertraglich vereinbart werden. Die Genehmigung durch den Regierungsrat steht aber noch aus, weil der Preisüberwacher seine Empfehlung zur Tarifhöhe erst Ende 2012 ausgesprochen hat. Da im Spitaltarif neu ein Investitionskostenanteil inbegriffen ist, fliessen mit jedem ausserkantonalen Aufenthalt die entsprechenden Gelder ab. Durch die freie Spitalwahl werden in erster Linie die Spitalzusatzversicherungen entlastet. Der Wohnkanton muss sich an jedem Aufenthalt mit einem Sockelbeitrag beteiligen. Unter anderem durch diesen Systemwechsel verursacht sind die Zahlungen des Kantons an ausserkantonale Hospitalisationen von 9,7 Millionen Franken im Jahr 2011 auf 12,1 Millionen Franken im Jahr 2012 angestiegen.

Umbau und Ersatz des Bettentrakts

Die Bevölkerung hat an der kantonalen Volksabstimmung vom 11. März 2012 mit grossem Mehr dem Umbau und Ersatz des Bettentrakts des Kantonsspitals Obwalden zugestimmt. Der Spatenstich erfolgte am 23. August 2012. Am 30. November 2012 wurde der Grundstein gelegt. Die Arbeiten verlaufen plangemäss. Der Behandlungstrakt aus dem Jahre 1992 erfüllt auch heute noch die hohen Anforderungen.

Mahlzeitendienst

Unter den Fachleuten besteht Einigkeit, dass gesunde Ernährung und ein gesundes Körpergewicht wichtige Voraussetzungen für die Gesundheit sind. Seit der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) müssen Leistungen in der Krankenpflege, der Hauspflege und der Haushaltshilfe sowie der Mahlzeitendienst von den Kantonen übernommen werden. In den Ausführungsbestimmungen über die Beiträge des Kantons an die Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause hat der Regierungsrat den Beitrag von Fr. 1.– je gelieferte Mahlzeit auf Fr. 5.– angehoben.

Palliative Care

Verschiedene Akteure aus den Bereichen Medizin, Pflege, Begleitung/Betreuung und Politik haben im Oktober 2012 an einem Workshop des Finanzdepartements über Palliative Care im Kanton Obwalden diskutiert. Damit ist ein erster wichtiger Schritt für die Umsetzung der Nationalen Strategie im Kanton Obwalden gemacht. Zur weiteren Behandlung des Themas soll eine Arbeitsgruppe unter der Führung des Finanzdepartements gebildet werden.

Schulgesundheitsdienst

Bei den schulärztlichen Eintrittsuntersuchungen wurden rund 77 Prozent der Gutscheine eingelöst (Vorjahr: 71%). Bei den schulzahnärztlichen Untersuchungen wurden erfreulicherweise rund 81 Prozent eingelöst (Vorjahr: 77%). Somit sind die Einlösequoten der beiden Gutscheine im vergangenen Schuljahr etwa gleich geblieben.

Im vergangenen Schuljahr konnte in Zusammenarbeit mit Gesundheitsförderung Schweiz, in Begleitung einer Fachstelle ein separates BMI-Monitoring (Body-Mass-Index) zum Körpergewicht erhoben werden. Die mit andern Kantonen vergleichbaren Resultate zeigen, dass Übergewicht im Kanton Obwalden zwar ein ernst zu nehmendes Problem darstellt, die Situation aber nicht so gravierend ist wie beispielsweise in den Grossstädten Zürich oder Basel. Insbesondere der ausgeprägte Zusammenhang zwischen Übergewicht und Staatsangehörigkeit findet sich auch in Obwalden.



Die Auswertungen der Gesundheitsstatistiken haben ergeben, dass die untersuchten Kinder mehrheitlich gesund sind und sich gesund fühlen. Die Detailauswertungen sowie der Jahresbericht des Schulgesundheitsdienstes sind unter „www.ow.ch/Gesundheitsamt/Schulgesundheitsdienst/Publikationen“ publiziert.

Impfkampagne 2012

Gemäss den kantonalen Impferhebungen 2006 und 2009, weist der Kanton Obwalden eine geringe Durchimpfungsrate der Obwaldner Bevölkerung auf. Zudem nahm der Bund die Nationale Strategie zur Maserneliminierung auf. Mit dieser Ausgangslage wurde durch das Gesundheitsamt eine Impfkampagne lanciert, dies mit dem Ziel eine zehn Prozent höhere Durchimpfungsrate zu erlangen. In Zusammenarbeit mit

den Obwaldner Hausärzten und Apotheken wurde mittels Öffentlichkeitsarbeit die Bevölkerung durch Tagesmedien, Gemeindeblätter, Schulen und dem Internet sensibilisiert. Die Impfkampagne lief von Anfangs Juni bis Ende September und wurde durch den „Botschafter“ Viktor

Röthlin unterstützt. Die Informationen an den Schulen wurden vom Schulgesundheitsdienst, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volks- und Mittelschulen, koordiniert.

Gemäss Rückmeldungen der Ärzteschaft haben vermehrt Personen den Impfausweis in die Praxen gebracht und rund 40 Prozent der Ärztinnen und Ärzte sagen aus, dass sich vermehrt Patienten impfen liessen. Das positive Fazit ist, dass die meisten Arztpraxen sich für eine weitere Obwaldner Kampagne bereit erklären würden.

Kantonsspital Obwalden: Betrieb und Resultat

Das Kantonsspital Obwalden rechnet im Jahr 2012 mit 2 815 Patientinnen und Patienten (2010: 2 911). Es wird eine weiter anhaltende Verlagerung zu ambulanten Behandlungen festgestellt. 2012 erblickten 269 Neugeborene im Kantonsspital Obwalden das Licht der Welt.

Der Mehraufwand für ausserkantonale Behandlungen lässt sich auf Tarifierhöhungen bei den Vertragsspitälern und auf teure Einzelfälle zurückführen. Weiter besteht für die Patientinnen und Patienten eine freie Spitalwahl. Mit der neuen Spitalfinanzierung muss der Kanton zudem bei jedem ausserkantonalen Spitalaufenthalt einen Sockelbeitrag ausrichten. Dies macht sich vor allem bei den Behandlungen von Engelberger Patientinnen und Patienten im Kantonsspital Nidwalden bemerkbar.

Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden

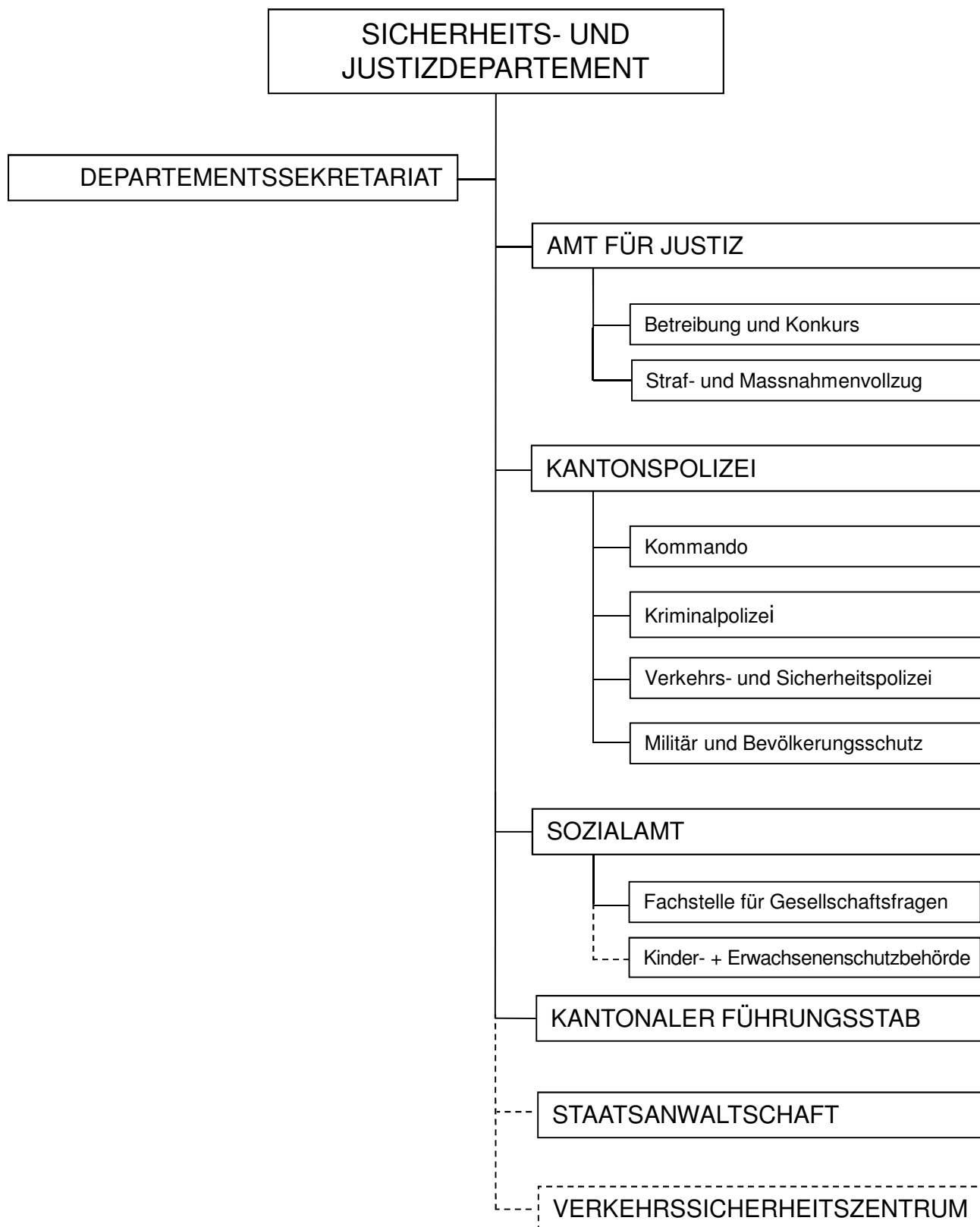
	¹ Defizitbeiträge/ Globalkredite an das KSOW Fr.	Zahlungen für ausserkan- tonale Hospitalisationen Fr.	Zahlungen für Spitalaufenthalte in Stans Fr.	Insgesamt Fr.
2009	17 664 383.– ¹	8 628 924.–	58 540.–	26 351 847.–
2010	15 899 437.–	8 978 420.–	67 185.–	24 945 042.–
2011	16 133 123.–	9 673 743.–	54 721.–	25 861 587.–
2012	noch nicht bekannt	11 088 279.–	1 069 976.–	

¹Inkl. Anschaffung eines Computertomografen von über 1,5 Millionen Franken

4.3 Sicherheits- und Justizdepartement



Kanton
Obwalden



Das Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) umfasst

	Vollzeitstellen Ende	
	2011	2012
Departementssekretariat (inkl. Chef kantonalen Führungsstab)	2.13	2.13
Amt für Justiz	11.90	11.65
Kantonspolizei	65.20	65.40
Sozialamt	7.45	13.45
Staatsanwaltschaft	7.05	7.05
Insgesamt	93.73	99.68

Die umgesetzten Departementsziele im Überblick (Controlling)

	Jahresziele 2012	Stand der Erfüllung
	Die Revision des Vormundschaftsrechts ist im Kanton umgesetzt. - Die Gesetzesanpassungen zum neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht sind verabschiedet. - Die Vorbereitungen zur Einführung der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sind getroffen.	Erfüllt. Am 3. Mai 2012 vom Kantonsrat verabschiedet. Erfüllt. Die Behörde ist vom Regierungsrat gewählt, das Personal eingestellt und per Ende Dezember 2012 wurden sämtliche Akten von den Gemeinden der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde übergeben.
	Die Aufgaben der Jugendarbeit sind geklärt und die Gesetzgebung ist angepasst. - Die Revision der Gesetzgebung zur Jugendhilfe ist verabschiedet. - Alternative Lösungen für Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen sind geprüft.	Erfüllt. Am 6. Dezember 2012 vom Kantonsrat verabschiedet. Erfüllt. Bericht am 11. Dezember 2012 vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen.
	Die Kantonspolizei gewährleistet im Kanton die unmittelbare Sicherheit. - Es ist eine Bevölkerungsumfrage zum Sicherheitsempfinden im Kanton durchgeführt.	Erfüllt. Umfrage im November 2012 durchgeführt. Die Ergebnisse sind Anfangs 2013 bekannt.

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2012	Stand der Erfüllung
Umsetzung der Revision des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts im kantonalen Recht	Am 3. Mai 2012 vom Kantonsrat verabschiedet.
Revision der Gesetzgebung über die Jugendhilfe	Am 6. Dezember 2012 vom Kantonsrat verabschiedet.
Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen	Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 11. September 2012 (Nr. 79) entschieden, dem Konkordat vorerst nicht beizutreten.

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Interkantonale Zusammenarbeit

Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)

Für die Umsetzung der NFA im Heim- und Betreuungswesen arbeiten die Zentralschweizer Kantone, insbesondere im IVSE-Bereich A (stationäre Einrichtungen für Jugendliche) und im IVSE-Bereich B (Werkstätte, Wohnheime und Tagesstätte für erwachsene Behinderte), in der Bedarfsanalyse und Bedarfsplanung zusammen. Die Zentralschweizer Kantone haben im IVSE-Bereich A im Jahr 2012 das dritte Mal für die Angebotsanalyse sämtliche Institutionen mit einer Anerkennung des Bundesamtes für Justiz erfasst.

Hausärztinnen und Hausärzte werden in der Suchtberatung weitergebildet

Die Suchtberatungen Obwalden und Nidwalden organisierten gemeinsam mit zwei Hausärzten unter dem Dach: „Forum Suchtmedizin Innerschweiz“ zwei Ärztereweiterbildungen. Die erste zum Thema „Methadon und Subutex-Substitution in der Hausarztpraxis“ fanden am 7. Mai 2012 und die zweite zum Thema „Rauchstoppberatung in der Praxis“ am 21. November 2012 statt. An beiden Veranstaltungen referierte jeweils ein ausgewiesener Facharzt.

Powerwoche OW/NW zum dritten Mal erfolgreich durchgeführt

Bereits zum dritten Mal wurde in den Kantonen Obwalden und Nidwalden während der zweiten Osterferienwoche gemeinsam eine Maitli und Buebä-Powerwoche für Kinder in der Orientierungsschule organisiert. 150 Jugendliche besuchten rund 300 Workshops in Selbstverteidigung, Styling, Theater, Shiatsu, Tanz und vielen weiteren Angeboten. Die Workshops werden geschlechtergetrennt und mit dem pädagogischen Ansatz des Empowerments durchgeführt und unterstützen damit die Förderung der Autonomie und der Selbstbestimmung der Jugendlichen mit dem Ziel, selbstbewusst, selbstverantwortlich und selbstbestimmend ihr Leben gestalten zu können.

Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Erfahrungsaustausch im Einbürgerungswesen

Im Herbst 2012 fand wiederum eine Plenarveranstaltung im Einbürgerungsrecht statt. Das Amt für Justiz organisiert diese Veranstaltung jährlich um eine Plattform für den Erfahrungsaustausch anzubieten. Sie richtet sich vor allem an die zuständigen Einbürgerungsbehörden, aber auch an die am Verfahren beteiligten Behörden wie die Kantonspolizei. Die Veranstaltung dient auch der Koordination des Verfahrens. So werden Neuerungen, Ideen und Standards besprochen. An der Veranstaltung im Herbst 2012 wurde als Schwerpunkt der Nachtrag zu den Ausführungsbestimmungen zur Bürgerrechtsverordnung (Prüfung der staatsbürgerlichen Grundkenntnisse) vorgestellt und diskutiert.

Erfahrungsaustausch mit kommunalen Sozialdiensten

Wie jedes Jahr fand im Frühjahr, Sommer sowie im Herbst ein Erfahrungsaustausch des kantonalen Sozialamts mit den kommunalen Sozialvorstehenden und Sozialdiensten statt. Es wurde insbesondere die Zusammenarbeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich, der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, der Fachstelle Gesellschaftsfragen, der Stiftung Rütimattli im Be-

reich der Tagesstrukturen für Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen und die familienergänzende Kinderbetreuung besprochen.

Suche nach Unterkünften für Asylsuchende wird von einer Task Force unterstützt

Im Juni 2012 wurde eine Task Force Asyl gegründet, in welcher Vertretungen der Gemeinden, der Caritas sowie kantonaler Stellen Einsitz haben. Ziel der von Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg geführten Arbeitsgruppe ist die gemeinsame Lösung der Unterbringungsproblematik im Asylbereich. Trotz intensiven Bemühungen konnten nicht genügend Unterkünfte gefunden werden, so dass als Notmassnahme per Anfang November 2012 die Sanitätshilfsstelle Foribach als Asylunterkunft in Betrieb genommen werden musste.

Beschwerdestatistik

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

(Vorbereitung und Antragstellung durch das Sicherheits- und Justizdepartement)

	2011	2012
Anzahl Beschwerden	17	31
(einschliesslich der Fälle als stellvertretendes Departement)		
Übertrag vom Vorjahr	10	12
Neueingänge Geschäftsjahr	7	19
Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats	5	20
– gutgeheissen		2
– teilweise gutgeheissen		1
– abgewiesen	5	13
– nicht eingetreten		4
ohne Entscheid des Regierungsrats		5
(Abschreibungsbeschluss des Departements; Vergleich, Rückzug u. dgl.)		
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	12	6

Beschwerdeentscheide des Sicherheits- und Justizdepartements

Anzahl Beschwerden	0	3
---------------------------	----------	----------

30 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher oder die Departementsvorsteherin nach deren besonderen Anordnung insbesondere bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung.

Der kantonale Führungsstab ist ein Stabsorgan des Regierungsrats zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen. Der Stab plant, koordiniert und kontrolliert die Vorbereitungen zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen, soweit sich diese nicht auf eine Gemeinde alleine beschränken.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2012	Stand der Erfüllung
	Die Revision der Gesetzgebung zur Jugendförderung ist in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt abgeschlossen.	Erfüllt. Der Kantonsrat hat das neue Gesetz in zweiter Lesung am 6. Dezember 2012 verabschiedet.
	Der Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen ist entschieden.	Erfüllt. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 11. September 2012 (Nr. 79) entschieden, dem Konkordat nicht beizutreten.
	Der aufgestockte Trakt Polizeigebäude ist bezogen.	Erfüllt. Der neue Trakt konnte mit einem Tag der offenen Tür für die Bevölkerung im Mai 2012 eingeweiht werden.
	Der kantonale Führungsstab hat eine Stabsübung durchgeführt.	Erfüllt. Im September 2012 fand eine Einsatzübung der Stufe <i>Grossereignis</i> statt.

3000 Departementssekretariat

Eröffnung neuer Trakt Polizeigebäude

Ende April 2012 konnten die Räumlichkeiten des neuen Traktes des Polizeigebäudes bezogen werden. Zur Eröffnung veranstaltete das Sicherheits- und Justizdepartement am 12. Mai 2012 einen Tag der offenen Tür, an welchem die Bevölkerung zu einer Besichtigung des Neubautraktes eingeladen war. Gleichzeitig stellten die Kantonspolizei mit der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz, das Amt für Justiz sowie der Chef des Kantonalen Führungsstabes ihre Tätigkeiten vor. Auf einem Rundgang durch das Gebäude konnten sich die Besucherinnen und Besucher einen Einblick in die Arbeit dieser Ämter verschaffen. Es wurde ein Besucherstrom von rund 2 200 Personen verzeichnet.

Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren in Obwalden

Die Herbstversammlung der Konferenz der Justiz- und Polizeidirektorinnen (KKJPD) wird jeweils in einem anderen Kanton durchgeführt. Der Kanton Obwalden hatte sich bereit erklärt, die Versammlung vom 15./16. November 2012 zu organisieren. Der zweitägige Anlass fand in Flüeli-Ranft statt. Der Tagungsort fand bei den Gästen grossen Anklang.

Gesetzgebung und Schwerpunkte

Die revidierte Gesetzgebung zur Jugendhilfe konnte dem Kantonsrat zur Verabschiedung unterbreitet werden und zwar zeitgleich mit der Initiative für ein Jugendparlament, die am 1. Februar 2012 eingereicht worden war. Es wurde diesbezüglich ein Gegenvorschlag erarbeitet, der die Unterstützung des Kantonsrates fand.

Im Weiteren standen im Geschäftsjahr insbesondere folgende Geschäfte im Vordergrund:

- Entwurf eines kantonalen Integrationskonzepts
- Rollender Projektplan 2012-2016 der Fachstelle für Gesellschaftsfragen
- Unterbringung Asylsuchende
- Rechnung, Voranschlag, Investitions- und Angebotsplanung Rütimattli
- Erledigung Beschwerdefälle

Vernehmlassungen

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 21 eidgenössische Vernehmlassungen zuhanden des Regierungsrates vorbereitet. Neben den Antworten, die durch den Regierungsrat erfolgen, ist es den Departementen vorbehalten, Stellungnahmen direkt an die betreffenden Bundesstellen einzureichen. Dabei handelt es sich in der Regel um Vorlagen von geringer politischer Relevanz und um so genannte technische Geschäfte. Das Sicherheits- und Justizdepartement reichte im Geschäftsjahr zwei Stellungnahmen direkt ein.

3010 Kantonaler Führungsstab

Einsätze

Der Kantonale Führungsstab (KFS) musste im Jahr 2012 keine Ernstfalleinsätze bewältigen.

Ausbildung

In der Ereignisbewältigung werden die drei Stufen *Alltagsereignis*, *Grossereignis* und *KFS Ereignis* unterschieden. Das Alltagsereignis bezeichnet eine Schadenlage, die mit den regional verfügbaren Mitteln bewältigt werden kann. Ein Grossereignis zeichnet sich dadurch aus, dass mehrere Partnerorganisationen zusammenarbeiten, aber auch Unterstützung von aussen notwendig ist. Die Lage bleibt aber überschaubar. Die Gesamtleitung wird vom jeweiligen Pikettoffizier der Kantonspolizei übernommen. Das KFS-Ereignis bezeichnet Katastrophen, Notlagen und grosse Schadenlagen, die die personellen und materiellen Mittel der betroffenen Gemeinschaft übersteigen und bei denen typischerweise auch mehrere Gemeinden betroffen sind. Für die Gesamtleitung ist der Chef KFS zuständig.

Im September 2012 führte der KFS mit den Führungspersonen der Partnerorganisationen eine Einsatzübung der Stufe *Grossereignis* durch. Das Szenario bildete ein (fiktiver) Bahnunfall mit mehreren Todesopfern und Schwerverletzten. Das Ziel der Übung war es, das Zusammenwirken aller Beteiligten auf der Führungsebene zu trainieren. Die Übung hat gezeigt, dass die vorgesehene Organisation und die Abläufe für Ereignisse dieser Grössenordnung grundsätzlich stimmen. Aus den gewonnen Erkenntnissen können nun weitere Optimierungen vorgenommen werden.

31 Amt für Justiz

Das Amt für Justiz ist für folgende Aufgabenbereiche zuständig: Gesetzgebung im Zivil-, Straf- und teilweise im Verwaltungsrecht (inkl. Prozessrechte), Enteignungsrecht, Beurkundungsrecht und Anwaltsrecht, Straf- und Massnahmenvollzug, Bewährungshilfe, Gefängnis und Begnadigungen, Opferhilfe (Genugtuung und Entschädigung), Einbürgerungen, Namensänderungen, Zivilstandswesen, Schlichtungswesen, öffentliche Versteigerungen, Sekretariat der Steuerrekurskommission sowie Aufsicht über die Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Korporationen und Teilsamen.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2012	Stand der Erfüllung
	Überprüfung der Wahlkreise, gegebenenfalls gesetzliche Anpassungen.	Erfüllt. Bei den Parteien ist eine Vernehmlassung durchgeführt. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 23. Oktober 2012 (Nr. 144) vom Stand der Überprüfung Kenntnis genommen und das Sicherheits- und Justizdepartement beauftragt, nach dem Vorliegen gesicherter Erkenntnisse über die Rechtslage Bericht und Antrag zu stellen.
	Verabschiedung Gesetzesanpassungen zur Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts.	Erfüllt. Am 3. Mai 2012 vom Kantonsrat verabschiedet.
	Ausführungsbestimmungen zur Verordnung betreffend die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts.	Erfüllt. Beschluss des Regierungsrates vom 26. Juni 2012 (Nr. 611), dass die Ausführungsbestimmungen erlassen werden und per 1. August 2012, resp. 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt werden.
	Nachtrag zu den Ausführungsbestimmungen zur Bürgerrechtsverordnung (Prüfung der staatsbürgerlichen Grundkenntnisse).	Erfüllt. Beschluss des Regierungsrates vom 11. Dezember 2012 (Nr. 244), dass der Nachtrag erlassen und per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt wird.
	Nachtrag zu den Ausführungsbestimmungen zur Gefängnisordnung (Kostgelder, Videoüberwachung).	Erfüllt. Beschluss des Regierungsrates vom 4. Dezember 2012 (Nr. 227), dass der Nachtrag erlassen und per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt wird.
	Nachtrag zu den Ausführungsbestimmungen zum Personen- und Eherecht (Anpassung an das Bundesrecht [neues Namensrecht]).	Erfüllt. Beschluss des Regierungsrates vom 4. Dezember 2012 (Nr. 226), dass der Nachtrag erlassen und per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt wird.

3100 Amtsleitung

Einbürgerungen

Auch im Jahr 2012 wurde die Informationsveranstaltung für einbürgerungswillige Personen zweimal durchgeführt. Wiederum sind die Veranstaltungen auf reges Interesse gestossen. Am 13. März 2012 nahmen 37 Personen und am 18. September 2012 46 Personen teil. Die Veranstaltung verspricht zum einen die verbesserte Mitwirkung der einbürgerungswilligen Personen

im Verfahren, zum anderen eine bewusstere Vorbereitung auf die Einbürgerung. Seit 2012 ist der Besuch der Informationsveranstaltung vor der Gesuchseinreichung obligatorisch.

Auf dem Weg der ordentlichen Einbürgerung wurde im Berichtsjahr 68 ausländischen Personen das Schweizer Bürgerrecht erteilt (Vorjahr 69). Drei Gesuche wurden zurückgestellt.

Über die erleichterte Einbürgerung von ausländischen Personen entscheidet abschliessend der Bund. Hier steht die Einbürgerung des ausländischen Ehepartners einer Schweizerin oder eines Schweizers im Vordergrund. Das Amt für Justiz hat an 66 Gesuchen um erleichterte Einbürgerung mitgewirkt (Vorjahr 69). Davon wurden in 47 Gesuchen das Bürgerrecht des Kantons Obwalden erteilt, bei den restlichen 18 Gesuchen ging es um die Erteilung eines ausserkantonalen Bürgerrechts an Personen mit Wohnsitz in Obwalden; ein Gesuch wurde abgeschrieben.

In Bezug auf das Kantonsbürgerrecht wurden vier Einbürgerungen von Schweizer Bürgern und eine Entlassung eines Schweizer Bürgers vorbereitet.

Neue Beschwerdefälle im Bürgerrecht gab es im Berichtsjahr keine.

Aufsicht über die Gemeinden

Im Rahmen der Aufsicht des Regierungsrates über die Gemeinden gingen folgende Beschwerdefälle ein:

	2011	2012
Übertrag vom Vorjahr	7	9
Eingänge	2	7
Erledigungen	0	11
Übertrag auf das folgende Jahr	9	5

Eine Beschwerde ist beim Verwaltungsgericht hängig.

Des Weiteren wurden 22 Erlasse (Vorjahr 26) einer Vorprüfung unterzogen und 18 Erlasse (Vorjahr 31) für die Genehmigung geprüft. Darunter waren zwei Gründungen von Flurgensenschaften.

Auch wurden zwei Steigerungsbewilligungen vorbereitet (Vorjahr ebenfalls zwei).

Namensänderungen

Im Berichtsjahr wurden 21 Gesuche um Namensänderung bearbeitet (Vorjahr 18), wovon 14 Gesuche gemäss Art. 30 Abs. 1 ZGB und sieben Gesuche gemäss Art. 30 Abs. 2 ZGB gestellt wurden. Lediglich zwei dieser Gesuche konnten nicht bewilligt werden.

Gesetzgebung

Zusätzlich zu der im Gesetzgebungsprogramm 2012 dem Amt für Justiz zugewiesenen Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts bearbeitete das Amt folgende Rechtssetzungsarbeiten im Berichtsjahr und schloss diese ab:

Ausführungsbestimmungen zur Verordnung betreffend die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts

Das neue Bundesrecht und damit auch das kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzrecht trat auf den 1. Januar 2013 in Kraft. Nachdem der Kantonsrat die Gesetzes- und Verordnungs-

anpassungen zur Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts am 3. Mai 2012 verabschiedet hat, ging es noch um den Erlass und die Inkraftsetzung der notwendigen Ausführungsbestimmungen. Es galt damit die abschliessenden Gesetzgebungsarbeiten vorzunehmen.

Primär mussten die von der Verordnung delegierten Einzelzuständigkeiten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde bestimmt werden. Die Einzelzuständigkeiten erlauben eine ökonomische Fallbearbeitung durch einzelne Behördenmitglieder. Als weiterer Hauptpunkt wurden in den Ausführungsbestimmungen die Entschädigung und der Spesenersatz der Beiständigen und der Beistände festgelegt. Schliesslich wurde auch die Übergabe der Akten von den Gemeinden an den Kanton geregelt.

Nachtrag zu den Ausführungsbestimmungen zur Bürgerrechtsverordnung

Der Regierungsrat erliess am 11. Dezember 2012 den Nachtrag zu den Ausführungsbestimmungen zur Bürgerrechtsverordnung, der auf den 1. Januar 2013 in Kraft trat.

Für die Einbürgerung geeignet ist, wer in die massgebenden Verhältnisse eingegliedert ist, mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist, die schweizerische Rechtsordnung beachtet und die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet. Die Eignungsvoraussetzungen werden in der Praxis noch weiter unterteilt in die Eignungskriterien. Das Vertrautsein ist in zwei Eignungskriterien unterteilt. Von den gesuchstellenden Personen werden einerseits Sprachkenntnisse und andererseits staatsbürgerliche Grundkenntnisse erwartet. Letzteres ist Voraussetzung für die Wahrnehmung der demokratischen Rechte und das Verständnis der hiesigen Verhältnisse.

Der Regierungsrat nahm nun das Kriterium der staatsbürgerlichen Grundkenntnisse in die Ausführungsbestimmungen auf. Die geforderten Kenntnisse sind durch eine Prüfung nachzuweisen. Diese wird vom Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden (BWZ) durchgeführt.

Nachtrag zu den Ausführungsbestimmungen zur Gefängnisordnung

Am 4. Dezember 2012 erliess der Regierungsrat den Nachtrag zu den Ausführungsbestimmungen zur Gefängnisordnung. Mit dem Nachtrag wurden einerseits die Kostgelder erhöht und andererseits die Regelungen betreffend die Videoüberwachung an die tatsächlichen Verhältnisse angepasst.

Nachtrag zu den Ausführungsbestimmungen zum Personen- und Eherecht

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft hat beschlossen, das Zivilgesetzbuch bezüglich Name und Bürgerrecht zu ändern. Mit der Revision wird insbesondere ein neues Namensrecht eingeführt, mit dem die Gleichstellung von Mann und Frau vollumfänglich gewährleistet werden soll.

Die Ausführungsbestimmungen auf kantonaler Ebene wurden dem übergeordneten Recht angepasst. Dementsprechend erliess der Regierungsrat am 4. Dezember 2012 den Nachtrag zu den Ausführungsbestimmungen zum Personen- und Eherecht.

3104 Schlichtungsbehörde

Auch im zweiten Jahr konnte die mit der eidgenössischen Zivilprozessordnung eingeführte Schlichtungsbehörde durch ihre Arbeit zahlreiche Gerichtsverfahren vermeiden. Mit Ausnahme der Fälle im Mietrecht und dem Gleichstellungsrecht, in welchem die Schlichtungsbehörde paritätisch zusammengesetzt ist, erledigte der Präsident die anfallenden Geschäfte alleine. Die Zusammenarbeit mit den übrigen Schlichtungsbehördenmitgliedern war auch in diesem Jahr sehr gut.

Allgemeiner Bereich

Im allgemeinen Bereich (inkl. Arbeitsrecht und landwirtschaftliches Pachtrecht) konnten von den insgesamt 194 zu bearbeitenden Fällen im Berichtsjahr 148 Fälle erledigt werden. In 61 Fällen (41 Prozent) musste eine Klagebewilligung ausgestellt werden, während 87 Fälle (59 Prozent) anderweitig erledigt werden konnten.

	2011	2012
Übertrag vom Vorjahr	11	32
Neueingänge Geschäftsjahr	170	162
Total eingegangene Fälle	181	194
Einigung	41	42
Urteilsvorschlag	0	1
Entscheid	14	4
Anderweitig erledigt	30	40
Klagebewilligung	64	61
Total erledigte Fälle	149	148
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	32	46

Bereich Miete und Pacht

Im Bereich Miete und Pacht konnten von den insgesamt 65 zu bearbeitenden Fällen im Berichtsjahr 59 erledigt werden. In lediglich neun Fällen (15 Prozent) musste eine Klagebewilligung ausgestellt werden, die übrigen 50 Fälle (85 Prozent) wurden anderweitig erledigt.

	2011	2012
Übertrag vom Vorjahr	9	12
Neueingänge Geschäftsjahr	62	53
Total eingegangene Fälle	71	65
Einigung	28	23
Urteilsvorschlag	2	4
Entscheid	1	2
Anderweitig erledigt	13	21
Klagebewilligung	15	9
Total erledigte Fälle	59	59
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	12	6

Bereich Gleichstellungsgesetz / Betreuungsverhältnisse

Im Bereich Gleichstellungsgesetz waren keine Eingänge zu verzeichnen. Ebenso waren keine Streitigkeiten aus Betreuungsverhältnissen gemäss Art. 13 der kantonalen Verordnung über die Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung (GBD 410.13) zu beurteilen.

3112 Zivilstandsdienst

Das vergangene Jahr stand stark unter dem Einfluss des am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen neuen Namens- und Bürgerrechts. Es fanden dazu Weiterbildungsanlässe statt, insbesondere jener der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst (KAZ) vom 30./31. Oktober in Brunnen. Die KAZ selbst tagte am 26./27. April in Luzern und genehmigte unter anderem den Kredit zur Anpassung des elektronischen Personenstandsregisters INFO-STAR an das neue Recht.

Eine Inspektion musste in diesem Jahr nicht durchgeführt werden. Vom Inspektorat zu bearbeiten waren wiederum rund 150 ausländische Urkunden über Obwaldner Bürger. Eine Beschwerde betreffend Anerkennung einer in Deutschland erfolgten Adoption durch eine gleichgeschlechtliche Partnerin ist noch ausstehend.

312 Abteilung Betreuung und Konkurs**Konkursamt**

Im Berichtsjahr wurden 75 neue Konkursverfahren eröffnet; darunter befinden sich 34 (Vorjahr 17) Firmenaufösungen gemäss Art. 731b OR. 40 Verfahren konnten abgeschlossen werden. Der wirtschaftliche Gesamtverlust aus diesen Verfahren beläuft sich auf Fr. 51 271 258.–. Zu diesem ausserordentlich hohen Verlust trug im Wesentlichen eine Stahlhandelsfirma mit Domizil in Obwalden bei, die alleine einen Verlust von Fr. 43 500 000.– verursachte.

	2009	2010	2011	2012
Konkurseröffnungen				
(inkl. Liquidationen gemäss Art. 731b OR)	28	44 (6)	55 (17)	75 (34)
Abgeschlossene Verfahren	13	31	36	40
Wirtschaftlicher Gesamtverlust	Fr. 1 06 449.–	Fr. 4 901 267.–	Fr. 2 337 701.–	Fr. 51 271 258.–

Der seit 1. Januar 2008 in Kraft stehende Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR führt seit 2010 zu alljährlich steigenden Fallzahlen (2010: 6 / 2011: 17 / 2012: 34). Es handelt sich dabei um richterliche Anordnung von Liquidation von Firmen (in den meisten Fällen Domizilgesellschaften), bei welchen eines der vorgeschriebenen Organe fehlt oder eines der Organe nicht rechtmässig zusammengesetzt ist.

Daneben verursachen die vielen neu angesiedelten Gesellschaften auch vermehrt Konkursöffnungen infolge von ordentlichen Konkursbetreibungen.

Einvernahme und Inventaraufnahme gestalten sich dann besonders aufwändig, wenn die Verwaltungsräte dieser Gesellschaften durch Personen im Ausland besetzt sind. Diesfalls muss

das Verfahren nach Art. 1 des Übereinkommens über die Beweismittelaufnahme im Ausland in Zivil- und Handelssachen (Haager Übereinkommen) in Anspruch genommen werden. Ausserdem sind die Kosten solcher Verfahren selten gedeckt und müssen von der Staatskasse getragen werden.

Neben den Konkursverfahren und Liquidationen nach Art. 731b OR führte das Konkursamt drei (Vorjahr zwei) öffentliche Inventare, eine (Vorjahr eine) amtliche Liquidation und zwei (Vorjahr zwei) Rechtshilfeverfahren für andere Ämter durch.

Betreibungsamt

Im Berichtsjahr stellte das Betreibungsamt Obwalden (inkl. Zweigstelle Engelberg) insgesamt 6 855 Zahlungsbefehle und 197 Konkursandrohungen aus und führte 2 984 Pfändungsvollzüge durch. Es mussten insgesamt 1 201 Verwertungen (Lohn- bzw. Verdienstpfindungen, Ertragspfändungen, Sach- und Grundstückverwertungen) vorgenommen werden.

	2009	2010	2011	2012
Zahlungsbefehle	5 188	6 119	6 829	6 855
Konkursandrohungen	213	216	267	197
Pfändungsvollzüge	2 977	3 118	3 269	*
* neue Berechnungsweise nach Weisung des Bundes- amtes für Statistik	2 817*	3 059*	2 915*	2 984*
Verwertungen (erfasst ab 2010)		1 075	1 116	1 201

Neben den Betreibungsverfahren wurden acht (Vorjahr sechs) Arreste vollzogen und drei (Vorjahr zwei) Begehren um Retention ausgeführt. Im Eigentumsvorbehaltsregister mussten 20 (Vorjahr 37) Eintragungen vorgenommen werden.

3140 Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug

Vollzugsstatistik

Im Berichtsjahr war die Abteilung mit dem Vollzug von insgesamt 273 Fällen (Vorjahr 122 Fälle) betraut. Die grosse Differenz von 151 Fällen ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2011 beim Inkasso infolge personellen Ausfalls viele Fälle liegen blieben, so dass deren Aufarbeitung im Jahr 2012 als Eingänge (Bussenumwandlung) im Straf- und Massnahmenvollzug zu verzeichnen waren. Im Verlaufe des Jahres 2012 konnten von 273 Fällen 111 (Vorjahr 32) Vollzugsangelegenheiten erledigt werden, so dass deren 162 (Vorjahr 90) ins Jahr 2013 übertragen werden mussten. Davon betreffen 17 Fälle Freiheitsstrafen, acht Fälle Bewährungshilfe, acht Fälle Gemeinnützige Arbeit sowie 129 Fälle Bussenumwandlungen.

Die folgende Übersicht zeigt auf, in welche Strafarten und Massnahmen sich die im Jahr 2012 erledigten Vollzugsangelegenheiten (auf Personen bezogen) aufgliedern. Erfasst sind jedoch nur diejenigen Personen, bei denen eine Strafe oder Massnahme vollständig durch die Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug vollzogen werden konnte:

Strafe / Massnahme	Personen / Dauer	
	2011	2012
Gemeinnützige Arbeit	5 / 628 Std.	3 / 80 Std.
Freiheitsstrafe: Halbgefängenschaft	2 / 399 Tage	0 / 0 Tage
Freiheitsstrafe: Normalvollzug	11 / 3142 Tage	11 / 1722 Tage

Gefängnisbelegung Sarnen	Personen		Tage	
	2011	2012	2011	2012
U-Haft; kantonale Einweisung	8	13	64	212
U-Haft; ausserkantonale Einweisung	11	16	650	441
Strafvollzug	32	37	126	207
Polizeiliche Festnahme in Rechtshilfe	0	1	0	11
Polizeiliche Anhaltung und Festnahme	24	16	35	28
Ausländerrechtliche Haft	50	65	148	740
Total	125	148	1 023	1 639

Inkassostelle in Strafsachen

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden entschied am 31. Januar 2012, dass die Kantonale Inkassostelle in Strafsachen nicht mehr der Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug, sondern ab 1. April 2012 neu der Finanzverwaltung zugeteilt werde. Die Finanzverwaltung verfüge über das erforderliche Fachwissen (Buchhaltung sowie vertieftes Wissen des Schuldbetreibungs- und Konkursrechtes) und sei aus personellen Gründen besser in der Lage, eine Stellvertretung sicherzustellen. Diese neue Zuteilung wurde inzwischen umgesetzt und hat sich bewährt.

3106 Steuerrekurskommission

Im Geschäftsjahr übernahm die Steuerrekurskommission 20 (Vorjahr drei) hängige Verfahren aus der Vorperiode. Als Eingänge waren 23 (Vorjahr 31) Fälle zu verzeichnen, was insgesamt 43 (Vorjahr 34) zu bearbeitende Fälle ergab. An drei Sitzungen wurden 18 Verfahren (Vorjahr 14) erledigt. 25 Verfahren wurden auf das nächste Jahr übertragen.

3110 Notariatskommission

Für das Jahr 2012 haben sich bei der Notariatskommission keine Kandidaten zur Eignungsprüfung zum Erwerb der Beurkundungsbefugnis angemeldet und folglich hat im vergangenen Jahr auch keine Prüfungssession stattgefunden.

Als Aufsichtsbehörde wegen Pflichtverletzungen oder Ordnungswidrigkeiten von Urkundspersonen hat die Notariatskommission im Jahre 2012 kein Verfahren eröffnen müssen.

3108 Anwaltskommission

Die Anwaltskommission hatte im Jahr 2012 zwei Gesuche um Eintragung in das Anwaltsregister zu beurteilen. Beide Gesuche wurden gutgeheissen. Auf Gesuch hin wurde der Eintrag von drei Anwälte/Anwältinnen wegen Aufgabe der Anwaltstätigkeit im Anwaltsregister gelöscht. Ein Gesuch eines ausländischen Anwalts um Eintragung in die EU/EFTA-Liste ist noch hängig. Das aktuelle Anwaltsregister und die EU/EFTA-Liste sind im Internet aufgeschaltet unter www.ow.ch (Gerichte/Anwaltskommission/Anwaltsregister). Ende 2012 waren 31 Anwälte und Anwältinnen im Anwaltsregister des Kantons Obwalden eingetragen.

2012 waren zwei Aufsichtsanzeigen zu behandeln. Eine Anzeige wurde erledigt durch Verzicht auf eine Massnahme bzw. durch Einstellung des Verfahrens. Die andere Anzeige gegen drei Anwälte ist noch hängig.

Im Jahr 2012 haben zwei Kandidaten, die sich 2011 angemeldet haben, die Anwaltsprüfungen bestanden und ihnen wurde das Anwaltspatent erteilt. Ein Kandidat, der sich 2012 für die Anwaltsprüfung angemeldet hat, hat die Prüfungen nicht bestanden. Vier Kandidaten haben sich 2012 für die Anwaltsprüfungen im Jahre 2013 angemeldet.

32 Kantonspolizei

Die Kantonspolizei ist für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig. Das Polizeikorps übt die gerichtliche Polizei aus, ist durch Aufklärung und Präsenz präventiv tätig, leistet Hilfe an die Bevölkerung und ist ständig erreichbar. Es sorgt für den Schutz von Personen, Sachen und Umwelt, bekämpft alle Formen der Kriminalität aktiv und vorbeugend, verbessert die Sicherheit auf den Strassen und ist auf die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen vorbereitet. Die als Abteilung in die Kantonspolizei integrierten Bereiche Militär und Bevölkerungsschutz umfassen die Dienststellen Militär, Zivilschutz und Feuerwehr. Ihnen obliegt der Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlage bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Falle eines bewaffneten Konflikts. Sie tragen dazu bei, Schäden zu begrenzen und zu bewältigen.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2012	Stand der Erfüllung
	Bevölkerungsumfrage zum Sicherheitsempfinden im Kanton ist durchgeführt.	Erfüllt. Die Umfrage wurde im November 2012 durchgeführt. Die Ergebnisse sind anfangs 2013 bekannt.
	Das Projekt Sicherheitsfunknetz Polycom ist abgeschlossen.	Erfüllt. Die ganze Anlage ist in Betrieb. Die Überführung eines Sendestandorts vom Provisorium in eine feste Baute ist in Umsetzung. Die Schlussabrechnung erfolgt im Jahre 2013.
	Die Beschaffung Einsatzleitsystem ist entschieden.	Erfüllt. Der Kantonsrat hat dem Objektkredit für die Beschaffung eines Einsatzleitsystems am 24. Oktober 2012 zugestimmt.
	Die Aussenwirkung ist durch Erhöhung des Korpsbestands verbessert.	Teilweise erfüllt. Die Aussenwirkung der bewilligten Kapazitätsanpassung verzögert sich um die Rekrutierungs- und Ausbildungszeit.
	Beim Kriminaltechnischer Dienst ist eine Qualitätssicherung durchgeführt.	Erfüllt. Die Prozesse sind beschrieben.
	Eine neue Alarmierungsanlage ist installiert.	Erfüllt. Die Alarmierung erfolgt über das neue System MOKOS. Die Verwaltungsvereinbarung mit dem Kanton Nidwalden ist angepasst und die Ausführungsbestimmungen zum Betrieb sind in Kraft.

3200 Kommandoabteilung

Bevölkerungsumfrage bestätigt hohe Sicherheit

Ähnlich wie bereits in anderen Kantonen wurde in Obwalden eine Bevölkerungsumfrage zum Thema „Sicherheit im Kanton Obwalden“ durchgeführt. Ein Meinungsforschungsunternehmen befragte im November telefonisch 709 Personen, verteilt auf alle Gemeinden und Altersgruppen. Das Ergebnis zeigt, dass die Sicherheit im Kanton Obwalden auf einem hohen Niveau ist und sowohl die Qualität der Polizeiarbeit, wie auch das Vertrauen in die Polizei als sehr gut bewertet werden.

Tagsüber sicher oder eher sicher fühlen sich 99 Prozent der befragten Personen. Nachts sinkt dieser Wert auf 87 Prozent. In der eigenen Wohngemeinde beurteilen 84 Prozent die Sicherheit gleich oder besser als in anderen Gemeinden im Kanton. Bezogen auf die Entwicklung der Sicherheit in den letzten fünf Jahren äusserten sich 66 Prozent sie sei gleich geblieben oder habe zugenommen, während 30 Prozent von einer Abnahme ausgehen. Das dringendste Sicherheitsproblem sehen die befragten Personen bei Vermögensdelikten (16 Prozent), während sie

das Risiko, selber Opfer einer Straftat zu werden, im Bereich des Strassenverkehrs vermuten. An erster Stelle bei den allgemeinen Problembereichen im Kanton stehen Naturkatastrophen wie z. B. Überschwemmungen.

In den vergangenen zwei Jahren hatte mehr als die Hälfte einen persönlichen Kontakt mit der Polizei und beurteilt deren Verhalten mit einem Anteil von 90 Prozent als richtig. Mit einem Wert von 7.79 auf einer Skala von 10 wird das Vertrauen in die Polizei als hoch und mit 7.98 die Einstellung zur Polizei als sehr positiv gewertet.

Die Beurteilung zum Polizeischutz für die Bevölkerung fällt tiefer aus. 68 Prozent sind der Meinung, dieser sei genügend, während 28 Prozent das anders sehen. Nach den Gründen befragt wird an erster Stelle die tiefe Präsenz und Patrouillentätigkeit genannt. Befragt nach den Einsatzzeiten für dringliche Fälle von durchschnittlich 20 Minuten tagsüber, resp. 25 Minuten nachts, sind 42 Prozent tags und 60 Prozent nachts der Meinung, diese seien ungenügend.

Zusammenfassend zeigt die Befragung ein hohes Sicherheitsgefühl und eine gute Beurteilung der Polizeiarbeit mit hohem Vertrauen der Bevölkerung. Auf der anderen Seite steht die Erwartung nach mehr Polizeipräsenz, präventiven Aktionen und rascherer Verfügbarkeit der Polizei.

3201 Verkehrs- und Sicherheitspolizei

Tour de Suisse lockt mehrere Tausend Zuschauer an

Am Sonntag, 17. Juni 2012, führte erstmals seit 19 Jahren wieder eine Etappe der Tour de Suisse durch den Kanton Obwalden. Bei schönstem Frühsommerwetter fuhr der gesamte Werbe- und Renntross von Glaubenbielen her via Giswil, Wilen und Sarnen in Richtung Glaubenberg. Mehrere tausend Zuschauer verteilten sich entlang der ganzen Rennstrecke im Kanton und genossen den attraktiven Anlass, wobei viele selber mit dem eigenen Velo angereist waren. Einige Strassenabschnitte mussten aus Sicherheitsgründen bis zu einer Stunde für jeglichen Verkehr gesperrt werden, was von den Verkehrsteilnehmenden ohne negative Reaktionen in Kauf genommen worden ist.

Grossanlässe dieser Art bedingen im Vorfeld einen erheblichen Absprache- und Organisationsaufwand. Die Durchführung selber ist für Veranstalter und Polizei mit grossem Aufwand verbunden. Mit all diesen Massnahmen und der guten Zusammenarbeit aller Beteiligten ist die unfallfreie Durchfahrt der Tour de Suisse erreicht worden.

Stationäre Geschwindigkeitsmessenanlage von Blitzschlag getroffen

Im August 2012 beschädigte ein Blitzschlag die Messeinheit der stationären Geschwindigkeitsmessenanlage in Sarnen. Diese Messeinheit wird alternierend an den vier festen Standorten Grafenort, Lopper, Sarnen und Lungern eingesetzt. Der Blitzschlag führte zu einem mehrmonatigen Ausfall der vier stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen und einem Geräteschaden von Fr. 120 000.– welcher durch eine Versicherung gedeckt ist. In dieser Phase wurde während einigen Wochen eine semistationäre Anlage getestet, die auf einem Anhänger montiert ist und mit einer Energieautonomie von einigen Tagen entlang einer Strasse aufgestellt und eingesetzt werden kann. Einerseits wirkt die Anlage durch ihre Grösse und gute Sichtbarkeit präventiv und andererseits werden zu schnelle Verkehrsteilnehmende erfasst. Die Erfahrungen aus diesen Einsätzen lassen auf eine positive Wirkung bezüglich Unfallprävention schliessen und werden bei der nächsten Ersatzbeschaffung in die Beurteilung mit einbezogen.

Lenken statt Ablenken – Präventionskampagne im Sinne der Unfallverhütung im Strassenverkehr

„Unaufmerksamkeit am Steuer“ steht im Kanton Obwalden als Unfallursache bei Verkehrsunfällen an erster Stelle und das seit Jahren. Ähnliches gilt für andere Kantone der Deutschschweiz. In der Folge wurde vom 18. September bis am 23. Oktober 2012 eine koordinierte Unfallpräventions-Kampagne „Lenken statt Ablenken“ lanciert. Verschiedene Polizeikorps führten in diesem Zeitraum gezielte Präventionsaktionen durch. Es ging insbesondere darum, Verkehrsteilnehmende auf die Gefahren der Ablenkung zu sensibilisieren. Essen, Telefonieren, SMS-Schreiben usw. lassen sich nicht mit dem sicheren Führen eines Fahrzeuges vereinbaren. Um möglichst ein breites Publikum ansprechen zu können, wurden Plakate, Flyer, Kleber, beschriftete Fahrzeuge, Online-Banner, Kino-Werbung, Website mit interaktivem Spielen und gezielte Kontrollen durch die Polizei eingesetzt.

Wie weit diese Präventionskampagne Unfälle verhindern kann, ist nicht genau messbar. Die Gesamtheit aller Massnahmen führte in den letzten Jahren aber zu einem klaren Rückgang der Unfallzahlen.

3202 Kriminalpolizei

Die Kriminalpolizei beschäftigte sich auch im Jahre 2012 mit vielen, zum Teil sehr komplexen und aufwendigen Strafverfahren.

Ermittlungen wegen Frauenhandel

Unter dem Aktionsnamen „Red“ wurden nach einer Kontrolle in einem Cabaret im Kanton Obwalden umfangreiche Ermittlungen wegen Verdachts auf Frauenhandel aufgenommen. Es wurde auch die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) beigezogen, die spezialisiert ist auf Beratung und Betreuung von Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind. Die Ermittlungen in der Aktion „Red“ gestalteten sich sehr schwierig. Alle Befragungen mussten mit Dolmetscherinnen durchgeführt werden. Gerade in Fällen von Menschenhandel und Zwangsprostitution kommen den Aussagen der betroffenen Frauen entscheidende Beweisqualität zu. Fehlt diese, ist es erfahrungsgemäss sehr schwierig, die notwendigen Beweise gegen die beschuldigten Personen zu erhalten und gegen die Hintermänner strafrechtlich vorzugehen. Inwiefern die ermittelten Beweise und Indizien schlussendlich ausreichen, um gegen die beschuldigten Personen eine Verurteilung zu erwirken, wird sich zeigen. Wie dieser Fall belegt, ist die Thematik des Menschen- und insbesondere des Frauenhandels auch im Kanton Obwalden aktuell. Aus diesem Grund findet im ersten Quartal 2013 eine Informationsveranstaltung für die verschiedenen Stellen und Institutionen statt, damit Menschenhandel überhaupt erkannt und richtig gehandelt werden kann.

Goa-Party in Giswil

Im August erregte der Todesfall eines jungen Mannes aus dem Kanton Glarus grosses mediales Aufsehen. An einer sogenannten Goa-Party in Giswil wurde er tot aufgefunden. Gemäss toxikologischen Abklärungen führte die in seinem Körper aufgefundene Amphetamin-Konzentration zu seinem Tod. Somit ist nach 15 Jahren leider wieder ein Drogentoter zu verzeichnen. Bereits einige Monate davor verstarb an einer Goa-Party auf dem Gemeindegebiet Kerns ein 40jähriger Mann aus dem Kanton Bern. Dieser hatte ebenfalls Amphetamin konsumiert. Die Untersuchungen ergaben aber eine andere Todesursache. Aufgrund der Tatsache, dass die Goa-Partys vor allem in einem „familiären“ Rahmen durchgeführt sowie vielfach mittels sozialen Netzwerken organisiert werden und oft ohne Einhaltung von Bewilligungsvorschriften abgeschieden in der Natur stattfinden, ist es für die Polizei schwierig, überhaupt Kenntnis von

solchen Veranstaltungen zu erhalten, geschweige denn gegen diese zeitgerecht vorgehen zu können.

325 Militär und Bevölkerungsschutz

3250 Zivilschutz

Instandstellungsarbeiten und Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft

Dank der guten Zusammenarbeit mit den Forstbetrieben, dem Werkhof Engelberg und dem Kommando der Helikopterbasis Alpnach konnten für die Wiederholungs- und Weiterbildungskurse der Angehörigen des Zivilschutzes gute Arbeitsplätze mit sinnvollen und einsatzbezogenen Aufgaben angeboten werden.

Folgende Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft waren auch im Jahre 2012 beim Zivilschutz fest eingeplant:

- Damen FIS Skirennen Melchsee-Frutt im Januar
- Innerschweizer Schwing- und Älplerfest in Sarnen im Juni und Juli
- Weltcup Skispringen in Engelberg im Dezember

Mit Angehörigen des Zivilschutzes wurden Arbeiten wie Zeltauf- und -abbau, Tribünenbau, Pistenpräparationen und weitere Supportdienstleistungen erbracht. Ohne diese Zivilschutzunterstützung wären solche Grossanlässe kaum mehr durchführbar.

3251 Schadenwehr (Feuerwehr)

Neues Reglement Einsatzführung und Handbuch Materialdienst

Die Einsätze der Feuerwehren haben sich, bedingt durch die sich in den letzten Jahren in Anzahl, Art und Umfang veränderten Schadenereignisse, stark gewandelt. Da sich die Ausbildung auf die Ernstfalleinsätze auszurichten hat, wurde gesamtschweizerisch das Reglement „Einsatzführung“ geschaffen. Dieses bildet Grundlage für die Ausbildung und Führung und wird nun in allen kantonalen Feuerwehr-Kaderkursen eingesetzt.

Das neue Handbuch „Materialdienst“, welches im Auftrage der Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS) erstellt wurde, dient den Feuerwehren bei der Materialbeschaffung und Materialwartung. Es steht seit wenigen Monaten primär den Materialwarten der Feuerwehren zur Verfügung.

Sechs neue kantonale Feuerwehrinstruktoren

Das Lehrpersonal des Feuerwehrinspektorates setzt sich aus nebenamtlichen Feuerwehrinstruktoren zusammen. Sie werden als Erwachsenenbildner in verschiedenen Fachbereichen oder in der Kursleitung eingesetzt. Zudem amten sie als Inspizienten und Berater an den Inspektionen der Obwaldner Feuerwehren. Das kantonale Instruktorenkorps erhielt Zuwachs von sechs neuen Instruktoren, die im Jahre 2011 erfolgreich das mehrstufige Auswahlverfahren absolviert hatten.

3255 Kreiskommando

Sicherheitsüberprüfung der Schiessanlagen

Im Berichtsjahr wurden alle Schiessanlagen im Kanton Obwalden, die nicht für die militärischen Pflichtschiessen benützt werden, durch den für den Kanton Obwalden zuständigen Eidgenössischen Schiessoffizier als Sachverständiger einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen und für in Ordnung befunden.

Waffeneigentum nach absolvierter Militärdienstpflicht

Von den 124 aus der Wehrpflicht entlassenen Angehörigen der Armee behielten 14,6 Prozent ihre persönliche Dienstwaffe. Grundvoraussetzungen waren zwei Feld- und zwei Obligatorischschiessen in den letzten drei Einteilungsjahren und die Erlangung eines Waffenerwerbscheines, wie er auch für den zivilen Waffenerwerb erforderlich ist.

35 Sozialamt

Das Sozialamt fördert und koordiniert die private und öffentliche Sozialhilfe. Es ist im Bereich der Sozialhilfe diesbezüglich Aufsichtsinstanz der Gemeinden und Beschwerdeinstanz. Es führt eine eigene Beratungsstelle für die Opferhilfe und ist zuständig für das Heimwesen sowie die Flüchtlings- und Asylkoordination. Das Sozialamt hat für die Behinderten- und Betagtenberatung sowie für die Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen Leistungsvereinbarungen mit spezialisierten Institutionen abgeschlossen.

Die im Sozialamt integrierte Fachstelle für Gesellschaftsfragen ist zuständig für Gesundheits-, Jugend- und Familienförderung, Integration sowie die Gleichstellung von Mann und Frau. Die integrierten Beratungsstellen sind in den Bereichen Jugend, Familie und Sucht zuständig.

Zum Sozialamt gehört die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die als unabhängige kantonale Fachbehörde für gesetzliche Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenbereich für Personen mit Wohnsitz im Kanton Obwalden zuständig ist. Zudem ist die KESB in den Bereichen Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Regelung bewegungseinschränkender Massnahmen, fürsorgerische Unterbringung und bei medizinischen Behandlungen ohne Zustimmung zuständig.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2012	Stand der Erfüllung
	Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist verabschiedet.	Erfüllt. Die Gesetzesanpassungen wurden vom Kantonsrat am 3. Mai 2012 verabschiedet.
	Die Kindes- und Erwachsenenenschutzbehörde ist gegen Ende 2012 aufgestellt und ab 1. Januar 2013 einsatzbereit.	Erfüllt. Die Behörde ist vom Regierungsrat gewählt, das Personal eingestellt und per Ende Dezember 2012 wurden sämtliche Akten von den Gemeinden der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde übergeben.
	Alternative Lösungen für die notwendige Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen sind aufgezeigt.	Erfüllt. Der Bericht wurde vom Regierungsrat am 11. Dezember 2012 zur Kenntnis genommen.

3500 Amtsleitung

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde einsatzbereit

Die Aufgaben der bisherigen kommunalen Vormundschaftsbehörden (Einwohnergemeinderat) werden ab dem 1. Januar 2013 von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) übernommen. Im Jahr 2012 konnte der Regierungsrat die drei Behördenmitglieder wählen und das Departement die weiteren fünf Mitarbeitenden einstellen. Im Spruchkörper sind die Fachbereiche Recht, Sozialarbeit und Pädagogik vertreten. Dieser wird zudem durch die unterstützenden Dienste ergänzt. Die Mitarbeitenden der unterstützenden Dienste bereiten die Entscheidungsgrundlagen vor, treffen Abklärungen und erledigen administrative Arbeiten. Der KESB stehen insgesamt 600 Stellenprozente zur Verfügung. Im Jahr 2012 fanden sechs Informationsveranstaltungen für die ehemaligen Vormundschaftsbehörden (Gemeinderäte), Mandatsführenden, Polizei, Ärzte, Heime, Beratungsstellen, Anwaltsverband, Psychiatrie OW/NW, Spitex usw. statt, die von über 400 Personen besucht wurden. Die Einwohnerinnen und Einwohner wurden mit zwei Medienmitteilungen über die neue Organisation im Mai und Dezember 2012 orientiert. Die

rund 430 Dossiers der ehemaligen Vormundschaftsbehörden der Gemeinden wurden von den Mitarbeitenden der KESB entgegengenommen und in die neue Organisationsstruktur überführt.

Stopp Häusliche Gewalt! So können Sie handeln!

Die Zentralschweizer Polizeidirektorinnen und Polizeidirektoren stellten allen Haushalten zur Thematik „Stopp Häusliche Gewalt!“ eine Informationsbroschüre über die verschiedenen Formen der häuslichen Gewalt zu. Mit dieser Aufklärungsarbeit sollen die Betroffenen ermutigt werden, Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Die Broschüre hält fest, dass in der Schweiz jede fünfte Frau Opfer von häuslicher Gewalt ist, dass auch Männer betroffen sein können und vor allem Kinder und Jugendliche unter der Gewalt zu Hause leiden. Der runde Tisch „Häusliche Gewalt“ des Sicherheits- und Justizdepartementes (Kantonspolizei, Staatsanwaltschaft, Sozialamt, Schulpsychologischer Dienst [BKD] und das Kantonsgericht) haben in Zusammenarbeit mit der Bildungsstelle Häusliche Gewalt Luzern im Februar 2012 eine gut besuchte Informationsveranstaltung zur Thematik organisiert.

Im Berichtsjahr der Opferhilfe wurden insgesamt 52 Personen - 12 (Vorjahr 14) männliche und 40 (Vorjahr 35) weibliche Personen aller Altersgruppen – beraten und unterstützt. Aufgrund häuslicher Gewalt meldeten sich 13 Personen, infolge sexueller Übergriffe auf Kinder und Erwachsene 17 Personen und wegen Körperverletzungen sowie Drohungen 22 Personen bei der Opferhilfeberatung.

Familienergänzende Kinderbetreuung - ein Standortvorteil

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über das aktuelle Angebot an Kindertagesstätten (Kitas) und Tagesfamilien mit Leistungsvereinbarung der Gemeinden und deren Nutzung im Kanton Obwalden. Im Jahr 2012 gab es in Obwalden 60 Plätze (2011: 52) in Kindertagesstätten und ein Angebot von 55 (2011: 49) Tagesfamilien.

	Anzahl Plätze	Anzahl Kinder	Anzahl Familien
Kindertagesstätte mit Leistungsvertrag 2011	52	110	95
Kindertagesstätte mit Leistungsvertrag 2012	60	173	162
Zunahme Kindertagesstätte gegenüber 2011	+8	+63	+67
Tagesfamilien mit Sozialtarifen 2011	49	59	44
Tagesfamilien mit Sozialtarifen 2012	55	105	
Zunahme Tagesfamilien gegenüber 2011	+6	+46	

Jährliche Kosten familienergänzende Kinderbetreuung

Das Kostentotal der Gemeinden und des Kantons beträgt im Jahr 2012 Fr. 729 788.–. Im Vergleich zum Jahr 2011 haben die Kosten um Fr. 132 390.– oder 22,15 Prozent zugenommen.

	2011 in Fr.	2012 in Fr.
Gemeinden	298 699	364 894
Kanton	298 699	364 894
Total Kosten Gemeinden/Kanton	597 398	729 788

Kindertagesstätte maxon motor AG feiert Jubiläum

Im Jahr 1972 – vor 40 Jahren – eröffnete die maxon motor AG als eines der ersten Unternehmen der Schweiz eine firmeneigene Kinderkrippe. Zum Jubiläum am 11. Mai 2012 übergaben die Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartements und der Sozialamtsleiter eine Rutschbahn als Jubiläumsgeschenk. Sechs Betreuerinnen kümmern sich heute um mehr als 22 Kinder pro Tag. Die Pioniertat von 1972 hat sich nach Aussagen der Geschäftsleitung für die Mütter und die Väter sowie auch für die Kinder und das Unternehmen bestens ausbezahlt.

3520 Fachstelle Gesellschaftsfragen

Strategieplanung definiert die wichtigsten Handlungsfelder

Die Fachbereiche Integration, Gleichstellung, Familien-, Gesundheits- und Jugendförderung erarbeiteten eine Strategie 2012 – 2016, in welcher sechs thematische Schwerpunkten festgelegt wurden, auf welche sich die Fachstelle in ihrer Präventionsarbeit in den nächsten vier Jahren konzentrieren will. Es sind dies: Integration von Ausländerinnen und Ausländern, Eltern unter hoher Belastung, Gleichstellung in Erwerbs- und Familienarbeit, Jugend und Sucht, Jugend und Gewalt, Gesund in Obwalden. Der Regierungsrat nahm diese Handlungsschwerpunkte mit Beschluss vom 17. Januar 2012 (Nr. 331) zur Kenntnis. Gestützt auf den Strategieplan wurden Ziele und dazu passende Massnahmen erarbeitet und in einem rollenden Projektplan 2012-2016 vom Mai 2012 festgehalten.

Neues Integrationsprogramm 2014-2017 ist in Erarbeitung

Die Integration von Ausländerinnen und Ausländern richtet sich nach dem Programmkonzept, das zwischen Bund und Kanton abgeschlossen und bis Ende 2013 verlängert wurde. Das frühzeitige Erkennen von Sprachdefiziten, die Motivierung der Fremdsprachigen zum Sprachkursbesuch und die Bereitstellung eines ausreichenden Deutschkursangebots sind dabei die zentralen Anliegen. Eine weitere Hauptaufgabe der Integrationsförderung war die Erarbeitung des neuen Programmkonzeptes, welches ab 2014 in Kraft treten und vier Jahre Gültigkeit haben wird. Der Bund verlangt von den Kantonen, dass sie für eine Periode von vier Jahren ihre Gesamtstrategie in der Integrationsförderung aufzeigen, wobei strategische Programmziele bereits vorgegeben sind. In Zusammenarbeit mit Gemeindevertretern und weiteren Fachpersonen wurden Massnahmen in den Themenbereichen „Information und Beratung, Bildung und Arbeit sowie soziale Integration“ erarbeitet.

Wichtige Informationen für Familien leichter zugänglich

Die neu aufgeschaltete Informationswebsite für Familien (www.familie-ow.ch) enthält Informationen rund um das Leben als Familie in Obwalden: nützliche Adressen und Hilfsangebote, Links, Downloads und Lesetipps. Die Informationen sind nach Alter des Kindes und nach Thema gegliedert. Ziel der neuen Familienwebsite ist es, Müttern und Vätern in den unterschiedlichsten Lebenslagen den Zugang zu Informationen zu erleichtern.

Im Bereich der Elternbildung vernetzte und unterstützte die Familienförderung bestehende Angebote, wies auf diese hin und ergänzte das Angebot nach Bedarf, insbesondere durch den Kurs „Sichere Eltern – starke Kinder“, welcher an Schulen angeboten wird. Durch die Mitgliedschaft bei Elternbildung Schweiz (bekannt durch die Kampagne „Stark durch Erziehung“) werden die nationale Vernetzung und der Wissenstransfer zu lokalen Akteuren sichergestellt.

Nationaler Zukunftstag bewährt sich in Obwalden

Die Fachstelle Gesellschaftsfragen unterstützte zusammen mit den Business Professional Women den „Equal Pay Day“ vom 7. März 2012. Der nationale Aktionstag, der den Lohnunter-

schied zwischen Frauen und Männern sichtbar macht, wurde in der Schweiz zum vierten Mal organisiert.

Seit Jahren bewährt sich der „Nationale Zukunftstag“ (in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Kulturdepartement), an dem es Mädchen und Jungen im Primarschulalter ermöglicht wird, einen Tag in geschlechtsuntypischen Berufen zu schnuppern und somit ihre spätere Berufswahl in einem breiteren Rahmen zu sehen.

Alkoholtestkäufe in allen Gemeinden erfolgreicher

Im Programm www.jugendschutz-zentral.ch wurden 2012 vor allem Beratungen von Festveranstaltungen, Alkoholverkaufsschulungen und kantonsweite Alkoholtestkäufe durchgeführt. Insgesamt konnten so über 150 Personen aus dem Detailhandel und der Gastronomie erreicht werden. 77 Prozent der 48 getesteten Betriebe haben Minderjährigen keinen Alkohol verkauft. Das ist eine Steigerung von über 100 Prozent gegenüber dem Jahr 2009, als das erste Mal Testkäufe durchgeführt wurden. Das Programm Jugendschutz-Zentral vermag konkret den Zugang zu Alkohol für Kinder und Jugendliche zu verringern.

Neue Modellprojekte zu Jugend und Gewalt

In der Gewaltprävention werden auf Kantonsebene Präventionsprogramme lanciert. Im Kanton Obwalden organisierte die Fachstelle Gesellschaftsfragen gemeinsam mit der Kriminalpolizei Obwalden eine Fachtagung zum Thema. Rund 80 Schlüsselpersonen und Organisationen aus Schulen, Jugendarbeit, Gesellschaft und Politik besuchten die Tagung. Das Ziel bestand darin, die Teilnehmenden für die Problematik zu sensibilisieren und gemeinsam Visionen und Projekte zur Gewaltprävention zu erarbeiten.

Die Tagung generierte bis jetzt nachstehende Folgeprojekte:

- Elternbildung des Schulpsychologischen Dienstes „Wege aus der Brüllfalle“;
- Konzept BUDO, Pädagogisches Arbeiten im Juvenat „Weg des Nicht-Kampfes / des Kampf-Beendens“;
- Klassenintervention in Alpnach mittels Stockkampf.

Sensibilisierungskampagne Spielsucht in Obwalden

In der Schweiz spielen schätzungsweise 80 000 bis 120 000 Menschen auf problematische Weise Glücksspiele. Dies kann für die Spielerinnen und Spieler, aber auch für deren Angehörige schwerwiegende Folgen haben. Um auf diese Situation aufmerksam zu machen, lancierten sechzehn deutschschweizer Kantone eine gemeinsame Präventionskampagne. Die Kampagne soll die Website www.sos-spielsucht.ch, die Online-Beratung und die Telefonhelpline 0800 040 080 bekannt machen und für die Risiken des Glücksspiels sensibilisieren. Aus Mitteln der Spielsuchtabgabe von Swisslos unterstützte auch der Kanton Obwalden diese breit angelegte Präventionskampagne.

Jugend-, Familien- und Suchtberatung

Grössere Nachfrage bei der Familienberatung

Seit dem Ausbau des Beratungsangebotes für Familien mit Kindern im Vorschul- und Primarschulalter im Jahr 2011 ist eine deutliche Zunahme der Beratungen feststellbar. Während im Berichtsjahr 87 Familienberatungen stattfanden, waren es im Vorjahr 46 Beratungen. Das bedeutet eine Steigerung um fast das Doppelte (90%). Die Zunahme ist insbesondere durch den steigenden Bekanntheitsgrad der Familienberatung erklärbar. Aktiv bekannt gemacht wurde das

Angebot im Kreis der Spielgruppenleiterinnen und der Lehrpersonen in allen Schulgemeinden. Andererseits führt auch die Übernahme des Angebotes der Erstberatung in Trennungs-/Scheidungsfragen ab Juli 2011, bedingt durch die Auflösung der Frauenkontaktstelle, zu einer Zunahme der Beratungen.

Weniger Rückfälle dank längeren Begleitungen in der Suchtberatung

In der Suchtberatung wurden deutlich mehr suchtbetroffene Menschen über längere Zeit hinweg begleitet als im Vorjahr. Im Jahr 2011 waren es 14 und im Berichtsjahr insgesamt 27 Personen. Viele suchtkranke Menschen, welche sporadisch die Beratung in Anspruch genommen und diese schnell wieder abgebrochen haben, hatten öfters Rückfälle. Es sind vor allem diese Klientinnen und Klienten, die sich letztendlich für eine längere Beratungsphase entschieden haben.

3504 Asylsuchende, Flüchtlinge

Die Zahl der Asylgesuche steigt schweizweit an

Im Berichtsjahr haben in der Schweiz 28 631 Personen ein Asylgesuch gestellt. Dies sind rund 27 Prozent mehr Gesuche als im Vorjahr und der höchste Gesuchseingang seit 1999.

Im Kanton Obwalden waren per 31. Dezember 2012 folgende Personen des Asyls anwesend:

	2011	2012
Total Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen	145	160
Eingereist	91	120
Austritte aus dem Asylbereich (neuer Status, Übertritt in eine Gemeinde, ausgereist etc.)	85	109
Wohnhaft in Caritas Unterkünften	110	107
Wohnhaft in selbst gemieteten Unterkünften	35	53
Erwerbstätige	33	34
Ohne Arbeitsrecht (inkl. Kinder)	50	44
Erwerbsfähige ohne Arbeit	62	82
Total Flüchtlinge	67	73
Erwerbstätige	5	8
Kinder	21	26
Erwerbsfähige ohne Arbeit	41	39

Die Unterbringungskapazitäten sind weiterhin erschöpft

Wie bereits in den Vorjahren festgestellt, ist die Miete von neuen Unterkünften für Asylsuchende resp. das Finden von Ersatz für verloren gegangene Unterkünfte (Abbruchobjekte) nicht mehr möglich. Die Asyl- und Flüchtlingsstelle Obwalden ist gezwungen, einen enormen Aufwand bei der Unterstützung der Wohnungssuche von Familien mit Bleiberecht in der Schweiz zu betreiben. Seit Sommer 2011 sucht eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes mit Vertretern der Gemeinden und des Kantons intensiv nach Wohnraum zur Kollektivunterbringung von Asylsuchenden. Im Sommer 2012 wurde diese Arbeitsgruppe von der Task Force Asyl abgelöst.

Bis Mai 2012 hielten sich die Neueinreisen (46 Personen) mit den Austritten (44 Personen) im Asylbereich im Kanton ungefähr die Waage. Die Situation änderte sich in kurzer Zeit drastisch, im Sommer standen 80 Neueinreisen 56 Austritten gegenüber. Dazu kam im Herbst der Verlust

von vier Wohnungen in Sarnen und Giswil mit total 24 Plätzen. Die Gemeinden erklärten sich daher bereit, dem Kanton die Sanitätshilfsstelle Foribach in Sarnen als Unterkunft für Asylsuchende, befristet bis 31. Dezember 2014, zur Verfügung zu stellen. Die Unterkunft bietet ausreichend Platz für 20 bis 30 Personen. Aus Sicherheitsgründen muss die Unterkunft mit einer 24-Stunden-Bewachung resp. Betreuung betrieben werden.

3506 Heime

Angebotsplanung 2013 bis 2015 der Stiftung Rütimattli

Das Sozialamt und das Amt für Volks- und Mittelschulen erarbeiteten mit der Stiftung Rütimattli die Angebotsplanung 2013 bis 2015 über alle Angebote der Stiftung: Heilpädagogische Früherziehung (HFE), integrative Schulung (IS), Heilpädagogische Schule (HS), Schulheim, Wohnen Erwachsene, Tagesstätten und Werkstätten. Dabei wurde in einem Bericht der Ist-Zustand und der Bedarf bis 2015 erfasst sowie eine qualitative Bewertung vorgenommen. In den Abteilungen HFE, IS und HS ist das Angebot ausreichend, das Schulheim wurde auf den Beginn des Schuljahres 2012/13 von zwei auf eine Wohngruppe reduziert. Die 50 Plätze des Wohnheims Erwachsene sind mit 49 Vollzeitlern und fünf Teilzeitlern sehr gut ausgelastet und die Stiftung kann auf neue Anfragen von interessierten Bewohnern nicht eingehen. Ein Ausbau der Bettenzahl kann jedoch erst nach der Sanierung der Räumlichkeiten der Stiftung in Angriff genommen werden. Ebenfalls ist auf den Zeitpunkt der nächsten Angebotsplanung hin abzuklären, ob ein interkantonales Wohnangebot für Menschen mit einer psychischen Behinderung sinnvoll wäre. Die Plätze in der Tagesstätte für schwerstbehinderte Personen werden von 30 auf 35, die Plätze in der geschützten Arbeit für geistig- und mehrfachbehinderte Personen von 77 auf 98 ausgebaut, die Plätze in der Werkstatt für psychisch beeinträchtigte Personen werden von 33 auf 25 reduziert. Der Bericht wurde vom Regierungsrat im April 2012 genehmigt.

Die Gebäude der Stiftung Rütimattli müssen saniert werden

Die Stiftung Rütimattli geht in den Jahren 2011 bis 2016 für ihre Immobilien von einem Investitionsbedarf von rund 12.29 Mio. Franken aus. Die geplanten Investitionen beinhalten die Sanierung der fünf Wohngebäude sowie die Sanierung des Therapiebades. Diverse Bauteile der über dreissigjährigen Liegenschaft haben ihre Lebensdauer erreicht und müssen ersetzt werden. Es handelt sich dabei insbesondere um Investitionen zur Behebung von Sicherheitsmängeln, Modernisierungen, allgemeine Sanierungen und Erweiterungen. Zugleich ermöglicht eine Sanierung der Räumlichkeiten, diese den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Die Gebäulichkeiten wurden vor rund 30 Jahren für Kinder und nicht für Erwachsene konzipiert.

36 Staatsanwaltschaft

3610 Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft eröffnet und führt die Strafuntersuchung gegen Erwachsene und Jugendliche bei Verbrechen, Vergehen und Übertretungen. Soweit es für den Untersuchungszweck notwendig ist, kann sie beim Polizeikommando Polizeiorgane zur Mitwirkung auffordern. Gegenüber der Polizei ist die Staatsanwaltschaft weisungsbefugt und es steht ihr das Aufsichtsrecht zu. Im Rahmen der Strafuntersuchung ordnet die Staatsanwaltschaft Zwangsmassnahmen an bzw. beantragt solche beim Zwangsmassnahmegericht und vertritt die Staatsanwaltschaft vor dem Zwangsmassnahmegericht. Die Staatsanwaltschaft nimmt sämtliche einzelrichterliche Befugnisse in Strafsachen (Strafbefehl bzw. Einstellung, Nichtanhandnahme, Sistierung sowie Wiederaufnahme des Verfahrens) wahr, sie erhebt Anklage und vertritt diese vor allen Gerichtsinstanzen. Einstellungsverfügungen, Sistierungsverfügungen, Nichtanhandnahmeverfügungen sowie Strafbefehle betreffend Verbrechen und Vergehen bedürfen der Genehmigung der Oberstaatsanwältin oder des Oberstaatsanwalts. Im Weiteren obliegen der Staatsanwaltschaft die Erledigung nationaler und internationaler Rechtshilfebegehren, das Leisten von Piktetdienst sowie die Pflichten der kantonalen Strafregisterbehörde.

Zur Staatsanwaltschaft gehört die Jugendanwaltschaft, die zuständig ist für die Strafverfolgung sowie den Straf- und Massnahmenvollzug bei Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren mit Wohnsitz im Kanton Obwalden. Die Jugendanwaltschaft führt die Strafuntersuchung, erlässt Strafbefehle oder vertritt die Anklagen vor dem Jugendgericht. Zudem arbeiten in der Staatsanwaltschaft die a. o. Staatsanwälte für Wirtschaftsdelikte, die gemeinsam mit den Kantonen Nidwalden und Uri beschäftigt werden.

Vorbemerkungen

Die eidgenössische Strafprozessordnung, welche seit 2011 in Kraft ist und tiefgreifende organisatorische und materielle Veränderungen für die Staatsanwaltschaften mit sich brachte, resp. die ersten bundesgerichtlichen Entscheide hierzu, führten auch im Jahr 2012 zu neuen Problembereichen und Fragestellungen, was den ordentlichen Geschäftsgang der Staatsanwaltschaft erschwerte und eine intensivere interkantonale Zusammenarbeit erforderte. Im Alltagsgeschäft konnte in diesem Jahr jedoch eine nachhaltige Praxis ausgearbeitet und gefestigt werden.

Fallbezogene Tätigkeit

Aufgrund der vorjährigen Änderung der Zählweise von Fallkomplexen auf Beschuldigte und des Wegfalls der Administrativmassnahmeverfahren liegen mit dem Jahr 2012 nun erstmals vorbehaltlos vergleichbare Zahlen vor. Ein Vergleich mit den Nachbarkantonen gestaltet sich allerdings immer noch schwierig, da diese inzwischen jede einzelne Straftat erfassen und damit die von der Staatsanwaltschaft Obwalden ausgewiesene Anzahl Beschuldigte (um einen je nach Fall variierenden Faktor) multiplizieren.

	2011	2012
	Anzahl Beschuldigte	Anzahl Beschuldigte
Übertrag Vorjahr	180 (Anzahl Fälle)	208
Eingang	2 107	2 001
Erledigt	2'079	1 946
Übertrag auf Folgejahr	208	263

Im Jahr 2012 gingen bei der Staatsanwaltschaft (ausgenommen Jugendanwaltschaft) 2 001 neue Straffälle ein (2011: 2 107). Zusammen mit dem Übertrag aus dem Vorjahr von 208 Straffällen ergibt dies eine Geschäftslast von 2 209 Fällen, wovon 1 946 (im Vorjahr 79) erledigt wurden. Per Ende 2012 waren somit insgesamt 263 unerledigte Fälle zu verzeichnen.

Von den 263 per 31. Dezember 2012 pendenten Fällen stammen 16 aus dem Vorjahr, neun aus dem Jahr 2010 und ein Fall aus dem Jahr 2009. Ältere Strafuntersuchungen sind keine vorhanden.

Die Mehrheit der im Berichtsjahr eingegangenen 2 001 Straffälle betraf wiederum das Strassenverkehrsgesetz (wovon ca. 1/3 Unfälle und ca. 2/3 Radar), wobei die Anzahl der Strassenverkehrsdelikte im Vergleich zum Vorjahr markant abnahm. Bei den übrigen Strafuntersuchungen handelte es sich grösstenteils um Vermögensdelikte (Diebstähle, Betrüge und Wirtschaftsdelikte) sowie Delikte gegen Leib und Leben (Körperverletzungen und Tötlichkeiten), zu einem kleineren Teil auch um strafbare Handlungen gegen die persönliche Freiheit (Drohungen, Nötigung), die sexuelle Integrität und Widerhandlungen gegen die Nebenstrafgesetzgebung (Betäubungsmittelgesetz, Baugesetz, Umweltschutzgesetz, Gewässerschutzgesetz sowie das Gesetz über das kantonale Strafrecht). Im Bereich Diebstähle und Einbrüche ist eine markante Zunahme im Vergleich zum letzten Jahr zu verzeichnen. Ebenfalls zugenommen haben Nötigungen und Drohungen (gegenüber Privaten und Amtspersonen).

Nebenher stieg im Jahr 2012 aufgrund der neuen gesetzlichen und bundesgerichtlichen Vorgaben erneut der Zeitaufwand für Fallbesprechungen innerhalb der Staatsanwaltschaft sowie mit der Polizei und den Gerichten erheblich. Auch der administrative Aufwand nahm erneut zu. Allein im Jahr 2012 musste die Staatsanwaltschaft 12 707 Dokumente erstellen; fast 2 000 mehr als im Vorjahr (2011: 10 866).

Stark ins Gewicht fällt sodann die internationale Rechtshilfe in Wirtschaftsangelegenheiten. Die Oberstaatsanwältin musste im Jahr 2012 25 Rechtshilfeersuchen bearbeiten, wobei Obwalden in elf Fällen vom Bundesamt für Justiz als Leitkanton für die Schweiz eingesetzt wurde, da das Schwergewicht der internationalen kriminellen Machenschaften auf Schweizer Territorium in Obwalden lag. Dies entspricht einer markanten Zunahme (2011; 18 Rechtshilfeersuchen, Obwalden in einem Fall Leitkanton), welche aufgrund der komplexen und zeitintensiven Natur dieser Delikte Staatsanwaltschaft und Polizei erheblich belastet.

Projektbezogene Tätigkeit

Im konzeptionellen Bereich lag das Hauptaugenmerk der Staatsanwaltschaft im Jahr 2012 wiederum bei der Umsetzung der eidgenössischen Strafprozessordnung und der Neuorientierung in der neuen Struktur.

Wirtschaftsdelikte*Zahlen nach Fallkomplexen / nach Angeschuldigten*

	2011	2012
Übertrag vom Vorjahr	5 / 12	7 / 27
Eingänge	4 / 18	1 / 5
Erledigt	3 / 2	3 / 8
Übertrag auf das Folgejahr	7 / 27	5 / 24

Die Zahl der Pendenzen ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen, hat jedoch gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Auch ist auf Polizei- wie auf Staatsanwaltschaftsstufe ein stetig steigender Bedarf an der Beratungstätigkeit der Staatsanwälte für Wirtschaftsdelikte zu verzeichnen. Mit der neuen Doppelbesetzung der Staatsanwaltschaftsstelle für Wirtschaftsdelikte hat sich die Situation beruhigt; es ist für die nächsten Jahre eine Pendenzenreduktion zu erwarten. Im Jahr 2012 konnten die beiden Wirtschaftsstaatsanwälte drei alte Verfahrenskomplexe und der ausserordentlich nur für Obwaldner Fälle eingesetzte Staatsanwalt einen alten Verfahrenskomplex erledigen. Um die Aufarbeitung der Altlasten nicht zu gefährden, wurden von den drei Kantonen wenig weitere Fälle überwiesen.

362 Jugendanwaltschaft

Bei der Jugendanwaltschaft werden nach wie vor die Fallkomplexe gezählt, unabhängig von der Anzahl der Täter und der Taten.

Zahlen nach Fallkomplexen

	2011	2012
Übertrag vom Vorjahr	9	20
Eingänge	124	110
Erledigt	113	116
Übertrag auf das Folgejahr	20	14

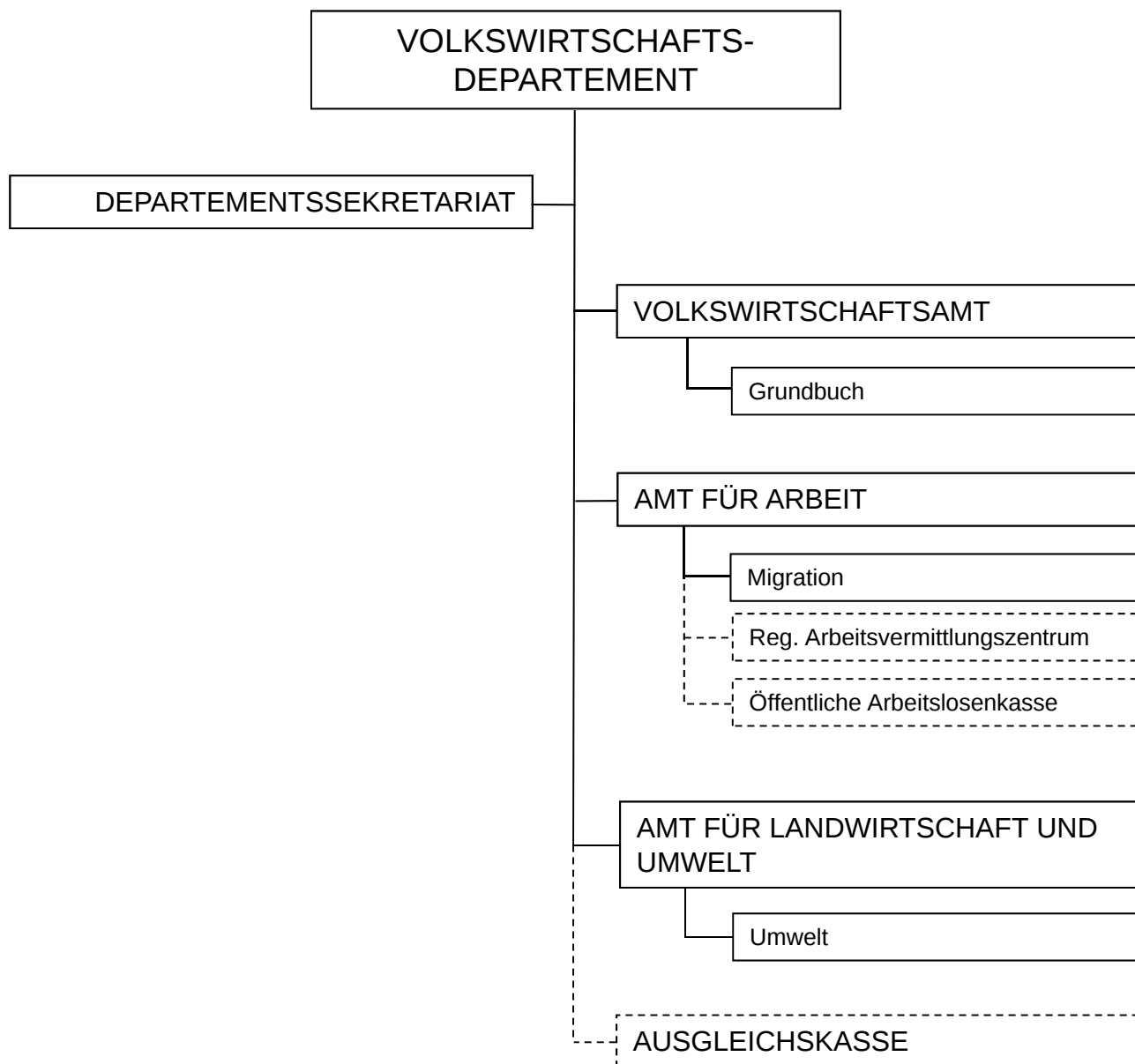
Trotz der statistischen Abnahme von Fallkomplexen ist seit rund zwei Jahren eine markante Zunahme von Straftaten jugendlicher Obwaldner, insbesondere begangen durch Banden, zu verzeichnen. Im Jahr 2011/2012 war eine Einbruchsbande, bestehend aus 15 Jugendlichen, mit über 30 Straftaten aktiv. Seit Dezember 2012 liegt ein neuer Verfahrenskomplex vor mit Raubtaten und Angriffen. Diese Zunahme führte auch zu einem erheblichen Anstieg von durch die Jugendanwältin getätigten Einvernahmen. Im Jahr 2012 waren dies 46, im Jahr 2011 noch 31.

Nicht inbegriffen in diesen Zahlen ist der Straf- und Massnahmenvollzug. In sieben Fällen wurde eine persönliche Betreuung und in vier Fällen eine ambulante Behandlung ausgesprochen. Diese zeitintensiven und kostspieligen Schutzmassnahmen beschäftigten die Jugendanwaltschaft ca. zu 50 % ihres Arbeitspensums.

4.4 Volkswirtschaftsdepartement



Kanton
Obwalden



Das Volkswirtschaftsdepartement (VD) umfasst

	Vollzeitstellen Ende	
	2011	2012
Departementssekretariat	2,10	2,10
Volkswirtschaftsamt	16,60	15,15
Amt für Arbeit	6,70	6,60
Amt für Landwirtschaft und Umwelt	13,55	13,50
Insgesamt	38,95	37,35

APL	Jahresziele 2012	Stand der Erfüllung
3	Der Kanton Obwalden nutzt seine überregionalen Standortpotenziale in attraktiven touristischen Marktsegmenten.	
3.1	Der Aufbau der Regionalen Tourismusorganisation ist begleitet. Die Änderung des Tourismusgesetzes ist beantragt.	Erfüllt
9	Der Kanton Obwalden trägt zu einer intakten Umwelt bei. Die attraktive Natur- und Kulturlandschaft wird als Lebensraumqualität und touristisches Kapital gepflegt.	
	Der Zwischenbericht über die Wiederherstellung der Fischgängigkeit bei Kraftwerkanlagen liegt vor.	Erfüllt
10	Der Kanton Obwalden gewährleistet attraktive Verkehrsverbindungen, hohe Mobilität von und zu den Zentren und Grossagglomerationen Richtung Luzern-Zug-Zürich sowie eine optimale Verknüpfung der Verkehrssysteme.	
10.1	Die Grundlagen für den Fahrplan 2014 sind bereinigt.	Erfüllt
13	Der Kanton Obwalden gewährleistet mit einer einfachen, bürgernahen Staatsorganisation eine starke Verbindung zwischen Kanton, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.	
	Der Vollzug der Arbeitslosenversicherung ist so ausgerichtet, dass auf Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt schnell reagiert werden kann.	Erfüllt

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2012	Stand der Erfüllung
Nachtrag zur Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Einführung des Eidgenössischen Grundbuchs (Bereinigungsverordnung).	Sistiert. Mit Ausführungsbestimmungen soll der Vollzug vorübergehend geregelt werden. Bei der Prüfung der Nachträge stellte sich heraus, dass sinnvollerweise das ganze Einführungsgesetz von Grund auf überarbeitet wird samt der dazugehörigen Verordnung.
Nachtrag zum Einführungsgesetz zum ZGB und zur Verordnung über das Grundbuch.	
Nachtrag zum Tourismusgesetz.	Erfüllt
Nachtrag zum Gesetz sowie zu den Ausführungsbestimmungen über Familienzulagen (Selbstständigerwerbende).	Erfüllt
Nachtrag zum Gesetz über den Öffentlichen Verkehr.	Nicht erfüllt: verschoben auf 2013. Die Grundlagen sind soweit erarbeitet, dass das Geschäft dem Regierungsrat unterbreitet werden kann.
	Die drei neuen Verordnungen über die Beurkundungs-, Grundbuch- und Schätzungsgebühren (Anpassung Gebührenansätze) sind seit dem 1. April 2012 in Kraft.

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Steuerstrategie, Kantonsmarketing, Richtplan

Der Regierungsrat hat beschlossen, die Idee einer kantonalen Arbeitsplatzzone aufgrund der bisher fehlenden Nachfrage, aufgrund der eingeschränkt möglichen Lenkung von ansiedlungswilligen Unternehmen sowie der vorhandenen Landreserven nicht weiterzuverfolgen. Sollte sich im Rahmen des Landschaftsentwicklungskonzepts Bedarf zeigen, wird die Bearbeitung wieder aufgenommen.

Als Ergebnis der in Auftrag gegebenen Untersuchung über die Entwicklung der Bauland- und Mietpreise im Kanton Obwalden durch eine ausstehende Fachorganisation sieht der Regierungsrat vorderhand keinen weiteren Handlungsbedarf. Die Studie hat ergeben, dass die Mieten und Preise von Wohnimmobilien sowie von Wohnbauland im Kanton Obwalden nach wie vor unter dem schweizerischen Mittel liegen, sich diesem aber annähern.

Nachdem die gesetzlichen Grundlagen für den Tourismus bereinigt sind, werden die dazugehörigen Richtplanvorhaben an die Hand genommen. Ein erstes Teilprojekt Pilatus Alpen Alpnach befasst sich mit den Raumtypen „ländlicher Raum“ und „Naturraum“.

Interkantonale Zusammenarbeit

Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements wurde zum Präsidenten der Zentralschweizer Konferenz des öffentlichen Verkehrs gewählt. Damit nimmt er automatisch auch Einsitz in den Vorstand der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs.

Die Vorbereitungen zur Grünen Woche Berlin 2013, bei der die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug als Gastregion auftreten, sind abgeschlossen. Die Federführung lag beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt des Kantons Obwalden. Es konnte eine gute Zusammenarbeit mit dem Tourismusverantwortlichen erreicht werden.

Für den Vollzug des Bundesgesetzes über das Bergführerwesen und anderer Risikoaktivitäten wurden auf Anregung des Volkswirtschaftsdepartements die ersten Schritte für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung in der Zentralschweiz in die Wege geleitet.

Nachdem das Fachhochschulkonkordat Zentralschweiz von den Parlamenten genehmigt ist, besteht für die Finanzierung des Micro Center Central-Switzerland MCCA eine gesetzliche Grundlage. Damit ist die längerfristige Finanzierung sichergestellt. Der Schlüssel für die Aufteilung der Beiträge unter den Zentralschweizer Kantonen wurde vom Konkordatsrat aufgrund der Vorarbeiten einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Volkswirtschaftsdepartements im Dezember verabschiedet.

Zusammenarbeit Kanton/Gemeinden

Mit dem neuen Tourismusgesetz ist die Grundlage geschaffen, um das Sarneraatal durch Obwalden Tourismus OT AG gemeinsam zu vermarkten. Der Aufbau der Organisation erfolgte unter Federführung des Volkswirtschaftsdepartements. Für die Finanzierung der örtlichen Anlaufstellen konnte eine tragfähige Lösung gefunden werden.

40 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Es nimmt die Aufgaben der öffentlichen Wirtschaftsförderung als Koordinationsstelle für Wirtschaftsfragen innerhalb der Verwaltung wahr und ist Bindeglied für die interkantonale Zusammenarbeit sowie Europafragen. Es setzt die Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung um.

Beschwerdestatistik

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

(Vorbereitung und Antragstellung durch das Volkswirtschaftsdepartement)

	2011	2012
Anzahl Beschwerden:	9	7
Übertrag vom Vorjahr	4	6
Neueingänge	5	1

Erledigt

durch Entscheid des Regierungsrats:

– gutgeheissen	0	0
– teilweise gutgeheissen	0	0
– abgewiesen	1	4
– nicht eingetreten	0	0

Ohne Entscheid des Regierungsrats:

(Abschreibungsbeschluss des Departements)

Vergleich, Rückzug und dgl.	2	0
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	6	3

Beschwerde- und Einspracheentscheide des Volkswirtschaftsdepartements

Anzahl Beschwerden / Einsprachen	9	11
Übertrag vom Vorjahr	5	5
Neueingänge	4	6

Erledigt

durch Entscheid des Departements:

– gutgeheissen	0	0
– teilweise gutgeheissen	0	0
– abgewiesen	3	1
– nicht eingetreten	0	1

Ohne materiellen Entscheid des Departements:

(Abschreibungsbeschluss des Departements)

Vergleich, Rückzug und dgl.

1

7

Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr:

5

2

In einem ausführlichen Grundsatzentscheid hat der Regierungsrat den Anspruch auf eine Jahresbewilligung EU/EFTA bei wiederholter Temporärarbeit verneint. Der Entscheid wurde nicht angefochten.

Zielerreichung

APL	Amtsprojekte 2012	Stand der Erfüllung
	Die Finanzierung des Micro Center Central-Schweiz erfolgt durch die Fachhochschulvereinbarung.	Erfüllt
	Der Auftrag zur Beschilderung der Gemeindefahrten ist erteilt.	Nicht erfüllt: zusammen mit den Gemeinden konnte noch kein endgültiger Vorschlag erreicht werden.
	Der Antrag zum Erwerb des Flugplatzes Kägiswil und eines Teils des Nach- und Rückschublagers ist dem Regierungsrat unterbreitet.	Erfüllt. Gegen den Beschluss wurde jedoch das Referendum ergriffen.
	Die Nachfolge im Departementssekretariat ist bestimmt.	Erfüllt
	Ein Wirtschaftsgespräch ist durchgeführt.	Erfüllt

4000 Departementsdienste**Erwerb von militärischen Liegenschaften mit Hindernissen**

Mit der Vertragsunterzeichnung wurde der Erwerb von elf militärischen Liegenschaften in Giswil Mitte Jahr abgeschlossen. Während eines der Magazine für die Lagerung von Kulturgütern des Kantons und je eines für die Gemeinde Giswil sowie die Korporation Giswil in Zukunft verwendet werden, werden die übrigen Magazine zurückgebaut. Die daraus entstehenden freien Flächen wurden an die Korporation Giswil weiterverkauft mit der Auflage, diese wieder aufzuforschten. Mit der Ausschreibung der Abbrucharbeiten ist der Rückbau durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement eingeleitet.

Nach jahrelangen Verhandlungen mit dem Bund konnte zusammen mit dem Erwerb eines Teils des Nach- und Rückschublagers in Kägiswil eine Lösung für den Flugplatz Kägiswil erreicht werden. Durch diese Paketlösung konnte ein für beide Seiten befriedigender Preis vereinbart werden. Der Kantonsrat stimmte dem Kauf mit Beschluss vom 13. September 2012 zu. Nach dem zuvor eine Petition gegen den Kauf eingereicht wurde, wurde das Referendum gegen den Beschluss ergriffen. Dadurch verzögert sich auch das geplante Logistikzentrum für den Zivilschutz auf dem nördlichen Teil des Nach- und Rückschublagers Kägiswil.

Auswirkungen eines Tiefenlagers Wellenberg prüfen

Die Mitarbeit in der Fachgruppe „sozioökonomische, ökologische Wirkungsstudie“ für den Standortvergleich von geologischen Tiefenlagern hilft mit, die Entwicklungsstrategien im fraglichen Gebiet vertieft zu überprüfen. Damit können die Auswirkungen eines Tiefenlagers im Wellenberg insbesondere auf den Tourismus in Engelberg eingehend beurteilt und bei der weiteren Diskussion ins Feld geführt werden.

4002 Wirtschaftsförderung

Vielfältige Kontakte mit den Unternehmen

Ebenso wichtig wie die Ansiedlung neuer Unternehmen sind die Pflege und der Kontakt zu den bestehenden Firmen. Dadurch können frühzeitig Bedürfnisse der hier tätigen Unternehmen erkannt und Arbeitsplätze erhalten werden. Gezielt werden dafür bestehende Anlässe genutzt, wie z.B. die regelmässig stattfindenden Treffen der Geschäftsführer im Rahmen der Industrie- und Wirtschaftsvereinigung Unterwalden oder die Herbstgolfwoche in Engelberg und das Skispringen in Engelberg. Für den Kontakt über den Brünig Richtung Haslital lud das Oberhasli zusammen mit dem Kanton Vertretungen von kleinen und mittleren Firmen nach Meiringen ein. Neben den vermittelten Informationen ist das gegenseitige Kennenlernen und Vernetzen Hauptzweck dieses Anlasses. Bereits sind zwei Projekte daraus entstanden: Qualifizierung von Arbeitskräften sowie Lehrlingsausbildung. Sie werden von der Neuen Regionalpolitik mitgetragen.

Mit „Obwalden Dialog 2012 – verbindet Politik + Wirtschaft“ wurde erstmals eine neue Form der früheren Wirtschaftstreffen in einem breiten Kreis erprobt. Nach einem Grundsatzreferat zum Thema „Obwalden ein verlässlicher Partner“ gab es eine Podiumsdiskussion zum Standortwettbewerb. Dieses Treffen fand vor der Vorpremiere zum Volkskulturfest „OBWALD“ statt.

Im Herbst waren Treuhänder und Anwälte zu einem speziellen Anlass zum Thema „Compliance“ eingeladen. Der zweite Teil war dem Umgang mit den Medien insbesondere in schwierigen Situationen gewidmet. Auch dieser Anlass fand ein gutes Echo bei den Teilnehmenden und machte auf die Verantwortung der Beteiligten bei Ansiedlungsbegleitungen aufmerksam. Diese Fragestellungen waren auch Gegenstand der Beantwortung einer Anfrage aus dem Kantonsrat über Firmen und Geschäftssitze in Obwalden.

41 Volkswirtschaftsamt

Das Volkswirtschaftsamt führt das Handelsregister und die Stiftungsaufsicht mit Ausnahme der BVG-Vorsorgeeinrichtungen. Es ist die statistische Anlaufstelle und Bewilligungsbehörde für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Die Abteilung Grundbuch führt in Sarnen und Engelberg das Grundbuch und ist für die Grundbuchbereinigung besorgt. Das Volkswirtschaftsamt setzt die Neue Regionalpolitik des Bundes um, unterstützt überkantonale Träger des Tourismus und ist Koordinationsstelle für Fragen der Welthandelsabkommen (GATT/GATS/TRIPS). Es ist Anlaufstelle für die Submission und den Binnenmarkt und richtet Beiträge für die Wohnbau- und Eigentumsförderung aus. Das Volkswirtschaftsamt ist darüber hinaus für die Angebotsbestellung im Bereich des öffentlichen Verkehrs zuständig sowie mit den Aufgaben der amtlichen Vermessung und dem amtlichen Teil von GIS Obwalden betraut.

Zielerreichung

APL	Amtsprojekte 2012	Stand der Erfüllung
1	Die neue Regionalpolitik (NRP) wird gemäss den kantonalen Meilensteinen und Zielen termingerecht umgesetzt. Die Mittel der NRP werden für Projekte gemäss Umsetzungsprogramm 2012–2015 sowie Strategie- und Amtsdauerplanung des Regierungsrates eingesetzt.	Erfüllt: Die 28 Projekte des kantonalen Umsetzungsprogramms zur Neuen Regionalpolitik 2012-15 sind gemäss Programmvereinbarung weitgehend umgesetzt beziehungsweise auf Kurs.
1.3	Der kantonale Schlussbericht zur Umsetzung der NRP 2008-11 ist bereinigt und abgeschlossen.	Erfüllt
3.1	Der Aufbau einer professionellen Tourismusorganisation ist begleitet. Das Tourismusgesetz sowie dessen Verordnung sind dem Regierungsrat unterbreitet.	Erfüllt Der Kanton Obwalden gründete am 21. September 2012 die Obwalden Tourismus OT AG für die Vermarktung des Sarneraats und die Erhebung der neuen Tourismusabgabe.
3.4	Die Umsetzung der raumplanerischen Massnahmen zur Entwicklung der touristischen Schwerpunktgebiete Engelberg und Melchsee-Frutt und der übrigen Tourismusgebiete im Kanton ist eingeleitet.	Erfüllt
10.1	Der Antrag für eine Leistungsvereinbarung mit der Zentralbahn 2013–2016 ist dem Regierungsrat unterbreitet.	Erfüllt
10.1	Ein Buskonzept für Obwalden für den Fahrplan 2014 ist in die Wege geleitet.	Nicht erfüllt: Mit einer gemeinsamen Ausschreibungsstrategie der Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden wird das Busangebot überprüft.
13	Das Handelsregister ist so organisiert, dass die Geschäfte termingerecht erledigt werden können. Die rechtlichen Zwangsverfahren werden bei Bedarf angemessen eingesetzt.	Erfüllt

14	Die Ergebnisse der Volkszählung 2010 sind so weit als möglich beschafft und ausgewertet.	Teilweise erfüllt: Die Daten der Volkszählung 2010 waren weitgehend verfügbar. Probleme gab es bei den Erhebungen, die nicht jedes Jahr durchgeführt werden (Strukturerhebung). Diese Zahlen wurden entweder noch nicht erhoben oder sind noch in Bearbeitung.
14	Bei statistischen Anforderungen ist die vermehrte Zusammenarbeit mit anderen Kantonen abgeklärt.	Nicht erfüllt: Damit auch in Zukunft die notwendigen statistischer Angaben zur Verfügung stehen, ist eine engere Zusammenarbeit mit LUSTAT in Prüfung.
13	Beim Grundbuch sind die künftigen Strukturen festgelegt und die personellen Massnahmen getroffen.	Erfüllt
13	Die Grundlagen für die vermehrte Grundbuchbereinigung in der Landwirtschaft in den Gemeinden Sarnen und Kerns sind geschaffen.	Erfüllt: Die Ersterfassung in der Gemeinde Sarnen wurde beschleunigt. Einige Teilgebiete sind geschlossen.
	Der Datentransfer Nomenklatur ist abgeschlossen.	Teilweise erfüllt: Die Datenüberführung der amtlichen Vermessung ist in allen Gemeinden abgeschlossen, die Nomenklatur in den Gemeinden Sachseln und Kerns.
	Das Projekt Einführung ÖREB-Kataster ist erfolgreich gestartet.	Erfüllt

4100 Amtsleitung

Neue Zuständigkeiten und Verantwortliche im Tourismus

Das neue Tourismusgesetz und die Tourismusverordnung sind Mitte Jahr in Kraft getreten. Ab dem 1. Januar 2013 wird anstelle der bisherigen Kurtaxen und Beherbergungsabgaben im Sarneraatal neu eine Tourismusabgabe erhoben. Gleichzeitig geht die Zuständigkeit von den Gemeinden auf den Kanton über. Der Kanton seinerseits hat die Aufgabe der Vermarktung des Sarneraatals und die Kompetenz zur Erhebung der neuen Tourismusabgaben an die neue Obwalden Tourismus OT AG delegiert. Diese wurde am 21. September durch den Kanton gegründet.

Die ursprüngliche Idee, die neue Tourismus AG gemeinsam mit dem Kanton Nidwalden zu errichten, konnte nicht erreicht werden. In Nidwalden wurde die Änderung des Tourismusförderungsgesetzes an den Regierungsrat zurückgewiesen. Dem Kanton Nidwalden bleibt nach wie vor die Möglichkeit der OT AG später noch beizutreten. Vorerst bezieht der Kanton Nidwalden einzelne touristische Dienstleistungen der OT AG im Rahmen einer Leistungsvereinbarung.

4101 Regionalpolitik

Abschluss weiterer IH-Projekte

Wegen der Ablösung des Investitionshilfegesetzes für das Berggebiet (IHG) durch das Bundesgesetz über die Neue Regionalpolitik (NRP) auf den 1. Januar 2008 sind die IH-Darlehen und die noch laufenden kantonalen IH-Darlehenszinszahlungen rückläufig. Es laufen zurzeit noch 38 Projekte. 2012 wurden total Fr. 59 035.70 Zinszahlungen an Empfänger von Investitionshilfedarlehen ausbezahlt. Davon gingen Fr. 19 574.75 an die Gemeinden, Fr. 23 788.15 an gemischtwirtschaftliche Träger und Fr. 15 672.80 an private Träger. Im Vergleich dazu wurden 2011 noch total Fr. 74 453.10 Zinszahlungen an Empfänger von Investitionshilfedarlehen ausgerichtet. Das letzte IH-Geschäft wird im Jahre 2025 abgeschlossen.

Neues Umsetzungsprogramm 2012-2015 der Neuen Regionalpolitik

Mit der Unterzeichnung der Programmvereinbarung vom 13. März 2012 trat das zweite kantonale Umsetzungsprogramm 2012-15 zur NRP in Kraft. Für die Jahre 2012 bis 2015 beabsichtigt der Kanton 28 Projekte umzusetzen oder zu unterstützen. Davon betreffen vier Projekte Infrastrukturvorhaben, welche Darlehen erhalten können. 2012 wurde bereits mit 15 Teilprojekten begonnen, die zum Teil auch schon abgeschlossen sind. Ein Darlehen wurde ausbezahlt. Von den 2012 zur Verfügung stehenden Bundesmitteln von insgesamt Fr. 1 837 500.– (Darlehen) und Fr. 250 000.– (A-fonds-perdu-Beiträge) konnten Fr. 337 500.– des Bundesdarlehen und Fr. 32 395.– der A-fonds-perdu-Bundesbeiträge noch nicht ausbezahlt werden wegen zeitlicher Verzögerung bei der Projektentwicklung.

4102 Wohnbau- und Eigentumsförderung

Im Jahr 2012 wurden zwölf Wohngebäude mit Zusatzverbilligungen des Bundes und des Kantons unterstützt. Die kantonalen Zusatzverbilligungen beliefen sich auf Fr. 35 705.–, wobei mit 35,2 Prozent der grösste Anteil der Fördermittel in die Gemeinde Sarnen ging. Mit seinem Anteil von 4,8 Prozent, beziehungsweise Fr. 1 704.– gingen am wenigsten Fördermittel in die Gemeinde Alpnach.

4110 Handelsregister und Stiftungsaufsicht

Handelsregister

Die Zahl der Handelsregistergeschäfte (Neueinträge, Mutationen, Löschungen) ist von 1 981 auf 1 835 zurückgegangen, das Gesamttotal der eingetragenen Firmen ist jedoch um weitere 77 Firmen (Vorjahr 224) gestiegen. Das Wachstum hat sich verlangsamt. Die Zunahme von 1,9 Prozent, ausgehend vom bisherigen Bestand, lag noch knapp über dem Schweizerischen Mittel, jedoch erstmals wieder hinter den Kantonen Luzern (+4,6 %), Nidwalden (+2,0 %), Schwyz (+5,3 %) und Uri (+3,3 %), aber noch vor Zug (+0,6 %). Insgesamt ist die Zahl der Aktiengesellschaften um 42 und jene der GmbH um 44 gestiegen. Der Anteil der Sitzverlegungen aus anderen Kantonen nach Obwalden ist im Verhältnis zu den Wegzügen zurückgegangen. Die Bearbeitung von Fällen nicht rechtskonformer Gesellschaften hat das Handelsregister stark gefordert.

Öffentliches Beschaffungswesen

Die Anfragen im Submissionswesen betreffen die Unterstellung unter das Submissionsrecht, den Instanzenweg bei Beschwerden, aber auch spezielle Rechtsfragen, deren Beantwortung nicht unmittelbar aus den verschiedenen Erlassen möglich ist. Da die Auskunftssuchenden sich oftmals bereits selber kundig gemacht haben und nicht fündig geworden sind, erfordert die Beantwortung der Anfragen häufig vertiefte Recherchen. Diese Abklärungen sind jeweils aufwendig, da das Rechtsgebiet komplex ist und die Anfragen oft nicht eindeutig zu beantworten sind. Auch stellen sich in diesem relativ jungen Rechtsgebiet laufend neue Fragen, z.B. hinsichtlich Unterstellung von weiteren Einrichtungen wie Spitälern.

Grundstückserwerb durch Personen im Ausland

Im Jahr 2012 wurden sieben Gesuche bei der Bewilligungsbehörde für den Grundstückserwerb durch Personen im Ausland zur Behandlung eingereicht. Davon musste ein Gesuch sistiert werden. Zwei Gesuche wurden eingereicht, welche den Widerruf der Auflagen betreffend das Veräusserungsverbot während fünf Jahren in der Gemeinde Engelberg beantragen. Bei einem dieser Widerrufe musste zudem eine subjektiv dingliche Verbindung zwischen zwei Wohnungen aufgelöst werden. Die Kontingente wurden im Jahr 2012 nicht ausgeschöpft. Auf 2013 konnten deshalb 19 Kontingente übertragen werden.

4120 Öffentlicher Verkehr

Eignerstrategie der zb Zentralbahn AG

Der Regierungsrat stimmte am 3. April 2012 der vom Verwaltungsrat entwickelten Eignerstrategie der zb Zentralbahn AG zu. Die Eignerstrategie beruht auf dem bisherigen Aktionärsbindungsvertrag unter Berücksichtigung der Corporate Governance-Richtlinien der SBB sowie der Vorgaben der Kantone Obwalden und Nidwalden. Mit der Eignerstrategie nehmen die Aktionäre, zu welchen auch die Kantone Obwalden und Nidwalden gehören, die Eigeninteressen wahr und legen nach Rücksprache mit dem Verwaltungsrat die Eigentümerziele fest. Sie berücksichtigen dabei die unternehmerische Autonomie der zb Zentralbahn AG und schaffen optimale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit.

Fahrplan wegen Doppelspur in Hergiswil unsicher

Nach der Sistierung des Projekts für den Doppelspurausbau bis Hergiswil Matt wurden vom Kanton Nidwalden umfangreiche Vorprojektstudien in Auftrag gegeben. Zur Ermittlung der besten Variante für den Hauptvergleich zwischen den Varianten Tunnel lang und Tunnel kurz wurden mehrere Zwischenentscheide gefällt. Über die Bestvariante kann erst nach Vorliegen aller Vorprojekte entschieden werden.

Das ursprünglich geplante Fahrplanangebot 2014 kann wegen des fehlenden Doppelspurausbaus während mehreren Jahren nicht gefahren werden. Weil sich die zuständigen Bestellerkantone nicht auf ein gemeinsames neues Fahrplankonzept für das Fahrplanjahr 2014 einigen konnten, hiess das Bundesverwaltungsgericht nach einer Beschwerde des Kantons Nidwalden ein Fahrplankonzept ohne regelmässige Halte in Hergiswil Matt gut.

Bereitstellung von P+R-Parkplätzen im Kanton Obwalden

Im Rahmen der Zentrumsüberbauung Giswil werden die bestehenden 50 P+R-Parkplätze vom bisherigen Standort auf dem Bahnhofvorplatz an einen neuen Standort östlich des Bahnhofs Giswil im Gebiet Gorgen verschoben. Um diesen Standort direkt an die Mittelperrons der Zentralbahn anschliessen zu können, sicherte der Regierungsrat einen Beitrag an den Treppen- und Rampenaufgang ab der neuen Personenunterführung zu.

Beschaffung von neuem Rollmaterial bei der Zentralbahn

Die Produktion der vier neuen siebenteiligen Interregio-Triebwagenzüge für die Strecke über den Brünig (Adler) sowie der sechs dreiteiligen Triebwagenzüge als Verstärkung für die Interregio-Züge über den Brünig und im Talbereich (Fink) läuft bei der Firma Stadler Rail AG. Seit dem Fahrplanwechsel vom 9. Dezember 2012 werden zwei Adler und zwei Fink eingesetzt. Die gesamte Flotte kommt erst mit dem stark veränderten Fahrplan 2014 zum Einsatz. Weil das neue Rollmaterial Gesamtkosten von rund 160 Millionen Franken auslöst, steigen die jährlichen Abgeltungen der vier Bestellerkantone für den regionalen Personenverkehrs ab dem Jahr 2013 stark an.

Die Benützung des öffentlichen Verkehrs steigt weiter

Die Benützung des öffentlichen Verkehrs hat weiter zugenommen. Insgesamt waren mehr zusätzliche Personenkilometer zu verzeichnen.

Personenkilometer in tausend				
Jahr	Luzern-Interlaken Ost	Luzern-Engelberg	Buslinien Obwalden	Total
2008	84 781	35 969	3 529	124 279
2009	86 197	37 601	3 477	127 275
2010	88 949	40 372	4 446	133 767
2011	90 682	42 394	3 761	136 837
2012	90 216	43 258	4 188	137 662

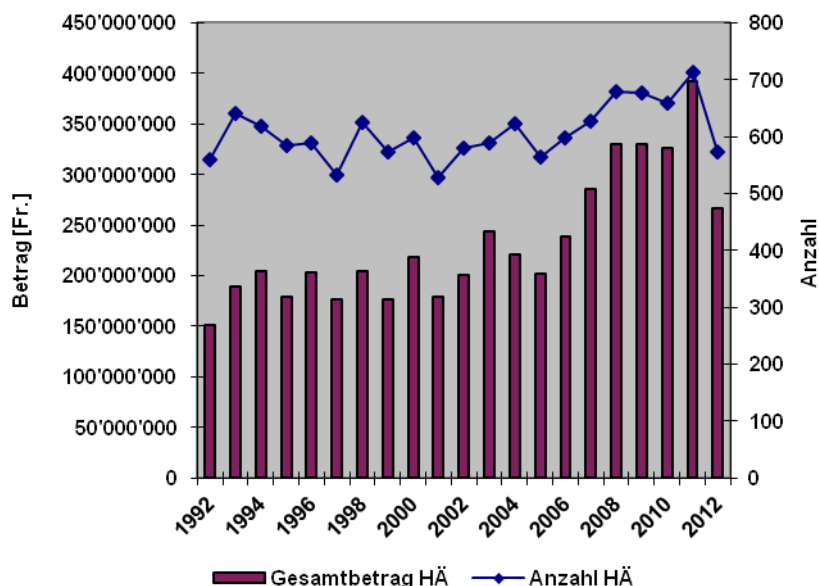
4130 Grundbuch

Auf den 1. Januar 2012 wurden das teilrevidierte Immobiliarsachenrecht und die total revidierte Grundbuchverordnung in Kraft gesetzt. Die geänderten oder neuen Bestimmungen mussten in Zusammenarbeit mit den Notaren umgesetzt werden. Der Registerschuldbrief ist bei den Banken beliebt und hat sich im Laufe des Jahres ganz klar durchgesetzt. Sämtliche Dienstbarkeitsverträge müssen nun von einem Notar beurkundet werden. Dabei muss der Urkunde bei räumlich begrenzten Dienstbarkeiten zwingend auch ein Plan für das Grundbuch mit entsprechender Einzeichnung beigelegt werden.

Grundbuch Sarneraatal

Die Anzahl der Grundbuchgeschäfte ist mit 2 220 (+ 10) ungefähr gleich wie im Vorjahr. Der Umfang der Handänderungen lässt sich jedoch nicht mit demjenigen des letzten Jahres vergleichen. Damals wurden gegen Ende 2011 aufgrund der Volksinitiative über die Erbschafts- und Schenkungssteuer mehr als 200 Schenkungsverträge zur Eintragung angemeldet. Die verbliebenen konnten 2012 abgearbeitet werden. Verglichen mit dem Jahr 2010 ist die Summe der Handänderungen um 59,7 Millionen Franken zurückgegangen, dazu entsprechend auch die Anzahl der Handänderungen (-86).

Entwicklung Handänderungen ab 1992



Durch die Grundbuchbereinigung wurden gut 300 Geschäfte (Vorjahr 184 Geschäfte) zur Eintragung und Überführung ins Eidgenössische Grundbuch angemeldet.

Grundbuchbereinigung Sarnen und Kerns

Die Grundbuchbereinigung in der Gemeinde Sarnen konnte für die Perimeter Wyer, Hasli, Rüdli, Obere Allmend, Gritschi, Melchaa, Chalcheren, Ennetriederwald, Foribach, N8 sowie Kägiswil im Landwirtschaftsgebiet zwischen der Brünigstrasse, dem Dorf Kägiswil, der Gemeindegrenze zu Alpnach und dem Zimmertal vollständig abgeschlossen und beim Grundbuch angemeldet werden. Der grösste Teil des Perimeters Eiwald, Ei, Landenberg, Bürgel wurde ebenfalls abgeschlossen und beim Grundbuch angemeldet. Seither erfolgt die Grundbuchbereinigung für das Restgebiet Perimeter 08. Mit der Bereinigung im Perimeter Ramersberg wurde begonnen.

In der Gemeinde Kerns konnte der Perimeter Baugebiet Schneggenhubel, Foribach, Dätschmatt, Teilgebiet Boll, Hölzli vollständig beim Grundbuch angemeldet werden. Die Grundstücke im Perimeter Hostett, Hostettli, Sagenmatt stehen unmittelbar vor dem Abschluss.

Im Jahre 2012 konnten insgesamt mehr als 300 Bereinigungsprotokolle durch die Grundbuchbereinigung beim Grundbuch angemeldet werden. Es wurden total 488 Grundstücke bereinigt. Die Ersterfassung in der Gemeinde Sarnen wurde beschleunigt. Einige Teilgebiete konnten vollständig gelesen und geschlossen werden.

Grundbuch Engelberg

Am 1. April 2012 trat der neue Leiter des Grundbuch Engelberg seine Stelle an. Das Grundbuch Engelberg ist nun mit 165 Stellenprozenten besetzt und jeweils am Vormittag geöffnet.

Insgesamt gab es 694 Tagebucheintragungen, wobei die Summe der Handänderungen mit 152,92 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen hat (-34,3 Millionen Franken). Diese Abnahme steht im Zusammenhang mit der Volksinitiative für eine nationale Erbschafts- und Schenkungssteuer, für welche der Stichtag des 31. Dezember 2011 bestimmt ist.

Gegenüber dem Vorjahr wurde mit insgesamt 408 Neubegründungen fast vier Mal so viel Mit- bzw. Stockwerkeigentum begründet. Die vielen Neubegründungen stehen im Zusammenhang mit zwei Grossüberbauungen in Engelberg.

4140 Vermessung LIS/GIS

Amtliche Vermessung

2012 konnte die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung im Kanton Obwalden mit bewährten Abläufen termingerecht abgewickelt werden. Dank eines gut funktionierenden Meldewesens und ausreichender Ressourcen sind die Daten der amtlichen Vermessung aktuell. Sie werden wie bisher nach dem Mehrgenerationenprinzip gesichert und dezentral aufbewahrt.

Mit der Erfassung der Gebäudeadressen werden die Namen der Strassen, Plätze und benannten Gebiete sowie der Hausnummern flächendeckend offiziell. Diese Arbeiten wurden mit Ausnahme der Landwirtschafts- und Berggebiete in den Gemeinden Sarnen und Engelberg abgeschlossen. Erhoben werden nun auch die aus Kosten- und Zeitgründen fehlenden befestigten Flächen der Gebäudeerschliessungen. Die Arbeiten der ersten Etappe in den Gemeinden Kerns, Lungern und Giswil sind abgeschlossen. Die zweite Etappe mit den restlichen Gemeinden wurde Mitte 2012 in Auftrag gegeben und soll Ende 2014 abgeschlossen werden.

Die 2003 gestartete Erneuerung der Nomenklatur ist abgeschlossen. Damit sind die Abgrenzungen der einzelnen Flurnamen definitiv festgelegt.

Geoinformation

Die Orthofotos wurden flächendeckend mit einer Auflösung von 20 cm erneuert. Die Arbeitsgruppe der Obwaldner Wanderwege hat die Aktualisierung des Wanderwegnetzes im GIS abgeschlossen.

Die Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Geoinformationsgesetz mit der Umschreibung der erfassten Basisdaten werden auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.

Erfolgreicher Start der GIS Daten AG

Nachdem sich die Regierungen der Kantone Obwalden und Nidwalden für die Beteiligung von GIS Obwalden an der LIS Nidwalden AG ausgesprochen haben, hat die aus dem Zusammenschluss hervorgegangene GIS Daten AG mit Sitz in Stans 2012 ihr erstes volles Geschäftsjahr für die beiden Kantone erfolgreich erfüllt. An der GIS Daten AG sind neben den beiden Kantonen die Gemeinden, die Kraftwerke und Private beider Kantone je zu gleichen Teilen beteiligt.

Pilotprojekt ÖREB-Kataster

Die Kantone Obwalden und Nidwalden beteiligen sich über die GIS Daten AG am Pilotprojekt zur Umsetzung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster). Der ÖREB-Kataster gibt zuverlässige Informationen über die von Bund, Kantonen und Gemeinden vorgenommen öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen. Die Arbeiten am Pilotprojekt ÖREB-Kataster konnten rasch vorangetrieben werden.

42 Amt für Arbeit

Das Amt für Arbeit ist die kantonale Stelle für Fragen und Belange des Arbeitsmarkts und des Arbeitsrechts. Zusammen mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum OW/NW und der Arbeitslosenkasse OW/NW in Hergiswil vollzieht es das Arbeitslosenversicherungsgesetz und fällt die Vorentscheide für Kurzarbeit und Schlechtwetter. Es ist Anlaufstelle für Personen ausländischer Nationalität im Zusammenhang mit ihren Bewilligungen für den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit. Es vollzieht die Ausländer- und Asylgesetzgebung. Die dem Arbeitsgesetz unterstellten Betriebe werden hinsichtlich der Vorsorge gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten, dem Gesundheitsschutz, der Arbeitshygiene und dem Umgebungsschutz beraten und überwacht. Um- und Neubauten werden in feuerpolizeilicher Hinsicht beurteilt. Die Einhaltung der Vorschriften bezüglich des Messwesens, der Preisbekanntgabe, des Entsendegesetzes, des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit, des Bundesgesetzes zum Schutz vor Passivrauchen und des Ruhetagsgesetzes wird überwacht. Für das Markt-, Reisenden- und Unterhaltungsgewerbe, die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih, das Konsumkreditwesen, die selbstständige Kaminfegertätigkeit, das Campieren und für Lotterien werden die erforderlichen Bewilligungen erteilt. Es ist Anlaufstelle für allgemeine Kantonsbeiträge und Vergabungen aus dem Lotteriefonds. Zusätzlich ist es verwaltungsinterne Ansprechstelle für die Kantonale Ausgleichskasse und die IV-Stelle.

Zielerreichung

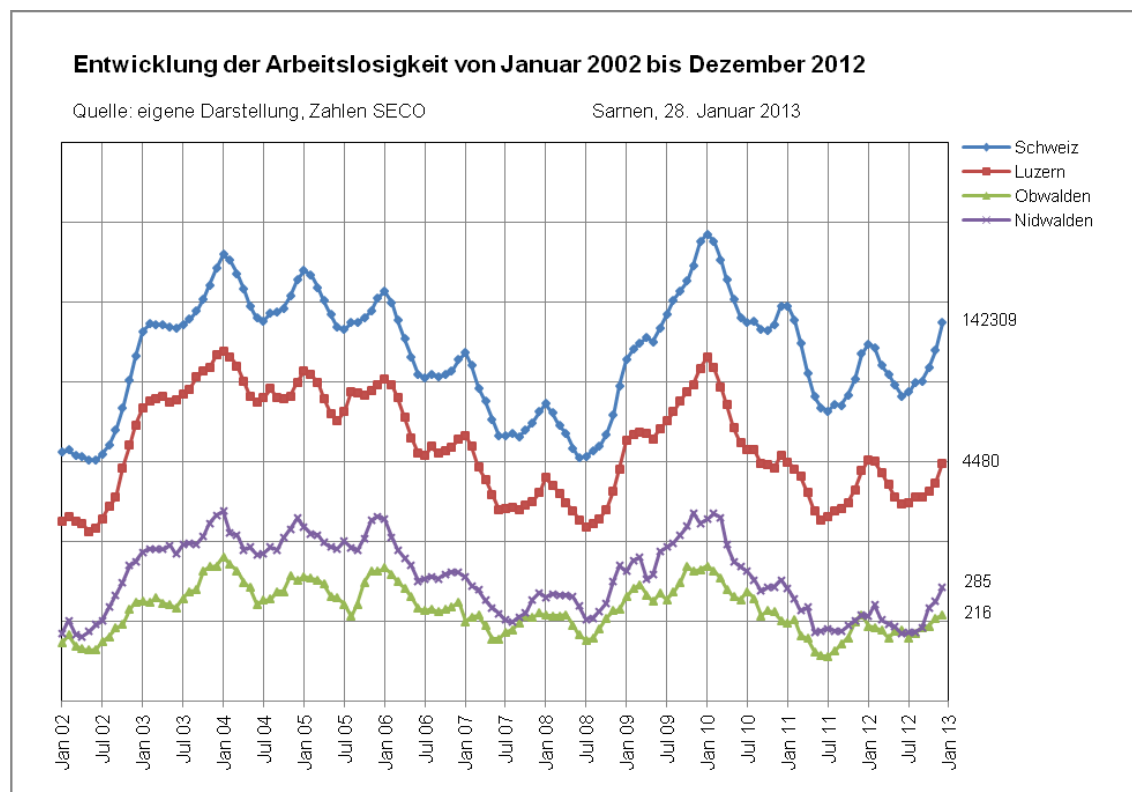
	Amtsprojekte 2012	Stand der Erfüllung
3	Die Verordnung über das Campieren ist überarbeitet.	Nicht erfüllt: Ein neues Gesetz über das Campieren wird 2013 dem Kantonsrat unterbreitet.
6	Im Gesetz über die Familienzulagen sind neu die Ansprüche der Selbstständigerwerbenden geregelt.	Erfüllt
	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind Informationsschwerpunkte bei den Betrieben.	Erfüllt
	Im Rahmen des präventiven Brandschutzes sind sechs Merkblätter für die Immobilienbesitzer erarbeitet.	Erfüllt
	Die Neufassung der Sprengstoffgesetzgebung ist begleitet	Erfüllt
11	Nebst den Neuzuzügen sind 3000 aktive Personendossiers elektronisch erfasst und indexiert.	Teilweise erfüllt: Aus Prioritätsgründen musste die Erfassung der Personendossier teilweise zurückgestellt werden.
	Die Ausstellung des neuen biometrischen N-Visums für Drittstaatenangehörige ist in Zusammenarbeit mit dem Passbüro sichergestellt.	Erfüllt

	Die Ausführungsbestimmungen über die Gebühren des Arbeitsamtes (GDB 113.212) sind angepasst.	Erfüllt
11.3	Die Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachstelle ist sichergestellt	Erfüllt.
	Bei der Arbeitslosenkasse (ALK) OW/NW und dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) OW/NW entsprechen die personellen Ressourcen dem arbeitsmarktlischen Verlauf.	Erfüllt: Der Personalbestand musste reduziert werden. Beim RAV von 1020 Stellenprozent auf 790 und bei der ALK von 610 auf 510.

4200 Amtsleitung

Überraschend stabile Arbeitsmarktsituation

Trotz der rezessiven Wirtschaftslage in den meisten EU-Ländern und der zusätzlichen Belastungen durch den starken Franken hat sich sowohl die Binnen- wie auch die Aussenwirtschaft besser entwickelt, als zu erwarten war. Zahlreiche Obwaldner Industrieunternehmen bieten auf dem Markt Produkte an, welche hohe Präzisionsanforderungen erfüllen und deshalb weniger preissensitiv und konjunkturabhängig sind. Die Arbeitslosenquote ist von 0,8 Prozent im Vorjahr auf lediglich 0,9 Prozent angestiegen. Gesamtschweizerisch war der Anstieg ebenfalls ein Zehntelprozent und stieg von 2,8 auf 2,9 Prozent. Durchschnittlich waren im Kanton Obwalden 183 Personen pro Monat von Arbeitslosigkeit betroffen, gegenüber 160 Personen im Vorjahr.



Die Kurzarbeit betrug noch lediglich einen Zehntel gegenüber dem Vorjahr. Hingegen liessen die ausserordentlich tiefen Temperaturen im Februar die Ausfallstunden wegen schlechtem

Wetter von 184 aus dem Vorjahr auf 14 424 Stunden ansteigen (ein Betrieb 2011; 22 Betriebe 2012).

4210 Abteilung Migration

Bestand

Die ständige ausländische Wohnbevölkerung hat 2012 um 60 Personen auf 4866 zugenommen (2011: +150). Der Zuwachs stammte allein aus EU/EFTA-Staaten, während der Bestand aus Drittstaaten mit 1586 Personen unverändert blieb.

Arbeitskräfte aus Deutschland stagnieren

Während die Zuwanderung aus Deutschland rückläufig ist, hat die Zahl der Personen aus Portugal wie im Vorjahr wiederum leicht zugenommen.

Land	Bestand 31.12.2011	Bestand 31.12.2012	Veränderung zum Vorjahr
Deutschland	1387	1369	- 18
Portugal	847	886	+ 39
Italien	348	334	- 14
Österreich	133	127	- 6
Niederlande	105	94	- 11

Nach Land und Anzahl setzt sich die ständige ausländische Wohnbevölkerung in Obwalden wie folgt zusammen:

Land	Bestand 31.12.2007	Bestand 31.12.2011	Bestand 31.12.2012
Deutschland	906	1387	1369
Portugal	620	847	886
Italien	346	348	334
Kosovo	–	266	266
Serbien	(inkl. Kosovo) 667	262	241
Mazedonien	238	216	214
Kroatien	198	169	160
Österreich	96	133	127
Türkei	140	118	117
Bosnien	160	118	116

Grosse Arbeit im Asylvollzug

Wie bisher werden 0,5 Prozent der neu eingereisten Asylsuchenden dem Kanton Obwalden zugewiesen. Konkret waren es 2012 nach Statistik des Bundes 147 Personen (2011: 110) aus insgesamt 16 Ländern. Am meisten Personen kamen aus:

Tunesien	27
Eritrea	23
Nigeria	19
China	17
Serbien	7

2012 wurden 19 Asylsuchende (Vorjahr 20) vom Bund als Flüchtlinge anerkannt. Sie stammen aus Eritrea. Acht Personen erhielten im Rahmen einer kantonalen Regelung eine Aufenthaltsbewilligung. Es handelt sich dabei um Heiraten oder um vom Bund anerkannte Härtefälle.

*Bestandeszahlen im Vergleich**

	2007	2011	2012
Neue Einreisen	51	110	147
Neue Asylgewährungen	7	20	19
Neue vorläufige Aufnahme	7	33	5
Bestand Asylsuchende Ausweis N	54	89	89
Bestand vorläufige Aufnahme Ausweis F	85	106	102
Bestand vorläufige Aufnahme > 7 Jahre Ausweis F	24	25	30
Bestand anerkannte Flüchtlinge Ausweis B oder C	81	105	119

* Ab 2008 neu nach Definition im ZEMIS

Ausschaffungshaft von 700 auf 1 050 Tage gestiegen

Der Wegweisungsvollzug war 2012 eine Herausforderung wie nie zuvor. Insgesamt wurden 43 Personen zwecks Wegweisung in Ausschaffungshaft genommen. Davon konnten 40 Personen ausgeschafft werden. Zwei Personen wurden auf Grund von Wiedererwägungen aus dem Asylverfahren entlassen und eine Person war am Jahresende noch in Haft. Insgesamt wurden 1 050 Hafttage benötigt (2011: 700). Davon konnten lediglich 634 Tage im Gefängnis Sarnen vollzogen werden.

Aus der Haft konnten 24 Personen gestützt auf das Dublin-Abkommen in einen EU-Staat ausgeschafft werden. 16 Personen wurden in ihr Herkunftsland zurückgeführt.

2012 haben 124 Asylsuchende den Asylprozess wie folgt verlassen:

	2007	2011	2012
Aufenthaltsregelung als Flüchtling	7	20	19
Aufenthaltsregelung als Härtefall	16	4	3
Aufenthaltsregelung durch Heirat	3	1	2
Kantonswechsel (durch Heirat)	5	0	4
Kontrolliert ausgereist	10	14	20
Ausgeschafft	4	26	40
Als verschwunden abgemeldet	19	16	35
Andere Gründe	1	1	1
Total	66	82	124

4220 Technische Inspektorate

Seit dem 1. Januar 2012 sind die Technischen Inspektorate für die periodischen Kontrollen der Brandmelde- und Sprinkleranlagen verantwortlich. Diese werden zusammen mit dem Sicherheitsinstitut Zürich durchgeführt.

An der Gewerbeausstellung Saxula in Sachseln wurden an einem Informationsstand die Aufgabenbereiche der Technischen Inspektorate der Öffentlichkeit vorgestellt.

Arbeits- und Ruhezeit

Im Jahr 2012 wurden 15 Sonntags- und 16 Nachtarbeitsgesuche eingereicht. Davon wurden vier Gesuche abgelehnt, weil der Nachweis der Dringlichkeit fehlte.

	2007	2011	2012
Sonntagsarbeit	24	22	15
Nachtarbeit	6	5	16
2-Schicht	0	0	0
3-Schicht	1	7	0
Total Arbeitszeitbewilligungen	31	34	31

Planbegutachtung und Plangenehmigungen

Art der Arbeit	2007	2011	2012
Planbeurteilung gewerbliche Betriebe	–	57	41
Plangenehmigung industrielle Betriebe	–	10	18
Total Planbegutachtungen/ Plangenehmigungen nach Arbeitsgesetz	60	67	59

Periodische Brandschutzkontrollen von Gebäuden mit grossem Brandrisiko

2012 wurden 15 Brandschutzkontrollen in Gebäuden mit grossem Brandrisiko vorgenommen. Dies sind Hotels, Gewerbebetriebe und weitere Gebäude mit grosser Personenbelegung. Die Verantwortlichen für die Liegenschaften wurden auf bauliche und organisatorische Mängel hingewiesen.

4221 Gewerbebewilligungen**Personalverleih**

	2007	2011	2012
Personalverleih	6	11	16
Arbeitsvermittlung	10	12	18
Total Bewilligungen	16	23	34
Betriebe	12	15	24

Reisendenkarten

Im Kanton gibt es zwei Firmen, die berechtigt sind, die Ausweiskarten für ihre Reisenden selber auszustellen. Seit Mai 2008 ist es möglich, ablaufende Reisendenkarten zu verlängern.

	2007	2011	2012
Reisendenkarten neu	59	107	89
Reisendenkarten Verlängerungen	0	46	6
Total	59	113	95

43 Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt ist Anlaufstelle für die Bereiche Landwirtschaft, Umweltschutz und Gewässerschutz sowie Fischerei. Es berät und unterstützt Bäuerinnen und Landwirte bei Fragen der Betriebswirtschaft, der Alpwirtschaft, der Tierhaltung, der Milchwirtschaft, des Marketings, des Pflanzenbaus, der Ökologie, des Tier- und Gewässerschutzes sowie der Strukturverbesserungen. Es ist zuständig für das Boden- und Pachtrecht, die Ausrichtung der Investitionshilfen (Beiträge und Investitionskredite), der Betriebshilfedarlehen, der Umschulungsbeihilfen sowie der Beiträge zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (WS Beiträge). Es wirkt mit bei der Beurteilung der Gesuche bei nicht versicherbaren Elementarschäden auf land- und alpwirtschaftlichen Nutzflächen. Im Weiteren werden die Agrardatenerhebung als Grundlage für die Auszahlung der Direktzahlungen und Stellungnahmen zu Baugesuchen ausserhalb der Bauzonen und zur Zonenplanung erarbeitet.

Die Abteilung Umwelt koordiniert die kantonalen Umweltschutzaufgaben. Diese umfassen im Umweltschutz die Fachgebiete Umweltverträglichkeitsprüfung, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Abfälle und belastete Standorte, Störfallvorsorge, nichtionisierende Strahlung, Bodenschutz sowie die umweltgefährdende Stoffe. Im Gewässerschutz sind es die Fachbereiche Gewässerökologie, Grundwasserschutz, Abwasserbeseitigung, Wärmenutzung aus Wasser und Boden sowie Tankanlagen. Im Weiteren ist sie für die Fischerei zuständig und stellt Fischerpatente aus.

Zielerreichung

APL	Amtsprojekte 2012	Stand der Erfüllung
9	Der vom Bundesamt für Landwirtschaft geforderte Zwischenbericht zum interkantonalen Projekt „Ressourcenprojekt zur Reduktion der Ammoniak- und Geruchsemissionen“ liegt vor. Weitere Massnahmen sind festgelegt.	Erfüllt
9	Die Landwirtschaft wird über die Resultate des Verbundprojekts AlpFUTUR zur Zukunft der Sömmerungsweiden orientiert.	Erfüllt
	Die Fruchtfolgeflächen sind digital erfasst und die Nacherfassung weiterer Flächen ist in Zusammenarbeit mit dem BRD überprüft.	Erfüllt
	Die Entscheidungsgrundlagen für das Projekt zur regionalen Entwicklung „Pilatusalpen“ liegen vor und die Unterstützungswürdigkeit des Projekts ist beurteilt.	Erfüllt
	Eine erste Erfolgskontrolle über die Massnahmen aus der Abfallplanung 2011–2020 ist erstellt.	Erfüllt
	Die Abfallströme aus Baustellen werden überwacht und kontrolliert.	Erfüllt
	Das Entsorgungskonzept für Bauprojekte mit mehr als 500 m ³ Rückbau- und Aushubmaterial ist erstellt.	Erfüllt
	Zur Standortsteuerung von Mobilfunkantennen liegt eine Vereinbarung des Kantons mit den Mobilfunkanbietern vor.	Erfüllt: Die Vereinbarung ist den Mobilfunkanbietern unterbreitet.

	Die strategische Planung für die Fischgängigkeit in den Fliessgewässern liegt vor.	Erfüllt: Die Planung liegt zur Stellungnahme beim Bund.
	Für die Revitalisierung der Fliessgewässer sind Grundlagen zur Umsetzung erarbeitet.	Erfüllt
	Das Grundwasser in Sarnen wird überwacht.	Erfüllt
	Eine Strategie zur Bekämpfung der Neophyten in den verschiedenen Lebensräumen liegt vor.	Teilweise erfüllt: Die Vorkommen der Neophyten sind kartiert. Für die Strategie werden die Vorgaben des Bundes abgewartet.
	Im Hinblick auf die bevorstehenden Änderungen der Bundesgesetzgebung (AP 14–17) ist die Notwendigkeit der Anpassung der kantonalen Gesetzgebung überprüft und allfällige Anpassungen der Gesetzgebung in die Wege geleitet.	Erfüllt: Aufgrund der Diskussionen über die AP 14–17 kann davon ausgegangen werden, dass es keine Anpassungen beim Kantonalen Landwirtschaftsgesetz braucht.
	Die Stellungnahmen zu Baugesuchen werden mit der neuen Softwarelösung „GemDat Pegasus“ (Verfahrenskoordination) korrekt abgewickelt.	Erfüllt
	Der Auftritt der Zentralschweizer Kantone an der Grüne Woche Berlin ist vorbereitet.	Erfüllt
	Zur Verbesserung und Vereinfachung des Datenflusses zwischen Bund und Kanton werden die entsprechenden Projekte des Bundes (HODUFLU, GADES, Acontrol, ASA) fristgerecht umgesetzt.	Erfüllt: Durch Verzögerungen beim Bund können noch nicht alle Projekte vollständig umgesetzt werden.
	Die Tierschutzaufnahmen der Alpställe sind abgeschlossen und in Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt der Urkantone sind die Prioritäten allfälliger Sanierungen festgelegt und die Landwirte informiert.	Erfüllt.
	In Zusammenarbeit mit den öffentlichen Körperschaften sind die Prioritäten bei der Unterstützung von Tiefbauprojekten festgelegt.	Teilweise erfüllt: Aufgrund der hohen Anzahl Gesuche und der beschränkten finanziellen Mittel wird vorerst ein Vorschlag der Priorisierung für alle Strukturverbesserungsmassnahmen (Hoch- und Tiefbau) erarbeitet. Dieser soll gleichzeitig mit der neuen Agrarpolitik ab 2014 in Kraft gesetzt werden.

4300 Amtsleitung

Weiterentwicklung der Agrarpolitik

Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt befasste sich 2012 intensiv mit den technischen und organisatorischen Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung der Agrarpolitik 2014–2017 (AP 14–17) des Bundes. Die Gesetzesvorlage wird auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt. Herzstück der AP 14–17 ist die Neugestaltung des Direktzahlungssystems. Dies erfordert grosse Anpassungen beim Erfassen der Agrarstrukturdaten und damit bei den elektronischen Hilfsmitteln. In Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Zentralschweizer Kantonen sind Vorbereitungen getroffen, dass ab 2014 der Vollzug der Direktzahlungen und die Datenverwaltung zeitgerecht, effizient und vereinfacht sichergestellt ist. Gleichzeitig wurden die Bauernfamilien über die Neuausrichtung der Agrarpolitik und insbesondere über das neue Direktzahlungssystem informiert. So sind sie in der Lage, ihre Betriebe rechtzeitig auf das neue System auszurichten. In Zusammenarbeit mit den anderen Zentralschweizer Kantonen sind Projekte in die Wege gelei-

tet, damit die neuen Direktzahlungsarten, insbesondere in den Bereichen der Landschaftsqualität und Biodiversität, ausgerichtet werden können.

Sanierung der Wasserentnahmen im Engelbergertal ist verfügt

Im Engelbergertal zwischen Engelberg und Oberdorf (NW) gibt es 22 Wasserentnahmen zur Nutzung der Wasserkraft. Gemeinsam mit dem Kanton Nidwalden wurden Sanierungsmassnahmen erarbeitet und verfügt. Diese stellen in den wichtigsten Bächen angemessene Restwassermengen entsprechend den Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes sicher und bewirken dadurch eine bedeutende ökologische Aufwertung. Gegen die Sanierungsverfügungen erhoben die Umweltverbände in beiden Kantonen Beschwerde beim Verwaltungsgericht. Die Entscheide sind noch offen.

Zentralschweiz an der Grünen Woche Berlin 2013

Die Vorbereitungsarbeiten zum gemeinsamen Auftritt sämtlicher Zentralschweizer Kantone an der Internationalen Grünen Woche Berlin vom 18. bis 27. Januar 2013 konnten unter der Leitung von Obwalden im November fristgerecht abgeschlossen und den Medien vorgestellt werden. In Berlin präsentiert sich die Zentralschweiz als Tourismusregion mit hoher Lebensqualität und Wirtschaftstandort im Herzen der Schweiz. An Ständen stellt Luzern Tourismus mit den regionalen Tourismuspartnern verschiedene Destinationen der Kantone vor. Das Schwyzer Milchhuus und die Sbrinz GmbH offerieren Käsespezialitäten aus allen Zentralschweizer Kantonen. Victorinox zeigt ihre Sackmesser. Das Schweizer Restaurant bietet Spezialitäten aus den Zentralschweizer Kantonen an.

4311 Beratung

Landwirte und Bäuerinnen sind informiert

2012 haben 2 620 (Vorjahr: 3 026) Personen an den Weiterbildungsveranstaltungen der landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden teilgenommen. Rund ein Drittel der Teilnehmenden stammten aus Obwalden.

Das Weiterbildungsprogramm umfasste 117 Veranstaltungen. Von besonderem Interesse waren Informationen zu den Direktzahlungen, Weiterbildungen betreffend Pachtrecht, Hofübergaben, Homöopathie bei Nutztieren, Tierzucht sowie Themen zur Neuausrichtung des Landwirtschaftsbetriebes.

Schule auf dem Bauernhof

Schule auf dem Bauernhof (SchuB) lädt Schülerinnen und Schüler zum aktiven und erlebnisreichen Lernen auf den Bauernhof ein. Aufgabe der Beratung ist es, neue Betriebe für SchuB zu gewinnen und die Weiterbildung zu koordinieren. Zurzeit bieten im Kanton Obwalden sieben Bauernfamilien Schule auf dem Bauernhof an. Rund 590 (Vorjahr: 152) Kinder besuchten einen Landwirtschaftsbetrieb. Das SchuB-Angebot wurde in den Ferienpass 2012 des Freizeitentrums Obwalden aufgenommen.

Zukunft der Alpwirtschaft

In einem inter- und transdisziplinären Verbundprojekt AlpFUTUR wird erforscht, wie sich die Nutzung der Sömmerungsweiden in der Schweiz wegen des Klimawandels und der Veränderung der Agrar- und Gesellschaftsstrukturen in Zukunft ändern kann. Nebst Mesocco, Visp und Scuol wurde auch die obere Hälfte des Sarneraats als Fallstudienregion gewählt. Die Dienststelle hatte dabei fachliche Grundlagen für diese Arbeit bereitzustellen sowie die Teilresultate der einzelnen Studien zu beurteilen. Eine umfassende Orientierung der Landwirtschaft über die Schlussergebnisse wird anfangs 2013 stattfinden.

Landwirtschaftsbetriebe werden innovativer

Seit 2001 unterstützt das Volkswirtschaftsdepartement mit einmaligen, kantonalen Starthilfebeiträgen innovative landwirtschaftliche Projekte. Dieses Jahr war es ein Landwirtschaftsbetrieb in Alpnach, welcher Bio-Wachteleier produziert und mit guter Wertschöpfung vermarktet sowie eine Alpkäsereibetrieb in Kerns. Dieser stellt Alpkäsespezialitäten und insbesondere ein Alpkäse-Fertigfondue her. Er verkauft es vorwiegend in einem eigens dafür eingerichteten Verkaufsstand auf der Stöckalp mit Erfolg.

4312 Strukturverbesserungen

Finanzhilfen für Strukturverbesserungen

Der Landwirtschaft stehen öffentliche Finanzhilfen in Form von zinslosen Investitionskrediten (IK) sowie Beiträge à fonds perdu für Strukturverbesserungsmassnahmen zur Verfügung. Die IK werden ausschliesslich vom Bund finanziert, bei den Beiträgen hat der Kanton eine Gegenleistung in etwa der gleichen Höhe zu erbringen. 2012 wurden Beiträge an vier Erschliessungen und vier Wasserversorgungen sowie an sechs Heimställe und einen Alpstall zugesichert. Ausbezahlt wurden Beiträge (Bund und Kanton) von Fr. 1 707 280.–. Neue IK wurden an 25 Gesuchsteller zugesichert. Dies betrifft neun Ställe, sieben Hofübergaben(Starthilfe), sieben Wohnhäuser, zwei Erschliessungen, einen Alpstall und eine Wasserversorgung. Ausbezahlt wurden 2012 Fr. 3 348 100.–.

Für landwirtschaftliche Wohnbausanierungen stehen kantonale Beiträge in der Höhe von Fr. 250 000.– zur Verfügung. Im Durchschnitt werden damit drei bis vier Wohnbausanierungen im Jahr unterstützt.

Mit den 2012 zugesicherten Mitteln wird ein Investitionsvolumen für das Baugewerbe von 12,4 Millionen Franken ausgelöst.

Unterstützte Betriebe werden immer grösser

Die Betriebsstruktur der unterstützten Stallbauten für die Verkehrsmilchproduktion mit durchschnittlich 20,50 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, einem Viehbestand von rund 32 Grossvieheinheiten und einem Milchlieferrecht von 152 750 kg sowie einem Arbeitsaufkommen von 2,67 Standardarbeitskräften hat sich gegenüber 2011 weiter erhöht. Die Betriebsleiter der unterstützten Milchwirtschaftsbetriebe hatten ein Durchschnittsalter von 40 Jahren (2011: 45 Jahre).

Hohe Anzahl Gesuche – Wartefrist steigt

Die Anzahl der angemeldeten Projekte steigt weiter. Aufgrund der beschränkten Finanzmittel beträgt die Wartefrist bis zur Realsierung der Projekte mittlerweile rund vier Jahre. Da die Gesuche nach Eingangsdatum zugesichert werden, müssen demnach auch dringende gemeinschaftliche Projekte mit grosser Bedeutung vier Jahre bis zur Realsierung warten. Um diesen Zustand zu verbessern wird zurzeit in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen nach Möglichkeiten einer Priorisierung bei der Finanzierung der Strukturverbesserungsprojekte gesucht. Dabei soll unter anderem abgeklärt werden, ob die verfügbaren finanziellen Mittel, im Unterschied zu heute, mehrheitlich für gemeinschaftliche Massnahmen eingesetzt werden sollen. Die Umsetzung der Priorisierung liegt in der Kompetenz des Regierungsrats.

Rutsch Hintergraben betrifft Landwirtschaft stark

Im Gebiet Hintergraben, Gemeinde Sarnen, rutschen Erdmassen von rund vier Millionen Kubikmeter auf einer Fläche von rund 305 000 m² mit einer Mächtigkeit von 10 bis 40 m talwärts. In den letzten zwei Jahren bewegten sie sich rund zwei Meter. Neben verschiedenen nicht-landwirtschaftlichen Wohnhäusern sind rund 15 Landwirtschaftsbetriebe vom Rutsch betroffen. Drei Betriebe sind sehr stark betroffen, da ihre Betriebe im Zentrum des Rutsches liegen und

die Gebäude grössere Schäden aufweisen. Bei einem Betrieb musste sogar der Stall abgebrochen werden. Weiter entstanden grössere Schäden am Kulturland, an Erschliessungen, Brücken, Drainagen und Wasserleitungen.

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde, weiteren kantonalen Amtsstellen und externen Spezialisten (Geologen) suchte das Amt mit den betroffenen Landwirtschaftsbetrieben zur Sicherstellung der zukünftigen Bewirtschaftung der Betriebe nach Lösungen. Dabei wurden unter anderem Fragen betreffend Sanierung bzw. Neuerstellung von Gebäuden, Wegerschliessungen und Brücken, Drainagen, der zukünftigen Bewirtschaftung des Landes sowie zur Finanzierung der Sanierungsmassnahmen geklärt.

Entlassung aus dem Bodenrecht

2012 wurden 63 Bodenrechtsentscheide (Vorjahr: 110) gefällt. Elf Wohnhäuser, die für die landwirtschaftliche Nutzung des Grundstücks nicht mehr notwendig sind, wurden vom landwirtschaftlichen Grundstück abparzelliert und aus dem Geltungsbereich des Bundesgesetzes über das Bodenrecht (BGBB) entlassen. Rund 38 200 m² Teilflächen, die in der Bauzone lagen, wurden von den landwirtschaftlichen Parzellen abgetrennt. Drei Landwirten wurde eine Überschreitung der Belastungsgrenze bewilligt.

4321 Direktzahlungen

Direktzahlungen mit wenig Änderungen

Die ausbezahlten Beiträge an die Landwirtschaft nach der Direktzahlungsverordnung, der Öko-Qualitätsverordnung und der Sömmerungsbeitragsverordnung waren um Fr. 106 549.– tiefer als im Vorjahr. Die leichte Mehrbeteiligung an den Tier- und Ökoprogrammen vermochte die Verminderung der Flächenbeiträge um 20 Franken nicht auszugleichen. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl direktzahlungsberechtigter Betriebe um fünf Betriebe auf 619.

Direktzahlungen an Obwaldner Landwirte

Rechtliche Grundlage	Direktzahlungen (gesamt) in Franken	Davon tierbezogene Beiträge in Franken
Direktzahlungsverordnung	26 139 840.–	14 555 839.–
Sömmerungsbeitragsverordnung	3 000 491.–	3 000 491.–
Öko-Qualitätsverordnung (Bundesanteil)	789 083.–	
Öko-Qualitätsverordnung (Kantonsanteil)	197 258.–	
Total	30 126 672.–	17 556 330.–

Der Anteil der tierbezogenen Beiträge wurde im Rahmen der Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP 2014–17) breit diskutiert, da diese zu stark zur Intensivierung der Landwirtschaft beitragen sollen. Die eidgenössischen Räte wollen sie vermehrt in flächenbezogene und ökologische Beiträge umlagern.

Internetportal Agate

Seit der Integration der Tierverkehrsdatenbank (TVD) im Februar 2012 in das Internetportal Agate (www.agate.ch) werden sämtliche Tierbewegungsmeldungen und Ohrmarkenbestellungen über dieses nationale Portal abgewickelt. Die Umstellung ergab Schwierigkeiten beim Zugriff und der Nutzung der Rindviehdaten für die Berechnung der Direktzahlungen. Dies erforderte eine vermehrte Beratung der Tierhalter.

Gezielte Fütterung verringert die Ammoniakverluste

Mit einer stickstoff- bzw. proteinoptimierten Fütterung der Milchkühe und der Schweine wird weniger Stickstoff mit dem Harn ausgeschieden. Somit können die für die Umwelt schädlichen gasförmigen Ammoniakverluste erst gar nicht entstehen. Gestützt auf diese Erkenntnisse hat

eine nationale Arbeitsgruppe Empfehlungen zur Umsetzung dieser Fütterungsmassnahmen in den Kantonen erarbeitet. Die Empfehlungen dienen als Grundlage für die Umsetzung dieser Massnahmen ab 2013 im Rahmen des zentralschweizerischen befristeten Ressourcenprojekts zur Verminderung der Ammoniakverluste (2010–2015) in den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug. Die Fütterungsmassnahmen ergänzen die bisher unterstützten Massnahmen der Hofdüngerausbringung mittels Schleppschlauch und der baulichen Massnahmen. Sie tragen dazu bei, dass die vom Bund vorgegebenen Ziele zur Verminderung der Ammoniakverluste aus der Landwirtschaft besser erreicht werden. Sämtliche Massnahmen werden vom Bund finanziell unterstützt, wobei der Kanton eine Gegenleistung von 20 Prozent zu erbringen hat.

Tierschutzaufnahmen bei Alpställen fast abgeschlossen

Die Landwirtschaftsämter der Urkantone haben zusammen mit dem für den Vollzug des Tierschutzes zuständigen Veterinäramt der Urkantone, Brunnen, 2011 und 2012 bei den Alpställen den notwendigen baulichen Tierschutz vor Ort erhoben. Die Daten wurden durch nebenamtliche Berater und Kontrolleure in enger Zusammenarbeit mit den Alpverantwortlichen vorgenommen. Von den 402 kontrollierten Alpställen gibt es bei 165 Alpställen Handlungsbedarf, wobei bei 155 Alpställen einfache bauliche Anpassungen genügen und nur bei 10 Alpställen grössere Investitionen notwendig sind. Die Ställe mit einfachen baulichen Anpassungen sollen innert zwei Jahren, jene mit grösseren, baulichen Anpassungen innert fünf Jahren saniert werden.

433 Umwelt

4331 Gewässer und Umweltschutz

Planungen für lebendigere Gewässer

Die am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Änderungen des Gewässerschutzgesetzes verpflichten die Kantone, ökologische Aufwertungen der Gewässer strategisch zu planen und umzusetzen sowie negative Auswirkungen der Wasserkraftnutzung in den Bereichen Schwall/Sunk, Geschiebehaushalt und Fischgängigkeit zu beseitigen und zu verhindern.

Die zu sanierenden Hindernisse zur Wiederherstellung der Fischgängigkeit wurden bezeichnet und dem Bundesamt für Umwelt zur Stellungnahme eingereicht. Zur Bestandesaufnahme der Schwall/Sunk-erzeugenden Wasserkraftwerke wurden erste Abklärungen getroffen.

Die Grundlagen zur Planung von Revitalisierungen an den Fliessgewässern liegen vor und werden 2013 durch die kantonsinternen Experten verschiedener Fachbereiche geprüft. Anschliessend wird die Revitalisierungsplanung dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt und auf Ende 2013 dem Bundesamt für Umwelt zur Stellungnahme eingereicht.

Überwachung des Grundwassers in Sarnen läuft

Durch die laufende Messung des Grundwasserspiegels in Sarnen sollen mögliche Auswirkungen von Bautätigkeiten auf das Grundwasser rechtzeitig erkannt werden. Der Grundwasserspiegel in Sarnen wird seit April 2012 stündlich an drei Messstellen festgestellt. Die Ergebnisse dienen zudem der Beurteilung von Baubewilligungsgesuchen im Grundwassergebiet.

Ausbildungstag der Seepolizei zum Thema Gewässerschutz

Mit einer Präsentation und einer Begehung an einem Bach wurden der Seepolizei Obwalden die Belange des Gewässerschutzes näher gebracht. Neben der Vorstellung der gesetzlichen Grundlagen wurde vor allem auf die praktische Arbeit eingegangen. Anhand von Beispielen möglicher Gewässerverschmutzungen in Obwalden wurde das richtige Verhalten und Vorgehen der Polizei in solchen Fällen erläutert.

Belastete Standorte werden untersucht

Der sanierungsbedürftige Kugelfang der 300m-Schiessanlage Riedli in Sarnen wurde im Sommer in mehreren Etappen saniert. Rund 2 800 Tonnen mit Blei belastetes Material musste separat entsorgt werden. Bei den Aushubarbeiten für das neue Bachbett der Kleinen Melchaa auf dem Areal der ehemaligen Parkettfabrik Giswil wurde stark belastetes Material angetroffen, welches ebenfalls separat entsorgt werden musste.

Die ehemaligen Ablagerungsstandorte Kehrlichtdeponie Hohflue, Sachseln, Wasenplatz Chalcheren und Kehrlichtdeponie Seefeld-Fussballplatz, beide Sarnen, und zwei Deponien in Hindrist Eien, Engelberg, wurden altlastentechnisch untersucht. Bei den Standorten Hohflue und Chalcheren besteht kein weiterer Handlungsbedarf, die Deponie Seefeld muss hingegen überwacht werden, da vom Standort stammende Schadstoffe im Grundwasser festgestellt wurden. Die beiden Deponien in Engelberg konnten altlastenrechtlich noch nicht abschliessend beurteilt werden, weil die Aufhebung einer Grundwasserschutzzone noch aussteht.

Vereinbarungen zur Standortkoordination der Mobilfunkbasisstationen liegen vor

Ein vertragliches Kooperationsmodell für die Standortkoordination von Mobilfunkbasisstationen wurde den Bauämtern der Gemeinden vorgestellt. Die entsprechenden Vereinbarungen zwischen den Mobilfunkbetreibern, den Gemeinden und dem Kanton wurden im Herbst den Mobilfunkanbietern zur Unterzeichnung vorgelegt. Damit konnte ein Auftrag aus der Richtplanung

2006–2020 erfüllt werden, wonach der Kanton die Erweiterung bestehender oder die Errichtung neuer Mobilfunkanlagen koordiniert.

Die Vereinbarungen regeln das gesamte Planungs- und Evaluationsverfahren vor der Einreichung eines konkreten Baugesuchs durch die Mobilfunkbetreiber. Sie schaffen mehr Transparenz und Planungssicherheit und eröffnen den Gemeinden die Möglichkeit, sich frühzeitig mit den Auswirkungen der Netzwerkplanungen auf ihrem Gemeindegebiet zu befassen. Die Gemeinden können die Antennenstandorte unter gewissen Voraussetzungen und im Rahmen einer umfassenden Interessenabwägung bereits in der Planungsphase beeinflussen.

Abfallplanung wird umgesetzt

Am 25. Oktober 2011 wurde die Abfallplanung 2011–2020 durch den Regierungsrat erlassen. Die Abfallplanung legt verschiedene Massnahmen zur künftigen Abfallwirtschaft fest. Ende 2012 wurde eine erste Erfolgskontrolle über die Umsetzung dieser Massnahmen durchgeführt. Diese ergab, dass sämtliche Massnahmen eingeleitet oder bereits umgesetzt wurden. Zu erwähnen ist insbesondere, dass die Abfälle aus grösseren Baustellen erfasst und in die jährliche Abfallstatistik integriert werden. Für Bauprojekte mit mehr als 500 m³ Rückbau- und Aushubmaterial werden im Rahmen der Baubewilligungsverfahren Entsorgungskonzepte verlangt.

Aufwendige Kontrollen von Abfallanlagen

Anlagen für die Trennung, Zwischenlagerung und mechanische Behandlung von Abfällen bedürfen einer Bewilligung des Kantons. Die Kontrolle solcher Abfallanlagen obliegt der Abteilung Umwelt. Wegen Missständen auf einer Anlage war der Kontrollaufwand 2012 sehr hoch. Nach der Übernahme dieser Anlage durch eine bewährte Firma kann davon ausgegangen werden, dass künftig ein umweltgerechter Betrieb gewährleistet ist.

Deponie Stuechferich für Inertstoffe und unverschmutzten Aushub in Betrieb

Nach mehrjähriger Planung konnte die Deponie Stuechferich in Sarnen Ende September 2012 den Betrieb aufnehmen. Sie verfügt über ein Volumen von rund 550 000 m³ für unverschmutzten Aushub und rund 94 000 m³ für Inertstoffe (Bauabfälle). Sie wird den entsprechenden Deponiebedarf im Sarneraatal für die nächsten Jahre abdecken. Der Betrieb der Deponie wird durch die Abteilung Umwelt überwacht.

Übersicht über die Vorkommen gebietsfremder Pflanzen liegt vor

Im Rahmen der ersten Aktionstage „Arten ohne Grenzen“ wurde im Mai die Bevölkerung mit zwei Aktionen auf die Problematik der gebietsfremden Pflanzen (Neophyten) aufmerksam gemacht. Neben einem Informationsstand am Wochenmarkt in Sarnen wurden die wichtigsten Neophyten in einer Ausstellung vor dem Verwaltungsgebäude in Natura gezeigt. Im Spätsommer wurden die Neophyten während eines Praktikums entlang von Gewässern, Verkehrswegen, in Naturschutz- und Auengebieten sowie auf Deponien im ganzen Kanton kartiert. Es ist vorgesehen, die Übersicht dieser Vorkommen auf der GIS-Plattform des Kantons darzustellen.

Die Strategie zur Bekämpfung der Neophyten in den verschiedenen Lebensräumen steht noch aus, da zuerst die erwähnte Übersicht über die Vorkommen erarbeitet wurde und die gesamtschweizerische Strategie abgewartet werden soll.

Massnahmen zur Luftreinhaltung werden umgesetzt

Seit dem Jahr 2008 wird der Massnahmenplan zur Luftreinhaltung schrittweise umgesetzt bzw. es wurden Lösungskonzepte erarbeitet. Neben den bereits abgeschlossenen oder sich im ordentlichen Vollzug befindlichen Massnahmen wurde 2012 das Ziel „Saubere Fahrzeugflotten in der kantonalen Verwaltung und von beauftragten Dritten“ in Angriff genommen. Als Pilotprojekt fand eine kostenlose Beratung im Werkhof Sarnen statt. Damit ökologische Kriterien beim Kauf verstärkt berücksichtigt werden, wurde eine Empfehlung erarbeitet.

Kontrolle der Emissionen aus grossen Holzfeuerungen

Holzfeuerungen ab einer Feuerungswärmeleistung von 70 kW und sämtliche Restholzfeuerungen ab 40 kW müssen alle zwei Jahre einer Emissionskontrolle unterzogen werden. Diese beinhaltet die Messung des Kohlenmonoxids und des Staubes. Am 1. Januar 2012 traten gemäss Luftreinhalte-Verordnung verschärfte Emissionsgrenzwerte in Kraft. Dies hatte zur Folge, dass fast alle Holzfeuerungen ohne Filteranlage den Emissionsgrenzwert für Staub nicht mehr einhalten und sanierungspflichtig werden. Die Sanierungsfrist beträgt je nach Höhe der Grenzwertüberschreitung und der Sanierungskosten fünf bis zehn Jahre. Im Kanton Obwalden sind sieben Anlagen betroffen. Mit den Betreibern wurden die Sanierungsfristen vereinbart.

Die Inbetriebnahme einer grossen Holzfeuerung eines Wärmeverbundes bereitete einige Schwierigkeiten. Während Monaten kam es zu grossen Rauchemissionen, welche Klagen aus der Bevölkerung zur Folge hatten. Die Abteilung Umwelt suchte mit dem Betreiber und dem Brennstoffzulieferer nach einer umweltverträglichen Lösung. Schliesslich erwies sich ein Teil des Holzbrennstoffs als Ursache für die Probleme. Nach Aussortieren und anderweitiger Entsorgung dieses Materials wurde im Herbst 2012 die Abnahmemessung durchgeführt. Dabei konnten die Emissionsgrenzwerte eingehalten werden.

Aktuelle Luftqualität jederzeit und neu auch unterwegs abfragen

Seit 1999 erheben die Zentralschweizer Kantone mit dem Messnetz in-luft die Luftqualität gemeinsam. Unter der Federführung des Amts für Landwirtschaft und Umwelt wurde das Erscheinungsbild von in-luft überarbeitet und eine neue Homepage aufgeschaltet (www.in-luft.ch).

Mit einer neuen Smartphone-App „airCheck“ lässt sich die aktuelle Luftqualität für die ganze Schweiz und Liechtenstein abfragen. Karten und Messstationen geben Auskunft über die Schadstoffkonzentrationen. Zusätzlich wird über die gesundheitlichen Auswirkungen informiert und es werden Verhaltenstipps bei erhöhter Luftbelastung abgegeben. Das App wurde von den kantonalen Fachstellen in Zusammenarbeit mit der Lungenliga und der Krebsliga Schweiz lanciert.

4332 Fischerei

Ökologie bei Hochwasserschutzprojekten

Bei allen Hochwasserschutzprojekten muss sichergestellt werden, dass die Anforderungen der Gewässerökologie und der Fischerei eingehalten werden. Im Berichtsjahr wurde an etlichen Wasserbaustellen in fast allen Gemeinden durch vorgängiges Abfischen und Begleitung der Bauarbeiten die Beeinträchtigung der betroffenen Gewässer möglichst gering gehalten. Beim bedeutendsten Hochwasserschutzprojekt im Kanton, dem Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal, werden die ökologischen Belange durch den Einsitz der Abteilung Umwelt in der Projektsteuergruppe vertreten.

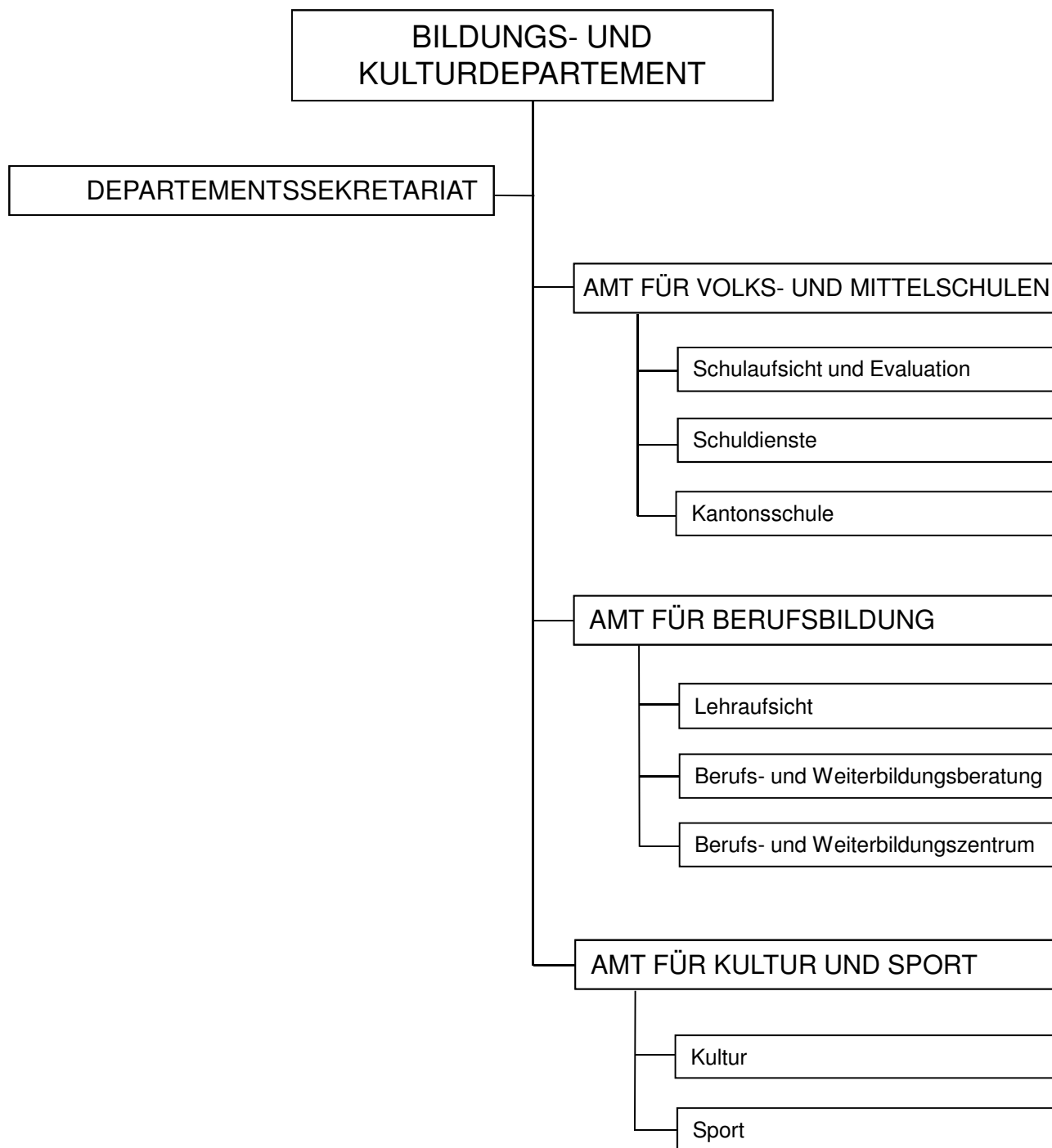
Fischaufstiegshilfe am Wichelsee funktioniert

Anhand von Zählungen der aufsteigenden Fische in den Jahren 2010 und 2011 wurde das Funktionieren der Fischaufstiegshilfe am Wichelsee bewertet. In dem 2012 erstellten Schlussbericht ist aufgezeigt, dass zwölf verschiedene Fischarten unterschiedlicher Grösse die Anlage nutzen.

4.5 Bildungs- und Kulturdepartement



Kanton
Obwalden



Das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) umfasst

	Vollzeitstellen Ende			
	2011		2012	
	mit Schul- verwaltung	LP	mit Schul- verwaltung	LP
Departementssekretariat	2.80		2.80	
Amt für Volks- und Mittelschulen	16.73	39.21	17.15	39.50
Amt für Berufsbildung	11.95	31.38	10.20	32.87
Amt für Kultur und Sport	6.94		7.34	
Insgesamt	38.42	70.59	37.49	72.37

Die umgesetzten Departementsziele im Überblick (Controlling)

Nr. APL	Massnahmen der Amtsdauerplanung 2006 – 2011	Bemerkungen
4	Der Kanton verfügt über ein leistungsfähiges, attraktives sowie qualitativ hochstehendes Bildungswesen und fördert somit die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung.	
4.8	Die Schulergänzenden Tagesstrukturen sind evaluiert und über deren Weiterführung ist entschieden. Die Kantonsschule Obwalden ist extern evaluiert, Schlüsse aus der Evaluation sind gezogen und allfällige Massnahmen sind in die Wege geleitet. Die Belastungssituationen am Arbeitsplatz Schule sind analysiert, Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und erste Massnahmen in die Wege geleitet.	Erfüllt Teilweise erfüllt: Da die mit der Durchführung der externen Evaluation betraute Institution IFES die Erhebungen an der Schule erst im Spätherbst durchführen konnte, erfolgt die Ergebnispräsentation im Frühjahr 2013. Teilweise erfüllt: Belastungssituationen und mögliche Massnahmen sind aufgezeigt, die Beurteilung und die Umsetzung der Massnahmen steht noch aus.
12	Der Kanton Obwalden bietet seiner Bevölkerung ein optimales Umfeld für Sport und Kultur.	
	Der Entscheid über die Schaffung eines Kulturförderungsgesetzes ist gefällt.	Erfüllt

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2012	Stand der Erfüllung
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HARMOS)	Sistiert
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen	Sistiert
Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung	Erfüllt
Nachtrag zur Kulturverordnung (Auswirkungen Kulturleitbild)	Verzögert
Nachtrag zur Lehrpersonenverordnung (Beruflicher Auftrag)	Verzögert
Nachtrag zur Volksschulverordnung (Art. 17 und 18 Abs. 2 bezüglich Anschubfinanzierung)	Erfüllt
Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die höhere Berufsbildung (HFSV)	Erfüllt
Ausführungsbestimmungen über Beiträge aus dem Swisslos-Fonds	Erfüllt
Ausführungsbestimmungen über die Beteiligung der Erziehungsberechtigten an den Kosten der Volksschule und der Kantonsschule (1. bis 3. Klasse)	Erfüllt
Lehrpläne der Kantonsschule	Erfüllt
Leistungsvereinbarung mit der Stiftsschule Engelberg	Erfüllt
Ausführungsbestimmungen über die gemäss Regionalem Schulabkommen Zentralschweiz anerkannten Vertragsschulen	Erfüllt
Interkantonale Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte: Nachtrag zu den Ausführungsbestimmungen über die für Hochbegabte anerkannte Vertragsschulen	Erfüllt

Departementsaussagen zu Querschnittfragen**Bildungskommission**

Die Bildungskommission traf sich insgesamt zu fünf Sitzungen. Dabei beriet und unterstützte sie das Departement mit grundsätzlichen Überlegungen bei der Beantwortung der Motion zur familienergänzenden Betreuung für Kinder ab Kindergarteneintritt sowie dem Postulat Fremdsprachenunterricht auf der Mittelstufe. Im Weiteren beschäftigte sie sich mit dem Lehrplan 21, diskutierte Konzepte des Bildungs- und Kulturdepartements (Sportfreundliche Schulen, Nahtstellenphilosophie) und äusserte sich zum Thema „Schule und Kultur“, besuchte die Stiftung Juvenat der Franziskaner und liess sich über die neue Führungsstruktur der Kantonsschule informieren.

Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Im Volksschulbereich findet ein regelmässiger Austausch zwischen dem Departement und den Gemeinden im Rahmen der Schulpräsidien- und Schulleiterkonferenz statt. Im Kulturbereich ist der Austausch und die Zusammenarbeit mit der jährlich stattfindenden Kulturpräsidentenkonferenz sichergestellt.

Interkantonale Zusammenarbeit

Ein Schwerpunkt der interkantonalen Zusammenarbeit war die Erarbeitung des Lehrplans 21. Mit Beschluss der D-EDK vom 22. März 2012 wurde der Obwaldner Bildungsdirektor in die Steuergruppe des Lehrplan 21 gewählt. Dank dieser Wahl kann der Kanton seine Interessen im

Erarbeitungsprojekt optimal einbringen. Die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) traf sich im April 2012 zu einer Klausursitzung zum Lehrplan 21. Im Rahmen des Erarbeitungsprojekts nahm im Juni 2012 das Bildungs- und Kulturdepartement zudem in einem Fachhearing zu einem ersten Lehrplanentwurf positiv Stellung.

Beschwerdestatistik

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

(Vorbereitung und Antragstellung durch das Bildungs- und Kulturdepartement)

Anzahl Beschwerden	2011	2012
(einschliesslich der Fälle als stellvertretendes Departement)		
Übertrag vom Vorjahr	2	1
Neueingänge	5	9
Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats:		
– gutgeheissen	0	0
– teilweise gutgeheissen	0	0
– abgewiesen	1	1
– nicht eingetreten	1	1
Ohne Entscheid des Regierungsrats:		
(Abschreibungsbeschluss des Departements)		
Vergleich, Rückzug und dgl.	4	5
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	1	3

Beschwerdeentscheide des Bildungs- und Kulturdepartements	2011	2012
Anzahl Beschwerden		
Übertrag vom Vorjahr	0	2
Neueingänge	7	9
Erledigt durch Entscheid des Departements		
– gutgeheissen	0	1
– teilweise gutgeheissen	0	1
– abgewiesen	3	7
– nicht eingetreten	0	0
Ohne materiellen Entscheid des Departements:		
Vergleich, Rückzug und dgl.	2	1
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	2	1

50 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat nimmt folgende Aufgabenbereiche wahr: Höhere Schulen, Fachhochschulen, Hochschulen, Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Ausbildungsbeiträge (Stipendien/Darlehen), kirchliche Angelegenheiten. Es unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

Zielerreichung

APL	Amtsziele 2012	Stand der Erfüllung
4	Die Bildungsstrategien, -strukturen und -angebote werden in Richtung Familienfreundlichkeit, Arbeitsmarktauglichkeit und Sprachkompetenz weiterentwickelt. Der Zugang zur Tertiärstufe wird gefördert.	
	<i>Ausbildungsbeiträge:</i> Das neue Berechnungsmodell resp. Die neue Stipendienverordnung ist vom Regierungsrat in erster Lesung verabschiedet.	Nicht erfüllt: Verzögert, da mit der Vernehmlassung zur Teilrevision der Einführungsgesetzgebung zum Krankenversicherungsgesetz auch eine Frage zur Stipendienverordnung vernehmclasst wurde.
APL 4 WZ 2	Bildungsqualität wird auf allen Stufen und im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit gesichert und entwickelt.	
	Verschiedene Projekte und Gesetzgebungsvorhaben sind federführend bearbeitet bzw. begleitet.	Erfüllt
	Die regionale und nationale Koordinationsarbeit ist sichergestellt.	Erfüllt
APL 13 WZ 2	Die Verwaltung wird wirkungsorientiert und kundenfreundlich geführt.	
	Die Akten werden als Piloteinheit mit dem neuen Records Management-System verwaltet.	Nicht erfüllt: Verzögert aufgrund übergeordneter Terminvorgaben.

Projekte

Arbeitsplatz Schule: Überprüfung und Handlungsbedarf (APLASCHÜH)

Das Departement verabschiedete am 22. August 2011 ein Mandat, welches zum Ziel hat, den Arbeitsplatz Schule in den Fokus zu nehmen und die stufenspezifischen Belastungen des Arbeitsplatzes zu ergründen. Dies alles mit dem übergeordneten Ziel, die Arbeitsplatzattraktivität für Lehrpersonen aller Stufen hoch zu halten. Die eingesetzte Projektgruppe erstellte nach rund einem Jahr Arbeit einen Bericht. Darin werden die stufenspezifischen Belastungen benannt und Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsplatzqualität vorgeschlagen. Dabei legte die Projektgruppe bei den Belastungsbereichen und bei den Massnahme Prioritäten fest. Folgende Massnahmen wurden von der Projektgruppe als prioritär eingestuft:

- den beruflichen Auftrag (BAL) optimieren und Verschiebungen zwischen den Arbeitsfeldern ermöglichen
- regelmässig die persönliche Erwartungshaltung einer Lehrperson durch Schulleitung ansprechen
- Senkung der Pflichtstundenzahl der Klassenlehrperson prüfen
- Belastungsspitzen brechen
- Löhne konkurrenzfähig ausgestalten

Das Departement lud die Bildungspartner im November 2012 ein, die Vorschläge der Projektgruppe zur Kenntnis zu nehmen und mit dem Departement zu diskutieren; es wird nach Auswertung der Rückmeldungen über das weitere Vorgehen entscheiden.

Broschüre Kultur und Sport in Obwalden

Eine attraktiv gestaltete Broschüre gibt einen Überblick in das abwechslungsreiche Kultur- und Sportangebot des Kantons Obwalden. Die Broschüre richtet sich an Feriengäste und mögliche Neuzuzüger, vermittelt aber auch Einheimischen wertvolle Einblicke und beinhaltet zudem Informationsblätter zu verschiedenen Institutionen und Angeboten in den Bereichen Kultur, Sport und Bildung (z.B. Brauchtum in Obwalden, Landenberg, Seefeld Park, Sportanlagen in Sarnen, Kursaal Engelberg). Die Palette wird laufend ergänzt. Institutionen und Vereine, die ein Informationsblatt erstellen wollen, können sich direkt an das Bildungs- und Kulturdepartement wenden.

Kommunikation und Verständnis unter den Bildungspartnern (KoVer)

Massnahme 4.4 der Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 lautet: "Die Kommunikation und das gegenseitige Verständnis zwischen den Stufen und den Bildungspartnern werden gefördert". Damit ist die allgemeine Professionalisierung des Austausches an folgenden Nahtstellen gemeint:

- Übergang Kindergarten – Primarschule
- Übertritt Primarschule – Sekundarstufe I (Orientierungsschule oder Kantonsschule)
- Übertritt Sekundarstufe I – Sekundarstufe II
- Übergang Sekundarstufe II (hier insbesondere Berufslehre) – Arbeitsstelle

Eine departementsinterne Projektgruppe erstellte im Auftrag der Geschäftsleitung eine Übersicht über die aktuellen Problembereiche und mögliche Massnahmen. Zudem formulierte sie Grundsätze zur Förderung des Nahtstellenbewusstseins (Nahtstellenphilosophie). Sowohl das Nahtstellenpapier als auch die Nahtstellenphilosophie sind in erster Linie für die interne Planung und Diskussion gedacht.

Gesetzgebungsvorhaben

Stipendienverordnung

Der Kantonsrat wies am 1. Juli 2011 auf Antrag der vorberatenden Kommission den Entwurf einer neuen Stipendienverordnung zurück. Als Gründe für die Rückweisung wurden unter anderem die fehlende Abstimmung mit der parallel laufenden Steuergesetzrevision, Unklarheiten bei

den finanziellen Auswirkungen des Systemwechsels sowie die fehlenden Aussagen des Regierungsrates zur Positionierung des Kantons im Stipendienbereich angeführt. Aufgrund des kantonsrätlichen Entscheides musste der Systemwechsel verschoben werden.

Das Departement nahm in der Zwischenzeit mit der Steuerverwaltung Kontakt auf und klärte ab, ob die Berechnung der Beiträge aus der Prämienverbilligung auch für die Stipendienberechnung übernommen werden könnte. Dies ist der Fall. Die klare Berechnung des anrechenbaren Einkommens und Vermögens, wie sie nun für die Berechnung der Beiträge aus der Prämienverbilligung angewendet werden soll, könnte durchaus auch Grundlage für die künftige Berechnung der Stipendien sein. Der Vorteil dieses Berechnungsmodus wäre, dass sich steuerpolitische Abzüge, wie sie beispielsweise mit dem Pauschalabzug von Fr. 10 000.– beschlossen worden sind, nicht mehr negativ auf die Stipendienberechnung (je höher die Steuerabzüge, desto kleiner das Stipendium) auswirken würden.

Die Vernehmlassung zum Entwurf zu einem Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz sowie zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz per 1. Januar 2014 (Berechnung der Prämienverbilligung) zeigte, dass die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden der vorgeschlagenen Ermittlung des anrechenbaren Einkommens zustimmt. Der Regierungsrat schlägt vor, den Berechnungsmodus für die Prämienverbilligung auch für die Stipendiengesetzgebung anzuwenden. Die konkreten Auswirkungen dieses Berechnungsmodus sollen dann in der Botschaft zur Stipendienverordnung aufgezeigt werden.

Neue Leistungsvereinbarung mit dem Kloster und der Stiftsschule Engelberg

Der Regierungsrat beschloss, der Stiftsschule Engelberg einen höheren Pro-Kopf-Beitrag für die Obwaldner Schüler/innen zu entrichten. Diese Tarifanpassung wurde notwendig, weil die Schule sich mit dem Konzept „Gymnasium plus“ ab Schuljahr 2011/2012 neu ausgerichtet hat und neu die zweisprachige Matura und den International Baccalaureate (IB) anbietet.

Weiterbildung: BKD-Tag zum Thema „Energie und Flexibilität: Woraus schöpfe ich Kraft?“

Der halbtägige Weiterbildungsanlass startete mit einem philosophischen Inputreferat von Dr. Martin Brasser zum diesjährigen Thema. Anschliessend erwanderten die Mitarbeitenden unter Anleitung des Bildungs- und Kulturdirektors den Ranft. Dabei erhielten sie einen persönlichen Einblick in die verschiedenen Kraftorte im Ranft. Mit dem Abschlussreferat aus religionswissenschaftlicher Perspektive endete der alljährlich stattfindende Weiterbildungshalbtag.

53 Amt für Volks- und Mittelschulen

Das Amt für Volks- und Mittelschulen nimmt Beratungs-, Entwicklungs-, Steuerungs- und Sachbearbeitungsaufgaben im Bereich des Kindergartens, der Volksschule und der Mittelschulen wahr. Die Abteilungen Schulaufsicht und Schulevaluation, Lehrpersonenweiterbildung und Schulentwicklung sowie die schulischen Dienste (Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik und Logopädischer Dienst) stehen vor allem Lehrpersonen und Schulbehörden zur Verfügung, die schulischen Dienste zusätzlich auch Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen. Die Abteilung Kantonsschule stellt die gymnasiale Bildung sicher.

Zielerreichung

APL	Amtsziele 2012	Stand der Erfüllung
APL 4 WZ 1	Die Bildungsstrategien, -strukturen und -angebote werden in Richtung Familienfreundlichkeit und Integrationsfähigkeit, Arbeitsmarktauglichkeit und Sprachkompetenz weiterentwickelt. Der Zugang zur Tertiärstufe wird gefördert.	
	<i>Sonderpädagogik:</i> Letzte Prozessabläufe betreffend Integrative Sonderschulung, insbesondere für Verhaltensbehinderungen sind definiert. <i>Integrative Schulungsformen:</i> Integrative Schulungsformen in Obwalden sind mit einer DVD und einem Event publiziert und gestärkt. <i>Schulentwicklung:</i> Die Strategie für die kantonale Schulentwicklung ist erarbeitet und mit den Schulentwicklungsprojekten der Gemeinden abgestimmt. <i>Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung:</i> Die Zukünftige Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung Obwalden ist festgelegt. <i>Schulverwaltungssoftware Winschule ist durch SCOLARIS ersetzt:</i> Die Zeugnisverwaltungssoftware LehrerOffice ist als Ersatz für WinschuleTeacher eingeführt. <i>Arbeitsplatz Schule:</i> In Zusammenarbeit mit dem Departementssekretariat und Vertretungen aller Bildungspartner sind Entlastungsmassnahmen (insbesondere für die Lehrpersonen) formuliert.	Erfüllt Erfüllt Teilweise erfüllt: Die Erarbeitung des Strategiepapiers ist im Entwurfsstadium erfolgt, konnte aber aufgrund unvorhersehbarer Aufgaben nicht fertiggestellt werden. Erfüllt Erfüllt Erfüllt

APL	Amtsziele 2012	Stand der Erfüllung
	<i>Lehrplan 21:</i> Die weitere Entwicklung ist beobachtet, Einführungsmaßnahmen sind vorbereitet.	Erfüllt
APL 4 WZ 3	<i>Schulpsychologischer Dienst SPD:</i> Die diagnostischen Abläufe für die Sonderpädagogik sind automatisiert. Die Organisation der Integrationsmassnahmen bei Verhaltensbehinderungen ist geklärt und eingeführt. <i>Logopädischer Dienst:</i> Das Abklärungsverfahren ist im Hinblick auf die neuen Regelungen der Sonderpädagogik aktualisiert.	Erfüllt Teilweise erfüllt: Aufgrund einer längeren Erkrankung konnten die entsprechenden Arbeiten nicht planmässig abgeschlossen werden.
APL 4 WZ 2	<i>Kantonsschule:</i> Die Umsetzung von Massnahmen aus der Organisationsentwicklung ist initiiert.	Erfüllt
APL 2 WZ 2	<i>Kantonsschule:</i> Die externe Schulevaluation ist durchgeführt. Entsprechende Entwicklungshinweise sind formuliert.	Teilweise erfüllt: Da die mit der Durchführung der externen Evaluation betraute Institution IFES die Erhebungen an der Schule erst im Spätherbst durchführen konnte, erfolgt die Ergebnispräsentation im Frühjahr 2013.
APL 4 WZ 1	<i>Kantonsschule:</i> Die Lehrpläne sind fertiggestellt, vom Regierungsrat erlassen und per Schuljahr 201/13 eingeführt.	Erfüllt

5300 Amtsleitung

DVD Projekt „Achtung verschiedenste Kinder“

Anlässlich einer Vernissage fand am 7. November 2012 die Premiere des vom Bildungs- und Kulturdepartements in Auftrag gegebenen Films „Achtung verschiedenste Kinder – Wie schulische Integration in Obwalden gelingt“ statt. Die schweizerisch-belgische Filmregisseurin Jara Malevez erstellte einen 45-minütigen Film über den aktuellen Stand der integrativen Schulungsformen im Kanton. Die über 350 geladenen Gäste liessen sich im Film durch verschiedenste Schulzimmer der sieben Obwaldner Gemeinden führen. Der Dokumentarfilm erzählt auf subtile, einführende Art Geschichten von alltäglichen Herausforderungen und humorvollen Momenten im Integrationsalltag. Er zeigt Facetten von schulischer Integration in der Begabungs- und Begabtenförderung, im Unterricht Deutsch als Zweitsprache, bei Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten, körperlicher oder geistiger Behinderung auf allen Schulstufen: vom Kindergarten über die Volksschule bis in die beruflichen Ausbildung hinein. Der Film wurde am 11. November 2012 auch einer breiteren Öffentlichkeit im Kino Seefeld gezeigt und stiess dort bei über 200 Personen auf reges Interesse.

Lehrplan 21

Für die Einführung des Lehrplan 21 der im Auftrag der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz D-EDK erarbeitet wird, wurden im Kanton Obwalden erste Vorbereitungsarbeiten getroffen. Das Bildungs- und Kulturdepartement erarbeitete eine Projektorganisation, welche in Teilprojektgruppen Fragen zur gesetzlichen Verankerung, zur Stundentafel, zur Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, zu den Lehrmitteln und zu den Auswirkungen auf die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler beantworten soll. Zielsetzungen der Projektarbeit sind, den Lehrplan 21 im Kanton Obwalden reibungslos einzuführen, ihn den Lehrpersonen und Schulen als wichtiges Arbeits- und Planungsinstrument verfügbar zu machen und die direkt Betroffenen (Lehrpersonen, Schulleitungen, Lehrerverbände) und die Schulpartner (Abnehmerschulen der Sekundarstufe II, Lehrbetriebe, usw.) sowie die Öffentlichkeit frühzeitig über den Verlauf und die Meilensteine der Implementierung zu informieren und sie bei Bedarf in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Klausurtag „Erfolgreiches Lobbying für die Schule von morgen“

Am 14. März 2012 führte das Amt für Volks- und Mittelschulen in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen der Volksschule einen Klausurtag im Seminarhotel Wilerbad unter dem Motto „Erfolgreiches Lobbying für die Schule von morgen“ durch. Teilnehmende waren nebst den Schulleitungen auch der Departementsvorsteher des Bildungs- und Kulturdepartements, Mitarbeitende, die Schulratspräsidentinnen und zwei Vertreter des Lehrerinnen und Lehrervereins Obwalden. Als Hauptreferent wurde der Kommunikationsberater Iwan Rickenbacher an die Tagung eingeladen. Er führte in einem eindrücklichen Referat aus, wie wichtige Anliegen der Schulen, seien es Bauprojekte oder Anliegen der Schul- und Unterrichtsentwicklung geplant und der Öffentlichkeit wie auch wichtigen Entscheidungsträgern für eine erfolgreiche Umsetzung kommuniziert werden müssen.

5320 Sonderschulung

Sonderpädagogik Leitfaden

Als eine der letzten Arbeiten bei der Neuregelung der Sonderpädagogik nach NFA erstellte das Amt für Volks- und Mittelschulen einen Leitfaden für die integrative Sonderschulung von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensbehinderungen. Der Leitfaden ergänzt die Ausführungsbestimmungen über die Sonderpädagogik in den Bereichen Sonderschulung und Förderangebote, indem er den Umgang mit den oft schwierigen Situationen beim Vorliegen einer Verhaltensbehinderung anhand von Beispielen konkretisiert und die Zuständigkeiten, Massnahmen, Zielsetzungen, Mindeststandards und Abgrenzungen zu separativen Sonderschulmassnahmen definiert. Der Leitfaden dient in erster Linie den am Vollzug beteiligten Fachpersonen, steht aber auch Schulbehörden und betroffenen Eltern auf der Website des Amts zur Verfügung.

5350 Abteilung Kantonsschule

Neue Schulleitung

Im Rahmen einer Organisationsentwicklung wurde für die Kantonsschule Obwalden in Zusammenarbeit mit der Amtsleitung und einer externen Beratung eine neue Führungsstruktur erarbeitet. In Ablösung des zuvor sechs Jahre bestehenden Co-Rektorats ist neu für die Gesamtleitung der Schule der Rektor zuständig, dem vier Prorektoren zur Seite gestellt wurden. Diese sind zuständig für die vier Fachbereiche gemäss Maturitätsreglement (MAR) - Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie bildnerisches Gestalten, Musik und Sport. Im August 2012 hat die neue Schulleitung mit den Prorektoren ihre Arbeit aufgenommen. Berufsbegleitend absolvieren die vier Prorektoren eine einjährige Schulleitertausbildung. Das neue Schulleitungsmodell ist bei Behörden und Lehrpersonen gleichermas-

sen auf hohe Akzeptanz gestossen und hat sich schon in den ersten Monaten als gewinnbringend und erfolgsversprechend für die Schulorganisation erwiesen.

Fertigstellung neue Lehrpläne

Im Schuljahr 2011/12 wurden die neuen Lehrpläne nach einem intensiven, zweieinhalb Jahre dauernden Schulentwicklungsprozess, an dem sich die Lehrpersonen der Fachschaften wie auch externe Fachdidaktiker und das Amt für Volks- und Mittelschulen beteiligten, verabschiedet und vom Regierungsrat erlassen.

Im Zuge der Revision des MAR 95 haben diverse Studien zur Nahtstelle Gymnasium – Universität haben gezeigt, dass die Studierenden nicht nur über genügend Fachwissen, sondern auch über überfachliche Kompetenzen verfügen sollten, um erfolgreich ein Studium bestehen zu können. Diese Anforderungen an die Studierfähigkeit wurden in den neuen Lehrplänen aufgenommen.

Der Lehrplan dient den Lehrpersonen als Planungs-, Arbeits- und Reflexionsinstrument für den Unterricht. Ausserdem bildet er für Eltern, Studierende und Behörden eine Informationsgrundlage über Unterrichtsinhalte und die in der gymnasialen Ausbildung zu erwerbenden Kompetenzen.

Externe Schulevaluation

Im Spätherbst führte das Institut für externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES), eine Institution der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), die erste externe Schulevaluation an der Kantonsschule durch. Die Ergebnisse der Evaluation werden im Frühjahr 2013 erwartet und sollen der Schule Entwicklungshinweise liefern.

54 Amt für Berufsbildung

Das Amt für Berufsbildung sorgt in Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und Berufsfachschulen dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen und das Bildungsangebot laufend den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Nachfrage der Jugendlichen und Erwachsenen angepasst wird. Es informiert und berät die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in den Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie deren Eltern in allen Fragen rund um Grund- und Weiterbildung, Lehrverhältnis und Lehrvertrag und überprüft die Qualität der beruflichen Grundbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons. Es plant und steuert die Weiterentwicklung der Berufsbildung im Kanton in Zusammenarbeit mit den Berufsbildungspartnern im Interesse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Kantons (Standortattraktivität). Es arbeitet im Rahmen der zentralschweizerischen Kooperation in der Berufsbildung mit den anderen Kantonen zusammen und vollzieht die daraus resultierenden Verpflichtungen. Das Amt für Berufsbildung sorgt für die Durchführung der Qualifikationsverfahren (z.B. Teil- und Abschlussprüfungen) und stellt die entsprechenden Prüfungsdokumente aus.

Zielerreichung

APL	Amtsziele 2012	Stand der Erfüllung
APL 4 WZ 1	Die Bildungsangebote und –strukturen sind den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen angepasst.	
	<i>Schnittstelle Sek I – Sek II:</i> Angebots- und Strukturierungsoptimierung am Übergang Sekundarstufe I – Berufslehre ist in Zusammenarbeit mit Partnern erfolgt. Situative Optimierung der Angebote auf der Sekundarstufe II ist erfolgt. <i>Neue Berufe:</i> Umsetzung bzw. Einführung der neuen Berufe gemäss Ticketvergabe Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) im Dienste des Lehrstellenmarketings sind erfolgt. <i>Schulentwicklung:</i> Projekt Lernbegleitung: diagnosebasiertes Förderkonzept ist neu konzipiert. Lernbegleitung und Kompetenzenportfolio sind flächendeckend eingeführt <i>Qualitätsentwicklung:</i> Gesamtkonzept zur Qualitätserfassung und –entwicklung der Berufs- und Weiterbildungsberatung liegt vor, erste Teile sind umgesetzt.	Teilweise erfüllt: Kantonales Datenschutzkonzept für Case-management ist nicht erstellt. Erfüllt Erfüllt Erfüllt

APL 4 WZ 2	Die Qualitätssicherung und –entwicklung sind auf allen Bildungsstufen und -angeboten durch effizientes Controlling sichergestellt.	
	<i>Bildungsqualität:</i> Die Betriebsbesuche stehen im Dienste der Qualitätssicherung, –entwicklung und des Lehrstellenmarketings. <i>Beobachten des Lehrstellenmarktes:</i> Lehrstellenmarkt- und Arbeitsmarktchancen der Schul- und Lehrabgänger/innen sind analysiert und allfällige Massnahmen sind rechtzeitig eingeleitet. <i>Kantonale Verbundpartnerschaft:</i> Die Kampagne des BBT (Berufsbildung plus) ist kantonal verstärkt und wird von den lokalen Verbundpartnern (Wirtschaft / Organisation der Arbeitswelt) mitgetragen. <i>Regionale Zusammenarbeit:</i> Der kantonale Vollzug ist kohärent zur Strategie der Zentralschweizer Berufsbildungssämter Konferenz. <i>Brückenangebote:</i> Brückenangebote am Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden (BWZ) sind weiterentwickelt. <i>Schulentwicklungsprojekte:</i> Die Datenplattform „Sephir“ ist im Rahmen der Lernortkooperation realisiert. Elektrolabor für den Beruf Automatikmonteur/in ist aufgebaut. ICT am BWZ ist zukunftsgerecht neu gestaltet (ICT 2015). Elektronische Materialsammlung (EMS) ist geschaffen. <i>Berufswahl Obwalden:</i> Laufbahnwahl und Stellensuche nach der beruflichen Grundbildung sind optimiert. <i>Öffentlichkeitsarbeit:</i> Öffentlichkeitsarbeit zu den Angeboten der Berufs- und Weiterbildungsberatung und insbesondere zum Berufsinformationszentrum sind aufgegleist und zum Teil erfolgt.	Erfüllt Erfüllt Erfüllt Erfüllt Erfüllt Teilweise erfüllt: Technische Optimierungen lassen die Einführung erst 2013 zu. Erfüllt Erfüllt Erfüllt Teilweise erfüllt: Projekt „Bewerbungscoaching“ mit Rotary teilweise überarbeitet. Erfüllt

APL 4 WZ 3	Der Zugang für Obwaldner Studierende zu allen Tertiärausbildungen, die im Rahmen interkantonalen Vereinbarungen angeboten werden, ist sichergestellt.	
	<i>Private Bildungsinstitutionen:</i> Die Ausbildungsgänge privater Bildungsinstitutionen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.	Erfüllt

5400 Amtsleitung

Evaluation Case Management Berufsbildung Obwalden

Case Management Berufsbildung basiert auf dem im Jahre 2004 in Kraft gesetzten neuen Berufsbildungsgesetz und einem Beschluss der nationalen Lehrstellenkonferenz 2006 durch Bundesrätin Doris Leuthard und unterstützt von Bund, Organisationen der Arbeitswelt (OdA) und Kantonen. Der Kanton Obwalden startete im August 2008 als einer der ersten Kantone der Schweiz Case Management Berufsbildung.

Die nach vier Jahren operativem Betrieb erstellte Evaluation zeigt auf, dass Case Management Berufsbildung Obwalden (CMBB OW) erfolgreich geplant, aufgebaut und umgesetzt wurde. Über 60 Prozent der bisher betreuten Jugendlichen schlossen dank CMBB OW die berufliche Grundbildung erfolgreich ab oder konnten in den Arbeitsmarkt überführt werden. Die Evaluation gibt überdies wertvolle Hinweise darüber, wo das System CMBB OW noch optimiert werden kann. Die Optimierungsmassnahmen werden in den kommenden drei Jahren umgesetzt.

Berufsbildnerforum 2012

Das Amt für Berufsbildung, führte im September 2012 erstmals ein Berufsbildner Forum durch. Über 140 Berufsbildnerinnen und Berufsbildner haben an der Veranstaltung teilgenommen.

Unter dem Titel „Generation Facebook – Wie sie tickt, was sie braucht“ setzten sich die Teilnehmenden mit der heutigen Jugend und mit sich selber auseinander. Jugendpsychologie und Herausforderungen, denen sich die Jugendlichen heute stellen müssen, und wie Berufsbildende damit umgehen können standen im Zentrum des dreistündigen Anlasses.

Präzise dargestellte Fakten und Thesen des Moderatorenteams regten die Diskussion unter den Teilnehmenden an. Aus den Referaten und den Gesprächen konnten die Anwesenden Tipps und Trick in den Ausbilderalltag mitnehmen. Vor allem aber schärfte die Veranstaltung das Bewusstsein über das Verhalten von Jugendlichen in der Pubertät.

Die Auswertung der Veranstaltung zeigt, dass das erste Berufsbildner Forum Obwalden ein Erfolg war. Das Amt für Berufsbildung wird diese Form der Wissensvermittlung und des Erfahrungsaustausches weiterhin organisieren.

5430 Berufs- und Weiterbildungsberatung

Zeitpunkt Lehrstellenzusage

Dass Zusagen für Lehrstellen ins 9. Schuljahr gehören und nicht schon früher erfolgen sollen, lautet seit Jahren die Botschaft der kantonalen Fachstellen. Trotzdem hat sich der Trend zu vorzeitigen Zusagen verstärkt. Acht Prozent der Obwaldner Jugendlichen, welche die Lehre im 2007 begannen, hatten die Zusage für die Lehrstelle noch vor September des Vorjahres. Bei den Lehrlern des Jahres 2012 waren es schon 24 Prozent.

Der Lehrstellenmarkt zeigt sich in vielen, insbesondere anspruchsvollen Berufen, für Berufswählende entspannt. Die Kehrseite davon ist, dass Lehrbetriebe von geeigneten Lernenden weniger Bewerbungen erhalten. Dies führt dazu, dass sie fähige Jugendliche früh verpflichten wollen. Gleichzeitig gehen viele Eltern noch immer von einem Lehrstellenmangel aus und drängen auf schnelle Entscheide. Die Lage dieser Betriebe und die Befindlichkeit der Eltern führen zu früheren Zusagen.

Frühe Zusagen reduzieren die Zeit, welche für den Berufswahl-Unterricht und einen gereiften Berufsentscheid vorhanden ist. Eine unsorgfältige Berufswahl und überhastete Lehrvertragszusagen sind Hauptgründe für Lehrabbrüche. Die Lehrbetriebe, Eltern und Orientierungsschulen der ganzen Zentralschweiz wurden im Frühjahr 2012 mit einer Broschüre und Medienmitteilungen auf die Problematik aufmerksam gemacht.

Validierung von Bildungsleistungen

Erwachsenen ohne berufliche Grundbildung stehen vier Wege offen, um zu einem Berufsabschluss zu gelangen. Auch Erwachsene können eine berufliche Grundbildung mit Lehrvertrag und Qualifikationsverfahren absolvieren. Da dies aus zeitlichen und finanziellen Gründen oft nicht möglich ist, sind unter bestimmten Voraussetzungen drei weitere Wege möglich:

- die verkürzte Grundbildung mit Lehrvertrag und Qualifikationsverfahren
- die individuelle Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren, ohne Lehrvertrag (Artikel 32 des Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002 [BBG; SR 412.10])
- die Validierung (Artikel 31 BBG)

Bei der Validierung werden die nicht formal erworbenen Kompetenzen mit einem Anrechnungsverfahren geprüft, ohne dass ein üblicher Bildungsgang durchlaufen wurde. Fehlende Handlungskompetenzen müssen im Rahmen der ergänzenden Bildung erworben werden. In der Zentralschweiz wird das Validieren in den Grundberufen Fachfrau/mann Gesundheit, Fachmann/frau Betreuung, Fachfrau/mann Hauswirtschaft und Maurer/in angeboten.

Seit der Einführung im Jahr 2004 erlangten in Obwalden 50 Personen ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis gemäss Artikel 32 BBG. Weitere 15 Personen erhielten ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis nach der Validierung gemäss Artikel 31 BBG. Seit Ende 2009 nahmen 33 Personen die individuelle Beratung der Berufs- und Weiterbildungsberatung Obwalden in Anspruch.

5440 Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ)

Betriebsoptimierung im BWZ Giswil

Die strategische Zielvorgabe lautet, dass das BWZ Obwalden auch langfristig aus den zwei starken Standorten Sarnen und Giswil besteht. Der Qualitätsstandard muss, unabhängig von den Standorten, weiterhin einheitlich hoch gehalten und weiterentwickelt werden.

Die Abschaffung des Blockunterrichtes für Klassen der Fachleute Betriebsunterhalt sowie in den landwirtschaftlichen Winterkursen schaffte den Freiraum zum gesamtorganisatorischen Überdenken der Nutzung der Schulanlage in Giswil. Ein Internat wurde nicht mehr gebraucht und damit auch der Bedarf einer eigenen Küche. Aus einem Teil der Internatsräume sollen ohne grosse Eingriffe Unterrichtsräume für Informatik-Unterricht und aus einem anderen Teil Gruppenräume entstehen. Zudem soll die ganze Anlage mit WLAN ausgerüstet, die Glasfaserkapazität der Verbindungsleitung massiv erhöht und damit die Computeranlage in Giswil direkt von Sarnen aus steuerbar gemacht werden. Die Aufgabe des eigenen Küchenbetriebes durch einen Leistungsvertrag mit der Betagtensiedlung D'r Heimä von nebenan kompensiert werden.

Sprachstandanalysen

Seit Februar 2012 führt das BWZ OW im Auftrag des Amtes für Justiz Sprachstandanalysen im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens durch. Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller müssen für die Einbürgerung das europäische Sprachniveau B1 mündlich beherrschen.

Die Gemeinden führen die Erstgespräche durch und sind primär für die Integrationsabklärungen zuständig. Neu ist, dass das BWZ OW die Sprachstandanalysen zentral für alle Gemeinden durchführt. Die Prüfung ist damit unabhängig und wird professionell von einem geschulten Lehrpersonenteam durchgeführt. Die Erfolgsquote liegt bei 50 Prozent, das heisst die Hälfte der Gesuchstellenden weisen das Sprachniveau B1 mündlich nach. Insgesamt haben 59 Personen die Analyse absolviert.

Reorganisation der landwirtschaftlichen Ausbildung

Nach 40 Jahren weitgehend unveränderter Ausbildungsform wurde die landwirtschaftliche Ausbildung der Eidgenössischen Berufsbildungsgesetzgebung mit neuer Verordnung über die berufliche Grundbildung unterstellt. Somit drängten sich organisatorische Veränderungen auf, um den aktuellen Rahmenbedingungen gerecht zu werden und das Ziel der Stärkung der landwirtschaftlichen Ausbildung am BWZ OW zu erreichen. Dabei wurden folgende Meilensteine in Angriff genommen:

- Anpassung des Ausbildungsmodells (Wochentag-Unterricht statt Blockkurse)
- Reduktion der Fachlehrpersonenpensen
- Nachfolgeregelung von ausscheidenden Lehrpersonen

In enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Bauernverbandes Obwalden/Nidwalden wurden die Schwerpunkte der Optimierung festgelegt und erfolgreich umgesetzt.

55 Amt für Kultur und Sport

Das Amt für Kultur und Sport nimmt Planungs- und Sachbearbeitungsaufgaben in den Bereichen Kulturförderung, Kultur- und Denkmalpflege, Kulturgüterschutz, Kantonsbibliothek, Medienfragen, Jugend+Sport, Schulsport und Vereinssport wahr. Es unterstützt und berät Organisationen und Personen, die in den Bereichen Kultur und Sport tätig sind, entrichtet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordentliche Mittel und Swisslos-Gelder, bildet J+S-Leiterinnen und –Leiter aus und beaufsichtigt den Schulsport.

Zielerreichung

APL	Amtsziele 2012	Stand der Erfüllung
APL 12	Der Kanton Obwalden bietet seiner Bevölkerung ein optimales Umfeld für Sport und Kultur.	
APL 12	Kultur: Entscheid, ob Kultugesetz (KG) erarbeitet oder Kulturverordnung aktualisiert werden soll, ist gefällt und Massnahmen- und Terminplan sind verabschiedet. Kantonsbibliothek: Die Strategie ist geklärt. Sport: Die Turnprüfung der Orientierungsschule als Mittel der Qualitätssicherung ist überprüft und wo nötig angepasst.	Teilweise erfüllt: Massnahmen- und Terminplan wird anfangs 2013 verabschiedet. Nicht erfüllt: Der Leitungswechsel im Juni 2012 hat dazu geführt, dass die Klärung der Strategie verschoben werden musste. Nicht erfüllt: Im Kontext des Lehrplans 21 wird nach Möglichkeit eine regionale Lösung angestrebt.
APL 12 WZ 1	Projekte und Zentren im Bewegung-, Sport- und Kulturbereich mit regionaler Ausrichtung werden durch Koordination und/oder Beiträge unterstützt.	
	Kulturförderung: Die Auswahlausstellung NOW 12 ist erfolgreich durchgeführt. Kulturförderung: Das Kultur- und Schule-Projekt „Obwalden singt“ ist erfolgreich durchgeführt.	Erfüllt Erfüllt
	Kantonsbibliothek: Tag der offenen Tür mit Präsentation des neuen Veranstaltungsraumes ist erfolgreich durchgeführt.	Erfüllt
APL 12 WZ 2	Ereignisse und Projekte mit überregionaler Ausstrahlung im Kultur- und Sportbereich werden durch Koordination und/oder Beiträge mitgetragen.	
	Sport: Es werden Sportanlässe definiert, die für den Kanton Obwalden von besonderer Bedeutung sind und deshalb eine ausserordentliche Unterstützung erhalten sollen.	Erfüllt

APL 12 WZ 3	Der nachhaltige Schutz von bedeutenden Kulturgütern wird sichergestellt.	
	Kultur- und Denkmalpflege: Der Schutzplan Sachseln von 1993 ist als überarbeiteter Schutzplan Sachseln 2012 in Kraft.	Nicht erfüllt: Aufgrund der verzögerten Ortsplanungsrevision Sachseln auf 2013 verschoben.

5500 Kulturförderung

Kultur und Schule: Chorprojekt Obwalden singt

Kultur wird an der Obwaldner Volksschule grossgeschrieben. In den Sparten Theater, Musik, Bildende Kunst, Literatur und Comics bot die Abteilung Kultur auch 2012 Projekte für Obwaldner Schülerinnen und Schüler an.

Kulturelle Aktivitäten bereichern den Schulalltag. Die Schülerinnen und Schüler können sich unter Anleitung einheimischer Künstler kreativ betätigen, Theaterluft schnuppern, mit Schriftstellerinnen diskutieren oder musikalische Höhenflüge erleben. Die Auswahl an kultureller Betätigung für die Obwaldner Schulen ist gross.

Seit 2011 wird auch – zusammen mit den Musikschulen - im Bereich Musik jedes Jahr ein Schule-und-Kultur-Projekt angeboten. 2012 stand ganz im Zeichen des Chorgesangs. Über 800 Schülerinnen und Schüler sangen mit, als es in sechs Obwaldner Gemeinden galt: „Obwalden singt“. Der junge Sachslar Musiker Joël von Moos komponierte zehn Lieder und begleitete mit seiner vierköpfigen Band die Schulklassen. Mitte März begeisterten die Schülerinnen und Schüler zusammen mit der jungen Band Tausende von Obwaldnerinnen und Obwaldnern.

Jahresausstellung NOW 12

18 Künstlerinnen und Künstler aus Obwalden und Nidwalden stellten an der Auswahlausstellung NOW 12 in der Turbine Giswil vom 27. Oktober bis 18. November aus. Dank den grosszügigen Raumverhältnissen in der ehemaligen Turbinenhalle kamen die Kunstwerke zur besonderen Geltung. Die Kunstschaaffenden – sie wurden im Rahmen der Übersichtsausstellung NOW 11 in Beckenried von einer Jury ausgewählt – hatten sich intensiv mit den speziellen Raumverhältnissen auseinandergesetzt und adäquate künstlerische Antworten gefunden. Studierende der Hochschule Design und Kunst Luzern begleiteten zudem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der NOW und dokumentierten deren Vorbereitungen. Die NOW 12 bot einen einmaligen Einblick in das professionelle künstlerische Schaffen in Obwalden und Nidwalden. Die in Obwalden aufgewachsene und in Luzern lebende Künstlerin Jennifer Kuhn erhielt den Unterwaldner Preis für Bildende Kunst zugesprochen. Eine fünfköpfige Fachjury vergab den mit 20 000 Franken dotierten Preis im Rahmen der NOW 12.

Projekt Lebendige Traditionen

Seit September 2012 ist die Internetsite www.lebendige-traditionen.ch aufgeschaltet. Sie beinhaltet eine Liste von 167 lebendigen Traditionen in der ganzen Schweiz, wobei 27 Traditionen einen direkten Bezug zum Kanton Obwalden haben. Während Obwaldner Brauchtum wie Laientheater, Schwingen, Fasnacht oder Volksmusik natürlich nicht nur in Obwalden gelebt wird, handelt es sich bei den Traditionen Alpverlosung und dem Bruder-Klausen-Fest um Einträge, die exklusiv in Obwalden beheimatet sind.

Die Zentralschweizer Kantone erarbeiteten die Liste gemeinsam. Die Koordination übernahm der Kulturbbeauftragte des Kantons Obwalden. Der von der Kulturabteilung eingesetzte Projektleiter erstellte in Zusammenarbeit mit einheimischen Expertinnen und Experten die Liste der Lebendigen Traditionen und arbeitete die umfassenden Dossiers aus.

Kunst und Bau Kantonsspital Obwalden

Es ist in Obwalden üblich, dass bei einem grösseren Neubau des Kantons ein Kunst und Bau - Projekt durchgeführt wird. Die jüngsten Wettbewerbe mit Ausführung fanden im Berufs- und Weiterbildungszentrum 2006 (Pausentöne von Judith Albert und Geri Hofer) und in der Kantonsschule 2010 (Duftnoten von Anna-Sabina Zürcher) statt.

Die Stiftung „Art Mentor Foundation“ aus Luzern erklärte sich bereit, maximal 300 000 Franken für die Realisierung von Kunst und Bau am Kantonsspital einzusetzen. Die Stiftung fördert, wie sie umschreibt, „Projekte im Bereich von Bildender Kunst und Musik, die in einem grösseren Zusammenhang stehen und auf längere Sicht Wirkung entfalten können. Die Stiftung möchte gleichzeitig das Verständnis für diese Bereiche unterstützen und zu deren Übermittlung beitragen.“

Die Kantonale Kulturförderungskommission lud in Absprache mit der Art Mentor Foundation 20 professionelle Künstlerinnen und Künstler aus Obwalden aber auch aus anderen Kantonen der Zentralschweiz und Regionen der Schweiz ein. 15 Kunstschaaffende gaben ihre Projektideen ein. Eine neunköpfige Jury unter der Leitung von Barbara Zürcher, Direktorin des Hauses für Kunst Uri, wählte in einer ersten Runde vier Projektideen aus, die nun zu einem Konzept ausgearbeitet werden können. Im Februar 2013 empfiehlt dann die Jury aufgrund der Konzepteingaben, welche maximal drei Arbeiten umgesetzt werden sollen. Die Umsetzung ist schliesslich für Frühling/Sommer 2013 geplant.

5510 Kultur- und Denkmalpflege

Restaurierung Konvikt, Sarnen

Das Konvikt wurde 1867/68 als „Pensionat Nicolaus von Flüe“ erbaut und anschliessend für den Betrieb dem Benediktiner-Kollegium Sarnen übergeben. Der qualitätsvolle, spätklassizistische Bau entstand nach Entwürfen von Landamann Simon Etlin und Pater Martin Kiem, die Ausführungspläne sind von Architekt Josef Etlin aus Sachseln ausgearbeitet worden. 1910 erfolgten eine Gesamtrenovation sowie die Erhöhung um ein Stockwerk. Dieses wurde als Mansardgeschoss in einer für den damaligen Heimatstil typischen zweigeschossigen Dachgestaltung aufgesetzt. Nach dem Erdbeben von 1964 wurden die Fassaden ein weiteres Mal erneuert.

Die Einwohnergemeinde Sarnen entschied sich im Jahr 2008 für die Einführung der Integrierten Orientierungsschule. Im Konvikt, noch immer im Eigentum der Stiftung Benediktiner-Kollegium Sarnen, werden nach rund 16-monatiger Bauzeit seit August 2012 entsprechend zwei Jahrgänge der Orientierungsschule mit rund 150 Jugendlichen geführt. Um die neue Nutzung im bestehenden Gebäude unterbringen zu können, wurde das zweite Dachgeschoss ausgebaut. Ein Lift ermöglicht den behinderungsfreien Zugang. Die Haustechnik sowie die sanitären Anlagen wurden umfassend erneuert und das Gebäude wurde auf Minergie-Standard gebracht. Bemerkenswert ist die reichlich vorhandene historische Substanz, die unter Begleitung der Kantonalen Denkmalpflege aktuell sorgfältig restauriert und teilweise ergänzt wurde. Insbesondere die Parkett- und Plattenböden sowie die farbig gefassten Türen und Wandtäfer geben dem Gebäude seinen unverwechselbaren Charakter. Die historischen Farbtöne wurden dabei neu kombiniert und bilden in ihrer Verteilung auf die Räume die neuen Nutzungen ab. Die Fassaden hingegen wurden auf den Zustand von 1910 zurückgeführt. Dabei wurden die Sandsteinportale, Gesimse und Stuckelemente rekonstruiert und der Verputz wieder grün gestrichen. Historische Bausubstanz und moderne Schulform ergänzen sich gegenseitig.

Der Regierungsrat hatte das Konvikt im Mai 2011 als Kulturobjekt von regionaler Bedeutung unter Denkmalschutz gestellt und einen Kantonsbeitrag von höchstens 292 842 Franken an die Restaurierungsarbeiten gesprochen.

Depot des Historischen Museums Obwalden

Während mehrerer Jahre war die Sammlung des Historischen Museums Obwalden in verschiedenen provisorischen Lagern untergebracht. Seit 2012 kann das historische Kulturgut im Zeughaus Sarnen und in einer Militärbarracke in Giswil zusammengeführt werden.

Beim Hochwasser 2005 waren vor allem in Sarnen auch Kulturgüter betroffen. Historische Gebäude wie das Frauenkloster St. Andreas, das Alte Kollegium mit der Sammlung Burch-Korrodi und der kantonalen Kunstsammlung oder das Rathaus wurden überflutet. Auch das Historische Museum Obwalden war stark betroffen. Ein beträchtlicher Teil der Sammlung, die sich im Keller der Kantonsschule befand, stand unter Wasser.

Ein grosser Teil der historischen Sammlung gehört dem Kanton Obwalden. Der Historische Verein, der das Museum betreibt und im Auftrag des Kantons die Sammlungsgegenstände aufbewahrt, erhält hierfür eine jährliche finanzielle Unterstützung sowie Räumlichkeiten für Ausstellung und Lagerung. Obwohl der Regierungsrat nur wenige Monate nach der Hochwasserkatastrophe beschlossen hatte, für die Sammlungsgegenstände des Historischen Museums „klimatisch und sicherheitstechnisch geeignete Räumlichkeiten“ zu beschaffen, erwies sich die Suche nach einem dauerhaften und angemessenen Lager als schwierig. Die Sammlung war während Jahren auf acht Standorte verteilt, was eine adäquate Aufbewahrung und effiziente Bewirtschaftung praktisch unmöglich machte. Die unbefriedigende Situation belastete auch das Verhältnis zwischen Historischem Verein und Kanton.

Im Jahr 2011 zeichnete sich eine Lösung ab. Der Kanton konnte einerseits eine Militärbarracke erwerben und andererseits Lagerräume beim neuen Zeughaus in Sarnen langfristig mieten. Seit 2012 können die Räume bezogen werden. Während sich die Barracke in Giswil eher für grössere Kulturgüter eignet, die an die Lagerung keine besonderen Anforderungen stellen, befinden sich in Sarnen ideale Lagerräume auch für heikle historische Güter. Diese Räume entsprechen sicherheitstechnisch und konservatorisch hohen Ansprüchen. Auch die effiziente Bewirtschaftung der Sammlung wie Inventarisierung, Pflege oder die Präsentation in historischen Ausstellungen ist nun wieder möglich.

Die Bewältigung der Schäden des Hochwassers 2005 war für alle Beteiligten, auch im Bereich der Kulturgüter, eine grosse Herausforderung. Vor allem der Leitung des Historischen Vereins und des Museums ist es zu verdanken, dass nicht noch grössere Schäden am historischen Kulturgut entstanden sind. Hervorzuheben ist zudem die organisatorische, technische und personelle Unterstützung durch den kantonalen Zivilschutz.

Europäischer Tag des Denkmals

Am 8. September 2012 fand in der Schweiz zum 19. Mal der Tag des Europäischen Denkmals statt. In Obwalden konnte nebst dem tags zuvor eingeweihten Depot des Historischen Museums im Zeughaus Sarnen auch das frisch restaurierte Konvikt besichtigt werden. Rund 600 Interessierte haben die Gelegenheit zur freien Besichtigung oder zum Besuch einer Führung genutzt. Der Kantonale Denkmalpfleger Peter Omachen, der Architekt Beda Dillier und Mitglieder der Schule Sarnen haben über die Renovation und über das moderne Schulkonzept für die Sarner Oberstufenschüler informiert.

5520 Kantonsbibliothek

Neuer Veranstaltungsraum

Am Samstag, 5. Mai 2012 konnte in einem ganztägigen Event der neue Veranstaltungsraum der breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden. Es wurden in verschiedenen Ateliers eigene Bücher gebunden, Kärtchen kalligraphisch verziert oder Bücherwürmer fachmännisch aus den Ohren gezogen. Das Publikum konnte in der Bibliothek hinter die Kulissen schauen und Schätze der Bibliothek entdecken, die normalerweise gut geschützt im Archiv lagern. Persönlichkeiten aus Kultur, Bildung und Verwaltung haben ihr Lieblingsmedium vorgestellt. Da wurde(n) Geschichte(n) erzählt, Anekdoten rezitiert und Filmausschnitte kommentiert.

Inskünftig wird der Raum insbesondere für Veranstaltungen der Bibliothek zur Sprach- und Leseförderung, für Lesezirkel, Lesungen und Ausstellungen benutzt. Durch den getrennten Aufgang kann dieser auch unabhängig vom Bibliotheksbetrieb genutzt werden. Die geplante Installation einer Leinwand und eines Beamers wird zudem die Nutzung als alternativem Sitzungsraum ermöglichen.

Angebotsentwicklung / Medienbestand

Die Zahl der Ausleihen stiegen im Jahr 2012 auf 117 541 Ausleihen an (2011: 116 780 Ausleihen). Zu den stärkst ausgeliehen Medientypen gehörten Hörbücher und -spiele für Kinder und Jugendliche, gefolgt von Sachbüchern und Romanen für Erwachsene. Sie erzielten zwischen 14 000 bis 18 000 Ausleihen pro Bereich. Im Schnitt über alle Freihandbereiche wurde der Bestand beinahe fünfmal umgesetzt.

Zur Erneuerung und Ergänzung des Bestandes konnten rund 4000 Neuerwerbungen angeschafft werden. Ungefähr gleichviele Medien mussten ausgeschieden werden, weil sie entweder zerlesen waren oder nicht mehr ausgeliehen wurden. Der Freihandbestand zählte per Ende Jahr rund 26 800 Medien. Aus Platzgründen kann der freizugängliche Bestand nicht weiter wachsen.

Das Frühsprachen- und Leseförderungsprogramm Buchstart etabliert sich zu einer sehr gut besuchten Veranstaltung, die 2012 15 Mal stattgefunden hat. Nicht selten konnte pro Durchführung 30 bis 35 Personen inklusive erwachsener Begleitpersonen begrüsst werden. Neu werden auch moderierte Lesezirkel für die Diskussion aktueller Literatur im kleinen Kreise angeboten. Der Zirkel wurde im Jahr 2012 siebenmal durchgeführt.

Für die in Zusammenarbeit mit der IG Buch durchgeführten Lesungen wurden die Autoren Paul Good, Guschi Meyer und Petra Ivanov in die Kantonsbibliothek eingeladen. Auch diese Lesungen waren gut besucht.

5600 Sportabteilung

Umsetzung neues Sportförderungsgesetz des Bundes

Das neue Sportförderungsgesetz des Bundes ist seit dem 1. Oktober 2012 in Kraft. Das Gesetz wurde am 17. Juni 2011 vom eidgenössischen Parlament verabschiedet. Anschliessend gingen die Verordnungen in die Vernehmlassung.

Die Einführung des neuen Sportförderungsgesetzes brachte insbesondere im Bereich Jugend+Sport (J+S) einige Änderungen mit sich. Die wesentlichsten Änderungen sind: die Erweiterung des J+S-Alters von bisher 10 bis 20 Jahre auf neu 5 bis 20 Jahre, Vereinfachung des Beitragssystems und höhere Beiträge durch mehr Sportaktivität. Um einen reibungslosen Übergang zur neuen Gesetzgebung zu gewähren, wurde vom Bundesamt für Sport (BASPO) in ge-

wissen J+S-Bereichen eine Übergangsphase festgelegt. Der Übergang funktionierte im Kanton Obwalden ohne Probleme. Informationen an die direkt betroffenen Personen und Institutionen erfolgten teilweise direkt durch das BASPO. Bei auftauchenden Problemen und Fragen konnten sich die Betroffenen aber jederzeit auch an die Abteilung Sport Obwalden wenden. Die Abteilung Sport lud alle Vereinscoachs Anfang November zu einem Fortbildungsanlass ein, an welchem die wesentlichsten Punkte in Erinnerung gerufen wurden und offene Fragen beantwortet werden konnten.

Die Erfahrungen aus den ersten drei Monaten seit der Einführung des neuen Gesetzes sind aus der Sicht der Abteilung Sport positiv. Es brachte für alle Beteiligten in vielen Punkten Vereinfachungen und mehr Transparenz. Nachdem in der ersten Phase noch einige Unsicherheiten herrschten, hat sich die neue Situation nun gut eingespielt. Sämtliche Vereinsaktivitäten können auch im Rahmen der neuen Gesetzgebung durchgeführt und abgerechnet werden.

Jugend+Sport: Kurse der Kaderbildung

Im Rahmen der Kaderbildung haben die Kantone den Auftrag, Ausbildungskurse für zukünftige J+S-Leiter/innen (Grundausbildung) sowie für aktive Leiter/innen (Fortbildungskurse) durchzuführen. Diese Kurse werden aufgrund der Bedürfnisse der verschiedenen Sportarten festgelegt und mit den Zentralschweizer Kantonen koordiniert. Die Abteilung Sport hat im Jahr 2012 insgesamt 16 solcher Ausbildungskurse durchgeführt. Davon sind neun Grundausbildungskurse und sieben Weiterbildungskurse. Die Grundausbildungskurse fanden in folgenden Sportarten statt: Skifahren, Snowboard, Geräteturnen, Sportklettern, Curling, Rudern, Sportschiessen, Kindersport und Coach. In den Sportarten Skifahren, Snowboard, Schwingen, Rudern, Fussball, Coach und Kindersport fanden Weiterbildungskurse statt.

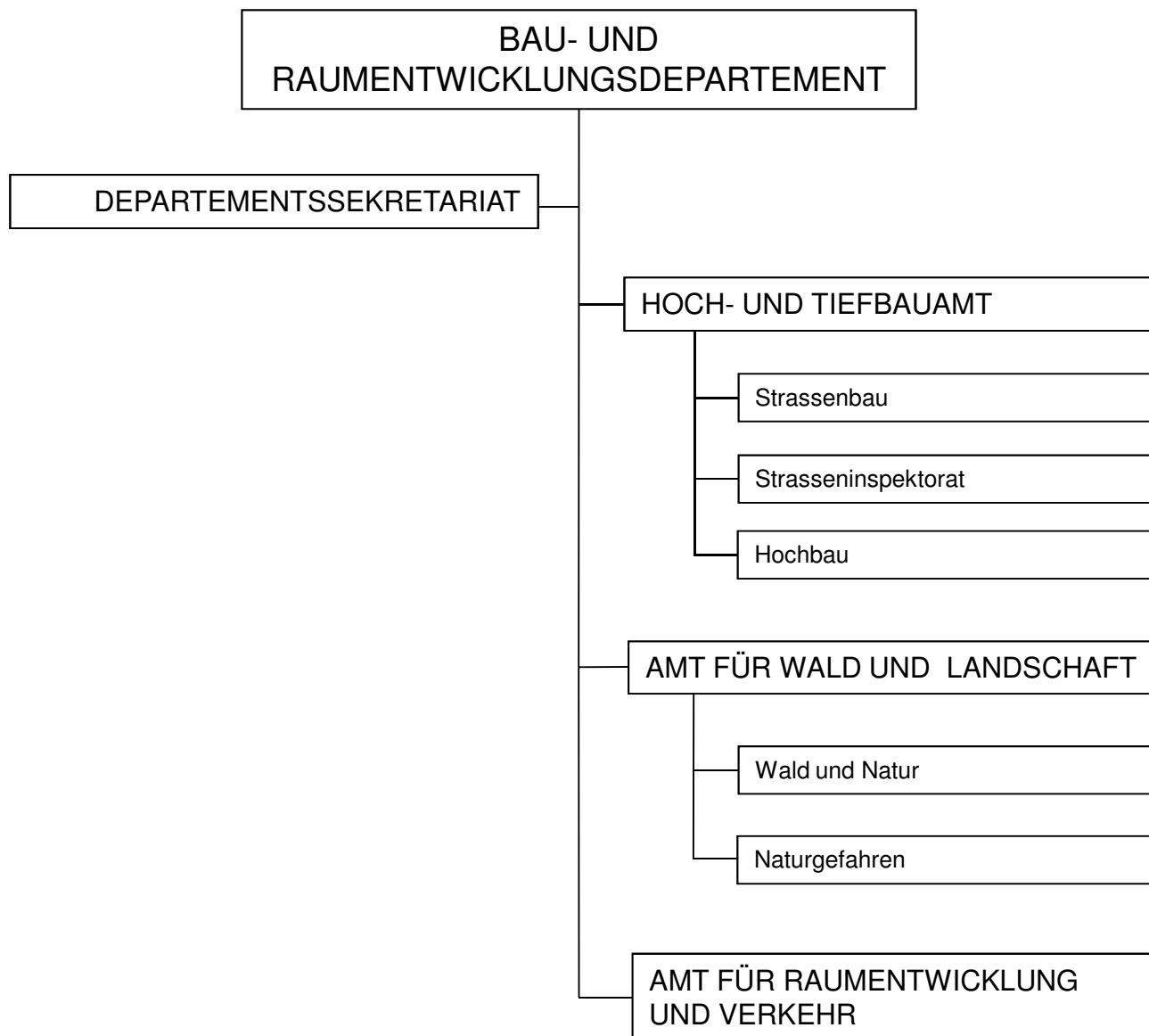
Im Kanton Obwalden können einige Kurse durchgeführt werden, welche einmalig sind in der Schweiz: Der Leiterkurs Curling, welcher jedes Jahr im September in Engelberg stattfindet, der Leiterkurs Rudern in Sarnen sowie die Ausbildung zur Leiteranerkennung im Sportschiessen in Lungern.

Praktisch alle ausgeschriebenen Kurse waren vollständig ausgebucht. Total besuchten insgesamt 380 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die durchgeführten Kurse. Davon kommen 105 Personen aus Obwalden, die übrigen 275 Personen kommen aus andern Kantonen der Schweiz.

4.6 Bau- und Raumentwicklungs- departement



Kanton
Obwalden



Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement umfasst

	Vollzeitstellen Ende	
	2011	2012
Departementssekretariat	2.05	3.05 ¹⁾
Hoch- und Tiefbauamt	32.60	34.47 ²⁾
Amt für Wald und Landschaft	13.50	15.28 ³⁾
Amt für Raumentwicklung und Verkehr ⁴⁾	6.95	7.10 ⁴⁾
Insgesamt	54.6	58.75

¹⁾ Die per Ende 2011 vakante 100%-Stelle, konnte per Januar 2012 wieder besetzt werden.

²⁾ Die Erhöhung der Stellenprozente betrifft Hauswartungen, inkl. Raumpflegerinnen

³⁾ Die Erhöhung der Stellenprozente betrifft die Abteilungen Naturgefahren sowie Wald und Natur. Im Gegenzug fielen Drittaufträge weg.

⁴⁾ Zur Überbrückung der bevorstehenden Vakanz der Amtsleitung erfolgte eine befristete Aufstockung im Dezember 2012.

Departementsziele im Überblick (Controlling)

	Jahresziele 2012	Stand der Erfüllung
7	Der Kanton Obwalden bietet der Bevölkerung und den Unternehmen ein sicheres Umfeld.	
8	Der Kanton entwickelt sich auf der Sarneraa-Talachse mit dem Regionalzentrum Sarnen als Wohn und Wirtschaftsraum. Das Potenzial des ländlichen Raums und der touristischen Schwerpunktgebiete wird optimal genutzt.	
	Der Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Vereinheitlichung der Baubegriffe und Messweisen ist zuhanden des Regierungsrats bzw. zur Behandlung im Kantonsrat vorbereitet.	Erfüllt: Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 29. Juni 2012 den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen beschlossen. Das Interkantonale Organ über die Harmonisierung der Baubegriffe IOHB hat mit Schreiben vom 4. September 2012 den Beitritt des Kantons Obwalden zur IVHB bestätigt und dem Bundesrat diesen Beitritt zu Kenntnis gebracht.
9	Der Kanton Obwalden trägt zu einer intakten Umwelt bei. Die attraktive Natur- und Kulturlandschaft wird als Lebensraumqualität und touristisches Kapital gepflegt.	

	Jahresziele 2012	Stand der Erfüllung
9.2	Die im Bericht zur kantonalen Richtplanung für 2012 vorgesehenen Massnahmen sind umgesetzt.	Teilweise erfüllt: Im Berichtsjahr ist insbesondere das Pilotprojekt Landschaftsentwicklungskonzept Pilatus weitergetrieben worden. Zudem wurden die Arbeiten für ein Entwicklungskonzept des Wallfahrtsorts Flüeli-Ranft aufgenommen worden, für das der Kanton federführend ist. Mit Beschluss vom 18. September 2012 hat der Regierungsrat vom Zwischenstand der Umsetzung Kenntnis genommen und als hauptsächliche Ziele für 2013 die Themen Baukultur und Siedlungsgrenzen bezeichnet.
7	Der Kanton Obwalden bietet der Bevölkerung und den Unternehmen ein sicheres Umfeld.	
7.10	Hochwassersicherheit Sarneraatal: Der Variantenentscheid zwischen den Varianten „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ und „Sarneraa tiefer gelegt und verbreitert“ ist zum Entscheid durch den Kantonsrat vorbereitet.	Teilweise erfüllt: Im Berichtsjahr wurde die Vernehmlassung zum Vorprojekt der Variante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ auf kantonaler Stufe und anschliessend auf nationaler Stufe durchgeführt. Die Stellungnahmen des Bundesamts für Umwelt (BAFU) sowie der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) sind noch ausstehend. Parallel dazu wurde ab Mitte 2012 mit der Erarbeitung des Bauprojekts für das Ein- und Auslaufbauwerk sowie die Massnahmen an der Sarneraa begonnen. Die Ausschreibung für den Totalunternehmer-Teil (TU) dieser Projektvariante erfolgte zwischen Ende Januar 2012 und Ende Juli 2012. Anschliessend wurden die TU-Angebote geprüft, beurteilt und der vorbehaltliche Vergabeantrag für den TU-Teil vorbereitet. Bei der Variante „Sarneraa tiefer gelegt und verbreitert“ wurde mit der Überprüfung des Entwurfs des Bauprojekts gestartet. Die Arbeiten an der Regulierung Sarnersee wurden so weit voran getrieben, wie diese nicht variantenabhängig sind. Mit dem BAFU wurden Ende Dezember 2012 wichtige Weichen bezüglich des Variantenvergleichs gestellt. Anschliessend starteten die Arbeiten am Variantenvergleich-Zielsystem.
5	Der Kanton fördert die Gesundheit aller Bewohnerinnen und Bewohner und sichert den Zugang zu einer bedarfsgerechten, qualitativ guten medizinischen sowie pflegerischen Gesundheitsversorgung.	

	Jahresziele 2012	Stand der Erfüllung
5.2	Umbau und Ersatz Bettentrakt Kantonsspital: Die Baubewilligung liegt vor und die Bauarbeiten sind gestartet.	Erfüllt: Die Obwaldner Stimmbevölkerung hat sich am 11. März 2012 mit einem Ja-Stimmenanteil von 87 Prozent für den Umbau und Ersatz des Bettentrakts ausgesprochen. Die Baubewilligung wurde im Juni 2012 erteilt und Bauarbeiten mit dem Spatenstich am 22. August 2012 gestartet.

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Rechtsetzung

Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)

Die IVHB hat zum Ziel, die Baubegriffe und Messweisen schweizweit zu harmonisieren. Dadurch können insbesondere Mehraufwendungen für Baueingaben vermieden und Bewilligungsverfahren beschleunigt werden.

Der Regierungsrat hat das Bau- und Raumentwicklungsdepartement beauftragt, das Beitrittsverfahren zur IVHB einzuleiten. Die Gemeinden sind im Herbst 2011 über Gegenstand und Auswirkungen der IVHB orientiert worden und konnten sich anschliessend im Rahmen einer Anhörung zur Vorlage äussern. Alle Einwohnergemeinden haben sich für einen Beitritt zur IVHB ausgesprochen und begrüssen die Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen.

Am 29. Juni 2012 hat der Kantonsrat den Beitritt zur IVHB beschlossen. Mit Schreiben vom 4. September 2012 hat das Interkantonale Organ über die Harmonisierung der Baubegriffe (IOHB) den Beitritt des Kantons Obwalden zur IVHB bestätigt und dem Bundesrat diesen Beitritt zu Kenntnis gebracht.

Die Arbeiten zur Umsetzung der IVHB ins kantonale Recht wurden im Herbst 2012 aufgenommen.

Hochwassersicherheit

Hochwassersicherheit Sarneraatal

Das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal besteht aus den beiden Projektvarianten „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ und „Sarneraa tiefer gelegt und verbreitert“ sowie der Regulierung Sarnersee.

Projektvariante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“

Das Vorprojekt der Projektvariante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ einschliesslich Ein- und Auslaufbauwerk, sowie den Massnahmen an der Sarneraa wurde aufgrund der Rückmeldungen aus der kantonsinternen Vernehmlassung (Februar bis März 2012) angepasst und im Juli 2012 dem BAFU und der ENHK zur Vernehmlassung übergeben. Die Stellungnahmen von BAFU und ENHK sind noch ausstehend. Parallel dazu wurde Mitte 2012 mit der Erarbeitung des Bauprojekts für das Ein- und Auslaufbauwerk sowie die Massnahmen an der Sarneraa begonnen. Diese Arbeiten werden voraussichtlich im Februar 2013 abgeschlossen sein. Ebenfalls in Arbeit ist das Vorprojekt der Fassungsbauwerke im Kernmattbach. Mit Hilfe dieser Fassungsbauwerke könnte beim Bau des Hochwasserentlastungsstollens Ost im Gebiet „alte Teiggi“ Kerns im Hochwasserfall Wasser aus dem Kernmattbach in den Hochwasserentlastungsstollen Ost geleitet werden. Damit könnten Überflutungen in der Industriezone Kägiswil vermieden werden.

Die Ausschreibungsunterlagen für den Totalunternehmer-Teil, d. h. die Planung und Realisierung des Hochwasserentlastungsstollens Ost und des Vertikalschachts der Einleitung des Kernmattbachs, wurden am 31. Januar 2012 an die Totalunternehmer abgegeben. Diese hatten bis Ende Juli 2012 Zeit, um ihre Projekte auszuarbeiten. Die Offertöffnung fand am 30. Juli 2012 statt. Anschliessend wurden die TU-Angebote durch die Ingenieure bis November 2012 geprüft und beurteilt. Im Dezember 2012 wurde der vorbehältliche Vergabeantrag für den TU-Teil durch die Projektleitung an die PSG übermittelt. Die vorbehältliche Vergabe erfolgt anfangs Februar 2013 durch den Regierungsrat.

Projektvariante „Sarneraa tiefer gelegt und verbreitert“

Das Bauprojekt der Projektvariante „Sarneraa tiefer gelegt und verbreitert“ liegt seit Juni 2009 im Entwurf vor. Im Jahr 2012 wurde geprüft, inwieweit diese Projektvariante für den Variantenvergleich überarbeitet werden muss. Die sogenannten „Hotspots“ dieser Variante, z. B. die

Massnahmen im Dorfkern, werden zurzeit durch die Projektleitung und den Prüfenieur nochmals kritisch hinterfragt. Wo nötig werden optimierte Lösungsvorschläge erarbeitet. Damit die Projektvariante „Sarneraa tiefer gelegt und verbreitert“ auch einen vergleichbaren Hochwasserschutz bezüglich Kernmattbach bieten kann, wurde ein separates Hochwasserschutzprojekt für den Kernmattbach-Abschnitt Industriezone Kernmatt von der Gemeinde Sarnen in Auftrag gegeben.

Variantenvergleich und Variantenentscheid

Am 20. Dezember 2012 fand eine erste Besprechung mit dem BAFU statt, um zusammen mit dem Bund das Vorgehen im Variantenvergleich und -entscheid festzulegen. Dabei konnte mit dem BAFU abgemacht werden, dass der Variantenvergleich und der Variantenentscheid auf der Projektierungsstufe „Entwurf Bauprojekt“ durchgeführt werden kann.

Regulierung Sarnersee

Unabhängig vom Variantenentscheid beim Hochwasserschutzprojekt wird die Abflusskapazität aus dem Sarnersee markant vergrössert. Dadurch wird das Wasserstandsregime im Sarnersee verändert. Der heute nicht regulierte Seestand wird künftig, gemäss einem neu zu erarbeitenden Wehrreglement, reguliert werden müssen. Die Planungskredite der beiden Projektvarianten schliessen die „*Erarbeitung eines Wehrreglements für die Regulierung des Sarnersees*“ nicht mit ein. Hierfür wurde dem Regierungs- und Kantonsrat ein Planungskredit in Höhe von 0.75 Millionen Franken unterbreitet. Dieser wurde am 27. Januar 2012 vom Kantonsrat genehmigt. Anschliessend wurden die Arbeiten gemäss dem Bericht des Regierungsrats zur Regulierung Sarnersee, Erarbeitung Wehrreglement vom 13. Dezember 2011 aufgenommen. Bisher hat die Projektleitung in Zusammenarbeit mit dem Fachteam Seeregulierung ein hierarchisches Zielsystem zur Regulierung des Sarnersees festgelegt, Zielkriterien mit Zielvorgaben für alle Zielbereiche formuliert, die Gewichtung aller Zielbereiche festgelegt und erste zulässige Reguliervarianten ermittelt.

Hochbau

Umbau und Ersatz des Bettentrakts des Kantonsspitals Obwalden

Nach der Zustimmung des Obwaldner Stimmvolkes am 11. März 2012 (87 % Ja-Stimmenanteil) wurde das Baugesuch eingereicht, Detailplanung gestartet und die ersten Submissionen durchgeführt. Die Gemeinde Sarnen erteilte die Baubewilligung Ende Juni 2012. Ende Juli starteten die ersten Arbeiten mit Leitungsumlegungen und mit dem Erstellen eines neuen Zuganges mit Empfangsschalter in einem Bauprovisorium. Als Parkplatz während der Bauphase kann der Parkplatz der regionalen Sportanlage benutzt werden. Der Spatenstich erfolgte am 30. August 2012. Die Planungs- und Bauarbeiten verlaufen bisher nach Programm.

Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich

Rahmenkredit für die laufende NFA-Periode 2012-2015

Die Vereinbarungen im Umweltbereich zwischen BAFU und Bau- und Raumentwicklungsdepartement für die 2. Programmperiode 2012-2015 liegen unterzeichnet vor. Aufgrund der erwarteten finanziellen Situation des Kantons in den kommenden Jahren deckt der durch den Kantonsrat nach zähen Verhandlungen gesprochene Rahmenkredit nicht den vollen Umfang der zwischen BAFU und Amt für Wald und Landschaft ausgehandelten Leistungen ab.

Beschwerdestatistik**Beschwerdeentscheide des Regierungsrats**

(Vorbereitung und Antragstellung durch Bau- und Raumentwicklungsdepartement)

	2010	2011	2012
Anzahl Beschwerden			
Übertrag vom Vorjahr	9	13	9
Neueingänge	27	21	41
	36	34	50
Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats			
– gutgeheissen	6	3	2
– teilweise gutgeheissen	0	1	0
– abgewiesen	9	13	6
– nicht eingetreten	6	3	2
	21	20	10
Erledigt ohne Entscheid des Regierungsrats			
Abschreibungsbeschluss Departement (Vergleich, Rückzug und dgl.)	2	5	10
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	13	9	30

Die durchschnittliche Verfahrensdauer von Eingang der Beschwerde bis zum Entscheid durch den Regierungsrat betrug 6,4 Monate (ohne Fälle mit Beweisverfahren sowie Fälle, welche auf Antrag der Parteien oder von Amtes wegen sistiert wurden).

Die hohe Anzahl der Neueingänge im Jahr 2012 (mehr als doppelt so viele wie im Jahr 2011) ist insbesondere auf die Annahme der Zweitwohnungsinitiative im März 2012 zurückzuführen. Seit Ende November 2012 sind diesbezüglich 15 Beschwerden beim Regierungsrat erhoben worden. Ein weiterer Grund für den Anstieg der Beschwerdefälle in Bau- und Raumplanungsangelegenheiten sind Beschwerden in Zusammenhang mit den in den Gemeinden laufenden Ortsplanungsrevisionen.

Beschwerde- und Einspracheentscheide des Bau- und Raumentwicklungsdepartements

	2010	2011	2012
Anzahl Beschwerden / Einsprachen			
Übertrag vom Vorjahr	3	121	10
Neueingänge	121	23	18
	124	144	28
Erledigt durch Entscheid des Departements			
– gutgeheissen	0	0	0
– teilweise gutgeheissen	0	0	0
– abgewiesen	2	22	0
– nicht eingetreten	1	0	0
	3	22	0

Erledigt ohne materiellen Entscheid des Departements

Vergleich, Rückzug und dgl.	0	112	23
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	121	10	5

Mit grossem Arbeitsaufwand konnte erreicht werden, dass bei den erhobenen Einsprachen in den Bereichen Wasserbauprojekte sowie Schutz- und Nutzungsplanungen grossmehrheitlich einvernehmliche Lösungen erzielt werden konnten.

60 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen. Ihm obliegen die Koordination innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei sowie die Verwaltungssteuerung (Controlling). Zu seinen Aufgaben zählen ferner Rechtsberatung, Beschwerdebearbeitung, Gesetzgebungsprojekte und Führen von Gerichtsprozessen (im Bereich Submission), sowie Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2012	Stand der Erfüllung
8	Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)	Erfüllt: Der Kantonsrat hat am 29. Juni 2012 den Beitritt zur IVHB beschlossen.
7.6 8	Grundlagenbeschaffung Nachträge Baugesetz und Wasserbaugesetz	Erfüllt: Die Arbeiten zur Umsetzung der IVHB ins kantonale Recht sind im Herbst 2012 aufgenommen worden

Projekt Abbildung und Schulung zentraler Geschäftsabläufe

Zur Optimierung der Geschäftsbehandlung ist im Jahr 2010 das Projekt „Abbildung und Schulung zentraler Geschäftsabläufe“ initiiert worden. Neben der Festlegung und Schulung der ämterübergreifenden Geschäftsabläufe in den Bereichen Vorbereitung von Regierungs- und Kantonsratsgeschäften wurde im Berichtsjahr die Abbildung zentraler Geschäftsabläufe in den Ämtern gestartet.

Rechtsetzung

Siehe Departementsaussagen zu Querschnittfragen.

Behandlung von Einsprachen und Beschwerden

Siehe Beschwerdestatistik.

Sachplan geologische Tiefenlager

Nach dem Entscheid des Bundesrats, den Wellenberg als möglichen Standort für die Lagerung von radioaktiven Abfällen im Sachplan geologische Tiefenlager zu belassen, haben Mitarbeitende des Bau- und Raumentwicklungsdepartements auch 2012 wieder in der regionalen sowie in den entsprechenden nationalen Begleitgremien mitgewirkt. Im Vordergrund stand dabei die Arbeit in der regionalen Plattform Wellenberg, welche sich mit dem vorgeschlagenen Standort

für die Oberflächenanlagen auseinandersetzte und die Aspekte der sozioökonomisch-ökologischen Auswirkungen sowie der Sicherheit behandelte.

Interkantonale Zusammenarbeit

Das Departementssekretariat führt die Geschäfte der Zentralschweizer Baudirektorenkonferenz (ZBDK), welche durch den Vorsteher des Bau- und Raumentwicklungsdepartements präsiert wird. Neben der ordentlichen Sekretariatstätigkeit erarbeitete das Departementssekretariat im Berichtsjahr zusammen mit dem Amt für Raumentwicklung und Verkehr je ein Positionspapier zur Richtplanung und zur Sanierung des Gotthard-Strassentunnels. Die Positionspapiere enthalten die gemeinsamen Haltungen, Interessen und Erwartungen der Zentralschweizer Kantone in diesen beiden politischen Bereichen. Sie wurden den Zentralschweizer Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern im November 2012 von einer ZRK-Regierungsdelegation unterbreitet und sollen dazu dienen, den Anliegen der Zentralschweizer Kantone auf Bundesebene besser Gehör zu verschaffen.

61 Hoch- und Tiefbauamt (HTA)

Das Hoch- und Tiefbauamt ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen um Hoch- und Tiefbauten des Kantons.

Die Abteilung Strassenbau ist zuständig für die Planung und den Bau der Kantonsstrassen (Projektleitung und Oberbauleitung) sowie den Vollzug der Lärmschutzverordnung entlang dieser Strassen. Bei der Nationalstrasse ist sie verantwortlich für die Projekte der Netzvollendung, aktuell für die Strassenabschnitte A8 Umfahrung Lungern und A8 Lungern Nord – Giswil Süd. Das Strasseninspektorat sorgt für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen. Die Abteilung Hochbau und Energie ist verantwortlich für die Projektierung und die Realisierung der kantonalen Hochbauprojekte, die Bewirtschaftung und Verwaltung der kantonalen Liegenschaften sowie die Betreuung der Fachbereiche Energie, Wärmeverbund und Wasserrecht.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2012	Stand der Erfüllung
9.5	Energie Fortsetzung der Umsetzung des Energiekonzepts 2009	Erfüllt: Das Förderprogramm 2012 mit einer Fördersumme von rund 500 000 Franken (119 Gesuche) wurde bearbeitet. Die Förderung der Energieberatung mittels akkreditierter Energieberater wurde eingeführt. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurde mit Hilfe der Arbeitsgruppe der Energiestädte Obwaldens verstärkt.
10.3	Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen	Teilweise erfüllt: Die Sicherstellung des Standards des Netzes ist gemäss Mehrjahresprogramm erfolgt: - Belagsarbeiten Kernmattstrasse, Kerns; - Belagsarbeiten Brünigstrasse, Kleine Schliere bis Feld; - Staldenstrasse 2. Etappe Stalden bis Sagenegg: Entwässerung. Infolge Priorisierung mussten vorgesehene Arbeiten an der Panoramastrasse und an der Staldenstrasse (Bereich Landenberg) auf 2013 verschoben werden.
10.3	Kantonsstrassen Kreisel Wijermatt, Kerns Engelbergerstrasse, Bereich Fangtobel Engelbergerstrasse, Rückbau zb Überführung Melchtalerstrasse, Abschnitt Eistlibach	Teilweise erfüllt: Die Planung und Genehmigung Objektkredit sind abgeschlossen, der Bau wurde auf 2013 verschoben. Erfüllt: Der Brückenersatz ist gebaut und in Betrieb. Nicht erfüllt: Auf 2013 verschoben. Nicht erfüllt: Der Planungsbeginn wurde auf 2013 verschoben.

	Amtsprojekte 2012	Stand der Erfüllung
	Bahnhofstrasse Kägiswil, 2. Etappe Strassenlärmsanierung: Fortsetzung Sanierungsprogramm Vollanschluss Alpnach Süd: Generelles Projekt	Erfüllt: Das Bauprojekt ist erstellt. Erfüllt: Rund 85 Prozent der Fenstersanierungen sind erfolgt. Dies entspricht dem vorgesehenen Programmstand. Erfüllt: Der Regierungsrat hat das Generelle Projekt zuhänden des Bundes verabschiedet.
10.3	Radrouten Abschnitt Sarnen - Alpnach Abschnitt Sarnen – Kerns	Nicht erfüllt: Die Planungsarbeiten für das Bauprojekt wurden auf 2014 verschoben. Nicht erfüllt: Die Planungsarbeiten für das Vorprojekt wurden auf 2013 verschoben.
10.3	Bau Nationalstrasse A8 (Netzfertigstellung) Umfahrung Lungern: Abschluss Bauarbeiten; Inbetriebnahme Giswil Nord – Ewil: Schlussdokumentation Lungern Nord – Giswil Süd (Tunnel Kaiserstuhl): Generelles Projekt A2/A8 Kirchenwaldtunnel: Schlussdokumentation und Sanierung Lopperstrasse	Erfüllt: Die Bauarbeiten verlaufen plangemäss nach dem 8. Langfristigen Bauprogramm des Bundes (Stand Februar 2012). Erfüllt: Die Hauptarbeiten sind abgeschlossen. Der Tunnel wurde im Dezember 2012 eröffnet. Erfüllt: Die Schlussdokumentation wurde abgeschlossen und dem Bund abgegeben. Erfüllt: Das Generelle Projekt mit Umweltverträglichkeitsbericht ist erstellt. Die kantonale Vernehmlassung wurde durchgeführt und das Projekt beim Bund zur Genehmigung eingereicht. Teilweise erfüllt: Die Instandsetzung der Lopperstrasse ist abgeschlossen, die Schlussdokumentation ist noch in Arbeit.
13.3	Hochbau Polizeigebäude: Aufstockung Kantonsschule und Sportanlagen Alte Schreinerei: Sanierung und Zuführung einer neuen Nutzung Kantonsspital: Projektierung und Ausführung Bettentrakt	Erfüllt: Die Bautermine konnten eingehalten und die neuen Räumlichkeiten im Mai 2012 den Nutzern übergeben werden. Erfüllt: Die Bauabrechnung wurde provisorisch abgeschlossen, notwendige Nachbesserungsleistungen wurden erbracht. Nicht erfüllt: Infolge Priorisierung verschoben. Erfüllt: Die Obwaldner Stimmberechtigten haben am 11. März 2012 dem Objektkredit von netto 40,4 Millionen Franken mit 87 Prozent zugestimmt. Die Baubewilligung wurde im Juni 2012 erteilt. Die Bauarbeiten sind mit dem Spatenstich am 22. August 2012 gestartet.

	Amtsprojekte 2012	Stand der Erfüllung
	Kantonsspital: Psychiatrie Ausbau	Nicht erfüllt: Der Kantonsrat genehmigte im März 2012 einen Ausbaurückstellung von 860 000 Franken zur Behebung dringender Infrastrukturprobleme in der Psychiatrie <u>Ob</u> walden <u>Nid</u> walden <u>S</u> arnen (PONS). Auf Antrag der Aufsichtskommission des Kantonsspitals beschloss der Regierungsrat im Mai 2012 eine zeitliche Staffelung der beiden Ausbauprojekte.
	Kantonsbibliothek (Ausbau Grundacherhaus)	Erfüllt: Ausführung und Abrechnung sind erfolgt.
	Erwerb Werkhof Foribach vom Bund	Nicht erfüllt: Die Kaufverhandlungen wurden auf 2013 verschoben.
	Logistikzentrum Zivilschutz: Projektierung, Landkauf	Nicht erfüllt: Auf 2013 verschoben.

610 Tiefbau

6102 Strassenbau

Finanzierung (Bundesbeiträge)

Die Bundesbeitragssätze für die Fertigstellung der Nationalstrasse blieben im Berichtsjahr unverändert und belaufen sich auf 97 Prozent. Der Bundesbeitragssatz für Lärmschutz entlang der Kantonsstrassen beträgt 60 Prozent. Für die Hauptstrassen (Engelbergerstrasse) zahlt der Bund Globalbeiträge aus. Zusammen mit einem Zusatzbeitrag aus dem Infrastrukturfonds (Beiträge für Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen) beträgt diese Globale im 2012 rund 950 000 Franken.

Bau Kantonsstrassen

Strassenlärmsanierung

Es wurden im Jahr 2012 Beträge von insgesamt 320 000 Franken für ausgeführte Fenstersanierungen an Gebäudeeigentümer ausbezahlt. In allen Gemeinden sind bis Ende 2012 an 405 Gebäuden die Fenstersanierungen ausgeführt und rückvergütet worden oder der Gebäudeeigentümer hat schriftlich auf eine Fenstersanierung verzichtet. Dies entspricht ungefähr 85 Prozent aller Massnahmen aus den bewilligten Teilsanierungsprogrammen (TSP).

Gemeinde	Anzahl Gebäude mit Grenzüberschreitungen		Anzahl lärmsanierte Gebäude (Fenstersa- nierung)		% lärmsanier- te Gebäude
Sarnen	134	(33)*	106	(27)*	79
Kerns	58	(6)*	50	(6)*	86
Sachseln	107	(22)*	91	(18)*	85
Alpnach	53	(11)*	44	(10)*	83
Giswil (Panoramastrasse)	27	(0)*	26	(0)*	96
Giswil (Brünigstrasse)**	37	(13)*	32	(10)	87
Lungern (Brünigstrasse)**	61	(22)*	56	(21)	92
Engelberg	1	(0)*	0	(0)*	0
Total	478	(107)*	405	(93)*	85

* davon Gebäude mit Alarmwertüberschreitung

** Brünigstrasse Giswil und Lungern ist Nationalstrasse 3. Klasse d.h. Kosten Fenster-
sanierung 100 % Bund (NFA)

Neue Radwegverbindungen

Die Weiterbearbeitung des Vorprojekts von 2011 für die Radroutenverbindung Sarnen – Kerns wurde auf 2013 verschoben. Der Projektierungsstart der Radroutenverbindung Sarnen - Alp-
nach wurde zurückgestellt.

Engelbergerstrasse, Engelberg (3 Projekte)

Die Objektkreditabrechnung der definitiven Instandsetzung des Lehnenviadukts Boden (Hoch-
wasser 2005) konnte abgeschlossen werden.

Die neu erstellte Fangobelbrücke im Zusammenhang mit dem Wasserbauprojekt ist gebaut
und konnte im Herbst 2012 in Betrieb genommen werden.

Der Projektstart für die Überführung der Zentralbahn im Gebiet Grünenwald (Abbruch Brücke,
Neubau Strasse auf geschütteten Dammkörper) musste auf das Jahr 2013 verschoben werden.

Bahnhofstrasse Kägiswil, 2. Etappe

Das Bauprojekt für den Ausbau der Bahnhofstrasse von der Kreuzung Brünigstrasse bis Sarne-
raa-Brücke wurde fertig erstellt. Im Januar 2013 erfolgt die Planaufgabe, anschliessend der An-
trag zur Projektgenehmigung durch den Regierungsrat und der Antrag eines Objektkredits an
den Kantonsrat. Der Baubeginn ist auf Herbst 2013 terminiert.

Sarnerstrasse, Kerns: Verkehrskreisel Wijermatt

Die Planaufgabe und die Projektgenehmigung durch den Regierungsrat für den Kreisel Sar-
nerstrasse / Hinterfluestrasse / Überbauung Wijermatt ist erfolgt. Der Kantonsrat hat für den
Kantonsanteil von rund 323 000 Franken den Objektkredit erteilt. Die Gemeinde Kerns und die
private Bauherrschaft der Überbauung Wijermatt übernehmen die restlichen Kosten rund
469 000 Franken. Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich rund 792 000 Franken. Mit den
Bauarbeiten soll im Juni 2013 gestartet werden.

Bau Nationalstrasse A8 (Fertigstellung)

(vollständige Projektbeschreibungen siehe auch www.a8-ow.ch)

Umfahrung Lungern: Eröffnung 10. Dezember 2012

Die Bauarbeiten beim Haupttunnel, beim Sicherheitsstollen und bei den Tunnelzentralen konn-
ten Mitte Jahr abgeschlossen werden. Im Juli und August wurde der Belag im Tunnel einge-
baut. Der Abschluss der Trasseearbeiten in den beiden Portalbereichen Nord und Süd erfolgte
im Oktober 2012. Die Tunnelausbruchdeponie Hinti wurde rekultiviert und das Landwirtschafts-
land ist angesät. Die Aufforstung ist zu 50 Prozent erfolgt und wird 2013 fertiggestellt.

Die Montagen der Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen (BSA) sind erfolgt. Die Testphase im November war erfolgreich. Es wurden auch Rauch- und Brandversuche im Tunnel durchgeführt. Diese bestätigten ebenfalls die Funktionstüchtigkeit des Tunnels.

Am 10. Dezember 2012 konnte unter Beisein von Bundesrätin Doris Leuthard die Umfahrung Lungern feierlich eröffnet werden. Zum Projektabschluss 2013 und 2014 gehören: Diverse Abschlussarbeiten, Aufforstungen, Grenzmutationen, Ausführungspläne und Bauwerkabschlussdokumentationen.

Lungern Nord – Giswil Süd (Tunnel Kaiserstuhl): Generelles Projekt an Bund eingereicht

Das Generelle Projekt mit zugehörigem Umweltverträglichkeitsbericht 2. Stufe ist anfangs Jahr fertig erstellt worden. Alle kantonalen Stellungnahmen und Mitberichte gemäss der Nationalstrassenverordnung sind eingeholt. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Projekt in allen Stellungnahmen befürwortet wurde. Der Regierungsrat hat im Juni 2012, soweit an ihm, dem Generellen Projekt mit Umweltverträglichkeitsbericht die Projektgenehmigung grundsätzlich erteilt. Anschliessend sind die Projektunterlagen dem Bundesamt für Strassen ASTRA zur Prüfung eingereicht worden. Die Genehmigung des Bundesrats wird Mitte 2013 erwartet.

Es bestehen jedoch aus Kosten-Nutzen-Sicht noch immer relevante Vorbehalte, die der Regierungsrat in seinen Kontakten mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) auch zum Ausdruck gebracht hat. Der Regierungsrat macht die weitere Projektarbeit von der Klärung der diesbezüglichen offenen Fragen abhängig.

A2/A8 Kirchenwaldtunnel / Verbindungstunnel: Instandsetzung Lopperstrasse und Schlussdokumentation

Die Instandsetzung der Lopperstrasse konnte mit den Belagsarbeiten Mitte 2012 abgeschlossen werden. Die Schlussdokumentation des A2/A8 Kirchenwaldtunnels (gemeinsames Projekt Obwalden/Nidwalden mit Federführung durch den Kanton Nidwalden) ist zu einem grossen Teil fertig erstellt.

Ausbau Nationalstrasse A8

Erweiterung Anschluss Alpnach Süd zu einem Vollanschluss

Der Regierungsrat erteilte – soweit er zuständig ist – im September 2012 die technische Projektgenehmigung des Generellen Projekts. Der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinde wurde verhandelt. Eine Einigung konnte im Herbst 2012 erzielt werden. Im selben Zeitraum teilte das ASTRA mit, dass es zukünftig neue Anschlüsse, soweit sie überhaupt vom Nationalstrassenbetrieb her machbar sind, selber finanzieren werde (Ausbau), auch wenn der Anschluss vor allem kantonale Interessen abdecke. Das heisst, der Anschluss Alpnach Süd wird innerhalb des Nationalstrassenperimeters durch den Bund finanziert. Kanton und Gemeinde tragen die Kosten für Bauten ausserhalb des Perimeters (zum Beispiel Kreisel Industriestrasse, flankierende Massnahmen im Dorf Alpnach etc.).

Das Dossier des Generellen Projekts wurde im Herbst 2012 dem Bund zur Prüfung und Genehmigung eingereicht. Die Genehmigung durch den Bundesrat ist nicht vor Ende 2013 zu erwarten. Gemäss Mitteilung der zuständigen ASTRA-Filiale Zofingen erfolgt die Projektweiterbearbeitung durch das ASTRA selbst. Das Generelle Projekt hat das Hoch- und Tiefbauamt noch im Auftrag der Filiale Zofingen bearbeitet.

612 Strasseninspektorat

6120 Betrieblicher Strassenunterhalt

Im Verlauf des Jahres 2012 hat die Länge des Kantonsstrassennetzes um 3 600 Meter zugenommen. Der Grund ist die Rückführung von zwei Nationalstrassenabschnitten ins Eigentum

des Kantons. Nach der Eröffnung des Kirchenwaldtunnels (Ende 2008) und der anschliessenden Sanierung der Lopperstrasse, die im Sommer 2012 abgeschlossen werden konnte, ist dieser Abschnitt der Brünigstrasse von Z'Matt bis Delli (Länge 600 m) wieder dem Kanton übertragen worden. Der zweite Abschnitt ist die Ortsdurchfahrt Lungern mit einer Länge von 3 000 Metern. Nach der Eröffnung der A8 Umfahrung Lungern wurde die Brünigstrasse zwischen den beiden Halbanschlüssen bei den Tunnelportalen wieder eine Kantonsstrasse.

Aus betrieblicher Sicht handelt es sich um ein durchschnittliches Jahr. Ein heftiges Gewitter im Sommer führte an der Glaubenbergstrasse zu kurzzeitigen Behinderungen und lokalen Schäden. Im Herbst verursachten mehrere stärkere Regenfälle einigen Aufwand für die Ableitung von Oberflächenwasser. Die Aufwendungen für den Winterdienst entsprachen einem durchschnittlichen Jahr.

6122 Baulicher Unterhalt

Gemäss der Mehrjahresplanung und auf Grund der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel von 1,3 Millionen Franken wurden die Arbeiten an der Glaubenbergstrasse gemäss dem Instandsetzungskonzept in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sarnen fortgesetzt. Der Abschnitt Breitholz bis Stalden konnte mit dem Einbau des Deckbelags abgeschlossen werden. Im Bereich Stalden bis Sagenegg erfolgten die Leitungsarbeiten für die Entflechtung von Schmutz- und Meteorwasser. An der Kägiswilerstrasse in Kerns und an der Brünigstrasse in Alpnach, Bereich kleine Schliere bis Feld, wurden Fahrbahnstandstellungen mit Belagserneuerungen ausgeführt.

Unvorhergesehene dringliche Reparaturarbeiten entstanden durch starke Setzungen an der Glaubenbergstrasse, Bereich Guberwald, sowie durch ausserordentlich hohe Schneedrücke an der Panoramastrasse im Gebiet Chratzeren bis Glaubenbielen.

614 Hochbau

6140 Hochbauten

Gebäudeunterhalt (Auswahl der wichtigsten Einzelmassnahmen)

Verwaltungsgebäude, Sarnen

Das grosse Sitzungszimmer in der ehemaligen Hauswartwohnung wurde zum Büro für das Personalamt umgenutzt und umgebaut. Der Eingangsbereich in der Eingangshalle wurde den neuen Bedürfnissen angepasst. Der mit Glaswänden gestaltete Empfang dient nun zugleich als Büro- und Schalterarbeitsplatz. Das Postbüro wurde verlegt und neu eingerichtet. Im Grossraumbüro des Gesundheitsamts wurde ein neuer Boden verlegt und eine Akustikdecke montiert.

Polizeigebäude, Sarnen

Der alte Kommandoraum im 3. Obergeschoss des Bürotrakts wurde in Büroräumlichkeiten umgebaut.

Kantonsschule und Sporthallen Sarnen

Nach dem Föhnsturm im Frühling musste ein Warmwasser-Sonnenkollektor ausgewechselt werden.

Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarnen

In den südseitigen Schulzimmern des Obergeschosses wurden die Dachoblichter zum elektrisch Öffnen nachgerüstet, um die Wärme im Sommer besser abführen zu können.

Berufs- und Weiterbildungszentrum Giswil

Diverse kleinere Sanierungen und Umbauten im Wohnhaus und im ehemaligen Internat dienen der besseren Nutzung und Vermietung.

Altes Gymnasium, Sarnen

Die gesamte Schliessanlage musste ersetzt und dem Schliesssystem der Kantonsschule angepasst werden.

Bürogebäude Dorfplatz 4a, Sarnen

Das bisher im Erdgeschoss situierte Archiv der Steuerverwaltung wurde zu Büroräumen für die Erwachsenenschutzbehörde ausgebaut.

Alte Schreinerei, Sarnen

Beim Gebäude der „alten Schreinerei“ bei der neuen Kantonsschule mussten statische Sofortmassnahmen ausgeführt werden, um eine weitere Nutzung sicher zu stellen. Ein Leitungsbruch verursachte einen Wasserschaden an der Holzdecke und am Boden. Das Flachdach über dem Anbau musste erneuert werden.

Zeughaus Landenberg, Sarnen

Durch einen Föhnsturm im Frühjahr wurde vom Nachbargrundstück ein Baum auf das Zeughausdach gekippt, so dass das Ziegeldach und die Dachrinnen repariert werden mussten.

Wohnhaus Bruder Klaus, Flüeli-Ranft

Das historisch wertvolle Objekt wurde mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet.

Gefängniszellen Dorfstrasse 1, Engelberg

Eine Gefängniszelle musste nach Vandalismus eines Gefängnisinsassen saniert werden. Die andere Zelle wurde gleichzeitig auf den neuen Ausbaustandard nachgerüstet.

Zeughaus Sarnen (Mietobjekt) und Baracke Grundwald Giswil

Es erfolgten diverse bauliche Anpassungen für eine optimale Nutzung als Lager für Kulturgüter des Kantons.

Kapuzinerkirche Sarnen:

Die Steuerung für die Glockenläutanlage wurde ersetzt und die Anlage restauriert.

Werkhof A8 Sarnen

Die Abwasserreinigungs-Spaltanlage wurde ersetzt.

Bei sämtlichen kantonalen Gebäuden wurden Dachkontrollen sowie die periodischen Service- und Kontrollarbeiten ausgeführt. Nach dem Sturm im Frühling musste an diversen Dächern Ziegel ersetzt werden.

Projekte

Kantonsschule und Sportanlagen, Sarnen

Diverse Abschlussarbeiten und Garantearbeiten wurden ausgeführt. Die Handhabung der Lüftung wurde weiter optimiert. Der Betrieb der Warmwasseraufbereitung mit Sonnenenergie funktioniert noch nicht zufriedenstellend. Es handelt sich um Garantearbeiten, die noch im Gange sind. Die Bauabrechnung ist provisorisch abgeschlossen.

Kantonsbibliothek (Ausbau Grundacherhaus), Sarnen

Die Umbauarbeiten konnten termingerecht und innerhalb des Kostenvoranschlages abgeschlossen werden.

Aufstockung Polizeigebäude, Sarnen

Die Aufstockung konnte am 12. Mai 2012 mit einem Tag der offenen Türe der Nutzerschaft übergeben werden. Der vorgegebene Kostenrahmen von knapp 3 Millionen Franken wurde eingehalten.

Kantonsspital Obwalden: Umbau und Ersatz des Bettentrakts

Am 11. März 2012 stimmte die Obwaldner Bevölkerung mit 87,4 Prozent Ja-Stimmen dem Objektkredit von netto 40,4 Millionen Franken zu. Die Baubewilligung wurde von der Gemeinde Sarnen am 11. Juni 2012 erteilt. Der Spatenstich erfolgte am 23. August 2012. Am 30. November 2012 fand eine offizielle Grundsteinlegung statt. Im Beisein von Bauherrschaft, Nutzer, Generalplaner und Baumeister wurden in einem Edelstahlrohr symbolträchtige Gegenstände einbetoniert. Die Detailplanung, die bisherigen Submissionen und die Bauarbeiten verlaufen nach Programm. Vor Weihnachten wurde die Decke über dem Untergeschoss betoniert. Die Hauptarbeiten des neuen Bettentrakts sollten bis Ende 2013 erfolgt sein. Rund ein Jahr später ist der Abschluss der Umbauten im alten Gebäude geplant.

Kantonsspital Obwalden: Erweiterung Psychiatrie (PONS)

Um dringende Infrastrukturprobleme zu beheben, genehmigte der Kantonsrat im März 2012 einen Ausbaukredit von 860 000 Franken für die PONS (Psychoiatrie Obwalden Nidwalden Sarnen). Die Aufsichtskommission des Spitals beantragte beim Regierungsrat eine Verschiebung der PONS-Erweiterung, da durch das Bauprojekt Bettentrakt bereits eine hohe Belastung beim Personal der Psychiatrie festgestellt wurde. Der Regierungsrat beschloss im Mai 2012 die beiden Projekte zeitlich zu etappieren.

Wärmeverbund Sarnen: Ersatz

Die Lebensdauer des Wärmeverbundes dürfte gemäss einer Zustandsanalyse von 2010 in ungefähr fünf Jahren (2017) erreicht sein. Ob der Kanton oder ein Dritter den Ersatz plant und baut, ist nicht definitiv entschieden. Die Korporation Freiteil hat grosses Interesse, einen neuen Wärmeverbund mit Holz als Energieträger zu realisieren. Ein erstes Projekt ist erstellt. Die Standortfrage ist noch offen.

Altes Gymnasium: Konzept Nutzung Aula

Die ausgearbeitete Studie vom Frühling 2012 zeigt, wie die zur Zeit schlecht genutzten Räumlichkeiten für neue Nutzungen und Veranstaltungen aufgewertet werden könnten. Die Eingriffstiefe ist eng mit den Kosten verbunden. Eine Umnutzung ist vom Regierungsrat auf frühestens 2015 terminiert.

Büroraum- und Nutzungsanalyse der kantonalen Verwaltung

Im Juli 2011 wurde der Auftrag für eine Untersuchung „Aktualisierung der Raum- und Nutzungsanalyse der Kantonalen Verwaltung“ vergeben. Die Analyse soll als Grundlage zur Abklärung der Bedürfnisse der Verwaltungseinheiten und ihre Entwicklung dienen. Der Bericht liegt Ende 2012 vor. Anschliessend soll ein Nutzungskonzept erarbeitet werden. Dieses soll Auskunft über den zukünftigen Infrastrukturbedarf der Verwaltung geben.

6145 Energie

Förderprogramm 2012

Das Förderprogramm 2012 weist gegenüber dem Fördermodell 2011 nur kleine Änderungen auf: So wurden die Beiträge für Neubauten nach Minergie und vor allem nach Minergie-P Standard erhöht. Ziel war es mehr Anreiz für die Erstellung von Minergie und insbesondere Minergie-P Bauten im Kanton Obwalden zu schaffen. Ausserdem sollte der Ersatz der Elektroheizung-

gen stärker gefördert werden. Bis Ende Jahr wurden 119 kantonale Fördergesuche mit einer Fördersumme von knapp 500 000 Franken bearbeitet.

Energieberatung

Neu wurde im Jahr 2012 die Energieberatung durch kantonal akkreditierte Energieberater eingeführt und mit einem Pauschalbeitrag von Fr. 400.– pro Beratung und Objekt gefördert. Im Jahre 2012 wurden 27 Beratungen durch die Energiefachstelle finanziell unterstützt. Die elf externen Energieberater erhielten zudem Gratisangebote für Weiterbildungskurse im Energiebereich.

Gebäudeprogramm

Beim nationalen Förderprogramm wurde vom Bund per 26. April 2012 die zweite Programmanpassung seit Programmbeginn im Jahr 2010 vorgenommen. Sie bewirkte eine weitere Reduktion der kleinen Gesuche. Insgesamt wurden 59 Beitragsgesuche für die Sanierung der Gebäudehülle abgewickelt.

Vollzugskontrolle - das Gebäudeprogramm

Die Energiefachstelle hat im Bereich des Gebäudeprogramms Vollzugskontrollen durchgeführt. Diese umfassen jeweils mindestens vier Prozent der eingegangenen Gesuche.

Energiestadt und Energieregion

Die sieben Energiestädte Obwaldens haben sich gemeinsam mit der Energiefachstelle und dem EWO zu einer Arbeitsgruppe zusammengeschlossen. Das Ziel der Arbeitsgruppe ist es, Synergien zu nutzen und insbesondere im Bereich der Kommunikation und Sensibilisierung gemeinsame Massnahmen umsetzen zu können. Im Juni 2012 hat das Bundesamt für Energie den Energiestädten Obwaldens die Unterstützung für ein Pilotprojekt als Energieregion zugesprochen. Während einer Pilotphase von 14 Monaten sollen sich die Energiestädte Obwaldens, als eines von 11 Pilotprojekten in der Schweiz, im Energiebereich zu einer fortschrittlichen Region im Sinne der Energiestrategie 2050 entwickeln.

Trinkwasserkraft

Das Bundesamt für Energie hat den Kanton Obwalden für eine Potenzialanalyse im Bereich der Trinkwasserkraftwerke ausgesucht. Am 18. September 2012 fand in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sarnen und der Energiefachstelle ein Informationsanlass statt. Am besagten Anlass wurde auf die vorhandenen Potenziale, deren Umsetzung und die Möglichkeiten der Finanzierbarkeit hingewiesen. Der erstellte Schlussbericht vom 4. Dezember 2012 wird im Verlauf des Jahres 2013 veröffentlicht.

Wasserkraft

Die Abteilung Hochbau und Energie ist für die Konzessionen im Bezug auf die Wasserkraft zuständig. Im Herbst 2012 hat der Regierungsrat einer Anpassung der Wasserrechtskonzession für das Kraftwerk Obermatt zugestimmt. In einer Ergänzung werden die finanziellen Rahmenbedingungen der Leitungsnutzung und Entschädigung bei einem allfälligen Heimfall oder Rückkauf des Kraftwerks Obermatt, Engelberg, durch den Kanton Obwalden geregelt.

62 Amt für Wald und Landschaft (AWL)

Das Amt für Wald und Landschaft ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen um Wald, Natur- und Landschaftsschutz, Jagd sowie Abwehr von Naturgefahren.

Die Abteilung Wald und Natur befasst sich mit der nachhaltigen Waldentwicklung, der Sicherung des Waldareals, den forstlichen Förderungsmaßnahmen (Schutzwaldpflege, Jungwaldpflege, Biodiversität im Wald, Infrastrukturanlagen), dem Forstschutz, der Erhaltung und Förderung wertvoller Landschaften und Naturobjekte, mit dem Schutz der Wildtiere und der Erhaltung ihrer Lebensräume sowie der Jagdplanung.

Die Abteilung Naturgefahren befasst sich mit der Erkennung und Verminderung von Risiken bei Naturgefahren. Sie übt die Oberaufsicht über die Gewässer und die Aufsicht über Stauanlagen aus.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2012	Stand der Erfüllung
7.6	Gefahrenabwehr (Schutzbauten nach Waldgesetz WaG) Naturgefahrenabwehr	Erfüllt <i>Abgeschlossene Projekte:</i> – Hochwasserschutzprojekt Schwandbach Wilerstrasse, Sarnen – Hochwasserschutzprojekt Fangtobel, Engelberg – Instandstellung Lawinenverbauung Matthorn, Alpnach <i>Projekte in Ausführung:</i> – Rutschung Hintergraben, Sarnen – Sofortmassnahmen nach Unwetter Sommer 2011, Giswil, Lungern und Sachseln – Hochwasserschutzprojekt Zimmertalgraben, Sarnen – Hochwasserschutzprojekt Enetmattgraben, Lungern <i>Folgende Projekte befinden sich in der Planungsphase:</i> – Verbauung Juch, Sachseln – Schneerutschverbau Rehplätz, Lungern
7.6	Wasserbau (Schutzbauten nach Wasserbaugesetz WBG) Hochwassersicherheit	Erfüllt <i>Abgeschlossene Wasserbauprojekte:</i> – Sanierung Steinibachsperrern, Sachseln – Sofortmassnahmen nach Unwetter Sommer 2011, Giswil, Lungern und Sachseln – Hochwasserschutzprojekt Wissibächli, Giswil

	Amtsprojekte 2012	Stand der Erfüllung
		<i>Wasserbauprojekte in Ausführung:</i> – Schwellensanierung Kleine Schliere (Brücke Kantonsstrasse bis Sammler Chilcherli, B6), Alpnach – Sofortmassnahmen nach Unwetter Oktober 2011, Engelberg, Kerns und Sachseln – Erhöhung Laudamm Rietlisteg, Giswil – Reusswehr Luzern: Kleine Nacharbeiten <i>Wasserbauprojekte in Planung:</i> – HWS Kleine Schliere, Alpnach – HWS Holzbrücke Giswiler Laui, Giswil – Erhöhung Laudamm Zimmerplatz, Giswil – HWS Sammler Dorfbach, Lungern – HWS Edisriederbach Sammler-Aelggstrasse, Sachseln – Holzurückhalt Geschiebesammler Sigetsbach, Sachseln – HWS Sarneraa Abschnitt Wichelsee bis Mündung Grosse Schliere, Alpnach
7.6	Unwetter OW (Gefahrenabwehr Schutzbauten nach Wasserbaugesetz WBG) Hochwassersicherheit	Erfüllt <i>Wasserbauprojekte in Ausführung:</i> – HWS Kleine Melchaa, Sachseln und Giswil – HWS Grosse Melchaa, Sarnen <i>Wasserbauprojekte in Planung:</i> – HWS Sarneraatal, Sarnen – HWS Mehl- und Rübibach, Kerns – HWS Sarneraa Alpnach, Mündung Grosse Schliere bis Alpnachersee, Alpnach – HWS Engelbergeraa, Engelberg – HWS Mehlbach, Engelberg – HWS Engelbergeraa NW/OW, 6. Etappe (Federführung Kanton NW) – HWS Dorfbachsammler, Lungern – HWS Kernmattbach, Sarnen
7.6	Biodiversität im Wald Natur- und Sonderwaldreservate Aufwertung der Waldränder Waldbauliche Aufwertungsassnahmen zu Gunsten Auerhuhn	Erfüllt Naturwaldreservat „Grätsch“ (Alpnach) für 99 Jahre vertraglich gesichert Waldrandaufwertung gemäss NFA-Programmvereinbarung Aufwertungsmassnahmen gemäss NFA-Programmvereinbarung

	Amtsprojekte 2012	Stand der Erfüllung
7.7	Schutzwaldpflege	Erfüllt
	Schutzwaldpflege	Schutzwaldpflege gemäss NFA-Programmvereinbarung in allen Gemeinden.
	Forstschutz	Verhütung und Bekämpfung Käferbefall gemäss kantonaler Strategie; Behebung Schadenereignis von Ende April.
	Infrastruktur Schutzwald	– Waldstrasse Kneubos-Gschneit, Engelberg ausgeführt – Waldstrasse Ebnet, Sachseln, in Angriff genommen – Sanierung Witenmattboden-Balmets, Sarnen, in Angriff genommen
9.3	Rechtliche Sicherung von Schutz- und Nutzungsplanungen in Objekten von nationaler Bedeutung	Erfüllt
	Moorlandschaft Glaubenberg	Schutz- und Nutzungsplanung vom Kantonsrat genehmigt.
	Hochmoorregeneration Langis	Verbau Erosionsrinne Hochmoor Badmoos (Hochmoorregeneration) gestartet.
	NHG-Verträge	Über alle Gemeinden insgesamt 33 NHG-Verträge abgeschlossen oder überarbeitet.
	Massnahmen zur ökologischen Aufwertung (inkl. Vernetzungsprojekte)	Kantonales Vernetzungskonzept liegt vor.
	Rechtliche Sicherung Waldreservate	Naturwaldreservat „Grätsch“ (32 Hektaren) für 99 Jahre vertraglich gesichert.

NFA – Programmvereinbarungen

Die Vereinbarungen der 1. Programmperiode 2008-2011 konnten alle erfüllt werden. Die Vereinbarungen für die 2. Programmperiode 2012-2015 liegen vor. Aufgrund der erwarteten finanziellen Situation des Kantons in den kommenden Jahren deckt der durch den Kantonsrat gesprochene Rahmenkredit nicht den vollen Umfang der zwischen dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und dem AWL ausgehandelten Leistungen ab.

621 Wald und Natur**NFA – Programmvereinbarungen**

Ab dem Jahr 2012 werden alle forstlichen Förderungsmassnahmen über die Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kanton abgewickelt. Es werden im Bereich Wald und Natur keine Einzelprojekte mehr geführt.

Neue Projektdatenbank für Abrechnungen und Kontrolle

Seit Einführung der NFA erfolgt die Abwicklung der Förderung durch die öffentliche Hand nicht mehr kostenorientiert auf der Basis von Einzelprojekten, sondern leistungsorientiert im Rahmen von vierjährigen Programmvereinbarungen. In diesen Programmvereinbarungen werden zwischen Bund und Kanton Programmziele mit entsprechenden Leistungsindikatoren definiert. Das bestehende Projektkontrollsystem (PKS) des Amtes vermag den Ansprüchen und neuen Anforderungen gemäss NFA nicht mehr zu genügen. Deshalb hat das AWL zusammen mit einem spezialisierten Informatiker ein neues Projektabrechnungs- und Kontrollsystem erarbeitet. Dieses lehnt sich stark an das im Kanton Bern ebenfalls im Einsatz stehende Abrechnungs- und Kontrollsystem an.

6212 Walderhaltung

Grösstes Schadenereignis seit Lothar

Der aussergewöhnliche Föhnsturm vom 28. und 29. April 2012 hat im Kanton Obwalden beträchtliche Schäden im Wald angerichtet. Die Schäden traten mehrheitlich als Streuschäden auf, was deren Behebung zusätzlich erschwerte.

Die Schadholzmenge verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Gemeinden:

Alpnach	3 663 m ³
Lungern	3 004 m ³
Sachseln	2 401 m ³
Kerns	2 191 m ³
Sarnen	1 874 m ³
Engelberg	1 680 m ³
Giswil	1 242 m ³
Total	16 055 m³

Dies entspricht im Vergleich zum letzten Jahr (1 525 m³) mehr als der zehnfachen Schadholzmenge. Diese Schadenmenge ist ausserordentlich und beträgt rund einen Viertel der jährlichen Nutzungsmenge im Obwaldner Wald. Damit ist der Föhnsturm von Ende April 2012 das grösste Unwetterereignis im Wald seit dem Orkan Lothar im Jahr 1999.

Aufgrund der ausserordentlichen Schadholzmenge und dessen Verteilung über das gesamte Kantonsgebiet ist in den kommenden Jahren auch mit vermehrten Folgeschäden zu rechnen. Dank der in der Vergangenheit konsequent und erfolgreich angewandten Forstschutzstrategie in Obwalden ist der Käferbestand aber relativ klein. Dies lässt erwarten, dass sich die Folgeschäden im Rahmen halten werden.

Walderhaltung

Im Jahr 2012 wurden neun Rodungsbewilligungen für eine Gesamtfläche von 16 232 m² Wald erteilt, davon 13 848 m² temporär und 2 384 m² definitiv. Diesen Rodungsflächen stehen Ersatzleistungen in Form von Realersatz und in Form von Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes gegenüber. In den Fonds für ökologische Ersatzleistungen wurden 30 000 Franken einbezahlt, aus dem Fonds wurden Fr. 46 071.40 entnommen.

Im Weiteren wurden drei nachteilige Nutzungen von Waldareal, 11 Bauten und Anlagen im Wald sowie 49 Unterschreitungen des gesetzlichen Waldabstands bewilligt.

6214 Waldentwicklung

Integralprojekt Wiederherstellung nach Lothar erfolgreich abgeschlossen

Nach dem Sturm Lothar vom 26. Dezember 1999 lagen in den Obwaldner Wäldern rund 250 000 m³ Fallholz am Boden, etwa das Fünffache was normalerweise in einem Jahr genutzt wird. Betroffen waren rund 1 450 ha Wald, also etwa 8 Prozent der Obwaldner Waldfläche. Die Hauptschadengebiete lagen in den Gemeinden Kerns, Sarnen und Giswil. Am wenigsten war Lungern betroffen.

2001 wurden die Wiederherstellungsmassnahmen geplant und von 2002 bis 2011 durch die Obwaldner Forstbetriebe ausgeführt. Die Erfahrungen aus der Waldwiederherstellung nach dem Sturm Vivian, welcher 1990 die Obwaldner Wälder stark in Mitleidenschaft gezogen hatte (160 000 m³ Schadholz auf rund 600 ha Wald), waren bei Planung und Ausführung der Waldwiederherstellung nach Lothar von grossem Nutzen.

Nach zehn Jahren Wiederherstellungsarbeit ist der Grundstein für die künftige Waldgeneration auf den Lotharsturmf lächen gelegt. Die Pflegearbeiten gehen aber weiter und werden in den nächsten zehn Jahren einen hohen Einsatz an Arbeitsleistungen und finanziellem Aufwand erfordern.

Nach Abschluss des Wiederherstellungsprojekts wurde eine Erfolgskontrolle auf 42 ausgewählten Flächen vorgenommen. Diese decken rund 450 ha oder 31 Prozent der gesamten Lotharschadenflächen ab. Besonders aussagekräftig sind die Fotodokumentationen, die viele Vergleichsbilder vom Zustand unmittelbar nach Lothar und heute beinhalten.

Die Resultate der Erfolgskontrolle sind sehr erfreulich:

- Auf 39 der 42 beurteilten Flächen wurde das 2001 gesteckte Verjüngungsziel erreicht, auf 18 Flächen davon wurde es gar übertroffen. Lediglich auf drei Flächen wurde das Verjüngungsziel nicht erreicht.
- Die Artenzusammensetzung entspricht grösstenteils dem Naturwald gemäss der jeweiligen Waldgesellschaft.

Folgerungen für Folgeereignisse:

- Um die erreichte Stabilität und Qualität der neu begründeten Jungwälder zu erhalten und zu fördern, ist eine gewissenhafte Pflege während den nächsten zehn Jahren unumgänglich.
- Damit die Weissstanne und weitere verbissem pfindliche Baumarten eine Zukunftschance haben, ist eine genügende jagdliche Regulierung der Wildbestände notwendig. Dazu sind die entsprechenden Gebiete für eine Schwerpunktbejagung zu bezeichnen und in den jährlichen Ausführungsbestimmungen über die Jagdausübung genügend hohe Abschusszahlen festzulegen.
- Durch Holzschläge in den nicht sturmgeschädigten Wäldern soll die Verjüngung weiter gefördert werden, damit im Falle eines künftigen Sturms die so wertvolle Vorverjüngung bereits vorhanden ist.
- Bei einem allfälligen grösseren Sturmereignis wird empfohlen, die Wiederherstellung wieder gleich anzupacken und mit denselben Planungsmitteln zu projektieren wie nach dem Sturm Lothar. Dank den Erfahrungen und Kennzahlen aus der Waldwiederherstellung nach Lothar 1999 und Vivian 1990 könnten das Ausmass und die zu erwartenden Kosten bei künftigen Projekten ziemlich genau abgeschätzt werden.

Waldpflege

Im Rahmen der laufenden Programmvereinbarung Schutzwald wurden 291 Hektaren Schutzwald gepflegt. Dabei fiel eine Holznutzung von knapp 35 000 m³ an. Aufgrund des Schadener eignisses von Ende April 2012 konnte die planmässige Schutzwaldpflege im Berichtsjahr nicht erfüllt werden, dies wird in den kommenden Jahren nachgeholt.

Über die Programmvereinbarung Waldwirtschaft konnten 50 Hektaren Jungwald ausserhalb Schutzwald gepflegt werden.

Im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen zur Aufwertung der Lebensräume des Auerwildes konnten über die Programmvereinbarung Biodiversität im Wald 15 Hektaren Wald gepflegt werden. Dabei fielen rund 2 000 m³ Holz an. Weiter wurden rund 6,2 Hektaren Waldränder aufgewertet. Dies entspricht bei einer durchschnittlichen Eingriffstiefe von 15 Metern einer Länge von gut vier Kilometern.

Rund die Hälfte des anfallenden Holzes wird mittlerweile energetisch – insbesondere in Holzschnitzelheizungen – verwertet. Der enorme Preisdruck von ausländischen Schnittholzsortimenten führt aktuell dazu, dass der Anteil des Bauholzes rückläufig und dem gegenüber die Verwendung als Energieholz steigend ist.

Lehraufsicht für Forstwerte

Die überbetrieblichen Kurse der Lernenden wurden unter Federführung der Organisation der Arbeitswelt (OdA) Wald Zentralschweiz abgehalten.

Weiteres Waldreservat in Alpnach vertraglich gesichert

In Alpnach konnte zwischen der Korporation Alpnach und dem Kanton Obwalden das Naturwaldreservat „Grätsch“ (32 Hektaren) für die nächsten 99 Jahre vertraglich gesichert werden. Mit diesem zusätzlichen Reservat sind nun 7 Prozent des Obwaldner Waldes als Reservate gesichert.

6218 Natur und Landschaft

Bearbeitung von kantonalen Schutz- und Nutzungsplanungen

Die Schutz- und Nutzungsplanung über die Moorlandschaft Glaubenberg (Giswil, Sarnen und Alpnach) wurde am 3. Mai 2012 vom Kantonsrat genehmigt. Damit konnte ein langjähriger Planungsprozess abgeschlossen werden. Die Moorlandschaft umfasst gegen 20 Prozent der Kantonsfläche. Mit dem vorliegenden Schutz- und Nutzungsplan ist eine weitere standortangepasste land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung von Alpen und Wäldern gesichert. Die Lenkung der Tourismus- und Freizeitnutzung des Gebietes liegt unter Rücksichtnahme auf die sehr hohen Werte von Natur und Landschaft vor. Im Weiteren ist ebenfalls der Umgang mit Bauten und Anlagen innerhalb der Moorlandschaft geregelt.

Die Schutz- und Nutzungsplanung zur Naturschutzzone Siechenried, Kerns, wurde im Herbst 2011 zur Anhörung freigegeben. Am 30. Januar 2012 informierte das AWL Grundeigentümer, Bewirtschafter, Gemeinde und interessierte Organisationen im Rahmen einer Informationsveranstaltung über den Inhalt der Schutz- und Nutzungsplanung. Die im Rahmen der Anhörung eingegangenen Stellungnahmen sind ausgewertet und der bereinigte Entwurf der Schutz- und Nutzungsplanung für die 2. Lesung im Regierungsrat liegt vor.

Über die Auengebiete von nationaler Bedeutung Lauvi, Giswil, sowie Steinibach Giswil und Sarnen, wurden Entwürfe der Schutz- und Nutzungsplanung erarbeitet.

Vernetzungsprojekte

Das kantonale Vernetzungskonzept wurde fertig erstellt. Es bildet eine Grundlage für die Planung neuer Vernetzungsprojekte und auch für die weiterführende Planung der bereits bestehenden Projekte. Im Vernetzungskonzept wurde der Kanton in Landschaftsräume aufgeteilt und

für jeden Landschaftsraum wurden Ziel- und Leitarten definiert sowie geeignete Massnahmen zu deren Aufwertung. Im Berichtsjahr wurde kein neues Vernetzungsprojekt gestartet. Im Gebiet Brünig hat die Planung für ein mögliches neues Vernetzungsprojekt begonnen.

Bewirtschaftungsverträge Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG)

Es wurden zehn neue Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen, 23 Verträge wurden überarbeitet. In den meisten Fällen handelte es sich um die Bewirtschaftung von Flachmooren. Es konnten aber auch einige wertvolle Trockenstandorte neu unter Vertrag genommen werden.

Hochmoorregeneration

Der erste Teil der Hochmoorregeneration im Gebiet Badmoos-Langis wurde durchgeführt. Diese herausfordernde Massnahme – es handelt sich um eine der grössten Hochmoorregenerationen schweizweit – gelang erfolgreich. In Zusammenarbeit mit dem Verein Langlauf-Freunde Langis konnten gute Lösungen für den Langlaufbetrieb gefunden werden.

Amphibien, Reptilien und Fledermäuse

Zwei Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (Ribiseeli, Giswil und Mehlbach, Kerns) wurden aufgewertet, in dem Tümpel ausgehoben wurden und die notwendigen Strukturen in der Umgebung der Tümpel geschaffen wurden.

Um bessere Kenntnisse über das Vorkommen und die Anzahl Reptilien zu erhalten, wurde in Zusammenarbeit mit einer Forschungsstätte die Erarbeitung eines Reptilieninventars gestartet. Im Fledermausprojekt „Kleine Hufeisennase“ wurden die Wochenstuben überwacht und der Bau eines Ersatzquartiers als Folge eines abgerissenen Gebäudes in Giswil in Angriff genommen.

Landschaftsschutz

Innerhalb von Landschaftsschutzgebieten wurden insgesamt 80 Bauvorhaben bezüglich Landschaftsverträglichkeit geprüft. In ca. einem Drittel der Fälle waren Anpassungen der Bauvorhaben erforderlich.

6219 Jagd

Wildruhegebiete sind im Gelände markiert

Alle Wildruhegebiete gemäss Planungszone sind im Gelände mit Hinweistafeln, Karten und Wegweisern markiert. Im Sarneraatal wurden rund 90 Standorte mit Hinweistafeln und Karten markiert. In häufig besuchten Gebieten wie dem Glaubenberg, der Melchsee-Frutt oder Engelberg sind Flyer mit detaillierten Informationen erhältlich. Zudem können sich Freizeitsportlerinnen und Freizeitsportler auf der Kantonswebseite über die genaue Lage sowie das korrekte Verhalten in Wildruhegebieten informieren.

Die beiden Beschwerden gegen den Erlass der Schutz- und Nutzungsplanung Wildruhegebiete sind vom Verwaltungsgericht noch nicht behandelt worden.

Wald/Wild-Konzept liegt vor

Aufgrund der Vollzugshilfe Wald und Wild des Bundes hat das Amt ein Wald/Wild-Konzept erarbeitet, welches das integrale Management von Reh, Gämse, Rothirsch und deren Lebensräume im Kanton regelt. Das Konzept wurde in eine breite Vernehmlassung gegeben und mit den entsprechenden Anpassungen dem Bund zum Mitbericht eingegeben. Nachfolgend soll die bereinigte Fassung dem Regierungsrat unterbreitet werden.

622 Naturgefahren

Keine bedeutenden Hochwasserereignisse, jedoch ausserordentliche Gleitschneeaktivität im Jahr 2012

Hochwasser

Im Sommer 2012 blieb der Kanton Obwalden glücklicherweise von grösseren Hochwasserereignissen verschont. Jedoch gab es im Verlaufe des Jahres einige intensive Niederschlagsereignisse, bei welchen sich die Hochwassergefahr im Kanton kritisch zuspitzte. Als Beispiel ist das Niederschlagsereignis von Anfang Oktober 2012 zu erwähnen. Die intensiven Niederschläge liessen den Sarnersee am 11. Oktober 2012 bis auf einen Pegelstand von 470.43 m ü. M. ansteigen, so dass letztlich die Schadenskote von 470.50 m ü. M. nur um 7 cm unterschritten wurde. In Engelberg konnte während demselben Ereignis im letzten Moment noch eine Stahlbrücke des Schluchtweges zwischen Engelberg und Grafenort per Helikopter ausgeflogen und so vor der Zerstörung bewahrt werden.

Schwemmholtzräumungen auf den Seen

Das AWL überwacht permanent die Schwemmholtzsituation auf dem Sarner- und Alpnachersee. Bei Bedarf löst es Räumungsarbeiten durch Forstunternehmer aus. Die beauftragten Unternehmer sind vertraglich zu einem Pikettdienst während der Sommersaison verpflichtet. Sie verfügen über geeignete Boote und spezielle Ausrüstung zum Einsammeln und Auswassern des Holzes. Im Weiteren sorgen sie für die Verwertung des angefallenen Schwemmholtzes. Im Nachgang zu den intensiven Niederschlägen Ende August 2012 musste das AWL im Jahr 2012 eine Schwemmholtzräumung für die beiden Seen auslösen. So wurde zum ersten Mal auch die Organisation der Schwemmholtzräumung auf dem Alpnachersee getestet. Das beauftragte Forstunternehmen beliefert mit dem eingesammelten Schwemmholtz Holzheizwerke. Die in den vergangenen Jahren aufgestellte Organisation zur Räumung des Schwemmholtzes auf dem Sarner- und Alpnachersee ist immer besser eingespielt. Die Kontrolle und Räumung des Schwemmholtzes ist gewährleistet. Sie erfolgt effizient und mit geringem verwaltungsinternem Aufwand.

Rutschung/Hangmuren

Seit der Reaktivierung des Rutschgebiets Hintergraben im Winter 2010/2011 halten die starken Bodenbewegungen an. Die Bewegungsgeschwindigkeiten der Rutschung variieren von 1,5 m pro Jahr im Zentrum der Rutschung bis zu einigen Zentimetern pro Jahr am Rand. Insgesamt ist eine Fläche von rund 30 Hektaren in Bewegung.

Die bis heute erfolgten Rutschbewegungen verursachten grosse Schäden. Die Notbrücke der Gemeindestrasse über den Schlimbach musste durch eine Furt ersetzt werden. Zwei weitere Brücken an privaten Erschliessungsstrassen sind gefährdet. Die Gemeindestrasse ist an mehreren Stellen stark beschädigt. Zwei Wohngebäude und zwei Ställe mussten wegen akuter Einsturzgefahr geräumt werden. Je ein Wohngebäude und Stall wurden in der Folge abgebrochen. Weitere Gebäude wurden beschädigt. Zahlreiche Wildbachsperrern im Schlimbach wurden infolge der Rutschungsbewegungen stark beschädigt. Sie wurden verformt, verkippt oder sind gebrochen. Die Bachverbauung des Schlimbachs kann ihre Funktion aktuell nur beschränkt erfüllen. Weitere Schäden im Bereich der Rutschung Hintergraben sind zu erwarten.

Eine Überwachung der Rutschung ist zwingend notwendig, um allfällige Notmassnahmen wie die Evakuierung von einsturzgefährdeten Gebäuden rechtzeitig anordnen zu können. Sie wird durch ein Messnetz und regelmässige Feldbegehungen durch die Fachleute des AWL und der Gemeinde Sarnen sichergestellt. Die Gefahrenkarte Rutschung und Wildbachprozesse musste im Bereich Hintergraben überarbeitet werden.

Ein Massnahmenkonzept zur Reduktion des Schadenpotentials und zur Aufrechterhaltung einer angepassten Infrastruktur wird in enger Zusammenarbeit von Geologen, Ingenieuren und Fach-

leuten des Bundesamts für Umwelt, der Gemeinde Sarnen und des AWL erarbeitet. Technische Massnahmen zur Beruhigung der Rutschmasse von rund vier Millionen m³ sind nicht möglich. Nach dem Schneefall bis in tiefe Lagen folgte Mitte Dezember eine Erwärmung. Die einsetzende Schneeschmelze und weiterer Niederschlag bei warmen Temperaturen führten zu stark gesättigten Böden. In den Gemeinden Sarnen, Giswil und Sachseln kam es zu spontanen Rutschungen. Im Rasberg, Sarnen, wurde die Erschliessungsstrasse zu einer Liegenschaft zerstört. In Sachseln ereignete sich eine Rutschung beim Edisriederbach auf der linken, steilen Uferseite im Einzugsgebiet oberhalb des Geschiebesammlers und bedeckte bestehende Betonsperren. In Giswil war im Gemeindegebiet Grossteil, das Waldgebiet unterhalb Hirtbüel zwischen den Gewässern Eichbüel- und Maienbach, betroffen.

Sturz

Im 2012 ereigneten sich keine grösseren Stein- oder Blockschlagereignisse. Kleinere Ereignisse im üblichen Ausmass waren vor allem entlang diverser Strassen zu verzeichnen.

Nach einem Felsabbruch im Bereich des Autobahnzubringers Sarnen-Nord in Fahrtrichtung Luzern vom 30. Oktober 2012 war die A8 im Bereich der Einfahrt Sarnen Nord Richtung Alpnach Luzern während mehreren Tagen nur einspurig befahrbar und der verbleibende Felsvorsprung wurde abgetragen. Die Massnahmen fallen in die Zuständigkeit des ASTRA als Betreiberin der Nationalstrassen.

Lawinen und Gleitschnee Winter 2011/2012

Der Winter 2011/2012 war in den mittleren und oberen Lagen geprägt von einer relativ warmen und feuchten Schneedecke grosser Mächtigkeit. Zudem war der Boden bis in hohe Lagen vor dem ersten Schneefall noch nicht abgekühlt. Die Kombination von warmem Boden und mächtiger, feuchter, warmer Schneedecke führte zu starken Gleitschneebewegungen.

Die Lawinenschutzbauten und Aufforstungen waren dementsprechend ausserordentlich grossen Gleitschneelasten ausgesetzt. Schweizweit wurden massive Schäden festgestellt. In Obwalden verursachten die grossen Gleitschneedrücke in erster Linie erhebliche Schäden an den Lawinenschutzbauten am Matthorn, Alpnach, und in kleinerem Ausmass am Alpoglerberg, Giswil. Schäden an Aufforstungen waren in mehreren Gebieten zu verzeichnen. Weiter versagte bei der Sesselbahn Turren-Schönbüel die Stütze Nr. 17.

Am Matthorn wurden die Lawinenschutzbauten teilweise stark beschädigt, in wenigen Fällen gar zerstört. Die Schutzwirkung wurde dadurch reduziert oder entfiel gänzlich. Eine sofortige Wiederherstellung war zwingend, damit der Wirkungsverbund zwischen den einzelnen Werken wieder sichergestellt werden konnte. Andernfalls wären im folgenden Winter weitere Schäden zu befürchten und mittelfristig die Lawinenverbauungen und Aufforstungen am Matthorn als Ganzes gefährdet gewesen.

Die Wiederherstellungsarbeiten am Matthorn umfassten die Reparatur der beschädigten Werke und den Ersatz der zerstörten Werke. Im Weiteren wurden die Aufforstungen gepflegt. Geknickte und schräg gedrückte Bäume wurden entnommen, damit sie die verbleibenden Bäume nicht in ihrem Wachstum behindern. Die Gesamtkosten betrugen insgesamt 214 000 Franken.

Da in der Programmvereinbarung für das Grundangebot Schutzbauten Waldgesetz keine Unwetterreserve vorgesehen ist, konnte der Projektträgerschaft Einwohnergemeinde Alpnach spontan keine finanzielle Unterstützung zugesagt werden. Zuerst musste beim Regierungsrat ein entsprechender Objektkredit beantragt werden. Erst nach Vorliegen des Objektkredits Anfang September 2012 konnte mit den Wiederherstellungsarbeiten begonnen werden. Dank dem gemeinsamen Einsatz der Projektträgerschaft, den ausführenden Unternehmungen, insbesondere des Forstbetriebs der Korporation Alpnach und des AWL konnten die Wiederherstellungs- und Pflegemassnahmen noch vor dem Wintereinbruch im November 2012 abgeschlossen werden.

Analoge Pflegemassnahmen wie am Matthorn wurden in weiteren Aufforstungen in Engelberg, Lungern und Giswil ausgeführt.

Gleitschneerutsche Dezember 2012

Aufgrund des intensiven Schneefalls bis in tiefe Lagen anfangs Dezember 2012 auf eine relativ warme Bodenoberfläche und der darauf folgenden einsetzenden Erwärmung herrschte im gesamten Kantonsgebiet eine hohe Gleitschneegefährdung. Der Kantonale Führungsstab orientierte die Gemeindeführungsorgane in einem Schreiben vom 12. Dezember 2012 über diese Gefährdung um sicher zu stellen, dass auch in den tiefer gelegenen Gemeinden, welche eher selten von Gleitschneerutschen betroffen sind, dieser Gefährdung Rechnung getragen wird. Das AWL unterstützte die Gemeinden bei der Beurteilung der Gefahr von Gleitschneerutschen. In den Gemeinden Engelberg, Lungern und Kerns (Melchtal) mussten Strassen vorübergehend gesperrt werden. Zahlreiche Gleitschneerutsche waren in allen Gemeinden zu verzeichnen. Schäden waren – unter anderem dank den vorsorglichen Massnahmen – keine zu verzeichnen.

Gefahregrundlagen

Sämtliche bedeutende Naturgefahrenereignisse werden in einer Datenbank (dem sogenannten StorMe) festgehalten und laufend aktualisiert. Sie sind eine wichtige Grundlage für künftige Gefahrenbeurteilungen.

Gesamtrevision Gefahrenkarte Engelberg

Bei der Gefahrenkarte Engelberg handelt es sich um die älteste Gefahrenkarte im Kanton Obwalden. Die Gefahrenkarte Engelberg wurde deshalb 2012 als erste Gefahrenkarte vollständig überarbeitet. Alle 10 bis 15 Jahre ist eine Gesamtrevision der Gefahrenkarten nötig, um sicher zu stellen, dass die neuesten Beurteilungsmethoden zur Anwendung gelangen, die aktuelle Situation bezüglich Bewaldung, Schutzbauten, Gerinnezustand etc. berücksichtigt wird und die Beurteilung nach einem einheitlichen Standard erfolgt. Das Datenmodell der Gefahrenkartierung entspricht den aktuellen Anforderungen des Geodatenmodells der Gefahrenkartierung, wie es im Rahmen der Umsetzung des Geoinformationgesetzes erarbeitet wurde. Ende März 2013 sollen die Arbeiten der Gesamtrevision abgeschlossen werden.

Masterplan Naturgefahren – Planung von Grossprojekten in der Abschlussphase

Aufgrund der gemäss Gefahrenkarte festgestellten Risiken und der Erkenntnisse aus dem Unwetter 2005 wurde bereits im Jahr 2005 ein Masterplan zur Sicherheit vor Naturgefahren erstellt. Er wird im Halbjahresrhythmus nachgeführt.

Zurzeit laufen im Kanton Obwalden sehr viele Naturgefahrenabwehrprojekte. Weil die finanziellen und personellen Ressourcen im Kanton Obwalden nicht ausreichen, um alle Schutzbautenprojekte gleichzeitig zu planen und auszuführen, werden diese seit dem Jahr 2011 priorisiert. Anhand der Kriterien Wirtschaftlichkeit, aktueller Projektstand, Entwicklungspotenzial der betroffenen Gebiete und Verpflichtungen gegenüber Dritten (z. B. Bund, Nachbarkantonen oder Gemeinden) wird den einzelnen Projekten eine Priorität zwischen 1 und 4 zugeteilt. Der Regierungsrat hat diese Priorisierung ein erstes Mal am 23. August 2011 zur Kenntnis genommen. Die Priorisierung der Schutzbautenprojekte wird laufend nachgeführt und entsprechend dem aktuellen Wissens- und Projektstand angepasst. Der Stand der bedeutendsten Projekte kann folgendermassen zusammengefasst werden (Auszug aus dem Masterplan):

Gemeinde/Gebiet	Stand der Planung/des Projektes
Kanton HWS Sarneraatal – Variante „Sarneraa tiefer gelegt und verbreitert“	Bauprojekt im Entwurf vorliegend. Überarbeitung in gewissen Punkten aktuell im Gang.

Gemeinde/Gebiet	Stand der Planung/des Projektes
– Variante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ – Variantenvergleich – Regulierung Sarnersee – Reusswehr Luzern	Fertigstellung des Vorprojekts respektive Erstellung des Entwurfs Bauprojekt (für diejenigen Projektteile, welche nicht im Totalunternehmerteil enthalten sind) aufgrund der Rückmeldungen aus der kantonsinternen Vernehmlassung. Parallel dazu ab Juli 2012 bis Februar 2013 Vernehmlassung beim BAFU und der ENHK. Abgabe der Totalunternehmer-Ausschreibungsunterlagen an die Totalunternehmer am 31. Januar 2012. Offertöffnung am 30. Juli 2012. Überprüfung der TU-Angebote bis November 2012. Vorbehältlicher Vergabeantrag für den TU-Teil durch die Projektleitung an die PSG im Dezember 2012. Grundlagenerarbeitung gestartet. Aufnahme von Gesprächen mit BAFU bezüglich des Vorgehens im Variantenvergleich. Planungskredit für Erarbeitung Wehrreglement am 27. Januar 2012 durch Kantonsrat genehmigt. Arbeiten durchgeführt gemäss Bericht des Regierungsrats zur Regulierung Sarnersee, Erarbeitung Wehrreglement vom 13. Dezember 2011. Kleine Nacharbeiten gestartet.
Sarnen HWS Grosse Melchaa HWS Schwandbach Wilerstrassenbrücke Verbauung Zimmertalgraben Rutschung Hintergraben	1. und 2. Etappe sind abgeschlossen. Die 3. Etappe wird 2013 ausgeführt. Bauabschluss In Ausführung. Baulos 1 abgeschlossen. In Ausführung
Kerns HWS Mehl- und Rübibach bis Sammler St. Jakob	Vorprojekt abgeschlossen. Vergabe der Ingenieurarbeiten für Bauprojekt bis und mit Ausführung ist erfolgt. Zurzeit erfolgt die Ausarbeitung des Bauprojekts.
Sachsln Sperrensanierung Steinibach HWS Sigetsbach, Sanierung Geschiebesammler, Holzurückhalt, Überlastkorridor Sanierung Edisriederbach Entwässerung Juch	Bauabschluss Variantenentscheid erfolgte im Januar 2012. Probleme und Unsicherheiten bei der Ausarbeitung des Bauprojekts. Weitere Grundlagen insbesondere bzgl. der Abflusskapazität beim Maienbach sind nötig. Entscheid für das weitere Vorgehen aufgrund aktuellster Grundlagen erfolgt im Februar 2013. Projektierungsarbeiten infolge Priorisierung gestoppt Anpassungen bei der Ausarbeitung des Vorprojekts

Gemeinde/Gebiet	Stand der Planung/des Projektes
Alpnach HWS Sarneraa Alpnach, Grosse Schliere bis Alpnachersee Sanierung Schwellen Kleine Schliere (Brücke Kantonsstrasse bis Sammler Chilcherli, B6) HWS Kleine Schliere (Holzrückhalt, Ausleitung Überlastfall, Überlastkorridor) Instandstellung Lawinenverbauung Matthorn	Projekt ist nach wie vor durch Einsprache von IG Kulturland blockiert. Zurzeit läuft Abklärung beim BAFU, ob das aufgelegte Projekt aufgrund der seit der Auflage vollzogenen Änderungen in der Gewässerschutzgesetzgebung (heute strengere Vorgaben bezüglich Gewässerräume) überhaupt noch durch den Bund subventioniert wird. In Ausführung Zurzeit werden an der Versuchsanstalt für Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie (VAW) der ETH Zürich physikalische Modellversuche durchgeführt, um ein möglichst robustes Schutzsystem zu erhalten. Die Erkenntnisse aus den Modellversuchen werden laufend in der Planung berücksichtigt. Bauabschluss
Giswil/Sachselt HWS Kleine Melchaa Wissibächli Erhöhung Laidamm Rietlisteg Laidamm Zimmerplatz	In Ausführung Bauabschluss In Ausführung In Planung
Lungern Dorfbachsammler HWS Enetmattgraben Schneerutschverbau Rehplätz	Bau- und Auflageprojekt fertig gestellt. In Ausführung Projektierung im Gang
Engelberg HWS Mehlbach HWS Engelbergeraa HWS Engelbergeraa NW/OW, 6. Etappe HWS Fangtobel	Baubewilligung und Subventionsverfügung liegt vor. Geplanter Baubeginn April 2013. Auflage erfolgt. Einsprachebehandlung am Laufen. Planung Vorprojekt am Laufen. Federführung Tiefbauamt Nidwalden. Bauabschluss der Hochwasserschutzmassnahmen

Ausgewählte Hochwasserschutzprojekte unter Trägerschaft der Gemeinden, begleitet durch den Kanton

Beim Hochwasserschutzprojekt Grosse Melchaa, Sarnen, konnte im Frühling mit den Bauarbeiten der 2. Etappe gestartet werden. Nach einer Bauzeit von nur sechs Monaten war der Geschiebe- und Schwemmholzurückhalt in der Chalcheren im September 2012 fertiggestellt. An einem „Tag der offenen Baustelle“ Ende August wurde das Bauwerk sowie das gesamte Hochwasserschutzprojekt der breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Im Herbst wurde dann die Submission für die Baumeisterarbeiten der dritten und letzten Etappe vorbereitet. Der Baustart für diese Etappe erfolgt voraussichtlich im Frühling 2013.

Auch beim Hochwasserschutzprojekt Kleine Melchaa, Giswil, wird mit Hochdruck an der Umsetzung der Massnahmen gearbeitet. Zurzeit laufen die Bauarbeiten am Geschiebesammler (Baulos 1), dem Gerinne zwischen Sammler bis unterhalb der Kantonsstrasse (Baulos 2) sowie der Neubau der Brücken bei der Zentralbahn (Baulos 3). Die Arbeiten zu den Werksumlegungen bei der Zentralbahn (Baulos 7) sind grossmehrheitlich abgeschlossen. Parallel dazu wird die Ausführungsplanung und Submission der weiteren Baulose vorangetrieben.

Nach langen und intensiven Verhandlungen unter der Federführung des AWL konnte erreicht werden, dass beim Hochwasserschutzprojekt Mehlbach, Engelberg, alle Einsprachen zurückgezogen wurden. So war der Weg geebnet für die Erteilung der Baubewilligung durch den Kanton. Nur wenig später lag auch die Subventionsverfügung des Bundes vor, welche die Subventionierung der Hochwasserschutzmassnahmen durch den Bund garantiert.

Beim Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraai konnte durch Verhandlungen ebenfalls erreicht werden, dass einige der Einsprachen zurückgezogen wurden. Die Behandlung der letzten Einsprachen ist jedoch noch nicht abgeschlossen, so dass die Baubewilligung noch nicht erteilt werden konnte. Dennoch konnten erste bauliche Massnahmen aus dem Hochwasserschutzprojekt umgesetzt werden. Und zwar durften im Zusammenhang mit den Wiederherstellungsmassnahmen nach dem Hochwasser vom 11. Oktober 2011 einige Massnahmen aus dem Hochwasserschutzprojekt vorgezogen umgesetzt werden, weil damit Synergien genutzt und finanzielle Einsparungen auf beiden Seiten erzielt werden konnten. Voraussetzung dafür war jedoch, dass die Massnahmen im direkten Zusammenhang mit den Wiederherstellungsmassnahmen standen und die betroffenen Grundeigentümer einverstanden waren.

Im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts Fangtobel, Engelberg, wurde ein neues Raubett sowie eine neue Kantonsstrassenbrücke über den Fangbach erstellt. Die Bauarbeiten konnten termingerecht und innerhalb des Kostenvoranschlags abgeschlossen werden.

Das Hochwasserschutzprojekt Sarneraai Alpnach, Geschiebesammler Schlierenrütli bis Alpnachersee, ist im Jahr 2010 öffentlich aufgelegt worden. Für die Behandlung der noch hängigen Einsprachen wurden weitergehende technische Abklärungen durchgeführt. Seit der Projektauflegung vom Spätsommer 2010 sind strengere Gewässerraumvorschriften in Kraft getreten (neue Gewässerschutzgesetzgebung). Aufgrund der langen Projektblockierung durch Einsprachen ist es unsicher, ob das aufgelegte Projekt, bei welchem die Gewässerräume noch nach alter Gesetzgebung ausgeschieden wurden, überhaupt noch Subventionen erhält. Die diesbezügliche Stellungnahme des BAFU ist auf anfangs 2013 versprochen. Von ihr hängt das weitere Vorgehen ab.

Beim anderen grossen Hochwasserschutzprojekt in der Gemeinde Alpnach, dem Hochwasserschutzprojekt an der Kleinen Schliere, stehen die an der Versuchsanstalt für Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie (VAW) der ETH Zürich durchgeführten physikalische Modellversuche im Mittelpunkt. Mit Hilfe dieser Modellversuche soll sichergestellt werden, dass sich die Schutzbauten bei allen Szenarien robust verhalten (kein plötzlicher Kollaps). Die Erkenntnisse aus den Modellversuchen werden laufend in der Planung berücksichtigt.

Hochwassersicherheit Sarneraai (Trägerschaft Kanton)

(vgl. Departementssaussagen zu Querschnittsfragen)

Gewässerräume

Das neue Gewässerschutzgesetz und die neue Gewässerschutzverordnung, welche seit dem 1. Januar 2011 bzw. dem 1. Juni 2011 in Kraft sind, verpflichten die Kantone, den Gewässer- raum der Oberflächengewässer bis spätestens 31. Dezember 2018 festzulegen. Der Regie- rungsrat hat dazu am 26. Juni 2012 Ausführungsbestimmungen erlassen, welche die Zustän- digkeiten und das Verfahren zur Festlegung der Gewässerräume im Kanton Obwalden regeln. Demnach sind innerhalb der Bauzonen die Einwohnergemeinden zuständig für die Erarbeitung der Gewässerraumpläne, während ausserhalb der Bauzonen sowie beim Alpnacher-, Sarner- und Lungernersee diese Zuständigkeit beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement liegt. Der Erlass der Gewässerraumpläne erfolgt durch den Regierungsrat.

Als erste Gemeinde im Kanton Obwalden hat die Einwohnergemeinde Sarnen für fünf ausge- wählte Fliessgewässer die Gewässerraumpläne erarbeitet, von den kantonalen Fachstellen prüfen lassen und noch vor Ende Jahr 2012 öffentlich aufgelegt.

Als Grundlage für die Erarbeitung der Gewässerräume der drei grossen Seen wurden vom AWL und der GIS Daten AG Arbeiten zur Festsetzung der Seelinien aufgenommen.

Lokale Naturgefahrenberater

Das vom Bund erarbeitete Konzept zur Einführung und Ausbildung von lokalen Naturgefahren- beratern ist auf die Gegebenheiten des Kantons Obwalden angepasst. Der Regierungsrat hat die Ausbildung und den Einsatz der lokalen Naturgefahrenberater Ende Januar 2012 geneh- migt. Ein erster Ausbildungskurs fand im März 2012 statt. Mit einer Ausnahme konnten pro Ge- meinde mindestens zwei lokale Naturgefahrenberater bestimmt und in die Ausbildung geschickt werden. Bis auf den ersten Ausbildungstag wurde der Kurs gemeinsam mit dem Kanton Nid- walden durchgeführt. Die Auswertung der Rückmeldung der Teilnehmer ergab, dass der Aufbau des Kurses, die gewählten Beispiele sowie die Praxisnähe gut gewählt wurden. Am 22. November 2012 erfolgte ein Erfahrungsaustausch zwischen den lokalen Naturgefahrenbe- ratern und den zuständigen Fachstellen bei den Kantonen Nidwalden und Obwalden. Der erste Weiterbildungskurs findet am 22. März 2013 statt.

Stauanlagen

Gemäss Verordnung über die Sicherheit von Stauanlagen (Stauanlagenverordnung vom 1. Januar 1999) sind die Kantone seit dem 1. Januar 2006 für sämtliche Stauanlagen, welche nicht unter Bundesaufsicht stehen, verantwortlich. Auf den 1. Januar 2013 treten sowohl das neue Stauanlagengesetz als auch die neue Verordnung über die Stauanlagen in Kraft. Bezüg- lich Zuständigkeiten wird sich nichts ändern. Das heisst, dass die Kantone z. B. auch für sämtli- che Druckleitungen zuständig sind, so auch für diejenigen Druckleitungen, welche von Stauan- lagen abgehen, welche unter Bundesaufsicht stehen. Die Aufsichtspflicht konnte aufgrund der zahlreichen Gefahrenabwehrprojekte und der begrenzten personellen Ressourcen der Abtei- lung Naturgefahren nicht vollumfänglich wahrgenommen werden. Nach erfolgter Einarbeitung der neuen Mitarbeiterin in der Abteilung Naturgefahren sollte ab kommendem Jahr die Auf- sichtspflicht verstärkt wahrgenommen werden können.

Kiesabbau aus Gewässern

Im Mittel der letzten zehn Jahre wurden durch konzessionierte Unternehmungen aus Obwald- ner Gewässern pro Jahr 80 000 m³ Geschiebe entnommen. Damit wurde ein wesentlicher Bei- trag an die regionale Rohstoffversorgung und den Gewässerunterhalt geleistet.

63 Amt für Raumentwicklung und Verkehr (ARV)

Das Amt für Raumentwicklung und Verkehr (ARV) ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen betreffend Raumplanung, Verkehrsplanung und Baukoordination. Die wichtigsten Aufgaben des Amts sind die kantonale Richtplanung, die Unterstützung der kommunalen Behörden bei der Ortsplanung sowie die Gesamtverkehrsplanung. Weiter ist das Amt zuständig für die Verfahrenskoordination bei Bauvorhaben, die einer oder mehrerer kantonalen Bewilligungen bedürfen. Sodann ist die Fachstelle für Fuss- und Wanderwege ins ARV integriert.

Zielerreichung

	Amtsprojekte 2012	Stand der Erfüllung
	GemDat Einsatz der Bauverwaltungssoftware von GemDat mit Funktionen gemäss Projektplanung	Teilweise erfüllt: Am 2. Juli 2012 erfolgte die Inbetriebnahme der Bauverwaltungssoftware bei den Bauämtern der Gemeinden. Die Inbetriebnahme bei der kantonalen Baukoordination und den kantonalen Fachstellen erfolgte mit eingeschränkter Funktionalität erst am 1. November 2012. Der optimierte Betrieb wird im Verlauf des Frühjahrs 2013 erwartet.

631 Raumentwicklung und Verkehr

6311 Raumplanung

Richtplanprojekte

Bei den in die Zuständigkeit des Amts für Raumplanung- und Verkehr fallenden zentralen Richtplanprojekten wurde im Berichtsjahr folgender Bearbeitungsstand erreicht (siehe auch Departementsaussagen zu Querschnittfragen):

Projekt Landschaftsentwicklung

Der Obwaldner Landschaftsraum wurde im Bericht zur Umsetzung des kantonalen Richtplans vom 18. Januar 2011 in 14 verschiedene Teilräume eingeteilt, für die gemäss Priorisierung gemeinsam mit den Gemeinden und weiteren Betroffenen detaillierte, massgeschneiderte Entwicklungskonzepte zu erarbeiten sind. Das Pilotprojekt für ein Landschaftsentwicklungskonzept Pilatus der Gemeinde Alpnach wurde vom ARV intensiv begleitet. Im August 2012 wurde es dem Kanton zur informellen Vorprüfung vorgelegt. Des Weiteren sind die Arbeiten für ein Entwicklungskonzept des Wallfahrtsorts Flüeli-Ranft aufgenommen worden. Hier ist der Kanton federführend.

Projekt Baukultur

Entsprechend dem Auftrag des Regierungsrats in seinem Beschluss zur Umsetzung des kantonalen Richtplans vom 18. September 2012 wurden die Schritte zur Erarbeitung des dafür nötigen Berichts über die Sache, das Vorgehen und die Zuständigkeiten eingeleitet. Bei der Erarbeitung des Berichts für die Beschlussfassung durch den Regierungsrat werden die zuständigen kantonalen Fachstellen für Fragen zur Landwirtschaft, Landschaft und Denkmalpflege, externe Berater für den Bereich Architektur sowie zwei Vertretungen aus den Baubewilligungsbehörden sowie ein Vertreter des Bauernverbandes Obwalden einbezogen.

Projekt Bauzonengrenzen und Bauzonenerweiterungen

Die im Vorjahr erarbeitete fachliche Gesamtbeurteilung der Siedlungsränder auf ihre Eignung für Siedlungserweiterungen wurde den Gemeinden Sachseln, Alpnach und Lungern im Laufe der Arbeiten für die Revision der Ortsplanungen erläutert. Für die Ortsplanungen Sarnen und Kerns wurden die entsprechenden kantonalen Anliegen direkt in die Vorprüfungen eingearbeitet.

Projekt Aufbau Raumb Beobachtung

Aufbauend auf den Auswertungen vom Vorjahr wurden die bisherigen Grundlagendaten des Bundes durch kantonseigene Daten – vor allem aus der amtlichen Vermessung – ergänzt. Ziel dieses Schritts ist es, jährlich Veränderungen der Bodennutzung ermitteln zu können. Ergänzend wurde geklärt, wie sich künftig durch die Kombination mit Aussagen über die Veränderungen der Wohnorte Erkenntnisse für Massnahmen in der Orts- und Verkehrsplanung gewonnen werden können.

Kantonale Nutzungsplanung für Deponien

Für die Deponie Hinterflue (Gemeinde Kerns) wurde gestützt auf die überarbeiteten Grundlagen der Gesuchsteller für das kantonale Nutzungsplanungsverfahren die öffentliche Auflage durchgeführt. Aufgrund eingegangener Einsprachen fanden anschliessend Einigungsverhandlungen statt. Diese sind noch nicht abgeschlossen.

Anpassungen kommunaler Zonenpläne und kommunaler Baureglemente

Die Vorprüfungen der Teiländerungen der Ortsplanungen (Zonenpläne und Baureglement) der Gemeinde Sarnen (Wuhrsteingewinnung Rischli) und Giswil (neu digitalisierte Planungsgrundlagen und dadurch ausgelöste Anpassungen) wurden im Berichtsjahr abgeschlossen.

Folgende Anpassungen der Ortsplanungen sind vom Regierungsrat genehmigt worden:

- Zonenplanänderungen für den Neubau der Gondelbahn Stöckalp – Melchsee-Frutt mit Änderung Baureglement (Gemeinde Kerns);
- Zonenplanänderungen Sondernutzungszone Hobacher (Juvenat, Flüeli-Ranft) (Gemeinde Sachseln);
- Zonenplanänderungen Ewilfeld (maxon motor) (Gemeinde Sachseln);
- Zonenplanänderung Pfedli mit Änderung Baureglement (Gemeinde Giswil).

Quartierpläne

Im Berichtsjahr waren – gemäss der geltenden Zuständigkeitsordnung – keine Quartierpläne durch den Regierungsrat zu genehmigen.

Raumplanerische Festlegung der Gewässerräume

Im Sinne einer Pilotplanung sind für fünf Gewässerräume innerhalb der Bauzonen in der Gemeinde Sarnen Gewässerraumpläne erarbeitet und öffentlich aufgelegt worden. Im nächsten Schritt wird diese Vorgehensweise auf die übrigen Gemeinden übertragen. Danach erfolgt die Festlegung im Zusammenhang mit Wasserbauprojekten. Bis 2018 müssen die Gewässerräume auch in der Landwirtschaftszone festgelegt werden.

6312 Baukoordination

Eingang Baugesuchs bei der kantonalen Baukoordination 2012					
Gemeinde	innerhalb Bauzone	ausserhalb Bauzone	insgesamt	ausserhalb Bau- zonen: zonen- konforme Vorha- ben (Art. 16a + 18a RPG)	ausserhalb Bauzonen: nicht zonen- konforme Vorhaben (Art. 24-24d und Art. 37a RPG)
Sachslen	43	38	81	13	25
Alpnach	45	39	84	18	21
Giswil	20	37	57	13	24
Lungern	22	32	54	10	22
Sarnen	74	30	104	7	23
Kerns	25	60	85	19	41
Engelberg	42	30	72	8	22
Total 2012	271	266	537	88	178
Total 2011	247	280	527	113	167

Gesuchseingänge 2012

Bei der kantonalen Baukoordination gingen im Jahr 2012 insgesamt 738 Gesuche (Vorjahr: 718) ein. Davon benötigten 266 Gesuche wegen eines Standorts ausserhalb der Bauzone einen kantonalen Raumplanungsentscheid. Ausserdem wurden 71 Vorabklärungen (VA) mit kantonalem Entscheid, 20 Abparzellierungen (AP) mit raumplanerischem Entscheid sowie 94 Bauanzeigen (BA) eingereicht. Im Weiteren wurden 16 Plangenehmigungsgesuche (PGV) behandelt und eine kantonale Gesamtstellungnahme dazu verfasst.

Gesamtübersicht Eingang Gesuche bei der kantonalen Baukoordination 2012		
	2012	2011
Baugesuche	537	527
Plangenehmigungs- verfahren	16	22
Vorabklärungen	71	97
Abparzellierungen	20	19
Bauanzeigen	94	53
Total	738	718

Gesuchserledigung / Bearbeitungszeit

Im Jahr 2012 wurden 80 Prozent (Vorjahr: 78 Prozent) der Baugesuche innerhalb der Vierwochenfrist gemäss Art. 32 Abs. 4 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (GDB 710.11) erledigt und an das zuständige Bauamt retourniert. Längere Bearbeitungszeiten gab es zum Teil bei komplexen Bauvorhaben, die weiter gehender Abklärungen bedurften, bei Negativentscheiden, bei Baugesuchen, gegen die Einsprachen erhoben worden waren sowie infolge der

Einführung der elektronischen Baugesuchsplattform. Ausserdem musste bei der Baukoordination im Herbst temporär eine krankheitsbedingte Reduktion des Personals überbrückt werden.

Grundlagenarbeiten / Neuerungen

In den Jahren 2011 und 2012 ist in einem gemeinsamen Projekt mit dem Kanton Nidwalden das Fundament für eine elektronische Baugesuchsplattform geschaffen worden. In Zusammenarbeit mit dem Informatikleistungszentrum Obwalden Nidwalden (ILZ), den kantonalen Fachstellen und den kommunalen Bauämtern sind für sämtliche föderale Stufen die relevanten Verfahrensabläufe aufeinander abgestimmt und für die informatikgestützte Umsetzung aufbereitet worden. Die elektronische Baugesuchsplattform von GemDat ist seit dem 2. Juli 2012 bei den kommunalen Bauämtern in Betrieb. Die kantonale Baukoordination hat zusammen mit den kantonalen Fachstellen erst ab 1. November 2012 die produktive Arbeit mit der elektronischen Baugesuchsplattform aufgenommen, weil die Applikation die Anforderungen noch nicht vollständig abzudecken vermochte. Dieser Umstand hat für alle involvierten Stellen und insbesondere die kantonale Baukoordination einen zeitlichen Mehraufwand zur Folge. Noch gilt es, einige Lücken zu schliessen. Ein durchgängiger Betrieb wird für das Frühjahr 2013 erwartet.

6313 Verkehrsplanung

Parlamentarische Behandlung der Vorlage FABI

Die Vorlage des Bundesrats für die zukünftige Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) wurde im November vom Ständerat wesentlich erweitert und anschliessend gutgeheissen.

Im Beschluss des Ständerates ist das Projekt des Tiefbahnhofs Luzern nicht in die Dringlichkeitsstufe 1 des strategischen Entwicklungsprogrammes Bahninfrastruktur (STEP) aufgenommen worden, die weiteren Planungskosten für das Projekt Tief- und Durchgangsbahnhof Luzern sind aber Bestandteil des gegenüber der Vorlage des Bundesrates ergänzten Beschlusses. Zudem sind die dringend notwendigen Doppelspurausbauten der Zentralbahn in den Kantonen Luzern, Nidwalden und Obwalden im Programm STEP enthalten, wobei beim ersten Ausbauschnitt bis 2025 mit 90 Millionen Franken die Doppelspurausbauten im Bahnhof Luzern, in Hergiswil, Sarnen Nord und Giswil Zollhaus realisiert werden sollen.

Anpassungen Sachplan Verkehr

Gleichzeitig mit der Behandlung der Vorlage FABI im Parlament wird in einem Raumplanungsverfahren mit dem Bundesamt für Raumplanung (ARE) und dem Bundesamt für Verkehr (BAV) der Teil Infrastruktur Schiene des Sachplans Verkehr angepasst. Dabei werden die gemäss dem Programm STEP notwendigen sachplanrelevanten Doppelspurausbauten der Zentralbahn im Kanton Obwalden im Rahmen der Anpassungen und Ergänzungen 2012 in den Sachplan aufgenommen. Denn die Aufnahme grösserer Bahnprojekte im Sachplan Verkehr ist die Voraussetzung für deren Finanzierung durch den Bund. Seit Ende November 2012 werden in diesem Verfahren die Anpassungen und Ergänzungen 2012 des Konzeptteils und der Objektblätter SIS des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene, den kantonalen und kommunalen Behörden zur Anhörung sowie der Bevölkerung zur Information und Mitwirkung unterbreitet.

Geplante Doppelspurausbauten

Neben den Richtplanmassnahmen Nr. 79 und 80 (Sichern des Doppelspurausbaus der Zentralbahn im Raum Alpnach und Sarnen) gehört auf Grund der Angebotsplanungen der Zentralbahn auch der einspurige Streckenabschnitt Zollhaus nördlich von Giswil zu den im Hinblick auf die geplanten Fahrplanverdichtungen notwendigen Doppelspurbereichen.

Das Projekt der Doppelspur Zollhaus ist am 19. Juli 2012 vom BAV in einem Plangenehmigungsverfahren (PGV) bewilligt worden. Die Bauarbeiten sind aufgenommen worden und sollen bis Mitte 2014 abgeschlossen sein.

Der heute einspurige Streckenabschnitt Sarnen Nord zwischen Kerns Kägiswil und dem Bahnhof Sarnen gehört ebenfalls zu den für die Fahrplanverbesserungen notwendigen Doppelspurausbauten. Deshalb ist ein entsprechendes Bauprojekt erarbeitet worden, für das seit Mitte November 2012 das Plangenehmigungsverfahren läuft. Dieser Doppelspurausbau soll bis Ende 2015 realisiert werden. Die Finanzierung dieses Streckenabschnitts durch den Bund ist in der Leistungsvereinbarung 2013-2016 zwischen dem BAV und der Zentralbahn mit 30 Millionen Franken enthalten.

Neue Haltestelle Sarnen Industrie

Gemäss Richtplanteil 75 fördert der Kanton den öffentlichen Verkehr mit einer Optimierung des Angebots. Zu diesen Angebotsoptimierungen gehört auch der Bau von neuen Haltestellen.

Hierzu sieht der Richtplan als konkrete Massnahme die Planung und Realisierung einer neuen Bahnhaltestelle Sarnen Industrie vor (Richtplanmassnahme Nr. 78).

Auch für dieses Bauvorhaben ist gemäss dem Standortentscheid des Kantons und der Gemeinde Sarnen ein entsprechendes Projekt erarbeitet worden, für das gemeinsam mit dem Doppelspurausbau Sarnen Nord seit Mitte November 2012 das Plangenehmigungsverfahren läuft. Auch die neue Haltestelle soll bis Ende 2015 realisiert werden.

Sanierung Bahnübergänge

Gemäss Kantonsratsbeschluss vom 29. Oktober 2009 hat die Zentralbahn für die Sanierung von 17 Bahnübergängen im Kanton Obwalden in den Jahren 2010 und 2011 für ein zweites Sanierungsprogramm Kantonsbeiträge von insgesamt 1,377 Millionen Franken erhalten. Weil gemäss den gesetzlichen Vorgaben alle Bahnübergänge bis Ende 2014 zwingend saniert oder aufgehoben werden müssen, hat die Zentralbahn im Jahr 2012 die Projektierungsarbeiten für ein drittes und letztes Sanierungsprogramm der restlichen 47 Bahnübergänge vorangetrieben. Die Zentralbahn hat für dieses Programm in den Jahren 2013 und 2014 ein Gesuch um Kantonsbeiträge in der Höhe von 1,988 Millionen Franken eingereicht.

Verkehrsmonitoring Kanton Obwalden

Die Einrichtung eines umfassenden Verkehrsmonitorings im Kanton Obwalden ist weiter vorangetrieben worden. Die Auswertung der neu installierten MIV-Zählstellen ist erfolgreich gestartet worden. Dieses kantonale Netz ist noch durch die Ergebnisse der Zählstellen des Bundes auf dem Nationalstrassennetz A8 im Kanton Obwalden zu ergänzen. Auf Grund eines Regierungsratsbeschlusses erhält die Zufahrtsstrasse zur Talstation der Sportbahnen Melchsee Frutt mit einem eigenen Verkehrsmonitoring Stöckalp eine spezielle Beachtung.

Kantonaler Richtplan Wanderwege

Der gültige Richtplan Wanderwege stammt aus dem Jahr 1995 und ist deshalb gemäss dem Gesetzesauftrag zu überprüfen und eventuell anzupassen. Die Grundlagen für die Eröffnung des Anhörungsverfahrens gemäss Art. 4 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege liegen vor.

Bericht zur Staatsrechnung 2012



Kanton
Obwalden

1. Wertung Rechnungsabschluss 2012

Bei der Budgetierung für das Jahr 2012 ging der Regierungsrat von einem Aufwandüberschuss von zwei Millionen Franken in der Erfolgsrechnung aus. Dies nach Vornahme einer Auflösung von zehn Millionen Franken aus der Schwankungsreserve.

Als Ergebnis in der Erfolgsrechnung wird ein Defizit von 2,2 Millionen Franken ausgewiesen. Aus der Schwankungsreserve mussten - dank einem um knapp fünf Millionen Franken besseren operativen Ergebnis – nur fünf Millionen Franken entnommen werden. Die Schwankungsreserve dient dazu, die infolge der gestiegenen Ressourcenstärke weiter rückläufig ausfallenden Finanzausgleichsbeträge des Bundes teilweise auszugleichen. Nach der Entnahme von fünf Millionen Franken beträgt die Ausgleichsreserve noch 46 Millionen Franken.

Die Staatsrechnung 2012 kann mit den sehr guten Ergebnissen der Vorjahre erwartungsgemäss nicht mehr schritthalten. Das operative Ergebnis von minus 7,2 Millionen Franken fällt zwar um knapp fünf Millionen besser aus als budgetiert, es ist aber um 17,9 Millionen Franken schlechter als noch in der Rechnung 2011. Diese Entwicklung wurde seit längerer Zeit erwartet und auch budgetiert. Erfreulich ist, dass die Entwicklung nun insgesamt nicht ganz so drastisch ausgefallen ist. Ursachen für diese Entwicklung sind, u.a. der tiefere Bundesfinanzausgleich (-9,4 Millionen Franken gegenüber Vorjahr), der tiefere Anteil am Reingewinn der Nationalbank (3,0 versus 7,4 Mio. Franken) sowie höhere Abschreibungen aufgrund der hohen Investitionen (+ 2,0 Millionen Franken). Weitere Faktoren für die markante Ergebnisverschlechterung sind gestiegene Ausgaben, namentlich im Bereich der ausserkantonalen Spitalfinanzierungen (Anstieg um 2,4 Mio. Fr. oder um 25%) sowie bei den Kosten für die Sonderschulung.

Die Investitionsrechnung zeigt Gesamtausgaben von 72,9 Millionen Franken und Nettoinvestitionen von 21,3 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 27 Prozent. Die nach wie vor sehr starke Investitionstätigkeit des Kantons führte dazu, dass der Selbstfinanzierungsgrad erstmals seit 1997 unter 100 Prozent liegt. Als grösste Einzelinvestition werden die begonnen Arbeiten am Bettentrakt des Kantonsspitals aufgeführt.

Die Rechnung 2012 wird erstmals nach dem neuen Finanzhaushaltsgesetz vom 11. März 2010 (FHG, GDB 610.1) erstellt. Vom Kantonsrat wurde der Staatsvoranschlag noch nach alter Finanzhaushaltsverordnung beschlossen. Der Voranschlag 2012 wurde auf die neue Kontierung nach FHG umgeschrieben, sodass die Rechnung 2012 nun grösstenteils mit dem Budget 2012 verglichen werden kann.

Die Staatsrechnung des Kantons Obwalden kann sich dem generellen Trend sich verschlechternder öffentlicher Finanzen nicht entziehen. Dank der in den Vorjahren geäuften Schwankungsreserve und des Eigenkapitales wird es aber möglich sein, auch in den kommenden Jahren ein praktisch ausgeglichenes Ergebnis zu halten und weiter eine stabile und verlässliche Finanzpolitik zu betreiben. Der Regierungsrat und auch der Kantonsrat werden gefordert sein, damit die Vorgaben der gesetzlich verankerten Schuldenbegrenzung auch weiterhin eingehalten werden können. Die in den letzten Jahren sehr starke Investitionstätigkeit wird entsprechend wieder auf ein finanzierbares Niveau reduziert werden müssen.

2. Bilanz

Dieser Rechnungsteil umfasst Aktiven und Passiven. Die Aktiven gliedern sich in das Finanzvermögen (Vermögenswerte, die nicht zur öffentlichen Aufgabenerfüllung benötigt werden) und das Verwaltungsvermögen (Werte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen). Die Passiven werden nur noch unterteilt nach Fremdkapital sowie Eigenkapital. Der Bereich der Spezialfinanzierungen wird nach der neuen Rechnungslegung entweder dem Fremd- oder dem Eigenkapital zugeordnet. Nachstehend die Bilanz 2012 mit dem Vorjahresvergleich nach HRM2:

	Bilanz 31.12.12	%	Bilanz 31.12.11	%	Zu- / Abnahme	%
1 Aktiven	300'140'869.76	100.0	299'639'332.25	100.0	501'537.51	0.2
10 Finanzvermögen	187'285'221.71	62.4	197'074'983.66	65.8	-9'789'761.95	-5.0
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	113'313.39	0.0	10'318'414.21	3.4	-10'205'100.82	-98.9
101 Forderungen	84'400'583.37	28.1	81'927'158.75	27.3	2'473'424.62	3.0
102 Kurzfristige Finanzanlagen	26'500'000.00	8.8			26'500'000.00	0.0
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	5'036'112.30	1.7	4'103'806.15	1.4	932'306.15	22.7
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	264'279.65	0.1	208'000.55	0.1	56'279.10	27.1
107 Finanzanlagen	70'652'933.00	23.5	100'198'029.00	33.4	-29'545'096.00	-29.5
108 Sachanlagen FV	318'000.00	0.1	319'575.00	0.1	-1'575.00	-0.5
14 Verwaltungsvermögen	112'855'648.05	37.6	102'564'348.59	34.2	10'291'299.46	10.0
140 Sachanlagen VV	52'862'690.01	17.6	49'939'830.86	16.7	2'922'859.15	5.9
142 Immaterielle Anlagen	1'064'062.65	0.4	1'047'902.40	0.3	16'160.25	1.5
144 Darlehen	7'733'069.40	2.6	7'558'930.60	2.5	174'138.80	2.3
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	22'165'386.00	7.4	22'128'011.00	7.4	37'375.00	0.2
146 Investitionsbeiträge	29'030'439.99	9.7	21'889'673.73	7.3	7'140'766.26	32.6
2 Passiven	-300'140'869.76	100.0	-299'639'332.25	100.0	-501'537.51	0.2
20 Fremdkapital	-104'693'464.33	34.9	-97'097'198.30	32.4	-7'596'266.03	7.8
200 Laufende Verbindlichkeiten	-42'786'019.79	14.3	-36'689'105.26	12.2	-6'096'914.53	16.6
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-5'770'000.00	1.9	-6'806'000.00	2.3	1'036'000.00	-15.2
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-9'398'148.99	3.1	-7'068'423.64	2.4	-2'329'725.35	33.0
205 Kurzfristige Rückstellungen	-1'012'148.10	0.3	-955'559.45	0.3	-56'588.65	5.9
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten			-1'000'000.00	0.3	1'000'000.00	-100.0
208 Langfristige Rückstellungen	-4'238'621.09	1.4	-4'304'531.55	1.4	65'910.46	-1.5
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-41'488'526.36	13.8	-40'273'578.40	13.4	-1'214'947.96	3.0
29 Eigenkapital	-195'447'405.43	65.1	-202'542'133.95	67.6	7'094'728.52	-3.5
290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-1'386'341.20	0.5	-1'277'762.50	0.4	-108'578.70	8.5
293 Vorfinanzierungen	-46'000'000.00	15.3	-51'000'000.00	17.0	5'000'000.00	-9.8
295 Aufwertungsreserve	3'971'330.55	-1.3	3'971'330.55	-1.3		
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-146'102.00	0.0	-156'102.00	0.1	10'000.00	-6.4
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-151'886'292.78	50.6	-154'079'600.00	51.4	2'193'307.22	-1.4
Gewinn / Verlust						

3. Erfolgsrechnung

Mit Beschluss vom 1. Dezember 2011 verabschiedete der Kantonsrat den vom Regierungsrat vorgelegten Budgetentwurf für das Jahr 2012. Dieser sah für die Erfolgsrechnung einen betrieblichen Aufwand von 259,8 Millionen Franken und ein operatives Ergebnis von minus 12,1 Millionen Franken vor. Nach Auflösung von 10,1 Millionen Franken Schwankungsreserve resultierte im Budget ein Aufwandüberschuss von zwei Millionen Franken. Für die Erfolgsrechnung wurden keine Nachtragskredite beschlossen.

Gegenüber dem Budget konnte ein um fünf Millionen Franken höherer betrieblicher Ertrag erzielt werden. Nachdem der betriebliche Aufwand um knapp 0,7 Millionen Franken unter dem Budget von 259,8 Millionen Franken blieb und das Ergebnis aus der Finanzierung um 0,8 Millionen Franken unter den budgetierten Werten abschloss, mussten nur fünf Millionen Franken der Schwankungsreserven aufgelöst werden. Auf die einzelnen Abweichungen wird nachfolgend eingegangen.

Gestufter Erfolgsausweis		Rechnung 2012 Betrag	Budget 2012 Betrag
	Betrieblicher Aufwand	259'154'102.03	259'828'400.00
30	Personalaufwand	52'736'668.98	54'006'900.00
31	Sach- und übriger Aufwand	26'066'377.42	25'907'900.00
33	Abschreibungen	7'669'959.05	12'234'000.00
35	Einlagen	417'921.20	111'000.00
36	Transferaufwand	133'887'077.51	130'618'600.00
37	Durchlaufende Beiträge	38'376'097.87	36'950'000.00
	Betrieblicher Ertrag	234'964'392.22	229'963'200.00
40	Fiskalertrag	83'395'032.21	83'850'000.00
41	Regalien und Konzessionen	7'415'678.20	4'307'400.00
42	Entgelte	17'120'649.92	17'478'100.00
43	Verschiedene Erträge	3'668'805.82	3'226'900.00
45	Entnahmen Fonds	616'869.74	643'400.00
46	Transferertrag	84'371'258.46	83'507'400.00
47	Durchlaufende Beiträge	38'376'097.87	36'950'000.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-24'189'709.81	-29'865'200.00
34	Finanzaufwand	536'103.85	462'000.00
44	Finanzertrag	17'532'506.44	18'267'000.00
	Ergebnis aus Finanzierung	16'996'402.59	17'805'000.00
	Operatives Ergebnis	-7'193'307.22	-12'060'200.00
38	Ausserordentlicher Aufwand		
48	Ausserordentlicher Ertrag	5'000'000.00	10'070'000.00
	Ausserordentliches Ergebnis	5'000'000.00	10'070'000.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'193'307.22	-1'990'200.00

4. Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung sah das Budget Gesamtinvestitionen von 80,5 Millionen Franken und eine Zunahme der Nettoinvestitionen von 24,5 Millionen Franken vor. Am 24. Oktober 2012 bewilligte der Kantonsrat zudem einen Investitions-Nachtragskredit von 1,4 Millionen Franken. Die budgetierten Investitionsausgaben betrugen somit 82 Millionen Franken.

Die effektiven Nettoinvestitionen liegen mit 21,3 Millionen Franken unter den budgetierten Werten.

Artengliederung	Rechnung 2012		Budget 2012*	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Investitionsausgaben	72'899'165.84		82'007'700.00	
50 Sachanlagen	10'313'015.75		14'540'000.00	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	33'453'277.54		33'407'000.00	
52 Immaterielle Anlagen	667'485.25		856'000.00	
54 Darlehen	1'086'000.00		1'667'500.00	
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	92'375.00		86'900.00	
56 Eigene Investitionsbeiträge	12'770'898.65		14'723'100.00	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	14'516'113.65		16'727'200.00	
61 Rückerstattungen		32'537'565.73		32'405'000.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		1'445'366.75		2'250'000.00
64 Rückzahlung von Darlehen		966'861.20		955'900.00
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		14'516'113.65		16'727'200.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen		2'110'000.00		3'650'000.00
	72'899'165.84	51'575'907.33	82'007'700.00	55'988'100.00
Nettoinvestition		21'323'258.51		26'019'600.00
	72'899'165.84	72'899'165.84	82'007'700.00	82'007'700.00

5. Geldflussrechnung

In der Geldflussrechnung werden als Kenngrössen folgende Begriffe verwendet: Mittelzufluss (Cash-Flow) aus betrieblicher Tätigkeit, Mittelabfluss (Cash-Drain) aus Investitionstätigkeit und Mittelfluss (Cash-Flow) aus Finanzierungstätigkeit. Die Geldflussrechnung ist eine Ursachenrechnung und zeigt, wie sich die Liquiditätssituation während dem Jahr verändert hat. Der Cash-Flow ist definiert als Zu- und Abgang aus dem Fonds "Geld", d. h. er beinhaltet die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen (100) der Bilanz.

Bezeichnung	R 2012
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	12'202'582.69
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-23'433'258.51
Finanzierungsfehlbetrag	-11'230'675.82
Finanzierungstätigkeit	
Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'000'000.00
Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'036'000.00
Abnahme langfristige Finanz- & Sachanlagen FV	29'561'575.00
Zunahme kurzfristige Finanz- & Sachanlagen FV	-26'500'000.00
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	1'025'575.00
Veränderung des Fond "Geld"	-10'205'100.82

6. Informationen zur Bilanz

¹⁰⁰⁾ Im Vorjahr war der relativ hohe Bestand an flüssigen Mitteln auf die ungewöhnliche Situation am Kapitalmarkt zurückzuführen. Die Zinsen auf Depositen- und Postcheckkonten waren Ende 2011 höher als auf Festgeldern, weshalb die Ende Jahr vorhandene Liquidität entsprechend disponiert wurde.

¹⁰¹⁾ Forderungen

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2012	31.12.2011
Kontokorrentguthaben mit dem Bund		19,1	21,2
<i>davon Eidgenössischer Finanzausgleich</i>		18,2	22,8
Steuerguthaben aus ausstehenden Kantonssteuern		7,0	6,6
Reingewinn-Anteile und Abgeltung Staatsgarantie OKB		8,7	8,7
Kantonsanteil Verrechnungssteuer		1,9	2,2
Abrechnung Wasserzinsen		3,9	3,9
Investitionskredite in der Landwirtschaft		27,7	27,7
Betriebshilfe in der Landwirtschaft		2,8	2,8
Investitionskredite in der Forstwirtschaft		4,4	2,9
Kantonsinterne Kontokorrente		4,3	1,4
Übrige Guthaben		4,6	4,5

¹⁰²⁾ Darlehen mit mehrjähriger Laufzeit wurden bis anhin konsequent unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten aufgeführt. Nach HRM2 sind Darlehen mit Fälligkeiten innerhalb des folgenden Jahres als kurzfristige Finanzverbindlichkeiten auszuweisen. Beim Bestand der kurzfristigen Finanzanlagen von 26,5 Millionen Franken handelt es sich um mehrjährige Darlehen mit Fälligkeit im Jahr 2013. Die Details sind im Anhang zur Staatsrechnung ersichtlich.

¹⁰⁴⁾ Unter der aktiven Rechnungsabgrenzung werden Forderungen oder Ansprüche verbucht, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Ebenso sind hier vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände enthalten, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind. Die Hauptpositionen betreffen folgende Bereiche:

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2012	31.12.2011
Sach- und übriger Betriebsaufwand		1,0	3,2
Abgrenzung Marchzinsen		1,0	0,9
übriger betrieblicher Ertrag		0,9	--
Abgrenzungen Investitionsrechnung		2,1	

¹⁰⁷⁾ Die Finanzanlagen werden nach internen Richtlinien angelegt. Der Rückgang von 29,6 Millionen Franken erklärt sich in erster Linie durch die gemäss neuer Rechnungslegung neu zu klassifizierenden kurzfristigen Finanzanlagen von 26,5 Millionen Franken (Fälligkeit innerhalb des nächsten Jahres, siehe Punkt ¹⁰²⁾). Die zusätzliche Reduktion der Finanzanlagen wurde zur Finanzierung der Investitionstätigkeit verwendet. Die Details sind aus der Mittelflussrechnung (Punkt 5) ersichtlich. Die Finanzanlagen teilen sich Ende Jahr wie folgt auf:

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2012	31.12.2011
Bankanlagen bei Obwaldner Kantonalbank		--	30,0
Bankanlagen bei Raiffeisenbanken		5,0	--
Bankanlagen bei UBS AG		15,0	10,5
Bankanlagen bei Credit-Suisse		2,5	7,5
Bankanlagen bei Bank Sarasin		5,0	10,0
Darlehen an Beteiligungen (Zentralbahn, KWS)		11,4	11,4
Verzinsliche Darlehen an Gemeinden		30,0	29,0
Postfinance und übrige Anlagen		1,0	1,1
Aktien, Anteilscheine und übrige Forderungen		0,8	0,7

¹⁰⁸⁾ Bei den Sachanlagen des Finanzvermögens sind die zwei Grundstücke Tellacher und Bachmattli in Alpnach bilanziert. Der Wert entspricht dem Verkehrswert gemäss Schätzung per 31.12.2011.

¹⁴⁾ Vermögenswerte werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zukünftige Vermögenszuflüsse bewirken oder einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen und ihr Wert in der Regel über 100 000 Franken liegt. Die Anlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen degressiv gemäss den Ansätzen des FHG, Art. 55. Die Details zu den Anlagen sind aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

²⁰⁰⁾ Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, welche innerhalb eines Jahres fällig sind, werden unter den laufenden Verbindlichkeiten bilanziert.

²⁰¹⁾ Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Fälligkeiten innerhalb eines Jahres) bestehen aus:

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2012	31.12.2011
Darlehen Obwaldner Kantonalbank		2,0	--
Darlehen Investitionskredite Forst		1,2	1,5
Investitionskredite Landwirtschaft		0,8	3,5
Betriebshilfe in der Landwirtschaft		1,0	1,3
Informatikleistungszentrum OW/NW (ILZ)		0,8	0,5

²⁰⁴⁾ Unter der passiven Rechnungsabgrenzung werden Verpflichtungen verbucht, die aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Ebenso sind hier vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen enthalten, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind. Die Hauptpositionen betreffen folgende Bereiche:

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2012	31.12.2011
Sach- und übriger Betriebsaufwand		0,5	4,0
Steuern		2,3	1,6
übriger Transfer der Erfolgsrechnung		3,4	0,2
Abgrenzungen Investitionsrechnung		3,2	1,2

²⁰⁵⁾ Unter die kurzfristigen Rückstellungen fallen jene Bereiche, aus denen in der folgenden Rechnungsperiode ein Mittelabfluss erfolgen wird. Die Positionen umfassen:

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2012	31.12.2011
Rückstellungen Besoldungsnachgenuss		0,3	0,3
Rückstellung für Überbrückungsrenten		0,1	0,2
Rückstellungen Verpflichtungskredite der Feuerwehrkasse		0,4	0,5
Übrige Rückstellungen		0,2	--

²⁰⁶⁾ Per Ende 2012 bestehen keine langfristigen Finanzverbindlichkeiten mehr.

²⁰⁸⁾ Die langfristigen Rückstellungen beziehen sich auf Ereignisse, für die in einer späteren Rechnungsperiode mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss. Die Positionen umfassen:

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2012	31.12.2011
Rückstellungen Besoldungsnachgenuss		4,1	4,3
Rückstellung für Überbrückungsrenten		0,1	0,0
Übrige Rückstellungen		0,1	--

209) Die Verbindlichkeiten gegenüber den Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital umfassen:

	in Mio. Fr.	31.12.2012	31.12.2011
Fonds Feuerwehrrasse		1,9	2,4
Fonds für Alkoholranke und -gefährdete		0,2	0,2
Zivilschutz Ersatzbeiträge		2,8	2,8
Betriebshilfe Landwirtschaft (Bundesmittel)		2,3	2,3
Investitionskredite (Bundesmittel)		27,7	27,7
Investitionskredite Forst (Bundesmittel)		4,4	2,9
Swisslos-Fonds		1,5	1,2
Kathriner-Egger Stiftung		0,7	0,7
übrige Fonds im Fremdkapital		--	0,1

29) Das Eigenkapital wird durch die Umstellung auf die neue Rechnungslegung detaillierter dargestellt. Es umfasst nebst den Bilanzüberschüssen der Vorjahre neu auch die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital, die Vorfinanzierungen, als auch die Auf- und Neubewertungsreserven. Durch die neue Zuteilung der Spezialfinanzierungen zum Eigenkapital wurde das Eigenkapital per 01.01.2012 um 52,3 Millionen Franken aufgewertet. Eine Reduktion erfolgte durch die neu gebildete Rückstellung für zukünftige Zahlungen aus dem Besoldungsnachgenuss für "altrechtliche" Regierungsrätinnen und Regierungsräte. Diese Rückstellung verursachte eine Reduktion um knapp 4,8 Millionen Franken. Die übrigen Aufwertungen und Neubewertungen führten zu einer zusätzlichen Äufnung des Eigenkapitales von knapp einer Millionen Franken. Aus dem nachfolgenden Eigenkapitalnachweis kann die detaillierte Entwicklung entnommen werden.

Eigenkapitalnachweis	HRM1 31.12.2011	Umstellung auf HRM2	Veränderung 2012			
			1.1.	Zugang	Abgang	31.12.
Total Eigenkapital	154'079'600	48'462'535	202'542'135	169'173	-7'263'902	195'447'406
Fonds im Eigenkapital	0	1'277'763	1'277'763	169'173	-60'595	1'386'341
Rodungersatzleistungen	0	377'093	377'093		-15'559	361'534
Wohnraumbeschaffung für Asylsuchende	0	859'957	859'957	169'113	-45'036	984'034
Strafentlassenenfürsorge	0	5'225	5'225	7		5'232
Haftungsfonds der AHV	0	34'115	34'115	51		34'166
Verschiedene Vergabungen		1'373	1'373	2		1'375
Vorfinanzierungen	0	51'000'000	51'000'000	0	-5'000'000	46'000'000
Schwankungsreserve Finanzausgleich	0	51'000'000	51'000'000		-5'000'000	46'000'000
Aufwertungs- und Neubewertungsreserven	0	-3'815'228	-3'815'228	0	-10'000	-3'825'228
Aufwertungsreserve (Rückzahlbare Darlehen z	0	810'829	810'829			810'829
Neubewertung Besoldungsnachgenuss	0	-4'782'159	-4'782'159			-4'782'159
Neubewertung Finanzvermögen	0	156'102	156'102		-10'000	146'102
						0
Kummulierte Ergebnisse der Vorjahre	154'079'600		154'079'600	0	-2'193'307	151'886'293

7. Informationen zur Erfolgsrechnung

Auf Grund der neuen Rechnungslegung und Darstellung werden in der Detailrechnung der Erfolgsrechnung Abweichungen vor allem in den folgenden Bereichen sichtbar:

- Lohnausfallentschädigungen (Versicherungsleistungen) sind neu als Minusaufwand unter den Personalkosten ausgewiesen (Kto. 3010.90). Bis anhin erfolgte die Gutschrift der Versicherung als Ertrag unter Kto. 493.00 Lohnausfallentschädigung.
- Überbrückungsrenten sind neu auf einem separaten Konto zu verbuchen (Kto. 3064.00). Die Budgetierung fand noch unter dem normalen Besoldungskonto statt (3010.00). Ebenfalls werden die Überbrückungsrenten zum Zeitpunkt der Pensionierung neu vollumfänglich der Erfolgsrechnung belastet. Bei der Umstellung auf den 1. Januar 2012 wurde für die bereits laufenden Überbrückungsrenten eine entsprechende Rückstellung gebildet. Diese wird während der Laufzeit wieder aufgelöst (Kto. 3064.01).
- Abschreibungen von früheren Investitionen erfolgen neu, wo möglich, direkt auf die Kostenstelle bei den Amtsstellen. Budgetiert waren die Abschreibungen aber noch unter der Kostenstelle 2462, Abschreibungen. Zudem erfuhren Abschreibungssätze der Bereiche Mobilien, Informatik und Grundstücke eine Änderung. Die übrigen, degressiven Abschreibungssätze blieben gleich.
- Abschreibungen von Forderungen sind neu als Aufwand separat auszuweisen (Kto. 3181.00). Bis anhin wurden die Abschreibungen beim Ertragskonto in Abzug gebracht.
- Das Rechnungsjahr 2011 konnte nicht auf das neue Buchhaltungssystem übertragen werden. Als Vergleichszahlen stehen dieses Jahr deshalb nur die Budgetzahlen zur Verfügung.
- Ebenfalls sind die Kennzahlen der Bilanz aufgrund der neuen Rechnungslegung und einheitlichen Berechnungsmethode nicht mehr ohne weiteres mit den Vorjahren vergleichbar.

³⁰⁾ Der budgetierte Personalaufwand von 54,0 Millionen Franken wurde um 1,3 Millionen Franken unterschritten. Diese Unterschreitung ist zu einem grossen Teil durch die Umstellung der Rechnungslegung begründet.

- Die Lohnausfallentschädigungen (Zahlungen der Versicherungen) wurden bis 2011 unter den Erträgen verbucht. Mit der Umstellung auf die neue Rechnungslegung sind die Erträge als Aufwandminderungen direkt unter dem Personalaufwand ausgewiesen. Entsprechend vermindert sich der Personalaufwand um rund 0,4 Millionen Franken.
- Überbrückungsrenten/Pensionsverpflichtungen aus dem Besoldungsnachgenuss (Verpflichtungen für Rentenzahlungen von ehemaligen Regierungsräten) wurden zulasten des Eigenkapitals zurückgestellt (4,8 Mio. Fr.). Die Auflösung dieser Rückstellung erfolgt nun jährlich. Der Rechnung 2012 konnten so 0,25 Millionen Franken gutgeschrieben werden.

Diese beiden Umstellungen der Rechnungslegung wurden zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht berücksichtigt und entsprechend war das Budget im Bereich des Personalaufwandes um 0,65 Millionen Franken zu hoch. Die restliche Unterschreitung des Personalaufwandes ist bei den Besoldungen des Verwaltungspersonals zu verzeichnen. Die Ursachen in der Unterschreitung liegen in Fluktuationsgewinnen einerseits und andererseits auch darin, dass vakante Stellen nicht wie geplant besetzt bzw. wieder besetzt werden konnten.

³¹⁾ Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fiel um 0,1 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Diese Überschreitung ist einerseits verursacht durch den Strassenunterhalt. Infolge der kalten Wintermonate (Februar/November) waren die Ausgaben für den Winterdienst über den budgetierten Werten. Andererseits werden durch die neue Rechnungslegung auch Abschreibungen über den Sachaufwand gebucht. Bis anhin erfolgten die Abschreibungen jeweils zu Lasten des entsprechenden Erfolgskontos. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand umfasst folgende Hauptpositionen:

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2012	Budget 2012
Material- und Warenaufwand		3,0	3,1
Nicht aktivierbare Anlagen		0,6	0,7
Ver- und Entsorgung		1,5	1,6
Dienstleistungen und Honorare		13,9	14,6
Baulicher Unterhalt		3,6	3,0

Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	1,0	1,0
Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	0,6	0,5
Spesenentschädigungen	0,7	0,8
Wertberichtigungen auf Forderungen	0,6	--
Verschiedener Betriebsaufwand	0,6	0,7

33) Gemäss neuer Rechnungslegung fallen die Abschreibungen der Investitionsbeiträge unter die Kontogruppe 36. Dieser Umstand wurde bei der Budgetierung noch nicht realisiert. Entsprechend sind die budgetierten Werte der Kontogruppe 33 zu hoch und bei der Kontogruppe 36 zu tief. Insgesamt übertrafen die vorgenommenen Abschreibungen die budgetierten Werte um 0,9 Millionen Franken. Dies als Folge der höheren Abschreibungssätze bei den Mobilien und der Informatik.

35) Einlagen (Ausgleich von Fondsrechnungen und Spezialfinanzierungen).

<i>in Mio. Fr.</i>	R 2012	Budget 2012
Swisslosfonds	0,2	--
Fonds Wohnraumbeschaffung für Asylsuchende	0,2	--
übrige		0,1

36) Transferaufwand

<i>in Mio. Fr.</i>	R 2012	Budget 2012
Entschädigungen an Gemeinwesen	22,1	21,3
Finanz- und Lastenausgleich	6,8	7,7
Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	99,5	101,7
Abschreibungen Investitionsbeiträge	5,5	--

37) Die durchlaufenden Beiträge gibt der Kanton an Dritte weiter. Diese Mittel stammen grösstenteils vom Bund (u.a. landwirtschaftliche Direktzahlungen, Denkmalpflege, Nationales Energieprogramm) aber auch von Elektrizitätswerken (Wasserzinse) und Dritten.

40) Nach dem starken Steuerwachstum 2010 (plus 13,4 Prozent) konnte 2012 wie im Vorjahr (plus 1,5 Prozent) nur ein moderates Wachstum von 2,3 Prozent verzeichnet werden. Die Entwicklung war über alle sieben Gemeinden hinweg stark divergierend und liegt insgesamt knapp unter den erwarteten Werten. Während in den drei Gemeinden Kerns, Alpnach und Engelberg ein Rückgang zu verzeichnen war (-0,5%, -1,3% bzw. -8,4%), stieg der Steuerertrag in den Gemeinden Giswil und Lungern mit 21,3 bzw. 22 Prozent sehr stark an. Die Details (u.a. auch über die Verteilung nach Gemeinden) sind aus dem Vergleich der Staatssteuern 2008 bis 2012 im Anhang ersichtlich:

<i>in Mio. Fr.</i>	R 2012	Budget 2012
Natürliche Personen: Einkommens- und Vermögenssteuern	60,8	61,7
Juristische Personen: Gewinn- und Kapitalsteuern	7,6	7,5
Übrige Steuerarten (Handänderungs-, Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern)	4,8	4,8
Motorfahrzeug- und Schiffssteuern	10,3	9,9

41) Regalien und Konzessionen

<i>in Mio. Fr.</i>	R 2012	Budget 2012
Ordentlicher Kantonsanteil am Reingewinn der SNB	3,0	--
Konzessionen (u. a. Wasserrechtskonzessionen)	2,5	2,4
Beiträge Swisslosfonds	1,9	1,9

42) Einnahmen aus Entgelten

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2012	Budget 2012
Gebühren für Amtshandlungen		5,3	5,0
Spital- und Heimtaxen, Kostgelder		--	0,1
Schul- und Kursgelder		5,2	5,1
Benützungsgebühren- und Dienstleistungen		1,4	1,5
Erlös aus Verkäufen		1,3	1,4
Rückerstattungen		1,4	1,5
Bussen		2,5	2,8

43) Verschiedene Erträge

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2012	Budget 2012
Verschiedene betriebliche Erträge		1,1	1,1
Aktivierbare Eigenleistungen		1,2	1,1
Übriger Ertrag		1,4	1,0

44) Finanzerträge: Die wichtigsten Einnahmen unter den Finanzerträgen stammen aus den Reingewinnablieferungen und Verzinsungen der Dotationskapitalien der Obwaldner Kantonalbank (OKB) sowie des Elektrizitätswerkes Obwalden (EWO). Ebenso fallen auch die durch das Kantonsspital dem Kanton zu entrichtende Miete der Spitalgebäude als Mietzinseinnahmen an.

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2012	Budget 2012
Obwaldner Kantonalbank:			
Ablieferung Reingewinn		6,6	6,8
Abgeltung Staatsgarantie		2,1	2,1
Elektrizitätswerk Obwalden			
Ablieferung Reingewinn		1,0	2,0
Miet- und Pachtzinse		4,7	4,6
Zinsertrag		2,6	2,4
Übrige Finanzerträge		0,5	0,4

45) Die Entnahmen betreffen den Ausgleich von Fondsrechnungen und Spezialfinanzierungen und betreffen 2012 in erster Linie die Spezialrechnung der Feuerwehrrasse.

46) Der Transferertrag umfasst die folgenden Hauptpositionen:

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2012	Budget 2012
Anteil an Bundeseinnahmen (u. a. LSVA, direkte Bundessteuer, eidg. Verrechnungssteuer)		15,3	15,2
Entschädigungen von Gemeinwesen		1,8	1,9
Finanz- und Lastenausgleich		37,9	37,9
Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		29,4	28,4

47) Die durchlaufenden Beiträge gibt der Kanton an Dritte weiter. Diese Mittel stammen grösstenteils vom Bund (u.a. landwirtschaftliche Direktzahlungen, Denkmalpflege, Nationales Energieprogramm) aber auch von Elektrizitätswerken (Wasserzinse) und Dritten.

48) Die ausserordentlichen Erträge betreffen die Entnahme aus der Schwankungsreserve. In den Rechnungen 2009 - 2011 hat der Kantonsrat beschlossen, die positiven Resultate der Staatsrechnung im konstruktiven Sinne zu nutzen und eine Schwankungsreserve für wegfallende Finanzausgleichszahlungen des Bundes zu bilden. Von der in dieser Zeit gebildeten Schwankungsreserve von 51 Millionen Franken werden in der Rechnung 2012 erstmals fünf Millionen Franken entnommen.

8. Informationen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung als zweiter Teil der Verwaltungsrechnung schliesst bei Gesamtausgaben von 72,9 Millionen Franken mit einem Nettoaufwand von 21,3 Millionen Franken ab.

50) Sachanlagen

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2012	Budget 2012
Strassen/Verkehrswege		1,1	1,4
Wasserbau		1,4	1,9
Hochbau		7,3	10,3
Mobilien, Informatik, Fahrzeuge		0,5	0,9

51) Investitionen auf Rechnung Dritter umfassen die Investitionen für die Fertigstellung der Nationalstrassen. Dem Kanton obliegt die Bauherrschaft, die Nationalstrassen sind jedoch im Eigentum des Bundes.

52) Bei den Immateriellen Anlagen handelt es sich um Ausgaben für Software.

54) Darlehen

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2012	Budget 2012
Neue Regionalpolitik		1,0	1,6
Studiendarlehen		0,1	0,1

55) Im Berichtsjahr ist als neue Beteiligung die LIS/GIS AG dazu gekommen. Diese Firma ist für den Aufbau, Betrieb und Unterhalt eines geografischen Informationssystems für die Kantone Obwalden und Nidwalden zuständig.

56) Eigene Investitionsbeiträge

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2012	Budget 2012
Beiträge an die Tieflegung und den Doppelspurausbau der zb Zentralbahn		1,6	1,8
Beiträge nach Wasserbaugesetz (WBG)		5,1	5,6
Kantonsbeiträge nach Waldbaugesetz (WaB)		4,0	4,6
Globalbeitrag an Kantonsspital für Investitionen		0,9	0,9
Strukturverbesserungen		0,9	0,9
Kulturförderung (Museum Bruder Klaus, Sachseln)		0,3	--
Sanierung von Bahnübergängen			0,9

57) Durchlaufende Investitionsbeiträge

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2012	Budget 2012
Beiträge nach Wasserbaugesetz (WBG)		8,9	9,9
Kantonsbeiträge nach Waldbaugesetz (WaB)		3,6	4,0
Strukturverbesserungen		0,9	0,9
Neue Regionalpolitik (NRP)		1,1	1,9

61) Rückerstattungen

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2012	Budget 2012
Bau der Nationalstrasse		32,4	32,4
Diverse Rückerstattungen		0,1	--

63) Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2012	Budget 2012
Bundesbeitrag an Lärmschutzinvestitionen		0,3	0,2
Beitrag an Funknetz Polycom		0,3	--
Einwohnergemeinde Sarnen für Mehrfachturnhalle		0,5	0,5
Beiträge der Gemeinden an Tieflegung zB Zentralbahn		0,2	0,3
Beiträge an Wasserbauprojekte		--	1,3
Diverse		0,1	--

64) Rückzahlungen von Darlehen

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2012	Budget 2012
Rückzahlungen Darlehen NRP		0,1	0,1
Rückzahlungen Darlehen IHG		0,6	0,6
Rückzahlungen Darlehen zb Zentralbahn		0,1	0,1
Rückzahlung Studiendarlehen		0,1	0,1
Diverse		0,1	0,1

68) Mit der Einführung der Schuldenbegrenzung hat der Kantonsrat dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, für bereits vom Kantonsrat genehmigte Ausgabenbeschlüsse Vorfinanzierungen zu tätigen. Aufgrund der Projektfortschritte bei der Tieflegung der Zentralbahn sowie bei Wasserbauprojekten konnten früher getätigte Rückstellungen im Umfang von 2,1 Millionen Franken aufgelöst werden. Der Bestand der Vorfinanzierungen entwickelte sich wie folgt:

<i>Bereich in Mio. Fr.</i>	Stand (1409.09) 01.01.2012	Auflösung (68)	Bildungen (58)	Stand (1409.09) 31.12.2012
Wasserbauprojekte	16,8	0,5	--	16,3
Öffentlicher Verkehr	9,2	1,6	--	7,6
Total	26,0	2,1	--	23,9

9. Anhang zur Jahresrechnung 2012

9.1 Rechnungslegung, Regelwerk und Abweichungen

Regelwerk

Die Rechnungslegung erfolgt auf der Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (GDB 610.1) und richtet sich nach den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2, welches im 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben wurde sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-csps.ch).

Rechnungslegungsgrundsätze

Generell

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind im Finanzhaushaltsgesetz (Art. 52) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Finanzvermögen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassabestände und Post- und Bankguthaben. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Die Wertberichtigung für die Steuerforderungen sowie die Ausstände für das Inkasso in Strafmassnahmen erfolgt pauschal auf Grund der Altersstruktur. Für die übrigen Forderungen erfolgt die Wertberichtigung individuell: Forderungen über CHF 2'000 und älter als sechs Monate. Für angefangene und noch nicht fakturierte Arbeiten erfolgt keine Rechnungsabgrenzung.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet. Finanzanlagen mit Fälligkeiten innerhalb des folgenden Rechnungsjahres werden als kurzfristige Finanzanlagen ausgewiesen.

Finanzanlagen

Börsenkotierte Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtageskurs bewertet. Finanzanlagen wie Obligationen, Darlehen und ähnliche Anlagen werden in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten. In diesen Fällen werden zinsbedingte Kursschwankungen während der Laufzeit der Anlagen nicht erfolgswirksam gebucht. Ausgenommen bleiben Wertberichtigungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung.

Sachanlagen

Mit der Einführung von HRM2 wurden die Sachanlagen per 01.01.2012 neu bewertet. Die Bewertung wurde durch die Grundstückschätzung des Kantons Obwalden durchgeführt

Verwaltungsvermögen

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden ordentlich nach den im Finanzhaushaltsgesetz (Art. 55) festgelegten Abschreibungssätzen degressiv abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen als Mittel der Finanzpolitik sind zulässig und werden als ausserordentlicher Aufwand gebucht. Im Rahmen der Einführung von HRM2 wurden die Buchwerte ohne Neubewertung übernommen.

Darlehen

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. Sie werden zu Nominalwerten bewertet. Bei Bedarf werden Wertberichtigungen gebildet. Bei der Umstellung auf HRM2 wurden zudem die rückzahlbaren Darlehen der zb Zentralbahn per 01.01.2012 neu zum Nominalwert aufgewertet.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich den gebildeten Wertberichtigungen bilanziert. Mit der Umstellung auf HRM2 erfolgte keine Neubewertung. Liegt der Verkehrswert unter dem Buchwert, werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet.

Investitionsbeiträge

Die Investitionsbeiträge werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sie werden ordentlich nach den im Finanzhaushaltsgesetz (Art. 55) festgelegten Abschreibungssätzen degressiv abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen als Mittel der Finanzpolitik sind zulässig und werden als ausserordentlicher Aufwand gebucht. Im Rahmen der Einführung von HRM2 wurden die Buchwerte ohne Neubewertung übernommen.

Fremdkapital

Das Fremdkapital wird zum Nominalwert ausgewiesen.

Langfristige Rückstellungen

Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt. Im Rahmen der Einführung von HRM2 wurden die Rückstellungen für Ansprüche des Personals (Besoldungsnachgenuss, Überbrückungsrenten) berechnet und zulasten der Aufwertungsreserve (Eigenkapital) zurückgestellt.

Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Sie werden nach ihrer Ausgestaltung und ihrem wirtschaftlichen Gehalt dem Eigen- und Fremdkapital zugeordnet. Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen. Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds werden in der Erfolgsrechnung verbucht.

Vorfinanzierungen

Die Vorfinanzierung beinhaltet die Schwankungsreserve für den Bundesfinanzausgleich. Auf Grund der vergangenheitsbezogenen Berechnung des Ressourcenindex des Finanzausgleichs erhielt der Kanton Obwalden in den Jahren nach Einführung der NFA trotz steigender Finanzkraft weiterhin erhebliche Mittel aus dem Finanzausgleich. Der Kantonsrat hat in den Jahren 2009 - 2011 beschlossen, entsprechende Einlagen zu bilden. Diese werden nun ab dem Rechnungsjahr 2012 wieder aufgelöst.

Zusätzliche Angaben zur Erfolgsrechnung

Steuererträge

Die Steuererträge werden mit Ausnahme der Quellensteuer und der direkten Bundessteuer nach dem Soll-Prinzip (d. h. bei Rechnungsstellung) verbucht. Die Ertragsverbuchung der Quellensteuer sowie der direkten Bundessteuer erfolgt nach dem Kassen-Prinzip. Bei der direkten Bundessteuer wird der Zahlungseingang in Übereinstimmung mit dem Bund für die Monate Dezember - November in der Staatsrechnung ausgewiesen.

Schulgeldbeiträge

Bei den Kantonsbeiträgen an die ausserkantonalen höheren Schulen erfolgt die Verbuchung in der Staatsrechnung in der Regel in Übereinstimmung mit dem Schuljahr. D. h. in der diesjährigen Staatsrechnung sind das Wintersemester des Vorjahres sowie das Frühjahrssemester verbucht. Eine Abweichung von dieser Praxis ist in der diesjährigen Staatsrechnung im Bereich der pädagogischen Hochschule Luzern (PHZ). Die Rechnungsstellung bei der PHZ erfolgte bis Ende 2011 nach dem Kalenderjahr. Sie wird nun ebenfalls auf das Schuljahr umgestellt. In der Übergangsphase 2012 und 2013 werden in der Staatsrechnung zehn effektive Monate als Aufwand enthalten sein.

Gewinnanteile

Bei den Gewinnanteilen von Beteiligungen erfolgt die Verbuchung im Rechnungsjahr, wenn das Ergebnis der Gesellschaft bis Ende Januar feststeht. Dies ist jeweils bei der Obwaldner Kantonalbank der Fall. Bei

den übrigen Beteiligungen (z. B. Schweiz. Nationalbank, Elektrizitätswerk Obwalden oder Kantonsspital Obwalden) erfolgt die Verbuchung des Gewinnanteiles des Kantons beim effektiven Zahlungseingang. Die Details dazu sind aus dem Beteiligungsspiegel ersichtlich.

Bussen

Bei den Ordnungsbussen erfolgt die Verbuchung nach dem Kassaprinzip, d.h. bei Eingang der Zahlung.

Schwankungsreserven

Die Veränderung der Schwankungsreserve für wegfallende Finanzausgleichszahlungen des Bundes erfolgt über das ausserordentliche Ergebnis.

9.2 Haushalts-Kennziffern

Gemäss Artikel 35 des neuen Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (FHG) ist die Finanzlage in erster Priorität anhand der folgenden Finanzkennzahlen aufzuzeigen:

Nettoverschuldungsquotient, Selbstfinanzierungsrad und Zinsbelastungsanteil.

Diese Kennzahlen richten sich nach dem Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2" und sollten inskünftig einen besseren Vergleich über die einzelnen Gemeinden erlauben.

Als Finanzkennzahlen zweiter Priorität gelten:

die Nettoschuld in Franken/Einwohner, der Selbstfinanzierungsanteil, der Kapitaldienstanteil, der Bruttoverschuldungsanteil sowie der Investitionsanteil.

Die Rechnung 2012 ist erstmals nach dem neuen FHG erstellt. Die Berechnungen der Kennzahlen bis und mit der Rechnung 2011 sind nicht in jedem Fall identisch mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz. Für die Darstellung der Entwicklung werden sie aber dennoch aufgeführt.

Nettoverschuldungsquotient

Die Berechnung des Nettoverschuldungsquotienten errechnet sich nach dem HRM2 wie folgt:

Nettoverschuldungsquotient	<u>Nettoschulden I x 100</u>	-99.04%
Nettoschulden I in Prozenten des Fiskalertrags	Fiskalertrag	gut

Diese Kennzahl zeigt, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Gemäss HRM2 ist eine Kennzahl unter 100 % als gut zu bezeichnen. Der Kanton Obwalden weist seit 2005 keine Verschuldung, sondern ein Nettovermögen aus.

Per Ende 2012 betrug das Nettovermögen nach HRM2 82,6 Millionen Franken.

Nettoschulden I

Fremdkapital	20	Fr.	104'693'464.33
Passivierte Investitionsbeiträge	2068	-	Fr. 0.00
Finanzvermögen	10	-	Fr. 187'285'221.71
			Fr. -82'591'757.38

Die vergleichbare Entwicklung der Kennzahl Nettoverschuldungsquotient sowie der Nettoverschuldung zeigt folgendes Bild:

in 1'000 Fr.	R 2004	R 2005	R 2006	R 2007	R 2008	R 2009	R 2010	R 2011
Nettoverschuldungsquotient								
Fremdkapital	180'063	183'592	169'564	165'328	124'399	120'796	91'989	85'986
abz. Finanzvermögen	68'635	221'981	213'897	227'256	214'885	215'453	179'916	165'143
Nettoverschuldung	111'428	-38'389	-44'333	-61'928	-90'486	-94'657	-87'927	-79'157
Fiskalertrag	71'397	74'112	67'945	70'711	71'759	71'025	79'529	80'854
Nettoverschuldungsquotient	156%	-52%	-65%	-88%	-126%	-133%	-111%	-98%

Nettoschuld in Franken je Einwohnerin und Einwohner

Die Nettoschuld ist das Fremdkapital abzüglich des Finanzvermögens und wird durch die Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner geteilt.

Nettoschulden I in Franken je Einwohner	Nettoschulden I	-2'276.38
Nettoschulden I je Einwohner	Wohnbevölkerung	Nettovermögen

Das Nettovermögen betrug Ende 2012 2'276 Franken je Einwohner des Kantons.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad ist die Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestition.

Selbstfinanzierungsgrad	Selbstfinanzierung x 100	26.96%
Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen	Nettoinvestitionen	

Die vergleichbare Entwicklung dieser Kennzahl zeigt folgendes Bild:

in 1'000 Fr.	R 2004	R 2005	R 2006	R 2007	R 2008	R 2009	R 2010	R 2011
Selbstfinanzierung								
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	17'535	15'811	22'350	35'056	32'342	11'706	9'410	11'036
Ergebnis Laufende Rechnung	8'227	120'529	11'620	1'944	6'415	946	192	-1'287
- Schwankungsreserve Finanzausgleich Bund						21'000	18'000	12'000
Selbstfinanzierung bisher	25'762	136'340	33'970	37'000	38'757	33'652	27'602	21'749
Zunahme der Nettoinvestitionen	10'098	16'354	28'748	31'664	24'625	21'404	27'536	21'791
Selbstfinanzierungsgrad bisher	255%	834%	118%	117%	157%	157%	100%	100%

Mittelfristig hat der Selbstfinanzierungsgrad 100 Prozent zu betragen. Im Vergleich zum Selbstfinanzierungsgrad nach HRM1 berücksichtigt der Selbstfinanzierungsgrad nach HRM2 ebenfalls die Veränderungen der Spezialfinanzierungen mit Eigenkapitalcharakter.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil ist die Differenz zwischen Zinsaufwand und Zinsertrag in Prozenten des Laufenden Ertrags (Betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Finanzertrag, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, ausserordentlicher Ertrag sowie interne Verrechnungen).

Zinsbelastungsanteil	<u>Nettozinsaufwand x 100</u>	-0.94%
Nettozinsaufwand in Prozenten des Laufenden Ertrags	Laufender Ertrag	gut

Ein Wert von unter null Prozent ist als "gut" und ein Wert von über neun Prozent als "schlecht" zu werten.

Beim Zinsbelastungsanteil fehlen vergleichbare Zahlen der Vorjahre.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil ist die Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags.

Selbstfinanzierungsanteil	<u>Selbstfinanzierung x 100</u>	2.69%
Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags	Laufender Ertrag	schlecht

Ein Anteil von über 20 Prozent ist als "gut" und ein Anteil von unter 10 Prozent als "schlecht" zu beurteilen.

Die vergleichbare Entwicklung dieser Kennzahl zeigt folgendes Bild:

in 1'000 Fr.	R 2004	R 2005	R 2006	R 2007	R 2008	R 2009	R 2010	R 2011
Selbstfinanzierungsanteil								
Selbstfinanzierung	25'762	164'748	25'670	30'750	38'057	27'294	23'502	18'749
Laufender Ertrag	159'646	310'814	178'777	180'880	208'867	208'044	211'971	204'497
Selbstfinanzierungsanteil	16%	53%	14%	17%	18%	13%	11%	9%

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil sind der Nettozinsaufwand und die ordentlichen Abschreibungen in Prozenten des Laufenden Ertrags (Betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Finanzertrag, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, ausserordentlicher Ertrag sowie interne Verrechnungen).

Kapitaldienstanteil	<u>Kapitaldienst x 100</u>	5.20%
Kapitaldienst in Prozenten des Laufenden Ertrags	Laufender Ertrag	tragbare Belastung

Ein Wert unter fünf Prozent gilt als "geringe Belastung", ein Wert über 15 Prozent als "hohe Belastung".

Beim Kapitaldienstanteil fehlen vergleichbare Zahlen der Vorjahre.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil entspricht den Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags.

Bruttoverschuldungsanteil	<u>Bruttoschulden x 100</u>	22.68%
Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags	Laufender Ertrag	sehr gut

Als Richtwerte gelten beim Bruttoverschuldungsanteil:

Werte unter 50% als "sehr gut", Werte zwischen 50 bis 100% als "gut", Werte zwischen 100 bis 150% als "mittel", Werte zwischen 150 bis 200% als "schlecht" und Werte über 200% als "kritisch".

Beim Bruttoverschuldungsanteil fehlen vergleichbare Zahlen der Vorjahre.

Investitionsanteil:

Der Investitionsanteil entspricht den Bruttoinvestitionen (ohne ausserordentliche Investitionen und durchlaufende Beiträge) in Prozenten des konsolidierten Gesamtaufwandes.

Investitionsanteil	Bruttoinvestitionen x 100	21.94%
Bruttoinvestitionen in Prozenten der Gesamtausgaben	Gesamtausgaben	starke Investitionstätigkeit

Als Richtwerte gelten beim Investitionsanteil:

Werte unter 10% als "schwache Investitionstätigkeit", Werte zwischen 10 bis 20% als "mittlere Investitionstätigkeit", Werte zwischen 20 bis 30% als "starke Investitionstätigkeit" und Werte über 30% als "sehr starke Investitionstätigkeit".

Die Vergleichbaren Werte der Vorjahre zeigen folgendes Bild:

in 1'000 Fr.	Jahr							
Investitionsanteil	R 2004	R 2005	R 2006	R 2007	R 2008	R 2009	R 2010	R 2011
Total Aufwand	67'565	61'036	86'098	97'184	80'723	90'065	90'179	93'216
Investitionsrechnung								
abz. Durchlaufende	10'840	11'894	24'671	18'083	10'048	13'627	8'746	9'401
Investitionsbeiträge								
abz. Vorfinanzierungen	0	0	6'615	21'050	15'000	0	2'000	5'900
Bruttoinvestitionen	56'725	49'142	54'812	58'051	55'675	76'438	79'433	77'915
Investitionsrechnung								
Total Aufwand Laufende	241'906	283'676	272'866	285'433	286'814	290'997	295'953	296'867
Rechnung								
abz. Abschreibungen	17'535	15'811	22'350	35'056	32'342	11'706	9'410	11'036
Verwaltungsvermögen								
abz. Einlagen in Fonds und	68	31'208	1'607	1'817	6'808	22'699	19'107	12'629
Spezialfinanzierungen								
abz. Durchlaufende Beiträge	50'150	49'491	50'140	52'165	34'192	36'994	37'569	39'143
abz. Ausserordentlicher	5'212	0	10'742	21'600	24'796	0	0	0
Aufwand								
abz. Interne Verrechnungen	32'220	33'364	31'847	30'297	24'749	24'478	24'823	29'324
zzgl. Bruttoinvestitionen	56'725	49'142	54'812	58'051	55'675	76'438	79'433	77'915
Konsolidierter	193'446	202'944	210'992	202'549	219'602	271'558	284'477	282'650
Gesamtaufwand								
Investitionsanteil	29%	24%	26%	29%	25%	28%	28%	28%

9.3 Zusätzliche Informationen

Pensionskassenverpflichtungen

Der Vorsorgeplan der Vorsorgeeinrichtung des Kantons ist als Beitragsprimatplan bzw. als Spar- und Risikosystem aufgebaut. Risikoträger ist die privatrechtlich organisierte Personalversicherungskasse Obwalden. Der Deckungsgrad liegt per Ende 2012 bei über 102 Prozent.

Internes Kontrollsystem

Unter dem Internen Kontrollsystem (IKS) werden alle von der verantwortlichen Leitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen verstanden, die dazu dienen, einen ordnungsgemässen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen. Die organisatorischen Massnahmen der internen Kontrolle sind in die betrieblichen Arbeitsabläufe integriert.

Das IKS des Kantons umfasst zurzeit die Steuerungs- und Kontrollaktivitäten in den folgenden fünf Bereichen:

1) *Amtsführung*

Leistungsauftrag/Jahresziele, Geschäftskontrolle/Pendenzenliste, Visums- und Unterschriftenregelung, Kompetenzenregelung, Vier-Augen-Prinzip, Controlling und Berichterstattung, Informations- und Kommunikationskonzept, Ablage- und Aufbewahrungsregelungen, Amtsspezifische Reglemente, Richtlinien und Weisungen, IT-Datenbewirtschaftung/-schutz/-sicherheit (Zugriffsberechtigungen).

2) *Personalführung*

Organigramme, Stellenbeschreibungen (Stellvertretungsregelung, Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen), Funktionentrennung (wo möglich), Arbeitszeitkontrolle (Gleitzeit, Überzeit, Ferien, Absenzen).

3) *Leistungen*

Leistungserfassung und -auswertungen (angepasst an die Bedürfnisse der Ämter), Projektkontrolle (Projekt-Risiken/-Handbücher/-Datenbank), Qualitätskontrolle (wo möglich)

4) *Finanzen*

Kreditoren (Rechnungsprüfung, Visumsregelung, Verbuchung, Zahlungsfreigabe), Debitoren (Fakturierung, Storno/Gutschrift, Verbuchung, Vollständigkeitskontrolle), Zahlungsverkehr mit Post und Banken (inkl. Unterschriftenberechtigungen), Kreditkontrolle, Prüfung Lohnzahlungen, Kassen (Kontrolle der Geldbestände), Finanzplanung und Budgetierung, Genehmigung der Abschreibungen von Forderungen sowie Geschäftsabläufe (Ablaufdiagramme für bedeutende Aufgaben)

5) *Amtsspezifische Bereiche*

Werden von den Ämtern individuell festgelegt.

9.4 Diverse Nachweise

Für die Detailnachweise zur Jahresrechnung sowie die Begründungen wesentlicher Kreditüberschreitungen verweisen wir auf die Jahresrechnung (Detailzahlen).

Bericht des Obergerichts zur Rechnung der Gerichte des Kantons Obwalden für das Jahr 2012

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

In Vollzug von Art. 41 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 sowie Art. 76 Abs. 1 Bst. a des Finanzhaushaltsgesetz des Kantons (FHG) vom 21. März 2010 unterbreiten wir Ihnen in der Beilage die Rechnungsablage der Gerichte 2012.

I. Rechnung

Die Rechnung 2012 wurde erstmals nach dem Finanzhaushaltsgesetz vom 21. März 2010 erstellt. Um den Vergleich zwischen der Rechnung 2012, dem Budget 2012 sowie der Rechnung 2011 zu ermöglichen, wurde das vom Kantonsrat verabschiedete Budget 2012 sowie die Rechnung 2011 nachfolgend entsprechend der neuen Artengliederung angepasst:

<i>Ergebnis Laufende Rechnung</i>	Rechnung 2012	Budget 2012	Rechnung 2011
<i>Artengliederung</i>	Fr.	Fr.	Fr.
Personalaufwand	2'021'829.70	2'053'000.00	2'018'554.75
Sach- und übriger Aufwand	441'092.85	551'400.00	535'418.84
Interne Verrechnungen	106'300.00	106'300.00	106'300.00
Total Aufwand	2'569'222.55	2'710'700.00	2'660'273.59
Entgelte	525'252.00	528'000.00	523'734.00
Interne Verrechnungen	0.00	0.00	14'354.50
Total Ertrag	525'252.00	528'000.00	538'088.50
Netto-Aufwand Erfolgsrechnung	2'043'970.55	2'182'700.00	2'122'185.09

Mit Beschluss vom 01. Dezember 2011 genehmigte der Kantonsrat den vom Obergericht vorgelegten Budgetentwurf für das Jahr 2012. Die Erfolgsrechnung sah bei einem Gesamtaufwand von 2'710'700 Franken einen Netto-Aufwand von 2'182'700 Franken vor. Der budgetierte Aufwandüberschuss wurde insgesamt um 138'729.45 Franken unterschritten, sodass ein Netto-Aufwand von 2'043'970.55 Franken resultierte. Der Grund für die Unterschreitung des Netto-Aufwandes ergibt sich grösstenteils aus den nachfolgenden Abweichungs-Begründungen.

Investitionen waren 2012 weder vorgesehen noch getätigt.

II. Abweichungen

Folgende Abweichungen der Rechnung 2012 gegenüber dem Budget 2012 werden speziell begründet:

Gerichte		+ Verbesserung – Verschlechterung	
9300	<u>Kantonsgericht</u>		<u>Betrag in Fr.</u>
3199.07	Expertisen, Zeugengelder, Parteientschädigungen Bei der Budgetierung dieser Auslagen ist das Gericht auf Schätzungen angewiesen.	+	46'952.10
4210.00	Gebühreneinnahmen Die Einnahmen sind insbesondere von Art und Anzahl der Fälle sowie der Höhe der Streitwerte abhängig. Das Gericht ist bei der Budgetierung auf Schätzungen angewiesen.	-	21'525.95

III. Antrag der Gerichte

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, auf die vorliegende Rechnung 2012 der Gerichte einzutreten und diese zu genehmigen.

Sarnen, 12. März 2013



Im Namen des Obergerichts:

Der Obergerichtspräsident:
Dr. Andreas Jenny

Die Gerichtsschreiberin:
MLaw Andrea Bögli

13. März 2013

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2012

vom ... Mai 2013

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 3 und 4 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, bzw. von Artikel 21 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010²,

auf Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. März 2013 sowie des Obergerichts vom 12. März 2013,

beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht des Regierungsrats 2012 wird genehmigt.
2. Die Staatsrechnung 2012 wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2 193 307.22 und Nettoinvestitionen von Fr. 21 323 258.51 genehmigt.

Sarnen, .. Mai 2013

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident:
Die Ratssekretärin:

¹ GDB 101
² GDB 610.1